

Umweltbericht zum Landesstraßenbedarfsplan 2030

August 2019



Umweltbericht zum Landesstraßenbedarfsplan 2030

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

Auftraggeber: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Bearbeitet durch:



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Dipl.-Geograph Dieter Rappenhöner

Dipl.-Geoökologe Hendrik Steinke

M.Sc. Landschaftsökologin Margitta vor dem Gentschenfelde

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Hanka Weidenmüller

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis.....	VII
Kartenverzeichnis.....	X
Abkürzungsverzeichnis.....	XI
1 Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2 Inhalte und Ziele des LStrBPl 2030.....	1
1.3 Beziehung des LStrBPl zu anderen Plänen und Programmen.....	2
1.4 Rechtliche Grundlagen, Verfahrensschritte und Inhalte der SUP	3
1.4.1 Rechtliche Grundlagen	3
1.4.2 Verfahrensschritte der SUP.....	3
1.4.3 Inhalte des Umweltberichts.....	5
1.5 Methodisches Vorgehen	6
1.5.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	6
1.5.2 Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes	17
1.5.3 Darstellung der Art und Weise der Zielberücksichtigung	22
2 Erläuterungen zum Planungsprozess.....	23
2.1 Konkrete Verfahrensschritte der SUP zum LStrBPl	23
2.2 Beteiligung	24
3 Beschreibung des Umweltzustands im Freistaat Thüringen und dessen Entwicklungstendenzen	25
3.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	25
3.1.1 Umweltzustand / Vorbelastungen.....	25
3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl	26
3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	27
3.2.1 Umweltzustand / Vorbelastungen.....	27
3.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl	30
3.3 Fläche und Boden.....	31
3.3.1 Umweltzustand / Vorbelastungen.....	31
3.3.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl	32
3.4 Wasser.....	33
3.4.1 Umweltzustand / Vorbelastungen.....	33
3.4.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl	34

3.5	Klima und Luft	35
3.5.1	Umweltzustand / Vorbelastungen.....	35
3.5.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl	37
3.6	Landschaft	39
3.6.1	Umweltzustand / Vorbelastungen.....	39
3.6.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl	40
3.7	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.....	41
3.7.1	Umweltzustand / Vorbelastungen.....	41
3.7.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl	43
3.8	Wechselwirkungen	43
4	Voraussichtliche Umweltauswirkungen	44
4.1	Begründung der Auswahl der in die Prüfung einbezogenen Einzelvorhaben / Alternativen.....	44
4.2	Raumwiderstandsanalyse und Umweltauswirkungen der Maßnahmen des LStrBPl	46
4.2.1	Umweltfachliche Vorprüfung – Raumwiderstandsanalyse	46
4.2.2	Umweltauswirkungen und Bewertungen des Umweltrisikos des Leistungsnetzes.....	62
4.3	Ergebnis der Umweltauswirkungen und Risikoeinschätzung der Einzelvorhaben	159
4.4	Umweltauswirkungen des Gesamtplans - mit Hinweisen zu Vermeidung / Minderung / Ausgleich	165
4.4.1	Monetarisierte Kriterien.....	165
4.4.2	Nicht-monetarisierte Kriterien.....	166
4.5	Zusammenfassende Angaben zur Natura 2000-Verträglichkeit	172
5	Geplante Überwachungsmaßnahmen	173
6	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung.....	174
7	Literaturverzeichnis	179
8	Anhang	A-1
8.1	Raumwiderstandskarten	A-1
8.2	Prüfung der raumordnerischen Belange im LStrBPl.....	A-16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lebensraumnetzwerk für Wald bewohnende Großsäuger	28
Abbildung 2: Flächenanteile der Projekträume an den einzelnen Raumwiderstandsklassen	61
Abbildung 3: Umweltrisikoeinschätzung der Teilvorhaben – Gesamtübersicht Thüringen	159
Abbildung 4: Raumordnerische Belange - L 1027 OU Wahlwinkel	A-27
Abbildung 5: Raumordnerische Belange - L 1044N Ausbau von A 4 bis L 3004 (GG Erfurter Kreuz)	A-27
Abbildung 6: Raumordnerische Belange - L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059	A-28
Abbildung 7: Raumordnerische Belange - L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen	A-28
Abbildung 8: Raumordnerische Belange - L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda	A-29
Abbildung 9: Raumordnerische Belange - L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang	A-29
Abbildung 10: Raumordnerische Belange - L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde	A-30
Abbildung 11: Raumordnerische Belange - Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt	A-30
Abbildung 12: Raumordnerische Belange - L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz	A-31
Abbildung 13: Raumordnerische Belange - L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang	A-31
Abbildung 14: Raumordnerische Belange - L 1081 OU Vogelgesang	A-32
Abbildung 15: Raumordnerische Belange - L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf	A-32
Abbildung 16: Raumordnerische Belange - L 1081 OU Chursdorf	A-33
Abbildung 17: Raumordnerische Belange - L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein	A-33
Abbildung 18: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 OU Braunsdorf	A-34
Abbildung 19: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 Ausbau zwischen Auma und Braunsdorf	A-34
Abbildung 20: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 OU Auma	A-35
Abbildung 21: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda	A-35
Abbildung 22: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 OU Zeulenroda	A-36
Abbildung 23: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 Ausbau zwischen OU Zeulenroda und B 94 ...	A-36
Abbildung 24: Raumordnerische Belange - L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg	A-37
Abbildung 25: Raumordnerische Belange - L1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra	A-37
Abbildung 26: Raumordnerische Belange - L 1026 OU Wiesenthal	A-38
Abbildung 27: Raumordnerische Belange - L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach	A-38
Abbildung 28: Raumordnerische Belange - L 1026 OU Dermbach	A-39
Abbildung 29: Raumordnerische Belange - L 1152 OU Spechtsbrunn	A-39
Abbildung 30: Raumordnerische Belange - L 2668 OU Wolfsmannhausen	A-40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beziehungen des LStrBPl zu anderen relevanten Plänen und Programmen	2
Tabelle 2: Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Aufstellung des LStrBPl mit integrierter SUP	4
Tabelle 3: Zuordnung der Inhalte gemäß § 40 Abs. 2 UVPG zu den Kapiteln des Umweltberichts	5
Tabelle 4: Daten der Prüfgrundlage	7
Tabelle 5: Definition der Raumwiderstandsklassen	9
Tabelle 6: Schutzgutbezogene Zuordnung von Umwelt-/ Raumkriterien zu Raumwiderstandsklassen	10
Tabelle 7: Bewertung der Umwelt- und Raumkriterien (mit Schutzgutbezug)	12
Tabelle 8: Maßgebliche Umweltindikatoren (mit Schutzgutbezug)	14
Tabelle 9: Bewertung des voraussichtlichen Umweltrisikos (Einzelvorhaben)	16
Tabelle 10: Gesetzliche Ziele	18
Tabelle 11: Ziele aus Plänen und Programmen	20
Tabelle 12: Konkrete Verfahrensschritte der SUP zum LStrBPl	23
Tabelle 13: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen und unzerschnittene verkehrsarme Räume in Thüringen	29
Tabelle 14: Flächeninanspruchnahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Thüringen	32
Tabelle 15: Klimabereiche des Freistaats Thüringen	35
Tabelle 16: Entwicklung der Schadstoffbelastung an Hand von Jahresmittelwerten (Trend der Mittelwerte über alle Messorte gleichen Umgebungstyps, vgl. TLUG 2017B)	37
Tabelle 17: Landschaftlich wertvolle Fläche in Thüringen	40
Tabelle 18: Straßen des überörtlichen Verkehrs in Thüringen in Kilometern	42
Tabelle 19: Übersicht der LStrBPl-Vorhaben	45
Tabelle 20: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1026 OU Wiesenthal	47
Tabelle 21: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1026 OU Dermbach	48
Tabelle 22: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit..... Beseitigung Bahnübergang	49
Tabelle 23: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059	50
Tabelle 24: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt	51
Tabelle 25: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1081 OU Vogelgesang	52
Tabelle 26: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1081 OU Chursdorf	53
Tabelle 27: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1087/L 3002 OU Braunsdorf	54
Tabelle 28: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1087/L 3002 OU Auma	55
Tabelle 29: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1087/L 3002 OU Zeulenroda	56
Tabelle 30: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1152 OU Spechtsbrunn	57
Tabelle 31: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 2668 OU Wolfmannshausen	58

Tabelle 32: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg	59
Tabelle 33: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde	60
Tabelle 34: Dossier L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra	66
Tabelle 35: Dossier L 1026 OU Wiesenthal (Gesamtvorhaben L 1026 Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach)	69
Tabelle 36: Dossier L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach (Gesamtvorhaben L 1026 Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach)	72
Tabelle 37: Dossier L 1026 OU Dermbach (Gesamtvorhaben Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach)	75
Tabelle 38: Dossier L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang	78
Tabelle 39: Dossier L 1027 OU Wahlwinkel	81
Tabelle 40: Dossier L 1044N Ausbau zwischen A 4 und L 3004 (GG Erfurter Kreuz)	84
Tabelle 41: Dossier L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059	87
Tabelle 42: Dossier L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt	90
Tabelle 43: Dossier L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz	93
Tabelle 44: Dossier L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang (Gesamtvorhaben L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf)	96
Tabelle 45: Dossier L 1081 OU Vogelgesang (Gesamtvorhaben L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf)	99
Tabelle 46: Dossier L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf (Gesamtvorhaben L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf)	102
Tabelle 47: Dossier L 1081 OU Chursdorf (Gesamtvorhaben L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf)	105
Tabelle 48: Dossier L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein	108
Tabelle 49: Dossier L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf (Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda)	111
Tabelle 50: Dossier L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Braunsdorf und Auma (Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda)	114
Tabelle 51: Dossier L 1087 / L 3002 OU Auma (Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda)	117
Tabelle 52: Dossier L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda (Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda)	120
Tabelle 53: Dossier L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda (Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda)	123
Tabelle 54: Dossier L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Zeulenroda und B 94 (Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda)	126
Tabelle 55: Dossier L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen	129
Tabelle 56: Dossier L 1140 / L 1131 Ortsumfahrung Rohr	132
Tabelle 57: Dossier L 1152 OU Spechtsbrunn	136

Tabelle 58: Dossier L 1362 / L 1081 OU Hartha (Gesamtvorhaben L 1362 / L 1081 Aus- und Neubau zwischen Hartha und Baldenhain)	140
Tabelle 59: Dossier L 1362 / L 1081 Ausbau zwischen Hartha und Baldenhain (Gesamtvorhaben L 1362 / L 1081 Aus- und Neubau zwischen Hartha und Baldenhain)	143
Tabelle 60: Dossier L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda	146
Tabelle 61: Dossier L 2668 OU Wolfmannshausen.....	149
Tabelle 62: Dossier L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg.....	152
Tabelle 63: Dossier L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde	156
Tabelle 64: Bewertung der Gesamt- und Teilvorhaben im Überblick.....	161
Tabelle 65: Ergebnisse der Projektbewertung zu den nicht-monetarisierten Umweltkriterien für alle Aus- und Neubauvorhaben – Zusammenfassung.....	166
Tabelle 66: Ergebnisse der Lärmberechnungen zur Entlastungswirkungen der geplanten Vorhaben.....	168
Tabelle 67: Daten der Prüfgrundlage	A-16
Tabelle 68: Beurteilungsschema der raumordnerischen Belange	A-18
Tabelle 69: Beurteilung der Vorhaben in Bezug auf die raumordnerischen Belange des LEP 2025 – Aus- und Neubauvorhaben	A-20
Tabelle 70: Beurteilung der Vorhaben in Bezug auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Regionalpläne..... Thüringens (RP Mittel-, Nord-, Ost- und Südwestthüringen) – Aus- und Neubauvorhaben	A-22

Kartenverzeichnis

Karte 1 - Raumwiderstand L 1026 OU Dermbach	A-2
Karte 2 - Raumwiderstand L 1026 OU Wiesenthal	A-3
Karte 3- Raumwiderstand L 1027 Verlegung der ODDöllstädt mit Beseitigung Bahnübergang	A-4
Karte 4- Raumwiderstand L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059.....	A-5
Karte 5- Raumwiderstand L 1060 Verlegung der OD Jena-Isserstedt.....	A-6
Karte 6- Raumwiderstand L 1081 OU Chursdorf	A-7
Karte 7- Raumwiderstand L 1081 OU Vogelgesang.....	A-8
Karte 8- Raumwiderstand L 1087 / L 3002 OU Auma	A-9
Karte 9- Raumwiderstand L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf.....	A-10
Karte 10- Raumwiderstand L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda	A-11
Karte 11- Raumwiderstand L 1152 OU Spechtsbrunn.....	A-12
Karte 12- Raumwiderstand L 2668 OU Wolfmannshausen.....	A-13
Karte 13- Raumwiderstand L 3007 Verlegung der OD Eisenberg	A-14
Karte 14- Raumwiderstand L 3080 Verlegung der OD Leinefelde.....	A-15

Abkürzungsverzeichnis

A	Ausbauvorhaben
ATKIS DLM 25	Digitales Landschaftsmodell 1:25.000
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
CEF-Maßnahme	Continous Ecological Functionality = Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion
DBK	Dorfbiotopkartierung
FCS-Maßnahme	Favorable Conservation Status = Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands
FFH	Flora-Fauna-Habitat
HWRM-Richtlinie	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LStrBPfL	Landesstraßenbedarfsplan
MTH	Mittelthüringen
NmP	Neubauvorhaben mit Planungsstand
NoP	Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn
NTH	Nordthüringen
OBK	Offenlandbiotopkartierung
OD	Ortsdurchfahrt
ORA	Raumordnungspolitischer Orientierungs- und Handlungsrahmen
OTH	Ostthüringen
OU	Ortsumfahrung
ROG	Raumordnungsgesetz
RP	Regionalplan
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
RUVS	Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SBA	Straßenbauamt
SPA	Special Protection Area = Europäisches Vogelschutzgebiet
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SQ	Sommerquartier
SUP	Strategische Umweltprüfung
SuV	Siedlungs- und Verkehrsfläche
SWTH	Südwestthüringen
ThürBodSchG	Thüringer Bodenschutzgesetz
ThürDSchG	Thüringer Denkmalschutzgesetz
ThürLPlG	Thüringer Landesplanungsgesetz
ThürStrG	Thüringer Straßengesetz
ThürUVPG	Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
ThürWaldG	Thüringer Waldgesetz
ThürWG	Thüringer Wassergesetz
TLDA	Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVermGeo	Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation

TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (früher Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV))
TMWAT	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
UFR	Unzerschnittener Funktionsraum
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPg	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
USR	Unzerschnittener störungsarmer Raum
UZVR	Unzerschnittener verkehrsarmer Raum
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie der EU (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979)
WBK	Waldbiotopkartierung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Genderklausel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Freistaat Thüringen ist als Baulastträger für die Landesstraßen gemäß § 9 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) verpflichtet, die Straßen in seiner Baulast nach seiner Leistungsfähigkeit „in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.“

Der Landesstraßenbedarfsplan (im Folgenden kurz: LStrBPI) soll in Analogie zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) als Maßnahmen- und Investitionsrahmenplan ausgestaltet werden, der auf Landesebene verbindliche Planungsgrundlage der Straßenbauverwaltung zur Erhaltung des Bestandes, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Minderung der Lärmbelastung sowie zur kapazitiven Erweiterung und zum durchgehenden Aus- und Neubau ausgewählter Streckenabschnitte des bestehenden Landesstraßennetzes beitragen wird.

In das Aufstellungsverfahren des LStrBPI für den Freistaat Thüringen wird gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) integriert, um den Belangen und Erfordernissen des Umweltschutzes im Sinne einer wirksamen und frühzeitigen Umweltvorsorge Rechnung zu tragen. Der entsprechend §40 UVPG zu erstellende Umweltbericht beschreibt die erheblichen Umweltauswirkungen des LStrBPI und bildet die Grundlage für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne der §§41 bis 42 UVPG.

Während es Aufgabe einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist, für einzelne Projekte, z. B. dem Neubau einer Ortsumfahrung, die Erfordernisse des Umweltschutzes in den Aufstellungs- und Genehmigungsprozess zu integrieren, so dass diese angemessen abgewogen werden können, ist es Zweck einer SUP, bereits in vorgelagerten, übergeordneten Planungsverfahren die Umweltbelange zu berücksichtigen. Dazu gehören z.B. Flächennutzungspläne der Kommunen, Regionalpläne, Landesentwicklungspläne, der Bundesverkehrswegeplan oder der hier betrachtete Landesstraßenbedarfsplan. Es sollen „strategisch vorausschauend“ Umweltauswirkungen von Plänen geprüft werden.

Die Aufstellung des LStrBPI mit integrierter SUP obliegt dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Freistaats Thüringen (TMIL).

1.2 Inhalte und Ziele des LStrBPI 2030

Basierend auf einer umfassenden Bestandsaufnahme, zu der die Erfassung

- der Verkehrsbelastung,
- des Straßen- und Bauwerkszustands,
- der technischen und betrieblichen Funktionseinschränkungen des Straßenbestandes,
- der Bestandsentwicklung,
- der Umweltrestriktionen sowie
- vorrangig räumliche Entwicklungsabsichten gehören,

wird in einem dreistufigen Verfahren der Handlungsbedarf zur Substanzsicherung (Erhaltungsbedarf), zur Beseitigung von Funktionseinschränkungen (Nachholbedarf) sowie der Erhöhung von Sicherheit und Komfort (Erweiterungsbedarf) ermittelt. Dabei werden die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum 2016 - 2030 spezifiziert. Im Ergebnis der Planung sollen leistungsfähige Verkehrsverbindungen die Erschließung des Raumes sichern und für die überregionalen Verkehre gute Transportbedingungen schaffen.

1.3 Beziehung des LStrBPl zu anderen Plänen und Programmen

In der folgenden Tabelle ist der Bezug zu anderen relevanten Plänen, Programmen und Konzeptionen dargestellt. Der Landesstraßenbedarfsplan ist eine sektorale, auf die Straßenerhaltung, den Straßenaus- und -neubau beschränkte Fachplanung. Diese steht in Abhängigkeit zu den vorgelagerten Plänen und Programmen, insbesondere auf Bundes- und europäischer Ebene, aber auch zu vorgelagerten Konzeptionen auf Landesebene.

Tabelle 1: Beziehungen des LStrBPl zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Zuständigkeits- ebene	Raumordnung und Landesplanung	Umwelt	Verkehr	Sektorale Fachplanungen Verkehr
Europäische Union	Europäische Raumentwicklungs-konzeption (EUREK)	Kohärentes Netz "Natura 2000" Konzept zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zum Schutz der Süßwasserressourcen	Gemeinschaftliche Leitlinie Transeuropäisches Verkehrsnetz	Projektbezogene Vorplanung
Bund	Raumordnungspolititscher Orientierungs- und Handlungsrahmen (ORA) Netz-entwicklungsplan 2030	-	Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) Nationaler Radverkehrsplan 2020	Bedarfspläne • Bundesfernstraßen • Bundesschienenwege • Bundeswasserstraßen
Land	Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025)	• Landesprogramm Hochwasserschutz 2016-2021 • Maßnahmenprogramme gemäß WRRL • Forstliche Rahmenplanung • Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP) • Thüringer Biodiversitätsstrategie 2011 • Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011 (2017) • Thüringer Biotopverbundkonzept (in Aufstellung) • Luftreinhalteplanung • Bewirtschaftungsplanung gemäß WRRL • Erarbeitung von Natura 2000-Managementplänen	Landesverkehrsprogramm 2007	• Nahverkehrsplan SPNV • Entwicklungskonzeption SPNV • Landesstraßenbedarfsplan • Luftverkehrskonzeption • Radverkehrskonzept
Region / Kreis	Regionalplanung (RP) Kreientwicklungskonzeption (KEK) LEADER-Programme	Landschaftsrahmenpläne (LRP) (derzeit nicht vorhanden)		• Nahverkehrsplan übriger ÖPNV • Radverkehrswegeplan

Zuständigkeits- ebene	Raumordnung und Landesplanung	Umwelt	Verkehr	Sektorale Fachplanungen Verkehr
Kommune	Bauleitplanung (VEP, B-Pläne)	Landschaftspläne (LP) Grünordnungspläne (GOP) Lärmaktionsplanung	Verkehrsentwicklungs- planung (VEP)	• Radverkehrswege- plan • Parkraumkonzeption

1.4 Rechtliche Grundlagen, Verfahrensschritte und Inhalte der SUP

1.4.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der SUP im Rahmen des LStrBPI bilden die §§ 34 und 35 UVPG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 ThürUVPG, wonach sonstige Pläne SUP-pflichtig sind, wenn sie für eine Entscheidung über die Zulässigkeit von in der Anlage 1 des ThürUVPG aufgeführten oder anderen Vorhaben einen Rahmen setzen und nach einer überschlägigen Vorprüfung im Einzelfall nach den Kriterien der Anlage 6 des UVPG voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben können.

Die für die SUP erforderlichen Verfahrensschritte und die zu erstellenden Unterlagen werden in den §§ 38 bis 46 UVPG festgelegt, wobei § 40 die Inhalte des Umweltberichts aufzeigt.

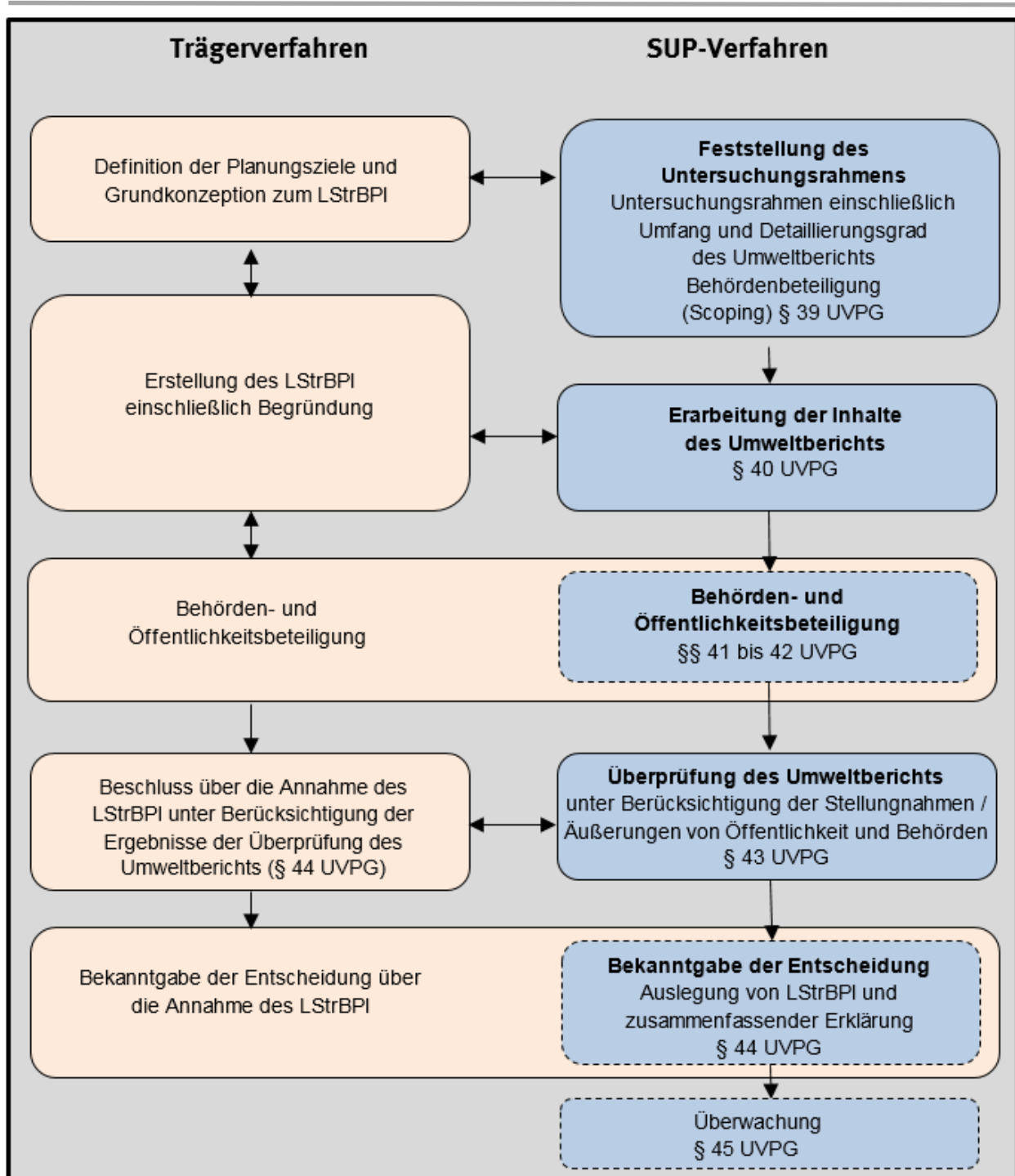
In der SUP sind die wesentlichen Umweltauswirkungen des LStrBPI auf die folgenden Schutzgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten:

- „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“,
- „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“,
- „Fläche und Boden“,
- „Wasser“,
- „Klima und Luft“,
- „Landschaft“,
- „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

1.4.2 Verfahrensschritte der SUP

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich das Verfahren der SUP in die Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Aufstellung des LStrBPI eingliedert. Eine detaillierte Beschreibung der Verfahrensschritte der SUP zum LStrBPI kann dem Kap. 2.1 entnommen werden.

Tabelle 2: Arbeitsschritte zur Vorbereitung und Aufstellung des LStrBPI mit integrierter SUP



[in Anlehnung an: BMVI 2016, S. 3]

1.4.3 Inhalte des Umweltberichts

Der Umweltbericht dokumentiert den Prozess der Ermittlung und Berücksichtigung der Umweltbelange während der Gesamtplanerarbeitung. Dabei ist insbesondere zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, inwieweit durch die Festlegungen des LStrBPL ein Rahmen für Vorhaben mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen gesetzt wird, welche Planungsalternativen ggf. in Betracht kommen und welcher Gestaltungsspielraum für die nachfolgenden Planungsebenen gelassen wird, um voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Die Umweltprüfung orientiert sich am Maßstab und der Aussagenschärfe des LStrBPL.

Gemäß § 40 UVPG gilt:

„(1) Die zuständige Behörde erstellt frühzeitig einen Umweltbericht. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans oder Programms sowie vernünftiger Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet.

(2) [...] Die Angaben nach Satz 1 sollen entsprechend der Art des Plans oder Programms Dritten die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Plans oder Programms betroffen werden können. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Angaben nach diesem Absatz ist dem Umweltbericht beizufügen.“

Die im Einzelnen geforderten Inhalte des Umweltberichts werden in § 40 Abs. 2 des UVPG aufgeführt. Nachfolgende Tabelle ordnet diese Inhalte dem entsprechenden Kapitel des Umweltberichts zum LStrBPL zu.

Tabelle 3: Zuordnung der Inhalte gemäß § 40 Abs. 2 UVPG zu den Kapiteln des Umweltberichts

§ 40 (2) UVPG: Der Umweltbericht nach Absatz 1 muss nach Maßgabe des § 39 UVPG folgende Angaben enthalten:		Umweltbericht
1.	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	Kapitel 1.2
2.	Darstellung der für den Plan oder das Programm geltenden Ziele des Umweltschutzes sowie der Art, wie diese Ziele und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder des Programms berücksichtigt wurden	Kapitel 1.5.2 und 1.5.3
3.	Darstellung der Merkmale der Umwelt, des derzeitigen Umweltzustands sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder des Programms	Kapitel 3
4.	Angabe der derzeitigen für den Plan oder das Programm bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere der Probleme, die sich auf ökologisch empfindliche Gebiete nach Nummer 2.6 der Anlage 6 beziehen	Kapitel 3
5.	Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt nach § 3 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 2: Umweltprüfungen umfassen die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens oder eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter 1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, 2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, 3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, 4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie 5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Dies schließt auch solche Auswirkungen des Vorhabens ein, die aufgrund von dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle oder Katastrophen für das Vorhaben relevant sind.	Kapitel 4
6.	Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder des Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen	Kapitel 4

§ 40 (2) UVPG: Der Umweltbericht nach Absatz 1 muss nach Maßgabe des § 39 UVPG folgende Angaben enthalten:		Umweltbericht
7.	Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse <i>Prinzipielle Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben im Umweltbericht wurden nicht festgestellt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Planungsebene eines Bedarfsplans auf Grundlage flächendeckend für Thüringen vorliegender Umweltdaten sowie in der Regel anhand von grundsätzlichen Trassenführungen erfolgt. Eine weitere umweltfachliche Detaillierung und Konkretisierung ist den nachgelagerten Planungsphasen vorbehalten.</i>	-
8.	Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen sowie eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung durchgeführt wurde	Kapitel 4.1
9.	Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen gemäß § 45	Kapitel 5

Der § 40 UVPG bestimmt lediglich die Inhalte, zu denen der Umweltbericht Aussagen zu treffen hat. Das konkrete methodische Vorgehen und die Tiefe der Umweltprüfung ist fallbezogen dem Planungsablauf und den Regelungsinhalten des konkreten Plans anzupassen. Nähere Erläuterungen siehe auch Kapitel 1.5.

1.5 Methodisches Vorgehen

1.5.1 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Untersuchungsumfang

Die Wahl des Untersuchungsumfanges richtet sich nach dem jeweiligen Vorhabentyp. Dabei wird in „Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn“ (NoP), „Neubauvorhaben mit Planungsstand“ (NmP) sowie „Ausbauvorhaben“ (A) unterschieden.

Für „Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn“ liegen keine vertiefenden straßenbautechnischen Unterlagen vor. Deshalb ist es erforderlich, für diese Vorhaben eine sogenannte Raumwiderstandsanalyse durchzuführen sowie im konkreten Vorhabenbezug eine Raumwiderstandskarte zu erstellen (vgl. Kap. 4.2.1). Unter Beachtung der Zielstellung des Vorhabens soll hierdurch ein hinsichtlich der Umweltbelange möglichst konfliktarmer Korridor ermittelt werden. Dabei wird dem üblichen Planungsverlauf nicht vorgegriffen, sondern es erfolgt eine Vorabschätzung auf dieser, der Planungsstufe maßgeblichen, Prüfgrundlage. Der konfliktarme Korridor bildet die Grundlage für die Entwicklung einer grundsätzlichen Linienführung, die nachfolgend in der SUP bewertet wird.

Bei „Neubauvorhaben mit Planungsstand“ kann auf bestehende Planunterlagen zurückgegriffen werden. Hier ist der vorgelagerte Schritt der Linienfindung bereits erfolgt.

„Ausbauvorhaben“ optimieren im Wesentlichen die bereits bestehenden Landesstraßen. Es bedarf somit keiner gesonderten Linienfindung.

Für die Einzelvorhaben des Leistungsnetzes (Aus- und Neubauvorhaben) wird eine vorhabenspezifische Projektbewertung durchgeführt, bei der die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf Projektebene ermittelt werden.

Die Bewertung des Gesamtplans in Bezug auf alle Vorhaben des Leistungsnetzes erfolgt summarisch in verbalargumentativer Form. Dabei werden sämtliche Umweltauswirkungen (positiver und negativer Art) in Zusammenschau der potenziellen Umweltauswirkungen der Einzelvorhaben betrachtet. Hierbei werden auch evtl. kumulierende Wirkungen berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen und Datenquellen

Die SUP erfolgt anhand der für den Freistaat Thüringen und somit für den LStrBPL relevanten Umweltziele sowie vor dem Hintergrund einer Darstellung des aktuellen Umweltzustands im Freistaat Thüringen. Die Umweltziele dienen dabei als Kriterien für die Bewertung des Umweltzustands in Thüringen und bestimmen somit auch die Auswahl der für die Umweltprüfung wesentlichen Umwelt- und Raumkriterien.

Die nachfolgenden Daten (Umwelt- und Raumkriterien) sind als Prüfgrundlage herangezogen worden. Sie entsprechen dem Stand des Jahres 2013, in dem das Scoping-Verfahren durchgeführt wurde (vgl. Kap. 2.2).

Für die Daten zu Wasser-, Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie zum Natura 2000-Schutzgebietsnetz wurde zudem eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich mittlerweile erfolgter Neuausweisungen oder Gebietserweiterungen durchgeführt.

Tabelle 4: Daten der Prüfgrundlage

Umwelt- / Raumkriterium	Quelle
Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	
Wohngebiete Gemischte Bauflächen Gewerbegebiete	ATKIS DLM 25 (TLVermGeo)
Wälder mit besonderen Funktionen • Lärmschutzfunktion • Sichtschutzfunktion • Immissionsschutzfunktion • Erholungsfunktion Erholungswälder	Waldfunktionskartierung (ThüringenForst)
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas) FFH-Gebiete Naturschutzgebiete Nationalparks Biosphärenreservate Kernzone Biosphärenreservate Pflegezone	TLUG
Naturschutzgroßprojekte des Bundes	BfN
UNESCO Weltnaturerbe	UNESCO
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250) Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500) National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore	BfN
Besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)	TLUG
Wälder mit besonderen Funktionen • historische Waldbewirtschaftungsform Naturwaldparzellen / Naturwaldreservate	Waldfunktionskartierung (ThüringenForst)
Konzeption „Vordringliche Maßnahmen zur Beseitigung von Zerschneidungswirkungen von Verkehrswegen und Bauwerken im Biotopverbund (Entschneidung) in Thüringen (sog. „Entschneidungskonzeption“)	TLUG
Schutzgüter Fläche und Boden	
Schutzwürdige Böden	Vorläufige Liste Schutzwürdiger Böden (TLUG)
Wälder mit besonderen Funktionen • Bodenschutzfunktion	Waldfunktionskartierung (ThüringenForst)
Grundflächen (Versiegelung)	über Projektkonfiguration

Umwelt- / Raumkriterium	Quelle
Schutzgut Wasser	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) und § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG sowie vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) und nach § 106 (3) WHG	TLVwA
Wasserschutzbereiche Zone I Wasserschutzbereiche Zone II Wasserschutzbereiche Zone III	TLVwA
Grundwassergefährdung	TLUG
Wälder mit besonderen Funktionen • Flussschutzfunktion • Hochwasserentstehungsgebiete	Waldfunktionskartierung (ThüringenForst)
Schutzgüter Klima und Luft	
Wälder mit besonderen Funktionen • Klimaschutzfunktion	Waldfunktionskartierung (ThüringenForst)
Schutzgut Landschaft	
Naturparke Landschaftsschutzgebiete Biosphärenreservate	TLUG
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR > 100 km²) Unzerschnittene störungsarme Räume (USR > 50 km²)	TLUG
Wälder mit besonderen Funktionen • Wald in waldarmen Gebieten	Waldfunktionskartierung (ThüringenForst)
Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
UNESCO Weltkulturerbe	UNESCO
Bodendenkmale (in situ)	TLDA
Wälder mit besonderen Funktionen • wissenschaftliche Versuchsfläche • forstliche Saatgutbestände • hochproduktive Wälder • Park und Arboretum	Waldfunktionskartierung (ThüringenForst)
Abgrabungen Militärische Liegenschaften Flugplätze Deponien und Abfallbehandlungsanlagen Kläranlagen	ATKIS DLM 25 (TLVermGeo)

Raumwiderstandsanalyse

Der Untersuchungsraum, in welchem die Raumwiderstandsanalyse für Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn erfolgt, wird als sogenannter „Projektraum“ beidseitig der ermittelten Achsen wie folgt definiert:

- 500 m bei einer Baulänge < 5 km,
- 2.500 m bei einer Baulänge > 5 km bis < 20 km.

Grundlegend für die Ermittlung des Raumwiderstands ist die Zuordnung der relevanten Umwelt- und Raumkriterien zu sogenannten Raumwiderstandsklassen.

Diese Raumwiderstandsklassen werden in Anlehnung an die im Entwurf vorliegenden Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau [RUVS 2009] wie folgt definiert:

Tabelle 5: Definition der Raumwiderstandsklassen

Raumwiderstands- klasse	Definition
I (sehr hoch)	Zulassungsrelevanter Sachverhalt (aus der Sachebene) Sachverhalt begründet sich i. d. R. auf eine rechtlich verbindliche Schutznorm und erfordert erhebliche, für das Vorhaben sprechende Gründe.
II (hoch)	Abwägungsrelevanter Sachverhalt (aus Sachebene oder gutachtlicher Bewertung) Sachverhalt begründet sich aus gesetzlichen oder untergesetzlichen Normen oder gutachtlichen, umweltqualitätszielorientierten Bewertungen.
III (mittel)	Bedingt entscheidungs- oder abwägungsrelevanter Sachverhalt (aus Sachebene oder gutachtlicher Bewertung) Sachverhalt leitet sich nicht aus rechtlichen Normen oder anderen verbindlichen Vorgaben ab, fließt aber im Sinne der Umweltvorsorge in die Abwägung ein.
IV (gering)	Indirekt definiert über Flächen, die nicht mit den Klassen I bis III belegt sind.

Im Ergebnis des Scopingverfahrens nach § 39 UVPG wurden die für die SUP des LStrBPl ermittelten Umwelt- und Raumkriterien den Raumwiderstandsklassen I bis III entsprechend Tabelle 6 zugeordnet.

Tabelle 6: Schutzgutbezogene Zuordnung von Umwelt-/ Raumkriterien zu Raumwiderstandsklassen

Umwelt- / Raumkriterium	Raumwiderstandsklasse
Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	
Wohngebiete	I
Gemischte Bauflächen	II
Gewerbegebiete	III
Wälder mit besonderen Funktionen • Lärmschutzfunktion • Sichtschutzfunktion • Immissionsschutzfunktion • Erholungsfunktion	III
Erholungswälder	II
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas)	I
FFH-Gebiete	I
Naturschutzgebiete	I
Nationalparks	I
Biosphärenreservate Kernzone	I
Biosphärenreservate Pflegezone	II
Naturschutzgroßprojekte des Bundes	II
UNESCO Weltnaturerbe	I
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)	I
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)	II
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore	I
Besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)	II
Entscheidungskonzept • Wildkatze (Habitate/ Korridore/ Verbundbereiche) • Fledermäuse (Ausgewiesene Funktionsräume SQ)	III
Wälder mit besonderen Funktionen • historische Waldbewirtschaftungsform	III
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservate	I
Schutzgüter Fläche und Boden	
Schutzwürdige Böden	II
Wälder mit besonderen Funktionen • Bodenschutzfunktion	III
Schutzgut Wasser	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) und § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG sowie vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) und nach § 106 (3) WHG	II
Wasserschutzgebiete Zone I	I
Wasserschutzgebiete Zone II	II
Wasserschutzgebiete Zone III	III
Grundwassergefährdung	II
Wälder mit besonderen Funktionen • Flussuferschutzfunktion • Hochwasserentstehungsgebiete	III
Schutzgüter Klima und Luft	
Wälder mit besonderen Funktionen • Klimaschutzfunktion	III

Umwelt- / Raumkriterium	Raumwiderstandsklasse
Schutzgut Landschaft	
Naturparke	II
Landschaftsschutzgebiete	II
Biosphärenreservate	III
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR > 100 km²) Unzerschnittene störungsarme Räume (USR > 50 km²)	III
Wälder mit besonderen Funktionen • Wald in waldarmen Gebieten	III
Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
UNESCO Weltkulturerbe	I
Bodendenkmale (in situ)	I
Wälder mit besonderen Funktionen • wissenschaftliche Versuchsfläche • forstliche Saatgutbestände • hochproduktive Wälder • Park und Arboretum	III III III III
Abgrabungen	I
Militärische Liegenschaften	I
Flugplätze	I
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen	I
Kläranlagen	I

Das Ergebnis der Raumwiderstandsanalyse wird über die aufgeführten Inhalte eines vorhabensspezifischen Dossiers (vgl. Kapitel 4.2.1) sowie über eine zugehörige Raumwiderstandskarte (vgl. Anhang Pkt. 8.1) nachvollziehbar dokumentiert.

Vorhabensspezifische Projektbewertung der Einzelvorhaben des Leistungsnetzes

Bewertung der Umwelt- und Raumkriterien

Die als Bewertungsgrundlage für die vorhabenspezifische Projektbewertung definierten Umwelt- und Raumkriterien (vgl. Tabelle 6) werden im Sinne von Umweltmerkmalen gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 3 UVPG den Schutzgütern wie folgt zugeordnet und über eine vierstufige Skala („sehr hoch“ / „hoch“ / „mittel“ / „nicht bewertet – gering“) bewertet.

Tabelle 7: Bewertung der Umwelt- und Raumkriterien (mit Schutzgutbezug)

Schutzgut	Umwelt- und Raumkriterien	Bewertung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	Kein Kriterium relevant	nicht bewertet / gering ¹
	- Wald mit Lärmschutz-, Sichtschutz-, Immissionsschutzfunktion - Wald mit Erholungsfunktion	mittel
	- Baunutzung außerhalb der Grenzwert-Isophonen der 16. BImSchV (für Wohn- und Mischgebiete: Nachtwert bzw. Gewerbegebiete: Tagwert), jedoch Lage im Nahbereich der Trasse - Erholungswald	hoch
	Baunutzung innerhalb der Grenzwert-Isophonen der 16. BImSchV (für Wohn- und Mischgebiete: Nachtwert bzw. Gewerbegebiete: Tageswert)	sehr hoch
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Kein Kriterium relevant	nicht bewertet / gering ¹
	- Wald mit historischer Waldbewirtschaftung - Entscheidungskonzeption - Wildkatze (Habitate / Korridore / Verbundbereiche) - Fledermäuse (Ausgewiesene Funktionsräume SQ)	mittel
	- Naturschutzgroßprojekt des Bundes - Unzerschnittener Funktionsraum (UFR 1.000 / 1.500) - Besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK) - Biosphärenreservat (Pflegezone)	hoch
	- Natura 2000-Gebiet (FFH / SPA) - Naturschutzgebiet - Nationalpark - UNESCO-Weltnaturerbe - Unzerschnittener Funktionsraum (UFR 250) - National bedeutsame Lebensraumachse / -korridor - Naturwaldparzelle / Naturwaldreservat - Biosphärenreservat (Kernzone)	sehr hoch
Fläche und Boden	Keine Besonderheiten	nicht bewertet / gering ¹
	Wald mit Bodenschutzfunktion	mittel
	Schutzwürdiger Boden	hoch

¹

Dies bedeutet nicht, dass hier wertvolle / empfindliche Bereiche (z. B. geschützte Biotope, Geotope etc.) ausgeschlossen werden können. Diese konnten auf der Ebene der SUP jedoch nicht ermittelt werden, sondern bedürfen eines detaillierteren Maßstabs.

Schutzgut	Umwelt- und Raumkriterien	Bewertung
Wasser	Keine Besonderheiten	nicht bewertet / gering ¹
	Grundwasser: - Wasserschutzgebiet Zone III Oberflächengewässer: - Wald mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete	mittel
	Grundwasser: - Wasserschutzgebiet Zone II - Bereiche besondere Grundwassergefährdung Oberflächengewässer: - Rechtlich gesichertes Überschwemmungsgebiet / vorläufig gesichertes überschwemmungsgefährdetes Gebiet	hoch
	Grundwasser: Wasserschutzgebiet Zone I	sehr hoch
Klima und Luft	Keine Besonderheiten	nicht bewertet / gering ¹
	Wald mit Klimaschutzfunktion	mittel
Landschaft	Keine Besonderheiten	nicht bewertet / gering ¹
	- Biosphärenreservat (alle Zonen) - Unzerschnittener verkehrsarmer Raum (UZVR) - Unzerschnittener störungsarmer Raum (USR) - Wald in waldarmen Gebieten	mittel
	- Naturpark - Landschaftsschutzgebiet	hoch
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Keine Besonderheiten	nicht bewertet / gering ¹
	- Wald mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsflächen des Forstes - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum	mittel
	- UNESCO Weltkulturerbe - Bodendenkmal (in situ) - Abgrabung - Militärische Liegenschaft - Flugplatz - Deponie / Abfallbehandlungsanlage - Kläranlage	sehr hoch

Operationalisierung von Umweltzielen durch Umweltindikatoren

In diesem Schritt erfolgt die Aufstellung der wesentlichen Indikatoren zur Beurteilung der straßenverkehrsbedingten Umweltauswirkungen der Einzelvorhaben. Bei der Beurteilung wurde zusammenfassend von den üblichen mit Straßenverkehr verbundenen anlage- und betriebsbedingten Indikatoren (Wirkfaktoren) - flächige Inanspruchnahme von Natur, Landschaft und nicht erneuerbaren Ressourcen durch den Baukörper, Querung und Zerschneidung sowie einerseits Neubelastung, andererseits Reduktion von Emissionen (Lärm, Schadstoffen und Klimagasen) - ausgegangen (vgl. die Zusammenstellung der Indikatoren nach Schutzgütern in Tabelle 8).

Eine Quantifizierung der Auswirkungsintensität im Einzelnen sowie eine Einschätzung von baubedingten Auswirkungen (v. a. temporäre Beeinträchtigungen und Flächenbeanspruchung, Baustellenflächen und -zufahrten) können aufgrund des Abstraktionsgrades und Maßstabs des Plans dagegen nicht erfolgen. Dies ist im Sinne der Abschlachtung, die das Verfahren der SUP vorsieht, Gegenstand der folgenden Planungsstufen.

Diese Indikatoren werden im folgenden Schritt um die Umweltzielrichtungen für die einzelnen Schutzgüter ergänzt (vgl. Tabelle 8), die als Maßstab für die Bewertung der Umweltsituation in Thüringen und somit auch für

die Auswahl der für die Umweltprüfung wesentlichen räumlichen Datengrundlagen relevant sind. Dabei ist es erforderlich, jene Umweltziele auszuwählen, die der Bearbeitungstiefe des LStrBPl und damit der Aussagentiefe der Planungsstufen des Plans angemessen sind.

Die Umweltziele dienen als Bewertungsgrundlage und finden bei der Anwendung als Umweltindikatoren² insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten Berücksichtigung:

- Legitimation der Umweltziele durch geltende Gesetze bzw. untergesetzliche Normen,
- Berücksichtigung von Zielen bis zur regionalen Ebene,
- hinreichend hoher Verbindlichkeitsgrad der Ziele,
- hinreichende Aktualität der Ziele,
- hoher Konkretisierungsgrad und Quantifizierbarkeit,
- hinreichende Datenverfügbarkeit zielbezogener Umweltdaten.

Auf dieser Grundlage wurden im Zuge der Operationalisierung folgende Umweltindikatoren definiert, die durch die vorhandenen Bewertungsgrundlagen (vgl. Kap. 1.5.1) schutzgutbezogen ermittelt wurden. Dabei wird jeweils Bezug genommen, auf welches umweltrelevante Schutzgut sich welche Wirkung entfalten könnte.

Tabelle 8: Maßgebliche Umweltindikatoren (mit Schutzgutbezug)

Umweltindikator (als Operationalisierung der Umweltziele)	
Wirkungsbezug	Umwelt- und Raumkriterien
Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	
Anlagenbedingte Inanspruchnahme von / Potenzielle Betroffenheit durch Verkehrslärm von	Wohngebieten Gemischten Bauflächen Gewerbegebieten Wäldern mit besonderen Funktionen • Lärmschutzfunktion • Sichtschutzfunktion • Immissionsschutzfunktion • Erholungsfunktion Erholungswald
Lärmbezogene Entlastungswirkung von	Ortsdurchfahrten
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Anlagenbedingte Inanspruchnahme von	Europäischen Vogelschutzgebieten FFH-Gebieten Naturschutzgebieten Nationalparks Biosphärenreservaten (Kernzone / Pflegezone) Naturschutzgroßprojekten des Bundes UNESCO-Weltnaturerbebestätten Unzerschnittenen Funktionsräumen (UFR 250)
Zerschneidung von	Unzerschnittenen Funktionsräumen (UFR 1.000/1.500) National bedeutsamen Lebensraumachsen / -korridoren
Anlagenbedingte Inanspruchnahme von	Besonders geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK) Wäldern mit besonderen Funktionen • Historische Waldbewirtschaftung

²

Umweltindikatoren sind Indikatoren, die sich zumeist auf die Darstellung der Belastung der Umwelt, des Umweltzustands und der Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt beziehen (nach: STATISTISCHES BUNDESAMT, 1999)

Umweltindikator (als Operationalisierung der Umweltziele)	
Wirkungsbezug	Umwelt- und Raumkriterien
	Naturwaldparzellen / Naturwaldreservaten
Zerschneidung im	Biotopverbund
Erhebliche Beeinträchtigung von	Natura 2000-Gebieten
Schutzgüter Fläche und Boden	
Anlagenbedingte Inanspruchnahme von	Schutzwürdigen Böden Wäldern mit besonderen Funktionen • Bodenschutzfunktion Grundflächen durch Versiegelung
Schutzgut Wasser	
Durchfahrung von	Festgesetzten Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) und § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG sowie vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) und nach § 106 (3) WHG Wäldern mit besonderen Funktionen • Hochwasserentstehungsgebieten Wasserschutzgebieten Zone I Wasserschutzgebieten Zone II Wasserschutzgebieten Zone III
Anlagenbedingte Inanspruchnahme von	Bereichen besonderer Grundwassergefährdung Wäldern mit Flussumfängerschutzfunktion
Schutzgüter Klima und Luft	
Anlagenbedingte Inanspruchnahme von	Wald mit Klimaschutzfunktion
Lufthygienische Entlastungswirkung von	Ortsdurchfahrten
Schutzgut Landschaft	
Anlagenbedingte Inanspruchnahme von	Naturparken Landschaftsschutzgebieten Biosphärenreservaten Wäldern mit besonderen Funktionen • Wald in waldarmen Gebieten
Zerschneidung von	Unzerschnittenen störungsarmen Räumen (USR) Unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen (UZVR)
Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Anlagenbedingte Inanspruchnahme von	UNESCO-Weltkulturerbestätten Bodendenkmalen (in situ) Wäldern mit besonderen Funktionen • wissenschaftliche Versuchsflächen des Forstes • forstliche Saatgutbestände • hochproduktive Wälder • Park und Arboretum Abgrabungen militärischen Liegenschaften Flugplätzen Deponien und Abfallbehandlungsanlagen Kläranlagen

Bewertung des voraussichtlichen Umweltrisikos für die Einzelvorhaben des Leistungsnetzes

Die potenziellen Auswirkungen der Einzelvorhaben des LStrBPL auf die Schutzgüter entsprechend UVPG werden ermittelt und im Rahmen von Projektdossiers dokumentiert. Durch die zusammenfassende Betrachtung dieser Ergebnisse erfolgt die Prognose bezüglich des Umweltrisikos der Einzelvorhaben. Das voraussichtliche Umweltrisiko wird wie folgt klassifiziert und bewertet:

Tabelle 9: Bewertung des voraussichtlichen Umweltrisikos (Einzelvorhaben)

Voraussichtliches Umweltrisiko		Einstufungskriterien	Bedeutung für das weitere Verfahren
	potenziell mittel	Es ist nur mit geringen oder mittleren potenziellen Umweltauswirkungen zu rechnen bzw. günstige Umweltauswirkungen durch Entscheidung treten auf, d. h. die positiven Umweltauswirkungen des Vorhabens überwiegen.	Der Aufwand zur Vermeidung und Minderung erheblicher Umweltauswirkungen und der (umwelt-) verfahrensrechtliche Aufwand sind voraussichtlich gering.
	potenziell hoch = mit Auflagen realisierbar	Die potenziellen Umweltauswirkungen bzgl. Indikatoren eines Schutzgutes wurden (punktuell) mit „hoch“ bewertet und diese Auswirkungen sind voraussichtlich nicht minimierbar.	Der Aufwand zur Vermeidung und Minderung erheblicher Umweltauswirkungen und / oder der (umwelt-) verfahrensrechtliche Aufwand sind voraussichtlich erhöht.
	potenziell sehr hoch = realisierbar bei Vorlage spezieller Ausnahmevoraussetzungen	Die potenziellen Umweltauswirkungen bzgl. Indikatoren mindestens eines Schutzgutes wurden mit „sehr hoch“ bewertet (auch wenn diese ggf. minimierbar sind). Die potenziellen Umweltauswirkungen bzgl. Indikatoren mehrerer Schutzgüter wurden mit „hoch“ bewertet und diese Auswirkungen sind voraussichtlich teilweise nicht minimierbar.	Der Aufwand zur Vermeidung und Minderung erheblicher Umweltauswirkungen und / oder der (umwelt-) verfahrensrechtliche Aufwand sind voraussichtlich sehr hoch. Die Realisierbarkeit des Vorhabens mit potenziell sehr hohen Umweltauswirkungen ist abhängig von der Erfüllung einer Reihe von Ausnahmevoraussetzungen. Sollte das Vorhaben erforderlich sein, ist besondere Sorgfalt bei der konkretisierenden Planung und Umsetzung geboten.

Angaben zur Natura 2000-Verträglichkeit und zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange

Nach BNatSchG sind der Bund und die Länder zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ verpflichtet. Die europarechtlich geschützten Gebiete umfassen die „Flora-Fauna-Habitate“ nach der Richtlinie 92/43/EWG und die „Vogelschutzgebiete“ nach der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG). In Ihnen werden bestimmte Lebensraumtypen und Arten unter Schutz gestellt.

Dieser „Europäische Gebietsschutz“ spielt in Planungsverfahren eine bedeutende Rolle, da Projekte und auch Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines ggf. betroffenen Natura 2000-Gebiets zu überprüfen sind. Auf Ebene des LStrBPl wird eine potenzielle Beeinträchtigung durch das jeweilige Straßenbauvorhaben ausschließlich abschätzend berücksichtigt, da im Rahmen dieses vorgelagerten Planungsprozesses einerseits die Lage der „maßgeblichen Bestandteile“ der Schutzgebiete, also der geschützten Lebensraumtypen und Arten nicht flächenkonkret bekannt sind und andererseits die Vorhaben keinen entsprechenden Detaillierungsgrad der Planung aufweisen. Damit wird den Verpflichtungen des § 36 BNatSchG Rechnung getragen. Die konkrete Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG kann bei Erfordernis somit erst in den nachgelagerten Planungsphasen erfolgen.

Gleiches gilt für die Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung von nach § 44 BNatSchG besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die erforderlichen detaillierten Kenntnisse über Arteninventar und Projektausprägung können nur im nachfolgenden Planungs- und Zulassungsprozess erlangt werden.

Bewertung der summarischen Umweltauswirkungen aller Vorhaben im Leistungsnetz

Eine Bewertung des Gesamtplans in Bezug auf alle Vorhaben des Leistungsnetzes erfolgt kriterienbezogen für die zu betrachtenden nicht-monetarisierten Umweltkriterien unter Zuhilfenahme der Bewertungsschwellen des BVWP 2030 (vgl. Kap. 4.4.2), welche sich aus den geltenden Zielen des Umweltschutzes ergeben.

1.5.2 Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes

Ein wesentliches Ziel der SUP ist es, bereits auf der Ebene der Konzeptionen und Rahmensetzungen von Vorhaben Umweltziele als Grundlage einer vorsorgeorientierten und nachhaltigen Entwicklung in die Planung zu integrieren. Dieser strategische Ansatz wurde bei der Erarbeitung des LStrBPl durch die Integration der SUP in den Planungsprozess berücksichtigt.

Die für den Freistaat Thüringen und somit auch den LStrBPl relevanten Umweltziele entsprechen überwiegend übergeordneten Umweltzielen, wie sie auf internationaler, europäischer sowie auf Bundes- und Landesebene formuliert wurden. Diese Umweltziele sind u. a. im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), im Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) oder im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) enthalten (siehe Tabelle 10). Durch diese Fachgesetze werden i. d. R. auch internationale Zielvorgaben, wie sie in internationalen Umweltkonventionen und europäischen Umweltrichtlinien enthalten sind, in nationales Recht umgesetzt. Darüber hinaus werden nachfolgend thüringenspezifische Umweltziele, wie sie in politischen Zielsetzungen, Strategien, Plänen und Programmen formuliert wurden, hinzugezogen (siehe Tabelle 11).

Die relevanten Umweltziele sowie die heranzuziehenden Indikatoren (für die Bewertung potenzieller Umweltauswirkungen / Zielkonflikte) werden im Folgenden in ihrem Bezug zu den einzelnen Schutzgütern der SUP dargestellt. Die wesentlichen Zielrichtungen, die in Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Plänen und Programmen auf internationaler, europäischer, Bundes- und Landesebene in unterschiedlichem Detaillierungsgrad ausformuliert und verbindlich untersetzt sind, werden zusammengefasst.

Gesetzliche Ziele

Die relevanten Umweltziele sowie die heranzuziehenden Indikatoren für die Bewertung potenzieller Umweltauswirkungen bzw. Zielkonflikte werden nachfolgend nach Schutzgütern gegliedert dargestellt:

Tabelle 10: Gesetzliche Ziele

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	
Indikatoren: Lärm, Licht, Schadstoffe, Erschütterungen, Flächeninanspruchnahmen, Veränderung des Trinkwasserhaushalts, visuelle Beeinträchtigungen	
Umweltziele des Schutzgutes	Quelle
Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärm- und Luftschadstoffbelastungen	§ 1 BImSchG § 50 BImSchG 16. BImSchV § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG 39. BImSchV
Schutz der menschlichen Gesundheit und Verbesserung der Lebensqualität	UVP-Richtlinie (RL 85/337/EWG) § 9 ThürWaldG
Schutz vor der Entstehung von Hochwasser	§ 6 Abs. 1 Nr. 6 WHG §§ 72 ff. WHG § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG HWRM-Richtlinie (RL 2007/60/EG) § 1 Abs. 3 Nr. 14 ThürLPIG
Sicherung des Erholungswertes und der Erholungsfunktion von Natur und Landschaft für den Menschen	§ 1 BNatSchG § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG §§ 2, 9 ThürWaldG
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Indikatoren: Lärm, Licht, Schadstoffe, Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidungen	
Umweltziele des Schutzgutes	Quelle
Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	§ 1 BImSchG
Sicherung der biologischen Vielfalt durch Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und Erhalt wild lebender Tiere und Pflanzen und deren Lebensräumen	§ 1 BNatSchG
Schaffung eines ökologischen Verbundsystems und Vermeidung von Zerschneidung (Landschaft und Waldflächen)	§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG § 21 BNatSchG § 1 Abs. 3 Nr. 9 ThürLPIG
Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Zerschneidung und Inanspruchnahme von Natur und Landschaft (Lebensräume) und unzerschnittenen Landschaftsräumen	§ 1 Abs. 5 BNatSchG
Schutz von verschiedenen Schutzgebietstypen (z. B. Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope usw.)	Kapitel 4 BNatSchG FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) VS-Richtlinie (RL 79/409/EWG) § 18 Abs. 1 ThürNatG
Sicherung der ungestörten natürlichen Entwicklung von Wäldern mit ihren Tier- und Pflanzenarten (Naturwaldparzellen) und Erhaltung naturnaher oder durch kulturhistorische Nutzungen geprägter Wälder mit ihren Tier- und Pflanzenarten (Naturwaldreservate)	§ 9 ThürWaldG

Schutzgüter Fläche und Boden	
Indikatoren: Flächeninanspruchnahmen, Verdichtungen, Schadstoffe	
Umweltziele des Schutzgutes	Quelle
Schutz des Bodens vor schädlichen Veränderungen und Erhalt des Bodens zum Erfüllen der Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt	§ 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG §§ 1, 2 BBodSchG § 1 ThürBodSchG
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	§ 1 ThürLPlG
Schutz vor Bodenerosionen	§ 9 ThürWaldG
Schutzgut Wasser	
Indikatoren: Schadstoffe, Flächeninanspruchnahmen, Veränderungen des Wasserhaushalts	
Umweltziele des Schutzgutes	Quelle
Schutz vor Beeinträchtigung und Erhalt der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie)
Schutz der Gewässer (oberirdische Gewässer und Grundwasser)	§§ 1, 5 WHG § 28ThürWG § 9 ThürWaldG
Erhalt der Überschwemmungsgebiete (Hochwasserschutz)	§ 77 WHG
Schutz der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts und Schutz von Grundwasservorkommen	§ 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG
Schutzgüter Klima und Luft	
Indikatoren: Schadstoffe, Flächeninanspruchnahmen	
Umweltziele des Schutzgutes	Quelle
Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen	§ 1 BImSchG § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG § 1 Abs. 3 Nr. 12 ThürLPlG
Schutz von Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung (Frischluftentstehungsgebiete)	§ 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG
Schutzgut Landschaft	
Indikatoren: Lärm, Licht, Schadstoffe, Flächeninanspruchnahmen, visuelle Beeinträchtigungen, Zerschneidungen	
Umweltziele des Schutzgutes	Quelle
Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	§ 1 BImSchG § 50 BImSchG
Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG § 1 Abs. 4 BNatSchG § 2 Abs. 2 ROG § 13 Abs. 1 ThürNatG
Schutz von unzerschnittenen Landschaftsräumen und Erhalt bzw. Neuschaffung von Freiräumen	§ 1 Abs. 5 BNatSchG § 1 Abs. 6 BNatSchG § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG § 1 Abs. 3 Nr. 9 ThürLPlG
Schutz wichtiger Landschaftsbestandteile	§ 29 BNatSchG § 9 ThürWaldG
Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Indikatoren: Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidungen	
Umweltziele des Schutzgutes	Quelle
Schutz und Erhaltung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren Kultur- und Bodendenkmälern	§ 1 Abs. 4 BNatSchG § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG § 1 Abs. 3 Nr. 2 ThürLPlG § 1 Abs. 1 ThürDSchG
Die Wechselwirkungen der Schutzgüter lassen sich nicht auf einzeln zu betrachtende Faktoren beschränken. Vielmehr spielen hier Funktionen eine Rolle, die nur schutzgutübergreifend bestimmt werden können. So hat z.B. der Schutz von Gewässern sowohl Einfluss auf das Schutzgut Wasser direkt, aber auch auf das Schutzgut Boden. Die Freiraumsicherung kann nur in Zusammenhang mit dem Schutzgut Landschaft und in Verbindung mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt betrachtet werden. Aber auch die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima spielen hier eine Rolle, welche wiederum Einfluss auf das Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit zeigen, z. B. bei Inanspruchnahme von Flächen mit der Funktion der Frischluftbildung.	

Ziele aus Plänen und Programmen

Eine räumlich differenzierte Darstellung von Umweltzielen lässt sich aus landesspezifischen Plänen, insbesondere dem LEP 2025 und den Regionalplänen Mittel-, Nord-, Ost- und Südwestthüringen ableiten. Die Berücksichtigung der raumordnerischen Belange des LEP 2025 sowie die der Regionalpläne im Sinne der Bewertung der Einzelmaßnahmen erfolgt unter Pkt. 8.2.

Tabelle 11: Ziele aus Plänen und Programmen

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	
Zielsetzung	Quelle
Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Areale zur Naherholung oder für die Landwirtschaft; Sicherung wichtiger siedlungsnaher Freiräume; Siedlungsflächenenerweiterungen über die mittels Siedlungszäsuren begrenzten Siedlungsbereiche hinaus sind ausgeschlossen	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Sicherung der Vorbehaltsgebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Zielsetzung	Quelle
Entwicklung von Freiraumverbundsystemen der Wald- und Auenlebensräume und der Landwirtschaft	LEP 2025
Freiraumsicherung (multifunktional): Entwicklung und Sicherung regional bedeutsamer Lebensräume für gefährdete oder vom Aussterben bedrohte wild lebende Tier- und Pflanzenarten und die räumlichen Voraussetzungen für den Erhalt notwendiger Funktionsbeziehungen	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Ausweisung von Landschaftsteilen mit bundesweiter Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt gemäß „Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“	TMLFUN (2012)
Schutzgüter Fläche und Boden	
Zielsetzung	Quelle
Erhaltung und Weiterentwicklung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die landwirtschaftliche Bodennutzung	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Freiraumsicherung (multifunktional): Sicherung regional besonderer Bodenfunktionen sowie regional seltener Böden	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Schutzgut Wasser	
Zielsetzung	Quelle
Vorsorgende Ergänzung und Sicherung von Risikobereichen mit Hochwassergefahr	LEP 2025
Sicherung der Flächen mit natürlicher Retentionsfunktion und Eignung des vorbeugenden Hochwasserschutzes mit Hilfe der Ausweisung als Vorranggebiete; Berücksichtigung der Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz zur Gewährleistung der Schadensvorsorge und -minimierung von überschwemmungsgefährdeten Bereichen	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Freiraumsicherung (multifunktional): Sicherung der ökologisch leistungsfähigen subregionalen Gewässersysteme einschließlich der von ihnen abhängigen Feuchtgebiete und Landökosysteme sowie nachhaltige Nutzung der regional vorhandenen Wasserressourcen	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Schutzgüter Klima und Luft	
Zielsetzung	Quelle
Freiraumsicherung (multifunktional): Förderung der geländeklimatischen Austauschprozesse und Entwicklung und Sicherung der klimaökologischen Ausgleichsfunktionen mit regionaler Bedeutsamkeit für die Entstehung von Kalt- und Frischluftzufuhren sowie der Minderung von Immissionen	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen

Schutzgut Landschaft	
Umweltziele des Schutzgutes	Quelle
Vermeidung weiterer Zerschneidungen von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen (UZVR)	LEP 2025
Schutz der unzerschnittenen störungsarmen Räume (USR) mit Bedeutung für das Naturerleben, der Erholungsfunktion der Landschaft und des ökologischen Freiraumsystems sowie des Lebensraumverbunds für Tiere	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Zielsetzung	Quelle
Schutz und wirksame Erhaltung von Kulturerbe-Standorten von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung	LEP 2025
Entwicklung und raumordnerische Standortsicherung von Industriegroßstandorten als Voraussetzung einer erfolgreichen Ansiedlungspolitik und Bedingung steigender Nachfragen sowie Stärkung landesbedeutsamer Entwicklungskorridore im Hinblick auf Infrastrukturausbau und die Siedlungsentwicklung	LEP 2025
Ausweisung der Vorranggebiete für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen dienen der vorsorglichen Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung in Verbindung mit der Berücksichtigung der Flächen-, Infrastruktur- und Arbeitskräftepotenziale und den landesbedeutsamen Entwicklungsachsen	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Sicherung raumbedeutsamer Waldgebiete und der damit verbundenen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes durch Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien, der Klimaschutzbelange und vorsorgeorientierte Minimierung der erheblichen Auswirkungen ausgehend von Windenergieanlagen durch Festlegung von energiewirtschaftlichen Eingangsgebieten Windenergie	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Sicherung der verbrauchsnahe, mittel- bis langfristigen Rohstoffgewinnung unter Berücksichtigung des Rohstoffpotenzials und seiner räumlichen Verteilung sowie die Minimierung der Beeinträchtigungen für Natur und Mensch durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffe	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Freiraumsicherung (multifunktional): Entwicklung und Sicherung der regional bedeutsamen und sozioökonomischen Funktionen der Waldgebiete	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen
Schutzgutübergreifend / Multifunktional	
Zielsetzung	Quelle
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung dienen der Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter (s. die unter den Schutzgütern beschriebenen Einzelfunktionen im multifunktionalen Kontext der Freiraumsicherung)	RP Mittel-, Nord-, Ost-, Südwestthüringen

Im Umweltbericht zum BVWP 2030 [BMVI 2016] werden zusammenfassend die „*Begrenzung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Natur und Landschaft und nicht erneuerbaren Ressourcen durch flächige Inanspruchnahme, Querung und Zerschneidung sowie die Reduktion der Emissionen von Lärm, Schadstoffen und Klimagasen (insb. CO₂)*“ als Umweltziele auf Ebene des BVWP benannt.

Die umweltrelevanten Zielsetzungen des Landesstraßenbedarfsplans für den Freistaat Thüringen gehen mit denen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 konform.

1.5.3 Darstellung der Art und Weise der Zielberücksichtigung

Die Berücksichtigung der gesetzlichen Ziele sowie der Ziele aus Plänen und Programmen als Beurteilungsrahmen im Landesstraßenbedarfsplan für den Freistaat Thüringen erfolgte zum einen grundlegend durch die prinzipielle Auswahl der zu prüfenden Datengrundlage (Umwelt- / Raumkriterien). Diese charakterisieren maßgeblich den Untersuchungsrahmen, welcher im Zuge des Scoping-Verfahrens festgelegt wurde, und spiegeln eine räumliche Dimension der aufgezeigten Zielsetzungen (Kap. 1.5.2) wider.

Zum anderen werden die obigen Zielsetzungen im Rahmen einer vierstufigen Skala in der Analyse bzw. Bewertung der Umweltmerkmale anhand der Umwelt- und Raumkriterien weiter ausdifferenziert (vgl. Kap. 1.5.1, Tabelle 7). So wurde beispielsweise den Natura 2000-Gebieten eine sehr hohe Bedeutung beigemessen, um der strengen gesetzlichen Zielsetzung nach § 34 BNatSchG (Verbot erheblicher Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten) unter Berücksichtigung der Planungsebene der SUP gerecht zu werden. Eine potenzielle Inanspruchnahme von hoch oder gar sehr hoch bedeutsamen Umwelt- bzw. Raumkriterien ist nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, um möglichen Restriktionen vorzubeugen.

Zudem erfolgt die Zielberücksichtigung im Rahmen der schutzgutbezogenen Operationalisierung von Umweltzielen über die Definition von Umweltindikatoren, welche den Wirkungsbezug von Landesstraßen berücksichtigen.

2 Erläuterungen zum Planungsprozess

2.1 Konkrete Verfahrensschritte der SUP zum LStrBPL

Die SUP untergliedert sich gemäß §§ 39-45 UVPG in mehrere Verfahrensschritte, die nachfolgend aufgezeigt werden:

Tabelle 12: Konkrete Verfahrensschritte der SUP zum LStrBPL

1. Festlegung des Untersuchungsrahmens (§ 39 UVPG)	Der Untersuchungsrahmen einschließlich Umfang und Detaillierungsgrad für den Umweltbericht wird gemäß § 39 UVPG von der zuständigen Behörde, hier dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), unter Einbeziehung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird, festgelegt. Diesbezüglich wurde im Jahr 2013 ein Scopingverfahren durchgeführt. Der LStrBPL ist Bestandteil eines mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozesses. Dementsprechend soll nach § 39 Abs. 3 zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen darauf geachtet werden, dass die Prüfungstiefe dem Inhalt und Entscheidungsgegenstand sowie der Art und dem Umfang des Plans angemessen ist.
2. Erstellung des Umweltberichts (§ 40 UVPG)	Inhalte des Umweltberichts siehe Kap. 1.4.3, Tabelle 3.
3a. Beteiligung anderer Behörden (§ 41 UVPG)	Die zuständige Behörde, das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), beteiligt die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den LStrBPL berührt werden, durch die Einholung von Stellungnahmen auf der Grundlage des Planentwurfs einschließlich Umweltbericht.
3b. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 42 UVPG)	Die durch den Plan und dessen Auswirkungen betroffene Öffentlichkeit ist ebenfalls auf Grundlage des Planentwurfs und des Entwurfs des Umweltberichts zu beteiligen. Diese Beteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung, wobei Art und Orte der Auslegung durch die zuständige Behörde (TMIL) bestimmt werden können. Ergänzend ist ebenso eine Auslegung im Internet möglich.
4. Abschließende Bewertung und Berücksichtigung (§ 43 UVPG)	In diesem Verfahrensschritt werden die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen von Behörden und Öffentlichkeit überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des LStrBPL zu berücksichtigen.
5. Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des Plans oder Programms (§ 44 UVPG) Die folgenden Unterlagen werden in diesem Zusammenhang ausgelegt: • der angenommene LStrBPL, • eine zusammenfassende Umwelterklärung*, • eine Aufstellung der vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 6) • eine Rechtsbehelfsbelehrung	Die angenommene Fassung des fertig gestellten LStrBPL wird zur Einsicht veröffentlicht. *Umwelterklärung: Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan oder in das Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene LStrBPL nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde.
6. Festlegung von Überwachungsmaßnahmen (§ 45 UVPG)	Im Umweltbericht sind Maßnahmen festzulegen, die geeignet sind, die tatsächlich eintretenden erheblichen Umweltauswirkungen des LStrBPL zu überwachen (Monitoring). Es handelt sich darum, ggf. unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu erkennen und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Dabei können bestehende Monitoring-Instrumente und -systeme genutzt werden. Die Ergebnisse des Monitorings sind der Öffentlichkeit regelmäßig über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich zu machen und in einer Neuaufstellung oder Änderung des LStrBPL zu berücksichtigen.

2.2 Beteiligung

Der dargelegte Untersuchungsrahmen einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades für den Umweltbericht wurde gemäß § 39 UVPG von der zuständigen Behörde, dem TMIL unter Einbeziehung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird, festgelegt.

Diesbezüglich wurde im Jahr 2013 ein Scopingverfahren durchgeführt, bei dem

- den Thüringer Ministerien,
- den Regionalen Planungsgemeinschaften,
- den kommunalen Spitzenverbänden und
- den in Thüringen anerkannten Naturschutzvereinigungen

die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts sowie der vorgeschlagenen Prüfmethodik gegeben wurde. Die in den Stellungnahmen übermittelten Hinweise wurden auf Umsetzbarkeit geprüft und nachfolgend entweder eine Berücksichtigung begründet ausgeschlossen oder der Untersuchungsrahmen entsprechend angepasst.

3 Beschreibung des Umweltzustands im Freistaat Thüringen und dessen Entwicklungstendenzen

Gemäß § 40 Abs. 2, Nr. 3 und 4 UVPG sind der derzeitige Umweltzustand im Planungsraum (Freistaat Thüringen) sowie für den Plan bedeutsame Umweltprobleme, insbesondere in Bezug auf ökologisch empfindliche Gebiete nach Nummer 2.6 der Anlage 6 UVPG, darzustellen. Zudem ist eine Einschätzung bzw. Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Planungsraums bei Nichtdurchführung des LStrBPl erforderlich.

Hierzu wird zunächst auf relevante Merkmale der Umwelt, bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter des UVPG, im Planungsraum eingegangen. Die Darlegung beruht auf der Auswertung der verfügbaren räumlichen und statistischen Umweltdaten der Fachbehörden des Landes und des Bundes (wie bereits in Kap. 1.5.1 erläutert, erfolgte hierfür eine Plausibilitätsprüfung des Datenbestandes), ergänzt durch vorliegende Fachpläne.

Die Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Umsetzung des LStrBPl werden allgemein und qualitativ beschrieben. Sie beruhen dabei im Wesentlichen auf Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklungsprognose für den Straßenverkehr und den beabsichtigten umweltbezogenen Maßnahmen der Fachbehörden in den kommenden Jahren.

Maßgebliche Grundlage für die Bewertung des Umweltzustands, der Beschreibung der Entwicklung des Umweltzustands und der bestehenden Umweltprobleme (Vorbelastungen) bilden die in Kapitel 1.5.2 aufgeführten Umweltziele.

3.1 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Die für das Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit“ relevanten Umweltmerkmale umfassen die Wohn- und Wohnumfeldqualität (insbesondere der Belastungszustand durch Lärm und Luftschadstoffe), die Verfügbarkeit sauberen Trinkwassers sowie die Erholungsfunktion der umgebenden Landschaft. Aspekte der Lufthygiene und des Trinkwassers werden in den Kapiteln zu den Schutzgütern „Klima und Luft“ bzw. zum Schutzgut „Wasser“ näher betrachtet. Die Thematik der Erholungsräume außerhalb des siedlungsnahen Freiraums wird im Kapitel „Landschaft“ erörtert.

Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen damit die Wohn- und Wohnumfeldqualität im Hinblick auf die Belastung des Menschen durch Lärm.

3.1.1 Umweltzustand / Vorbelastungen

Lärm, insbesondere Verkehrslärm beeinträchtigt viele Menschen. Die individuelle Mobilität schafft nicht nur Vorteile, sondern auch zunehmende Belastungen für die Lebensqualität der Menschen. Geräuschbelastungen treten dabei sowohl innerorts als auch außerorts auf. Durch Realisierung von Neubauvorhaben des LStrBPl ergeben sich in der Regel Entlastungen in der Ortslage. Veränderungen der Geräuschbelastungen (Be- und Entlastung) werden im Rahmen der Projektbewertung bereits bei der vorhabenbezogenen Nutzen-Kosten-Analyse berücksichtigt.

Bundesweit erfolgt die Erfassung von konkret vorhandenen Lärmbelastungen im Rahmen der strategischen Lärmkartierung auf Grundlage des § 47c BImSchG. Seit 2007 werden regelmäßig alle fünf Jahre für das vorangegangene Kalenderjahr strategische Lärmkarten für Ballungsräume und Hauptverkehrsstraßen erarbeitet. Erfasst werden alle Lärmpegel oberhalb von 55 dB(A) bezogen auf einen 24-Stunden-Pegel (L_{den}) sowie oberhalb von 50 dB(A) bezogen auf einen Nachtpegel (L_{night}).

Aufbauend auf den Ergebnissen der strategischen Lärmkartierung wurden auf Grundlage des § 47d BImSchG erstmals 2008 durch die Gemeinden Lärmaktionspläne ausgearbeitet. Lärmaktionspläne müssen regelmäßig alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

In Thüringen wurde die 1. Stufe der Lärmkartierung im Jahr 2007 fertig gestellt. Im Ergebnis zeigte sich, dass (seinerzeit) 82 kreisfreie Städte bzw. Verwaltungsgemeinschaften von Straßenverkehrslärm, hier vornehmlich Bundesautobahnen und Bundesstraßen, mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (entspricht im Durchschnitt 16.500 Kfz/Tag) betroffen sind. Hieraus resultiert für ca. 60.700 Einwohner eine Geräuschpegel-Belastung von mehr als 55 dB(A) in der Nacht [TLUG 2010A].

Aufbauend auf der Lärmkartierung der 1. Stufe wurde im Jahr 2012 die strategische Lärmkartierung der 2. Stufe durchgeführt. Hierbei wurden für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (entspricht im Durchschnitt 8.220 Kfz/Tag) eine Lärmkartierung durchgeführt, ebenfalls einhergehend mit der Aufstellung von Aktionsplänen.

Seit 30.06.2017 liegen zudem die Ergebnisse der 3. Stufe der Lärmkartierung vor.³ Belastungen durch Verkehrslärm ergeben sich auch entlang der Bundesautobahnen A 4, A 9, A 38, A 71 und A 73, entlang der Bundesstraßen B 88 zwischen Ilmenau und Gehren sowie zwischen Bad Blankenburg und Jena, der B 4, B 19, B 62, B 89, B 92, B 94, B 176, B 247 sowie der B 281. Auch an von stärker frequentierten Bahntrassen und im Bereich der Anflugkorridore der Flughäfen, insbesondere des Flughafens Erfurt-Weimar, sind entsprechende Verkehrslärmbelastungen vorhanden.

3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl

Bei Nichtrealisierung von Neubauvorhaben des Landesstraßenbedarfsplans verbleiben Lärmbelastungen in den entsprechenden Ortslagen.

Auf Grundlage der in § 47a-f BImSchG getroffenen Regelungen zur Lärminderung wird regelmäßig die Erfassung von Lärmbelastungen in strategischen Lärmkartierungen durch die TLUG durchgeführt und Maßnahmen zur Lärminderung in Lärmaktionsplänen durch die Gemeinden festgeschrieben bzw. überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Dabei werden alle Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz pro Jahr berücksichtigt.

Lärmaktionspläne tragen dazu bei, in stark verlärmten Bereichen eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Zur Minderung des Verkehrslärms kann auf verkehrsplanerische, verkehrsrechtliche, straßenbauliche, regionalplanerische, städtebauliche und bauliche Maßnahmen am Gebäude zurückgegriffen werden.

Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Verkehrswegen werden unter dem Begriff „Lärmsanierung“ zusammengefasst. Diese Lärmsanierungsmaßnahmen sind eigenständige Maßnahmen, die unabhängig von einer Straßenbaumaßnahme realisiert werden.

Die durch die Straßenbauverwaltung auch an Landesstraßen realisierte Lärmsanierung wird aufgrund haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt und stellt ausnahmslos eine freiwillige Leistung des Freistaats Thüringen dar.

³

Ergebnisse der 3. Lärmkartierung unter: <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> (Luft, Lärm, Emissionen - Kartendienst) (abgerufen im April 2018)

3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auf Maßstabsebene des LStrBPL sind zur Beschreibung der Schutzgüter insbesondere die per Rechtsverordnung festgesetzte Schutzgebietskulisse in Thüringen, die unzerschnittenen Funktionsräume (Kern- und Großräume) und national bedeutsamen Lebensraumkorridore des BfN-Lebensraumnetzwerkes sowie die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) relevant.

3.2.1 Umweltzustand / Vorbelastungen

Natura 2000-Gebiete

Die Europäische Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) bilden die Grundlage zur Schaffung eines europaweiten Schutzgebietsnetzes (Natura 2000). Thüringen leistet mit 44 gemeldeten EU-Vogelschutzgebieten, 212 FFH-Gebieten und 47 punkthaften FFH-Objekten (Fledermausobjekten), zusammengefasst zu 35 Objektgruppen, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt schützenswerter Arten und Lebensräume und damit der biologischen Vielfalt. Der Anteil der Natura 2000-Gebietskulisse an der Gesamtfläche des Freistaats liegt (unter Berücksichtigung der Überschneidung der Flächen) bei 272.268 ha, dies entspricht etwa 16,8 Prozent der Landesfläche [TLUG 2017].

Weitere Naturschutzvorrangflächen mit herausragender Bedeutung

Die Natura 2000-Gebiete überschneiden sich in weiten Teilen mit den 273 ausgewiesenen Naturschutzgebieten Thüringens. Aus raumordnerischer Sicht kommt dem Naturschutz in diesen Gebieten eine Vorrangfunktion zu. Sie bilden neben den Nationalparks bedeutsame Flächen zur Erhaltung der Biodiversität in Deutschland und somit in allen Bundesländern. Darüber hinaus wurden in Thüringen 8 Großschutzgebiete eingerichtet, darunter:

- die beiden Biosphärenreservate „Rhön / Thüringen“ sowie „Vessertal-Thüringer Wald“,
- der Nationalpark „Hainich“ (dieser zugleich UNESCO-Weltnaturerbe) sowie
- die Naturparke „Thüringer Wald“, „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“, „Kyffhäuser“, „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ und „Südharz“.

Dies macht die Vielzahl großflächig zusammenhängender und z. T. länderübergreifender Landschaftsräume im Planungsraum deutlich [TLUG 2013].

Hinzu kommen Naturschutzgroßprojekte, wie z. B. das „Grüne Band“ oder die „Thüringer Rhönhutungen“, die Förderprojekte der Bundesregierung darstellen, mit dem Ziel des Schutzes und der langfristigen Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung.

Deutschlandweit werden seit etwa 40 Jahren Naturwaldreservate ausgewiesen, um eine möglichst große Fläche an Totalreservaten zu erhalten. Dabei handelt es sich um Wälder, die sich in einem weitgehend naturnahen Zustand befinden. Die natürliche Waldentwicklung läuft hier ungestört ab. Im Lauf der Zeit entstehen dort Urwälder mit starken Bäumen und viel Totholz. In Thüringen gibt es derzeit 58 solche Naturwaldreservate, welche ebenfalls relevant für den Naturschutz sind. Im Jahr 1990 waren nur rund 1.000 ha des Waldes ohne forstliche Nutzung. Heute befinden sich ca. 14.000 ha Waldflächen im Eigentum von ThüringenForst. Es ist ein erklärtes forstpolitisches Ziel, spätestens bis zum Jahr 2029 landesweit 25.000 ha Wald aus der Nutzung zu nehmen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen [Thüringer Gesetz über die Reform der Forstverwaltung, 2011].

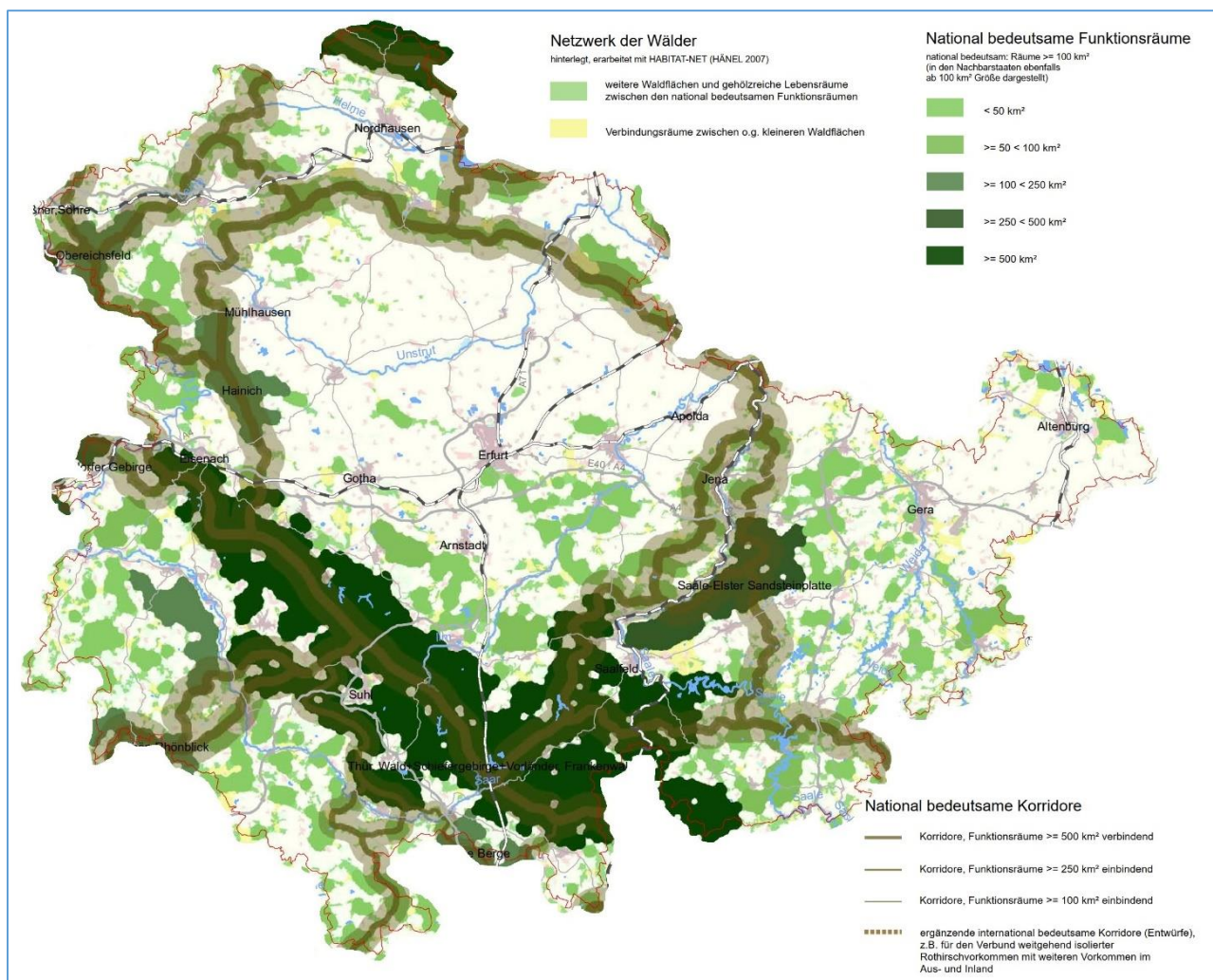
BfN-Lebensraumnetzwerk

In einem mehr als zehnjährigen Prozess wurden durch das Bundesamt für Naturschutz Grundlagen entwickelt, die deutlich machen, wo wichtige Lebensräume und Wanderbeziehungen in ganz Deutschland liegen.

Das Ergebnis stellt eine deutschlandweite Karte der sogenannten Lebensraumnetzwerke dar (Ausschnitt Thüringen in Abbildung 1), die auf der Basis bundesweit vorliegender Daten für wichtige Lebensräume z. B. für Trockenbiotope, Feuchtbiotope oder Waldbiotope für landgebundene Arten entwickelt wurde.

Durch die Überlagerung dieser Lebensraumnetzwerke mit dem Straßenverkehrsnetz werden Konfliktschwerpunkte identifiziert und die wichtigsten Bereiche zur Wiedervernetzung von Lebensraumkorridoren auf nationaler Ebene abgeleitet. Dies betrifft Zerschneidungen durch Straßenneubauvorhaben ebenso wie Trennwirkungen durch das bestehende Straßenverkehrsnetz.

Abbildung 1: Lebensraumnetzwerk für Wald bewohnende Großsäuger



[Quelle: BfN 2012]

Auf Grundlage dieser Lebensraumnetzwerke können beim Neubau von Verkehrswegen Konfliktbereiche ermittelt werden. Dort wo der Trassenverlauf die Funktionsräume schneidet, ist potenziell von Konflikten hinsichtlich

der Lebensraumzerschneidung auszugehen [BfN 2012]. Die Konfliktschwere kann zusätzlich anhand der betroffenen Funktionsraumklassen und Bedeutungsstufen abgeschätzt werden. Wenn Kernräume (UFR 250) betroffen sind, ist die Wahrscheinlichkeit einer direkten Beeinträchtigung der Lebensräume groß; beim Verlauf der Trasse zwischen den Kernräumen (also in den Funktionsräumen des überörtlichen Verbundes) ist von indirekten Beeinträchtigungen auszugehen (Störung wichtiger räumlich-funktionaler Beziehungen). Zudem sind in die Kernräume für die Großsäuger auch die national bedeutsamen Korridore integriert, welche die oben genannten national bedeutsamen Funktionsräume verbinden.

Unzerschnittene verkehrsarme Räume und Biotopverbundsystem

Ein weiterer wichtiger Faktor für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist der Biotopverbund. Ein Biotopverbundsystem muss auch den Ortswechsel und Populationsaustausch von Säugetieren mit größeren Arealansprüchen berücksichtigen und setzt daher die Erhaltung und Wiederherstellung von Korridoren und großflächig unzerschnittenen Landschaftsräumen voraus. Insbesondere das im internationalen Vergleich sehr dichte Straßennetz in Deutschland hat dazu geführt, dass UZVR mit mindestens 100 km² Flächengröße, d. h. Lebensräume mit ausreichender Größe für wildlebende Tiere und Pflanzen, selten geworden sind. In Thüringen liegt der Anteil von UZVR an der Landesfläche bei beachtlichen 28 Prozent (vgl. Tabelle 13). Neben den Kriterien „unzerschnitten“ und „verkehrsarm“ wurde bei der Ausweisung der UZVR-Flächen auch das Kriterium „nicht verlärmte“ berücksichtigt.

Tabelle 13: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen und unzerschnittene verkehrsarme Räume in Thüringen

Gebietstyp	Anzahl	Größe (ha)	Anteil an Landesfläche (%)
FFH-Gebiete	212	161.462	10,0
Punktförmige FFH-Objekte für den Fledermausschutz	47 ⁴	-	-
Europäische Vogelschutzgebiete	44	230.824	14,3
Naturschutzgebiete	273	50.792	3,1
Naturwaldreservate, Naturwaldparzellen	58	4.040	0,2
Großschutzgebiete			
• Nationalpark	1	7.513	0,5
• Biosphärenreservate	2	82.508	5,1
• Naturparke ⁵	5	432.722	26,8
UNESCO-Weltnaturerbe	1	ca. 1.573	< 0,01
BfN-Lebensraumnetzwerk			
• Unzerschnittene Kernräume (UFR 250)	-	300.138	18,5
• Unzerschnittene Großräume (UFR 1.000/1.500 und 1.500)	-	1.066.546	ca. 66
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore	-	> 4.000 km Länge	-
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) > 100 km²	34	538.400	28

[Quelle: TLUG 2014A, 2017]

⁴

zusammengefasst zu 35 Objektgruppen

⁵

<http://www.natur-thueringen.de>

Auch die „Konzeption vordringlicher Maßnahmen zur Beseitigung von Zerschneidungswirkungen von Verkehrswegen und Bauwerken im Biotopverbund (Entschneidung) Thüringen“ [TLUG 2010B] findet Berücksichtigung. Sie bildet eine Grundlage zur Wiedervernetzung von Ökosystemen und zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen.

Mit 550.000 ha ist rund ein Drittel der Landesfläche des Freistaats Thüringen mit Wald bedeckt (im Vergleich der walddreichsten Bundesländer steht Thüringen an siebter Stelle [THÜRINGENFORST 2017]). Dieser Waldanteil von ca. 33 Prozent weist zudem auf ein hohes Potenzial an Waldlebensräumen für Tiere mit großen Raumanprüchen hin. Hier spielt z.B. das Vorkommen der Wildkatze eine besondere Rolle [www.wildkatze.info].

3.2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl

Der Schutz naturschutzfachlich wertvoller Flächen soll in Thüringen in Zukunft weiter optimiert werden. Die „Thüringer Biodiversitätsstrategie“ von 2011 umfasst vier Ziele, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen sollen:

- Sicherung der Artenvielfalt,
- Erhaltung der Lebensraum- und Landschaftsvielfalt und die Wiedervernetzung von Lebensräumen,
- Integration von Biodiversitätsbelangen in die Landnutzung sowie
- aktive Beteiligung der Thüringer Bürger am Erhalt der Biodiversität.

Auch im LEP 2025 wird als Leitvorstellung für den Freiraum, welcher sich aus

- Waldgebieten,
- überörtlich bedeutsamen, fachrechtlich geschützten Gebieten, insbesondere den Nationalen Naturlandschaften,
- den Natura 2000-Gebieten sowie
- den für die landwirtschaftliche Bodennutzung besonders geeigneten Gebieten

zusammensetzt, eine Vermeidung weiterer Zerschneidung und eine Begrenzung der Flächeninanspruchnahme formuliert.

Der Freistaat Thüringen ist bestrebt, wertvolle Bestandteile von Natur- und Landschaft langfristig zu schützen. Seit 2014 werden Ausweisungsverfahren zur Erweiterung der Biosphärenreservate „Rhön“ und „Vessertal-Thüringer Wald“ durchgeführt.

Weiterhin wird das „Grüne Band“ als entscheidender Bestandteil des Biotopverbundes in Thüringen durch die „Stiftung Naturschutz Thüringen“ erhalten, aufgewertet und weiter entwickelt. So werden etwa zwei Drittel des Flächenbestands Thüringen⁶ bzw. mehr als ein Viertel des „Grünen Bandes“ Deutschlands durch die „Stiftung Naturschutz Thüringen“ betreut. Die Thüringer Landesregierung beabsichtigt darüber hinaus, das gesamte Grüne Band, an welchem der Freistaat Thüringen mit 763 km den längsten Abschnitt hält, als Nationales Naturmonument gemäß § 24 Abs. 4 BNatSchG auszuweisen. Als Nationales Naturmonument kann ein Gebiet aufgrund seiner Seltenheit, Eigenart oder Schönheit geschützt werden, wenn es für Wissenschaft, Naturgeschichte oder Kulturhistorie herausragende Bedeutung hat. Sein Status gleicht dem eines Naturschutzgebietes. Ein entsprechendes Verfahren wurde im Januar 2017 eingeleitet, der Gesetzesentwurf ging zur ersten Beratung bereits in den Landtag.

Hinsichtlich der UZVR zeichnet sich ein positiver Trend in Thüringen ab. Gemäß der Angaben der TLUG [TLUG 2014A] ist die Anzahl der UZVR von 2005 bis 2010 von 26 auf 34 Flächen gestiegen. Der Zuwachs beträgt im

⁶

<http://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/gruenes-band-thueringen/flaechenbestand.html> (abgerufen im August 2014)

Landesgebiet rund 755 km² oder 28 Prozent. Diese positive Entwicklung begründet sich mit der Entwicklung der Verkehrsverlagerung hin zu höherwertiger Infrastruktur. So führten die Fertigstellungen der A 38 und der A 71 zu einer Entlastung des untergeordneten Straßennetzes.

3.3 Fläche und Boden

Für die Zustandsbeschreibung der Bodenverhältnisse in Thüringen eignen sich verfügbare Informationen über die Verbreitung wertvoller und besonders schützenswerter Böden, Daten zur Siedlungs- und Verkehrsflächen-dichte sowie Flächenangaben zur Rohstoffgewinnung. Das Kriterium Boden wird wesentlich durch den Neubau von Infrastrukturprojekten geprägt, da die dauerhafte Flächeninanspruchnahme häufig mit einem direkten Verlust von unversiegelter Fläche und somit einem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen einhergeht.

3.3.1 Umweltzustand / Vorbelastungen

Thüringen liegt zentral in Deutschland und besitzt eine sehr differenzierte Ausprägung seiner Landschaften. Im Norden findet sich am südlichen Rand des Unterharzes die „Goldene Aue“, im Westen die teils bewaldete Hügellandschaft des Eichsfeldes bis hin zum zentral gelegenen „Thüringer Becken“, welches zu den ältesten Kulturlandschaften Deutschlands zählt. Das Thüringer Becken geht nach Südosten in das Thüringer Schiefergebirge über. Die Böden sind unter geologischen Gesichtspunkten, wie in ganz Mitteleuropa, vergleichsweise jung. Während der letzten Eiszeit blieb Thüringen gletscherfrei. So entstanden Urböden, die aufgrund von Erosions- und Fließvorgängen umgelagert oder abtransportiert wurden. Daher finden sich Ablagerungen von Feinmaterialien, die dem Thüringer Becken fruchtbare Böden in Form von Parabraunerden und Schwarzerden bescherten [UBA 2010].

Von der Gesamtfläche des Freistaats werden ca. 55 Prozent durch landwirtschaftliche Nutzfläche, ca. 32 Prozent durch Waldfläche und ca. 10 Prozent durch Siedlungs- und Verkehrsflächen beansprucht. Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis und der Landkreis Sömmerda weisen die größten agrarwirtschaftlich genutzten Flächen auf. Ein Drittel der Acker- und Grünlandflächen in Thüringen sind durch Versauerung vorbelastet und bedürfen der Kalkung [TMBLV 2014A]. Die für den ober- und unterirdischen Abbau von Rohstoffen genutzten Flächen im Freistaat belaufen sich auf ca. 5.670 ha [ATKIS DLM 2015].

Gleichzeitig finden sich gemäß der zum LStrBPL vorliegenden Liste der schutzwürdigen Böden Thüringens auch naturschutzfachlich besonders wertvolle, kleinflächig ausgeprägte Moor-Flächen mit schützenswerten Torf-Moorgleyen und Anmoorgleyen. Ein weiteres Beispiel sind schützenswerte Gips-Rendzinen der stark steinigen Zechsteinsedimente. Angaben zum Flächenanteil solcher besonders schutzwürdigen Böden am Landesanteil liegen jedoch nicht vor.

Für Thüringen ist die Flächengröße von Gebäude-, Betriebs-, Verkehrs- und Freiflächen sowie Flächen für Friedhöfe statistisch erfasst. Diese Daten repräsentieren nicht den konkreten landesweiten Versiegelungsgrad, dennoch vermitteln sie den ungefähren Flächenanteil, auf dem aufgrund der Bebauung / Nutzung kein natürlich gewachsener Boden mehr vorzufinden ist.

Thüringen besitzt eine Gesamtbodenfläche von 1.617.256 ha, hiervon sind 157.903 ha mit Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV)⁷ belegt [TLS 2016], was einem Anteil von ca. 9,8 Prozent entspricht. Tabelle 14 zeigt den Anteil der SuV und hiervon exemplarisch die Inanspruchnahme der Verkehrsflächen für den Freistaat Thüringen in den letzten 20 Jahren. Dabei wird deutlich, dass die Flächeninanspruchnahme der SuV (in ha) stetig zunimmt. Gleichwohl sinkt der prozentuale Anteil der Verkehrsflächen an der Gesamtinanspruchnahme des SuV-Anteils leicht.

⁷

Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) können nicht mit der tatsächlich versiegelten Fläche gleichgesetzt werden.

Tabelle 14: Flächeninanspruchnahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Thüringen

Jahr	Siedlungs- und Verkehrsflächen	davon Verkehrsflächen	
	ha	ha	%
2014	157.903	69.931	44,3
2008	147.791	66.309	44,9
2003	144.596	65.204	45,1
2000	141.776	64.737	45,7
1996	136.512	63.232	46,3
1992	127.546	61.532	48,2

[Quelle: TLS 2016]

Die Waldfunktionenkartierung Thüringen weist Wälder mit „Bodenschutzfunktion“ aus, die mit ca. 40.870 ha etwa 2,5 Prozent der Landesfläche umfassen (Stand 2013). Solche Waldflächen können durch eine starke Durchwurzelung des Waldbodens den Bodenabtrag durch Wasser und Wind in Hanglagen und somit Stein-schlag und Bodenrutschungen verhindern. Die Gefahr des Bodenabtrags durch Wasser ist dabei abhängig von der Geländeneigung, der Bodenart und der Niederschlagsmenge. Wälder in Steillagen erfüllen daher eine Bodenschutzfunktion.

3.3.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPL

Angesichts der potenziellen Neuversiegelungen im Rahmen der Verkehrswegeplanungen (z. B. Vorhaben des BVWP 2030) wird derzeit mit keinem signifikanten Rückgang der Flächeninanspruchnahme der Verkehrsflächen in Thüringen für die kommenden Jahre gerechnet.

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Ziel, die tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2020 um gut zwei Drittel auf bundesweit 30 ha zu reduzieren. Gemäß der „Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie“ (Freistaat Thüringen 2011) wird eine ausgeglichene Bilanz zwischen Neuinanspruchnahmen und der Rückgewinnung für natürliche und naturnahe Flächen angestrebt, um die tägliche Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Konkrete Umsetzungsstrategien werden in der Nachhaltigkeitsstrategie jedoch nicht benannt. Die Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen hat von 2004 mit 1 ha / Tag auf 5,1 ha / Tag im Jahr 2011 zugenommen. Um der Zielsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu entsprechen, wäre ein Rückgang der Flächeninanspruchnahme im Freistaat Thüringen in etwa auf den Versiegelungsgrad von 2004 anzustreben. Im LEP 2025 wird als Leitvorstellung für Thüringen formuliert, dass *„Boden in seinen natürlichen Funktionen, in seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie in seiner Nutzungsfunktion gesichert und erhalten werden.“*

Bezüglich der Bodenbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzungen ist davon auszugehen, dass u. a. aufgrund des steigenden Anteils der ökologischen Landwirtschaft insgesamt eine weitere Reduzierung erreicht werden kann. Im Freistaat ist der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen bereits stetig von 162 Betrieben mit einer bewirtschafteten Fläche von 23.589 ha im Jahr 2003 auf 217 Betriebe mit einer Bewirtschaftungsfläche von 39.023 ha im Jahr 2010 gestiegen [TLS 2014]. Es ist davon auszugehen, dass diese positive Entwicklung durch die Weiterentwicklung bzw. Stärkung des ökologischen Landbaus in Thüringen durch das Programm *„ÖkoKomPakt Thüringen 2020“* weiter anhält. Im *„Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020“*⁸ [TMLFUN

⁸

<http://www.thueringen.de/th8/tmuen/aktuell/presse/75705/> (Stand 2013, Abgerufen Juli 2014)

2013) hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, bis 2020 mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften.

Seit 1996 kann zudem ein erheblicher Rückgang der altlastenverdächtigen Flächen durch umfangreiche Prüfungen sowie erfolgreich abgeschlossene Sanierungen verzeichnet werden. Die Anzahl belief sich im Jahr 2010 auf 13.696 altlastenverdächtige Flächen, wobei eine Reduzierung von 779 Flächen gegenüber dem Vorjahr erreicht werden konnte. Des Weiteren kann seit 1993 ein stetiger Rückgang des Aufkommens von festen Siedlungsabfällen in Thüringen von 462 kg / Einwohner im Jahr 1993 auf 196 kg / Einwohner 2008 [TLUG 2010A] und ein Rückgang von Steinen- und Erden-Rohstoffen sowie Massenbaurohstoffen von 396 aktiven Gewinnstellen im Jahr 1994 auf nur noch 314 aktive Gewinnstellen im Jahr 2011 festgestellt werden [TLUG 2014B].

3.4 Wasser

Für das Schutzgut „Wasser“ sind insbesondere Grundwasserqualität und Trinkwassergewinnung (Trinkwasserschutzgebiete) sowie Ausprägung und Qualität der Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete relevant. Für die Darstellung des Umweltzustands in Thüringen wurde insbesondere auf Informationen der Bestandserfassung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zurückgegriffen [LEP 2025].

3.4.1 Umweltzustand / Vorbelastungen

Der Freistaat Thüringen hat Anteil an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein (TLUG 2016). Dabei liegen die Wasserschutzgebiete im Wesentlichen in der Flussgebietseinheit der Elbe sowie in Süd- und Südwestthüringen kleinräumig in den Flussgebietseinheiten Rhein und Weser (mit dem Flusslauf der Werra). Insgesamt wurden 78 Grundwasserkörper in Thüringen abgegrenzt, hiervon liegen 60 mit einer Größe zwischen 22 km² und 2.018 km² vollständig im Freistaat. Gemäß der festgelegten Umweltqualitätsnormen bzw. Schwellenwerten haben 26 von 78 Grundwasserkörpern den guten chemischen Zustand nicht erreicht. Nitratbelastungen (meist aus diffusen Quellen) stellen die Hauptbelastungsquelle für das Grundwasser dar, 19 Grundwasserkörper sind hiervon signifikant betroffen. Weitere 12 Grundwasserkörper werden durch punktuelle Einträge und Bergbaufolgen mit Schadstoffeinträgen beeinträchtigt, beispielsweise resultieren Bergbaufolgen aus der Braunkohlegewinnung und des Uranabbaus der ehemaligen Wismut in Ostthüringen sowie in West- und Nordthüringen aus der Kaligewinnung [TLUG 2013].

Die Trinkwassergewinnung in Thüringen erfolgt hauptsächlich aus örtlichen Tiefbrunnen, Trinkwassertalsperren und Quelfassungen. Im Jahr 2004 existierten im Freistaat 836 Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung. In der Stadt Erfurt, dem Landkreis Eichsfeld und dem Wartburgkreis sind die höchsten Quell- und Grundwasserentnahmen zu verzeichnen. Die höchsten Mengen stammen jedoch aus den Trinkwassertalsperren bei Gotha, Saalfeld-Rudolstadt, Hildburghausen und Greiz. Hierbei liegt das Verhältnis der verfügbaren Trinkwasserkapazität bei etwa 70 Prozent Grundwasser und 30 Prozent Oberflächenwasser. Im Mittel können ca. 75 Prozent des Wasserbedarfs aller Verbraucher den Haushalten und dem Kleingewerbe in Thüringen zugeschrieben werden [TMLFUN 2009].

Insgesamt liegt der Anteil an Wasserflächen im Freistaat bei 199 km² [1,2 Prozent der Landesoberfläche, TLUG 2014E]. Hierunter finden sich etwa 15.300 km Flüsse und Bäche, wovon wiederum 1.525 km den Gewässern 1. Ordnung zugeordnet werden können. Thüringen ist arm an natürlichen Seen, besitzt jedoch 172 Talsperren, Rückhaltebecken etc., die hauptsächlich der Gewässerregulierung jedoch auch dem Hochwasserschutz (z. B. Bleilochtalsperre, Hohenwarttalsperre, Talsperre Straußfurt) und der Trinkwasserversorgung (z. B. Talsperren Zeulenroda und Schmalwasser) dienen [TMWAT 2014].

In den letzten Jahrzehnten wurden vor allem durch den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen Bemühungen zur Verbesserung der Gewässergüte umgesetzt. Derzeitige und zukünftige Handlungsschwerpunkte sind vor allem die Verbesserung der Gewässerstruktur, denn mit 56 Prozent ist der Anteil an „stark bis vollständig ver-

änderten Gewässern“ in Thüringen sehr hoch. Gründe hierfür sind der Ausbau von Flüssen zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzflächen und Auenentwässerungen. „Unveränderte bis gering veränderte Gewässer“ finden sich mit einem Anteil von 10 Prozent vor allem in den Oberläufen bewaldeter Gebiete, wie dem Thüringer Wald und dem Thüringer Schiefergebirge. In der Gesamtbewertung des ökologischen Zustands gemäß der Kriterien Gewässerstrukturgüte, Fisch- und Wirbellosenfauna sowie nährstoffanzeigende Wasserpflanzen und das rechtlich geforderte Heranziehen des jeweils schlechtesten Ergebnisses, verfehlen 95 Prozent der Oberflächengewässer in Thüringen die Zielsetzung eines guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials [TLUG 2010A].

Eine erhebliche Gefährdung der Trinkwasserversorgung geht vom Straßenverkehr der Bestandsstraßen in Wasserschutzgebieten aus. Die Gefährdung ist umso größer, je näher sich eine Straße an der Gewinnungsanlage befindet. Bei einem Verkehrsunfall, bei dem wassergefährdende Stoffe austreten, kann es zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausfall der öffentlichen Trinkwasserversorgung kommen. Der Anteil der bestehenden Landesstraßen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten stellt sich aktuell wie folgt dar:

- 0,27 km in Schutzzonen I (Fassungsbereich),
- ca. 86 km in Schutzzonen II, IIA oder IIB (engere Schutzzone),
- ca. 894 km in Schutzzonen III, IIIA, IIIB (weitere Schutzzone), davon 3,5 km in Heilquellenschutzgebieten. [Thüringer Landesverwaltungsamt 2018]

3.4.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl

Ausgehend von dem zukünftig prognostizierten Bevölkerungsrückgang sind gemäß einer Prognose der Trinkwasserbilanz [TMLFUN 2009] Auswirkungen auf die Entwicklung des Trinkwasserbedarfs anzunehmen, die regional unterschiedlich stark ausgeprägt sein werden. Der größte Bevölkerungsrückgang ist in den Landkreisen Altenburger Land, Greiz und Kyffhäuserkreis sowie in der kreisfreien Stadt Suhl zu befürchten. Ferner wird davon ausgegangen, dass der Tagesbedarf für Kleingewerbe und Haushalte von 200 Tm³/d im Jahr 2004 auf ca. 170-185 Tm³/d im Jahr 2025 sinken wird. Konträr wird dagegen ein Anstieg des Trinkwasserbedarfs von Gewerbe und Industrie von ca. 38 Tm³/d auf bis zu 45 Tm³/d im Jahr 2025 vorhergesagt.

Hinsichtlich der Folgen des Klimawandels wird bis zum Jahr 2040 mit keinen erheblichen Problemen eines Grundwassermangels gerechnet. Gleichwohl kann es durch veränderte klimatische Parameter zu einem Anstieg der Grundwassertemperatur kommen, welches sich auf die biologische, physikalische und chemische Wasserbeschaffenheit, also auch auf die Grundwasserqualität, auswirken kann. Haupteinflussfaktoren auf die Wasserqualität wird jedoch auch zukünftig der Landwirtschaft und der Industrie zuzuschreiben sein [TMLFUN 2009].

Es wird bis 2025 eine positive Entwicklung des allgemeinen Zustands der Grund- und Oberflächengewässer in Thüringen angenommen. Dies wird unter anderem durch die „AKTION FLUSS - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“⁹ angestrebt, welche als Thüringer Landesprogramm zur Verbesserung der Oberflächengewässer und den Schutz des Grundwassers ein umfassendes Maßnahmenpaket und Aktionen vorsieht. In die „Aktion Fluss“ soll auch das „Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2016 bis 2021“ integriert werden, welches die Belange der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) berücksichtigt (vgl. Kap. 3.1.2). Es sollen u. a. folgende Handlungsbereiche im Landesprogramm abgedeckt werden: Flächenvorsorge (bauleitplanerische Maßnahmen und Nutzungsbeschränkungen), natürlicher Wasserrückhalt (Retentionsflächen), technischer Hochwasserschutz (Stauanlagen, Deiche) sowie Bau- und Risikovorsorge. Darüber hinaus sind die Vorgaben und Zielsetzungen der WRRL bis 2015 bzw. mit Fristverlängerungen bis max. 2027 zu erfüllen.

⁹

<http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/aktionfluss/> (Abgerufen im Juli 2014)

3.5 Klima und Luft

Im Mittelpunkt der Darstellung des Umweltzustands hinsichtlich der Schutzgüter Klima und Luft stehen die allgemeine Einordnung und räumliche Differenzierung der klimatischen Parameter sowie die lufthygienischen Belastungen im Landesgebiet.

3.5.1 Umweltzustand / Vorbelastungen

Gemäß TLUG [2014C] kann der Freistaat Thüringen in vier Klimabereiche eingeteilt werden, die tabellarisch im Folgenden beschrieben werden:

Tabelle 15: Klimabereiche des Freistaats Thüringen

Charakteristika	Südostdeutsche Becken und Hügel	Zentrale Mittelgebirge und Harz	Erzgebirge, Thüringer und Bayerischer Wald	Alp und Nordbayerisches Hügelland
Jahresmitteltemperatur (°C)	6,7 bis 9,6	5,6 bis 9,2	4,8 bis 8,8	6,0 bis 8,6
Jahressumme Niederschlag (mm)	450 bis 891	453 bis 1.059	553 bis 1.243	649 bis 1.005
Überwiegend vorherrschende Windrichtung in freien Lagen	Südsüdwest bis West-südwest	West-südwest	Südsüdwest	Süd bis Südsüdwest
Klimatische Gesamteinschätzung	Klima ist bezogen auf ganz Thüringen verhältnismäßig warm und trocken.	Klima dieser Region ist bezogen auf ganz Thüringen verhältnismäßig kühl und besonders bei West- und Nordwestwetterlagen feucht.	Klima ist bezogen auf ganz Thüringen durch die Hochlagen verhältnismäßig kühl und im Allgemeinen feucht.	Klima ist durch Stauerscheinungen am Thüringer Wald geprägt und dadurch bezogen auf ganz Thüringen verhältnismäßig mild und feucht.
Verletzlichkeit (Vulnerabilität) hinsichtlich des Klimawandels	- Geringe Wasserverfügbarkeit - Dürregefahr im Sommer - ungünstige klimatische Wasserbilanz - Abnahme der Sommerniederschläge sowie erhöhte Verdunstung	- Besonders an Westhängen niederschlagsreich - in höheren Lagen kühl und im Winter Schnee - durch Relief begünstigte konvektive Niederschläge - Lee-Erscheinungen an Osthängen bei Westlagen	- Niederschlagsbegünstigt, besonders der Südwesthang des Thüringer Waldes - in höheren Lagen kühl und im Winter Schnee - durch Relief begünstigte konvektive Niederschläge - Lee-Erscheinungen an Nordosthängen bei Südwestlagen	Staugebiet für Luftmassen aus dem südwestdeutschen Raum und Niederschläge am Thüringer Wald bei Südwestlagen

[Quelle: TLUG 2014C]

Die Verletzlichkeit (Vulnerabilität) ist im Klimabereich „Südostdeutsche Becken und Hügel“ am stärksten ausgeprägt. Es besteht sowohl eine Dürregefährdung als auch eine Hochwassergefahr. Die Bereiche „Zentrale Mittelgebirge und Harz“ und „Alp und Nordbayerisches Hügelland“ sind besonders vulnerabel gegenüber Hochwasserereignissen. Zudem weist das „Zentrale Mittelgebirge und Harz“ eine hohe Vulnerabilität hinsichtlich des Wintertourismus aufgrund geringerer Schneesicherheit auf [Thüringer Klimaagentur 2014]. Durch einzelne Projekte kann es zudem zu einer Beeinträchtigung von Kaltluftströmungen mit Siedlungsbezug kommen.

Bezüglich lufthygienischer Belastungen existieren umfangreiche rechtliche Grenzwerte und Alarmschwellen im Rahmen von EU-Richtlinien und des Bundesimmissionsschutzgesetzes mit seinen Verordnungen, die im Allgemeinen dem Schutz und der Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter dienen (§ 1 BImSchG).

Luftschadstoffe, die aus dem Verkehrswesen resultieren, sind Stickstoffdioxide (NO₂), Stickoxide (NO_x: NO₂ und NO, Kohlenmonoxid, Partikel (PM₁₀) sowie auch kleinere Partikel, wie PM_{2,5} oder PM₁. Ozon wird nicht direkt vom Kfz-Verkehr emittiert, sondern bildet sich aus Vorläufersubstanzen, deren Quelle jedoch auch der Kfz-Verkehr ist.

Neben der Versauerung des Bodens führen insbesondere die Stickoxide zu einer Eutrophierung und damit zu einem Verlust der biologischen Vielfalt. Die Wirkungen von Luftschadstoffen auf die menschliche Gesundheit sind vielfältig und reichen von Reizungen der Atemwege bis hin zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Der allgemeine Trend geht zu sinkenden bis gleichbleibenden Schadstoffbelastungen (vgl. auch Tabelle 16):

- NO₂: Der Grenzwert für NO₂ von 40 µg/m³ wurde 2016 das erste Mal in Thüringen an allen Messpunkten eingehalten. Bis dahin waren in einigen Straßenbereichen im Freistaat noch Überschreitungen des Grenzwertes festzustellen¹⁰.
- NO_x: Der Grenzwert von 30 µg/m³ ist gemäß 39. BImSchV ein Grenzwert zum Schutz der Vegetation und somit für Wald- und ländliche sowie vorstädtische Gebiete anzuwenden.¹¹ Die Einhaltung dieses Grenzwertes war seit den 1990er Jahren gesichert. Der Vergleich mit der NO_x-Belastung in Verkehrsbereichen ist nicht grenzwertrelevant.
- PM₁₀: Der Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ wird seit 2007 in Thüringen eingehalten.¹² Relevanter als der Jahresmittelwert ist der Kurzzeitwert für PM₁₀. Dieser besagt, dass ein Tagesmittelwert von 50 µg/m³ maximal an 35 Tagen überschritten werden darf. Ab dem 36. Tag im lfd. Jahr gilt der Grenzwert als überschritten. Dieser Grenzwert wurde in den letzten Jahren an einigen Straßenabschnitten nicht eingehalten, erst ab 2016 gibt es keine Grenzwertüberschreitungen mehr.¹³
- Ozon: Als Indikator der Ozonbelastung kann u. a. der Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit von 120 µg/m³ als höchster 8-Stundenmittelwert während eines Tages bei 25 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr betrachtet werden. Beurteilt wird das 3-Jahresmittel dieser Überschreitungszahlen.¹⁴

¹⁰

vgl. auch: http://www.tlug-jena.de/luftaktuell/lj_jahrdaten.php?size=-2&kw_id=512

¹¹

vgl. z.B.: http://www.tlug-jena.de/luftaktuell/lj_diagramm.php?size=-2&id%5B%5D=120708&id%5B%5D=100930&id%5B%5D=101019&id%5B%5D=100956&id%5B%5D=100866&id%5B%5D=&x=10&y=14

¹²

vgl. auch: http://www.tlug-jena.de/luftaktuell/lj_jahrdaten.php?size=-2&kw_id=513

¹³

vgl. auch: http://www.tlug-jena.de/luftaktuell/lj_jahrdaten.php?size=-2&kw_id=594

¹⁴

vgl. z. B.: http://www.tlug-jena.de/luftaktuell/lj_diagramm.php?size=-3&id%5B%5D=101848&id%5B%5D=101851&id%5B%5D=101731&id%5B%5D=101732&id%5B%5D=101857&id%5B%5D=101773&id%5B%5D=112516&id%5B%5D=101757&id%5B%5D=101774&id%5B%5D=101860&id%5B%5D=101850&id%5B%5D=101864&id%5B%5D=101756&id%5B%5D=101859&id%5B%5D=&x=12&y=12

**Tabelle 16: Entwicklung der Schadstoffbelastung an Hand von Jahresmittelwerten
(Trend der Mittelwerte über alle Messorte gleichen Umgebungstyps, vgl. TLUG 2017B)**

Schadstoff [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	Jahr	Messungen in ländlichen- und Waldgebieten	Messungen im städtischen Gebiet	Messungen an Verkehrsschwerpunkten
NO ₂	2000	10	23	45
	2005	10	20	41
	2010	9	21	40
	2015	9	18	32
	2017	7	16	31
PM ₁₀	2000	-	29	-
	2005	16	24	30
	2010	15	23	28
	2015	12	17	22
	2017	10	15	18
Ozon	2000	60	42	-
	2005	64	44	-
	2010	62	45	-
	2015	61	47	-
	2017	58	45	-

- es liegen keine Ergebnisse vor

Gemäß Waldfunktionenkartierung werden Wälder mit „Klimaschutzfunktion“, „Immissionsfunktion“ oder „Lärmschutzfunktion“ Thüringen ausgewiesen. Sie umfassen mit ca. 52.280 ha etwa 3,2 Prozent der Landesfläche (Stand 2013). Die Klimaschutzfunktion ist vor allem in Bereichen gegeben, wo große zusammenhängende Waldflächen tägliche und jährliche Temperaturschwankungen ausgleichen und somit vor allem in der Nähe von Städten das Klima positiv beeinflussen können. Die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Stadt bewirken einen ständigen Luftaustausch, wodurch reine und qualitativ bessere Luft in die Siedlungsgebiete gelangen kann. Die Immissionsschutzfunktion umfasst hingegen die Filterwirkung von Wäldern gegenüber Stäuben, Gasen und radioaktiven Stoffen aus der Luft.

3.5.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf viele Bereiche der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt der Menschen. Diese Auswirkungen machen sich regional und in Abhängigkeit von der räumlichen Nutzung verschiedenen stark bemerkbar [TMBLV 2014A].

Der LEP 2025 führt für die Thüringer Klimabereiche folgende Grundsätze auf, die die künftige Entwicklung des regionalen Klimas wie folgt darstellen:

Harz, Nordthüringer Buntsandsteinland, Werrabergland, Rhön¹⁵

- 2011-2040 erfolgt ein Rückgang der Jahresniederschlagssummen, vor allem in den Bereichen Nordthüringen und der Rhön; westlich von Eisenach kaum Veränderungen.
- Im Frühling leichter Rückgang, im Winter ansteigende Niederschläge, im Sommer Stagnation, im Herbst leichte Abnahme.

¹⁵

Dieser Klimabereich entspricht in seiner Abgrenzung dem in Tabelle 15 als „Zentrale Mittelgebirge und Harz“ bezeichneten Klimabereich.

- Allgemein wird eine Verringerung der durchschnittlichen jährlichen Schneemenge von 10-50 cm erwartet, lokal sind aufgrund zunehmender Winterniederschläge auch Zunahmen möglich. Dies gilt vordergründig für höher gelegene Regionen mit für Schnee noch ausreichend niedriger Temperatur.
- Die Sonnenscheindauer bleibt unverändert.
- Aktuell, wie auch zukünftig, werden Lee-Erscheinungen bei Westlagen im Bereich östlich des Ohmgebirges und im Thüringer Eichsfeld hervorgerufen durch das Nordhessische Bergland auftreten.

Thüringer Becken, Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte, Altenburger Lössgebiet¹⁶

- Aktuell wie auch zukünftig Gebiet mit den geringsten Jahresniederschlagsmengen, insbesondere zentrales und nördliches Thüringer Becken; dadurch geringe Wasserverfügbarkeit.
- Zukünftig gesteigerte Dürregefahr im Sommer wird durch aktuell wie auch zukünftig höchste Jahresmitteltemperatur in Thüringen sowie durch zukünftig weitere Temperaturzunahme und damit verbundene höhere Verdunstung verursacht.
- Klimatische Wasserbilanz (Differenz zwischen Niederschlag und potenzieller Verdunstung) im zentralen und nördlichen Thüringer Becken bereits gegenwärtig nahe 0 mm, in Zukunft (2011-2040) weiterer Rückgang, der sich nach Osten hin verstärkt, dann negative Klimatische Wasserbilanz im zentralen und nördlichen Thüringer Becken.
- Kurzfristig sind im Sommer keine Niederschlagsänderungen zu erwarten.

Thüringer Wald und Schiefergebirge¹⁷

- Aktuell wie auch zukünftig niederschlagsbegünstigt (höchste Niederschlagsmengen in Thüringen); besonders der Südwesthang und Kammlagen des Thüringer Waldes.
- 2011-2040 geringere Niederschläge im östlichen Thüringer Schiefergebirge sowie im Thüringer Vogtland; dort sind auch stärkere Abnahmen zu erwarten.
- Allgemein wird zukünftig eine Verringerung der durchschnittlichen jährlichen Schneemenge von 25-75 cm erwartet, lokal sind aufgrund zunehmender Winterniederschläge auch Zunahmen möglich. Dies gilt vordergründig für höher gelegene Regionen mit für Schnee noch ausreichend niedriger Temperatur.
- Aktuell wie auch zukünftig erfolgt eine Niederschlagsverstärkung durch Staueffekte bei insbesondere senkrechter Anströmung des Thüringer Waldes/Schiefergebirges (vor allem bei südwestlicher Anströmung, aber auch bei Windrichtung Nordost) und durch Relief begünstigte konvektive Niederschläge.

Südthüringer Trias-Hügelland¹⁸

- Aktuell vergleichsweise höhere Jahresniederschlagsmengen mit leichten Abnahmen.
- Aktuell wie auch zukünftig Staugebiet für Luftmassen aus dem südwestdeutschen Raum und Niederschläge am Thüringer Wald bei Südwestlagen.

¹⁶

Dieser Klimabereich entspricht in seiner Abgrenzung dem in Kap. 3.5.1, Tabelle 15 als „Südostdeutsche Becken und Hügel“ bezeichneten Klimabereich.

¹⁷

Dieser Klimabereich entspricht in seiner Abgrenzung dem in Kap. 3.5.1, Tabelle 15 als „Erzgebirge, Thüringer und Bayerischer Wald“ bezeichneten Klimabereich.

¹⁸

Dieser Klimabereich entspricht in seiner Abgrenzung dem in Kap. 3.5.1, Tabelle 15 als „Alp und Nordbayerisches Hügelland“ bezeichneten Klimabereich.

3.6 Landschaft

Zur Beschreibung der landschaftlichen Verhältnisse wird die Ausstattung mit großflächigen, landschaftsbezogenen Schutzgebieten und ruhigen Landschaftsräumen sowie touristisch besonders hervorzuhebenden Teilräumen im Zusammenhang mit der Flächennutzung (Wald und Gewässer) herangezogen.

3.6.1 Umweltzustand / Vorbelastungen

Mit 54 Prozent kann über die Hälfte der Landesfläche Thüringens den unzerschnittenen und störungsarmen Räumen (114 USR > 50 km²) zugeordnet werden. Hiervon sind 34 unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR > 100 km²), die 28 Prozent der Landesfläche ausmachen. Auf etwa 26 Prozent der Landesfläche sind Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Des Weiteren gibt es im Freistaat fünf Naturparks, einen Nationalpark, zwei Biosphärenreservate (vgl. Tabelle 17) und zahlreiche Wald- und Wasserflächen, die den Reichtum Thüringens an ruhigen, in Eigenart, Vielfalt und Schönheit qualitativ hochwertigen und für die naturnahe Erholung besonders geeigneten Landschaften verdeutlichen (vgl. Kap. 3.2.1 Umweltzustand – Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt). Zugleich zeichnet sich die Landschaft Thüringens durch einen großen Reichtum an landschaftsprägenden Kulturlandschaftselementen aus [z. B. Meyer & Schmidt, vgl. auch Kap. 3.7.1]

Thüringen weist zudem einen hohen Waldanteil von 33 Prozent der Landesfläche auf und gehört damit zu den walddreichen Bundesländern Deutschlands. Die durchschnittliche Waldfläche beträgt in Thüringen 0,25 ha pro Kopf der Bevölkerung und ist somit fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt mit nur 0,13 ha. Die Mittelgebirge, wie der Thüringer Wald, das Thüringer Schiefergebirge und der Harz sowie Kyffhäuser und die Trias-Hügelländer Nord-, Süd- und Ostthüringen gehören zu den walddreichsten Gebieten im Freistaat. In den tieferen und ebenen Lagen, wie im Altenburger Raum oder im Thüringer Becken sind die geringsten Waldanteile zu finden [ThüringenForst 2014]. Das größte zusammenhängende touristische Gebiet ist der Thüringer Wald mit seinen zahlreichen traditionellen Erholungs- und Kurorten. Ein besonderes Merkmal dieses Gebietes ist der Rennsteig mit seinem Höhenwanderweg [TMLBV 2014A].

Mit 199 km² sind ca. 1,2 Prozent der Landesfläche Thüringens von Wasserflächen geprägt [TLUG 2014E]. Der Anteil an Wasserflächen im Freistaat liegt unter dem bundesweiten Durchschnitt von 2,4 Prozent. Insgesamt verfügt Thüringen über 15.300 km Bäche und Flüsse. Hierunter befinden sich 375 km geeignete Flussabschnitte zum Wasserwandern und für muskelbetriebene Boote. Thüringen ist arm an natürlichen Seen, besitzt jedoch 172 Talsperren, Rückhaltebecken etc., die hauptsächlich der Gewässerregulierung (Hochwasserschutz und Trinkwasserversorgung) dienen. Die Bleilochtalsperre und die Hohenwarttalsperre zählen mit zu den größten Talsperren Deutschlands [TMWAT 2014] und umfassen das größte nutzbare Gebiet für wassersportliche Aktivitäten. Sie gehören zu den Saaletalsperren und sind wichtiger Bestandteil des Thüringer Schiefergebirges [TMLBV 2014A].

Die wesentlichen Vorbelastungen durch Verkehrswege stellen Zerschneidungen und Landschaftsverbrauch, visuelle Störungen und Überprägungen von landschaftlich wertvollen Flächen dar, die mit Barrierewirkungen, Verlärmung sowie Licht- und Schadstoffemissionen einhergehen und sich somit auch auf das „Erleben von Landschaft“ auswirken.

Tabelle 17: Landschaftlich wertvolle Fläche in Thüringen

Gebietstyp	Anzahl	Größe (ha)	Anteil an Landesfläche (%)
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR > 100 km ²)	34	538.400	28
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR > 50 km ²)	114	877.136	54
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	55	420.722	26
Biosphärenreservate	2	82.508	5,1
Nationalparke	1	7.513	0,5
Naturparke	5	432.722	ca. 27
Wald	-	533.676	33
Wasserfläche	-	19.900	1,2

[Quellen: UZVR gem. TLUG 2014D, Wasserflächen gem. TMWAT (2014), Wald gem. ThüringenForst (2014), übrige eigene Berechnungen gem. vorliegender Datensätze vgl. Kap. 1.5.1]

3.6.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPI

Es ist davon auszugehen, dass es zu einem weitestgehend stabilen bzw. leicht ansteigenden Waldanteil in Thüringen kommt. Derzeit befindet sich die Novellierung des Thüringer Forstprogramms 2012 mit dem Positionspapier „Wald im Wandel – eine Chance für Thüringen“ [ThüringenForst, aufgestellt 2010] im Dialogprozess. Ein ansteigender Waldanteil kann aus den Regionalplänen der Regionalen Planungsgemeinschaft Thüringens resultieren, so sind gegenwärtig 71 Vorrangflächen für Waldmehrung in waldarmen Gebieten mit einer Gesamtfläche von 1.344 ha festgesetzt. In diesem Kontext verfolgt auch das LEP 2025 die Stärkung der Durchgängigkeit des Freiraumverbundsystems der Waldlebensräume [TMBLV 2014A]. Dies bedeutet auch für das Landschaftsbild eine Tendenz zu mehr Vielfalt und somit zur Aufwertung der Landschaftsbildqualität insgesamt.

Zur Stärkung des städtischen und landschaftsgebundenen Tourismus wurde vom TMWAT [2012] eine Landestourismuskonzeption 2011 bis 2015 mit dem Ziel aufgestellt, den Tourismus in Thüringen erkennbarer und wettbewerbsfähiger zu machen.¹⁹ Dies soll im Rahmen der Umsetzung von sechs Leitprojekten erfolgen, u. a. dem Ausbau der Tourismusmarke, der Stärkung des Kulturtourismus und der Profilierung der Angebotssegmente „Natur und Aktiv“ sowie „Wellness und Gesundheit“. Zum Segment „Natur und Aktiv“ wurden neue Potenziale und Handlungserfordernisse für den „Wassertourismus in Thüringen“ aufgezeigt [TMWAT 2014]. Einerseits ist davon auszugehen, dass es durch die allgemeine Stärkung zu höheren Nachfragen in der Tourismusbranche in Thüringen kommt, was mit negativen Umweltauswirkungen, wie z. B. stärkeres Verkehrsaufkommen, Verunreinigungen und Müll durch Freizeitaktivitäten oder Störungen bislang wenig gestörter Lebensräume für Tiere und Pflanzen einhergehen kann. Andererseits können Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der wassertouristischen Infrastruktur, beispielweise Optimierung der Wasserwanderflüsse und Umgehungen von Wehren bzw. Hindernissen im Gewässerlauf, unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen zu einer Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern Thüringens führen.

¹⁹

Derzeit wird die Landestourismuskonzeption Thüringen 2025 erstellt; vgl. <https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/inhalte/tourismusstrategie/landestourismuskonzeption-thueringen-2025/>

3.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Zur Beschreibung des kulturellen Erbes im Sinne des UVPG werden raumwirksame Ausdrucksformen der Entwicklung von Land und Leuten betrachtet, die die Geschichte des Menschen dokumentieren und somit auch von wissenschaftlichem Interesse sind. Dies können Elemente sein, denen aufgrund ihres kulturhistorischen, städtebaulichen, künstlerischen, archäologischen, technischen oder landes- und volkskundlichen Wertes eine identitätsstiftende Funktion sowie eine Bedeutung für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege bzw. für die Heimatpflege und Landeskunde zukommt.

Als „sonstige“ Sachgüter sind einerseits raumwirksame körperliche Gegenstände zu betrachten. Dabei handelt es sich i. d. R. um baulich-technische Anlagen, die nicht zu den Siedlungsflächen gehören und auf Ebene der SUP einer räumlichen Ausdehnung unterliegen (z. B. Industrie und Gewerbe, Energieerzeugung, Verkehrsinfrastruktur sowie Bergbauflächen).

3.7.1 Umweltzustand / Vorbelastungen

Kulturelles Erbe

Thüringen besitzt eine Vielzahl von wertvollen und herausragenden Kulturgütern mit regionaler, nationaler oder gar internationaler Bedeutung. Insgesamt existieren ca. 30.000 Bau- und Kunstdenkmale und ca. 3.000 Bodendenkmale. Hierunter fallen zahlreiche kulturhistorisch bedeutsame Burgen, Schlösser mit Gärten, Park- und Klosteranlagen sowie historische Stadtkerne. Drei UNESCO-Weltkulturerbestätten befinden sich im Freistaat:

- das „Klassische Weimar“,
- die „Bauhausstätten Weimar“ sowie
- die „Wartburg“ bei Eisenach.

Im LEP 2025 [TMLV 2014A] sind einschließlich der o. g. UNESCO-Weltkulturerbestätten 36 Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung festgelegt. Sie weisen eine besonders exponierte Lage im Vergleich zu dem umgebenden Landschaftsraum auf und wirken durch ihre räumlich ausgedehnten Beziehungen landschaftsbildprägend. Zu diesen zählen u. a. auch: die „Drei Gleichen“ mit Wachsenburg, Mühlburg und Burg Gleichen, die „Kyffhäuser-Burganlage“, das Denkmal im Ortsteil Steinthaleben sowie die „Veste Heldburg“ bei Bad Colberg-Heldburg.

Auch Zeugnisse der jüngeren Geschichte Deutschlands, wie die „Gedenkstätte Buchenwald“ in Weimar, die „KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“ in Nordhausen und die Gedenkstätte „Point Alpha“ in Geisa gehören zu kulturellen Zeitzeugnissen.

Eine konkrete Abschätzung der durch Verkehr verursachten Vorbelastungen von Kulturgütern hängt von diversen Faktoren ab und ist auf Landesebene schwer zu konkretisieren. Negative Auswirkungen auf landschaftsbildprägende Kulturgüter können vor allem durch mastenartige Sachgüter, z. B. Freileitungen, Sendemasten und Windkraftanlagen, hervorgerufen werden. Bodendenkmale sind gegenüber anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen, z. B. durch Abgrabungen, Umschichtungen der Böden infolge von Bauprozessen oder durch Versiegelungen, als empfindlich einzuschätzen. Baudenkmäler werden vor allem betriebsbedingt durch Immissionen sowie durch Erschütterungen besonders beeinträchtigt.

Sonstige Sachgüter

Thüringen besitzt 25.156 Anlagen zur Erzeugung regenerativer Stromerzeugung, hierunter fallen mit Stand 31.12.2014: 198 Wasserkraftanlagen, 757 Windkraftanlagen, 23.843 Photovoltaikanlagen, 347 Biogasanlagen sowie 11 Klärwerke und Deponien. Sie erzeugen zusammen eine Leistung von 2.657 Megawatt (MW). Insgesamt sind in Deutschland 1.552.360 Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung mit einer Gesamtleistung von 83.922 MW installiert [BDEW 2016]. Somit trägt der Freistaat mit ca. 1,6 Prozent erneuerbaren Anlagen und

ca. 3,17 Prozent zur Gesamtleistung Deutschlands bei. Nach aktueller Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur [BNETZA 2016] sind im Freistaat an konventionellen Energieträgern eine Abfallverbrennungsanlage und fünf Erdgas-Kraftwerke verzeichnet, die sich im Betrieb befinden.

Im Wirtschaftssektor ist die Industrie ein wichtiger Impulsgeber für den Freistaat. Diese hat sich seit 2005 in den 100 größten Unternehmen positiv entwickelt, sie können 98.400 Mitarbeiter aufweisen und repräsentieren somit 10 Prozent der Beschäftigten in Thüringen (Stand 2011). In diesem Zeitraum konnte ein Anstieg um 14.000 Arbeitnehmer verzeichnet werden [HELABA 2011]. Insgesamt wurden in Thüringen 1.047.100 Erwerbstätige verzeichnet; hiervon sind 313.700 im produzierenden Gewerbe, 711.500 im Dienstleistungsgewerbe und 21.900 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt [TLS 2016].

In Tabelle 18 sind die Straßen des überörtlichen Verkehrs in Thüringen aufgeführt. Insgesamt ist die Gesamtlänge des überörtlichen Straßennetzes in den letzten zwei Jahrzehnten um 622 km gesunken (Vergleichsjahre 1997 und 2017), dies erfolgte jedoch auch durch Umstufungen zu anderen Straßenkategorien (Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen). Ersichtlich werden eine Reduktion der Kilometerlängen der Bundes- und Landesstraßen und eine Zunahme der Bundesautobahnen durch Neubau sowie der Kreisstraßen durch Abstufung von Bundes- und Landesstraßen. Aus dem gegenwärtigen Verkehrsnetz resultieren Flächeninanspruchnahmen von Böden (ca. 68.534 ha, vgl. Kap. 3.3.2), betriebsbedingte Immissionen (vgl. Kap. 3.5.2), Verlärmungen (vgl. Kap. 3.1.2) sowie Beeinträchtigungen von Naturschutzflächen mit herausragender Bedeutung, z. B. von Natura 2000-Gebieten.

Tabelle 18: Straßen des überörtlichen Verkehrs in Thüringen in Kilometern

Stand	Bundesautobahnen	Bundesstraßen	Landesstraßen	Kreisstraßen
01.01.1997	250	1.936	5.633	2.365
01.01.1998	250	1.934	5.637	2.456
01.01.1999	282	1.935	5.645	2.434
01.01.2000	287	1.945	5.648	2.431
01.01.2001	285	1.936	5.647	2.357
01.01.2002	299	1.940	5.646	2.365
01.01.2003	352	1.942	5.603	2.385
01.01.2004	383	1.950	5.492	2.431
01.01.2005	383	1.870	5.307	2.602
01.01.2006	404	1.829	5.161	2.651
01.01.2007	463	1.791	5.047	2.692
01.01.2008	465	1.732	4.921	2.796
01.01.2009	482	1.700	4.737	2.948
01.01.2010	498	1.676	4.690	2.998
01.01.2011	498	1.613	4.686	3.028
01.01.2012	498	1.611	4.562	3.078
01.01.2013	498	1.612	4.380	3.211
01.01.2014	511	1.613	4.303	3.234
01.01.2015	510	1.549	4.283	3.285
01.01.2016	521	1.519	4.262	3.293
01.01.2017	521	1.512	4.220	3.309

[Quelle: TLBV 2017]

Das gesamte Streckennetz der Schieneninfrastruktur in Thüringen beträgt 1.553 km, hiervon sind 1.285 km dem Streckennetz des bestellten Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zugeordnet [TM BLV 2013].

3.7.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung des LStrBPl

Der Erhalt, die Wahrung und die Pflege der Kulturgüter werden gemäß Denkmalschutzgesetz des Freistaats Thüringen geregelt und geschützt. Die aufgezeigten städtischen und landschaftsgebundenen Kulturgüter Thüringens weisen zudem ein hohes touristisches Potenzial auf, welches weiter ausgebaut, vernetzt und genutzt werden soll (vgl. Kap. 3.6). Des Weiteren erarbeitet das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Kulturentwicklungskonzeption in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Landkreisen, um zukünftige Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen [TMBWK 2013]. Von 2012 bis 2023 findet die Internationale Bauausstellung in Thüringen mit dem Thema STADTLAND und einer Beschreibung der kleinteiligen Siedlungsstruktur des Freistaats Thüringen statt.

Angeichts des demografischen Wandels und des prognostizierten Bevölkerungsrückganges in Thüringen (vgl. Kap. 3.1) werden ein Ersatzbedarf für aus Altersgründen wegfallende Erwerbstätige von 210.000 Arbeitskräften und ein Erweiterungsbedarf von 71.000 Arbeitskräften in der Thüringer Wirtschaft bis zum Jahr 2025 prognostiziert [TMWAT 2013]. Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und eine räumlich ausgewogene Wirtschaftsstruktur zu erhalten, ist im LEP 2025 eine ausreichende Bereitstellung von 23 Industriegroßflächen in Verbindung mit der Bestimmung von Entwicklungskorridoren entlang leistungsfähiger Verkehrsinfrastrukturen niedergeschrieben [TMLV 2014A]. Hierzu erfolgte bereits eine Ausweisung von 1.756 ha an Vorranggebieten für Großflächige Industrieansiedlungen sowie 1.381 ha für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Darüber hinaus sind zur Erschließung von Rohstoffpotenzialen 13.065 ha an Vorranggebieten für Rohstoffe in der Regionalplanung verankert.²⁰

Es ist anzunehmen, dass der Ausbau und die Stärkung des Wirtschaftssektors in Thüringen mit zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen von Grund und Boden und damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen verbunden sein werden (z. B. Versiegelungen).

Auf Grundlage des vom Bundeskabinett verabschiedeten Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 wurden im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der Anlage des am 2. Dezember 2016 vom Bundesgesetzgeber verabschiedeten und am 31. Dezember 2016 in Kraft getretenen 6. Fernstraßenausbauprüfungsgesetzes (6. FStrAbÄndG) ist, für den Freistaat Thüringen 6 fest disponierte Vorhaben und 37 Vorhaben mit vordringlichem Bedarf festgeschrieben. Grundlage für die Prüfung und Bewertung bildete die Verkehrsprognose 2030.

Zudem wird ein Ausbau der Erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Energiekonzeptes 2050 des Bundes sowie die bedarfsgerechte Anpassung der Energieinfrastruktur angestrebt.

3.8 Wechselwirkungen

Im Rahmen des Umweltberichts sind Wechselwirkungen bei der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter weitestgehend mit eingeflossen und werden daher im Folgenden nicht wiederholt.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der Komplexität der Zusammenhänge sind der Betrachtung (insbesondere der Quantifizierung) der Wechselwirkungen Grenzen gesetzt. Dies gilt insbesondere für eine Betrachtung, wie hier erfolgt, auf Maßstabsebene eines Landes. Die für eine umfassende ökosystemare Darstellung fehlenden Grundlagen und Modelle können nicht im Rahmen des Umweltberichts erarbeitet werden und sind auch weitgehend nicht planungsrelevant und entscheidungserheblich.

²⁰

Eigene Berechnung gemäß vorliegender Datensätze zum LEP 2025 und der RPG Thüringen

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Umweltwirkungen, werden die dem LStrBPl zu Grunde liegenden Vorhaben entsprechend der abgestimmten Prüfmethodik (vgl. Kap. 1.5) einer umweltfachlichen Beurteilung unterzogen.

Die Gesamtvorhaben werden zur Analyse dabei in Ausbauabschnitte (mit vergleichsweise geringen Umweltwirkungen) und Neubauabschnitte (mit ggf. höheren Umweltauswirkungen) unterteilt.

Es erfolgt für alle Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn eine Raumwiderstandsanalyse. Grundlegende Konflikte können somit frühzeitig identifiziert werden. Damit ergibt sich auch die Möglichkeit einer Optimierung der Trassenführung (vgl. Kap. 4.2.1).

Anschließend erfolgt eine konkrete Projektbewertung (vgl. Kap. 4.2.2). Diese wird für alle Gesamtvorhaben des LStrBPl durchgeführt. Diese Projektbewertung richtet sich nach den bereits dargelegten operationalisierten Umweltkriterien (vgl. Kap. 1.5.1), welche hinsichtlich der zu erwartenden Umweltauswirkungen analysiert werden (z. B. anlagebedingte Inanspruchnahmen von Schutzgebieten, Verlärmung von Wohngebieten, Zerschneidung von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen oder Tangierung besonders wertvoller Lebensräume für Tiere usw.).

In den Kap. 4.3 und 4.4 erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen des Gesamtplans und in Kap. 4.5 wird zusammenfassend auf die möglichen Auswirkungen des Plans auf das Schutzgebietssystem Natura 2000 eingegangen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte bilden den wesentlichen Bestandteil des Umweltberichts, welcher die umweltfachliche Grundlage für die anschließende Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit nach §§ 41f UVPG im Rahmen des Gesamtplans darstellt (vgl. Tabelle 12 – Verfahrensschritte 3a und 3b).

4.1 Begründung der Auswahl der in die Prüfung einbezogenen Einzelvorhaben / Alternativen

Die Auswahl der zu untersuchenden Einzelvorhaben beruht auf umfangreichen Untersuchungen in der Vorbereitungs-, Planungs- und Aufstellungsphase (vgl. Kap. 1.2) des Landesstraßenbedarfsplans. Im Ergebnis wurden Vorhaben identifiziert, welche zu einer Verbesserung der bestehenden Defizite im Landesstraßennetz führen. Die Ergebnisse der einzelnen Fachbeiträge sind den entsprechenden Unterlagen des Gesamtplans zu entnehmen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die identifizierten 19²¹ Gesamtvorhaben des LStrBPl aufgeführt, welche hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen bewertet werden. Es erfolgt in dem jeweiligen Gesamtvorhaben eine Unterscheidung in Neubau- und Ausbauabschnitte. Die summierte Länge aller geplanten Vorhaben beträgt insgesamt ca. 77,1 km.

²¹

Die zwei im Bau befindlichen Gesamtvorhaben L 1014 Verlegung der Ortsdurchfahrt Haynrode und L 1172 Neubau zwischen Ringleben und Schönfeld 2. BA und 3. BA sowie das fest disponierte Gesamtvorhaben L 2100 Verlegung bei Großengottern und das fest disponierte Teilvorhaben L 2668 OU Queienfeld werden im Umweltbericht nicht betrachtet.

Tabelle 19: Übersicht der LStrBPI-Vorhaben

Strecken- zug	Vorhabenbezeichnung	Planungs- stand*	Länge in km
L 1023	L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra	N mP	0,5
L 1026	L 1026 Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach (OU Wiesenthal, OU Dermbach)		6,3
	<i>L 1026 OU Wiesenthal</i>	N oP	2,7
	<i>L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach</i>	A	1,0
	<i>L 1026 OU Dermbach</i>	N oP	2,6
L 1027	L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang	N oP	3,4
L 1027	L 1027 OU Wahlwinkel	N mP	3,5
L 1044N	L 1044N Ausbau zwischen A 4 und L 3004 (GG Erfurter Kreuz)	A	5,7
L 1059	L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059	N oP	3,3
L 1060	L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt	N oP	1,6
L 1070	L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz	A	3,7
L 1081	L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf (OU Vogelgesang, OU Chursdorf)		6,5
	<i>L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang</i>	A	1,5
	<i>L 1081 OU Vogelgesang</i>	N oP	1,3
	<i>L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf</i>	A	2,1
	<i>L 1081 OU Chursdorf</i>	N oP	1,6
L 1081 / L 1362	L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein	NmP	1,5
L 1087 / L 3002	L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda (OU Braunsdorf, OU Auma, OU Zeulenroda)		15,4
	<i>L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf</i>	N oP	1,8
	<i>L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Braunsdorf und Auma</i>	A	1,1
	<i>L 1087 / L 3002 OU Auma</i>	N oP	3,8
	<i>L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda</i>	A	5,7
	<i>L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda</i>	N oP	2,5
	<i>L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen OU Zeulenroda und B94</i>	A	0,5
L 1140	L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen	N mP	2,0
L 1140 / L 1131	L 1140 / L 1131 OU Rohr	N mP	2,8
L 1152	L 1152 OU Spechtsbrunn	N oP	2,4
L 1362 / L 1081	L 1362 / L 1081 Aus- und Neubau zwischen Hartha und Baldenhain (OU Hartha)		6,6
	<i>L 1362 / L 1081 OU Hartha</i>	N mP	1,5
	<i>L 1362 / L 1081 Ausbau zwischen Hartha und Baldenhain</i>	A	5,1
L 2141	L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda	A	4,0
L 2668	L 2668 OU Wolfmannshausen	N oP	2,2
L 3007	L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg	N oP	3,7
L 3080	L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde	N oP	2,0

* Planungsstand für die umweltfachliche Beurteilung (s. a. Kap. 1.5.1)

N oP – Neubau-Vorhaben ohne Planungsbeginn

N mP – Neubau-Vorhaben mit Planungsstand

A – Ausbauvorhaben

Kursiv = Abschnitte eines Vorhabens, die entsprechend ihrer Ausprägung (Neubau / Ausbau) und ihres Planungsstandes als Teilvorhaben betrachtet werden

Wie zuvor bereits erläutert, beruht die Auswahl der 19²² Gesamtvorhaben auf umfangreichen Untersuchungen. Eine Vielzahl der Vorhaben des Landesstraßenbedarfsplans sind in den Regionalplänen Mittel-, Nord-, Ost- und Südwestthüringens als Grundsatz und Ziel verankert und / oder wurden (mindestens) im Rahmen einer Vorprüfung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten analysiert. Sofern bereits aus der Vorprüfung eine Vorzugsvariante bzw. Vorzugs-Linienführung hervor geht, liegt diese dem Landesstraßenbedarfsplan zu Grunde. In den Kapiteln 4.2 und 4.3 werden entsprechende Hinweise auf Vorzugslösungen und ggf. alternative Linienführungen bzw. weitere Optimierungsmöglichkeiten gegeben.

Auf eine „Mehrfachbewertung“ wird in dem vorliegenden Umweltbericht zum Landesstraßenbedarfsplan verzichtet. Daher erfolgt keine umweltfachliche Beurteilung von zusätzlichen Alternativen bzw. Linienführungen, wenn bereits eine Vorprüfung erfolgt ist.

4.2 Raumwiderstandsanalyse und Umweltauswirkungen der Maßnahmen des LStrBPl

4.2.1 Umweltfachliche Vorprüfung – Raumwiderstandsanalyse

Die identifizierten 14 Neubau-Vorhaben bzw. Teilvorhaben ohne Planungsbeginn (N oP – vgl. Tabelle 19) werden im Folgenden einer Raumwiderstandsanalyse unterzogen, um auf dieser Grundlage potenzielle Umweltauswirkungen zu erkennen und ggf. geeignete Alternativen bzw. Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sofern hohe bis sehr hohe Raumwiderstände berührt werden.

Die Raumwiderstandsanalyse wird nachfolgend tabellarisch dokumentiert. Dabei werden die projektraumbezogenen Angaben zusammengefasst. Zugehörige Raumwiderstandskarten untersetzen die Informationen kartografisch. Diese sind dem Umweltbericht im Anhang beigelegt (siehe Kapitel 8.1)

Die in die Raumwiderstandsanalyse einbezogenen Sachverhalte und ihre Zuordnungen zu den definierten Raumwiderstandsklassen entsprechen Kap. 1.5.1 (Tabelle 6).

²²

Die zwei im Bau befindlichen Gesamtvorhaben L 1014 Verlegung der Ortsdurchfahrt Haynrode und L 1172 Neubau zwischen Ringleben und Schönfeld 2. BA und 3. BA sowie das fest disponierte Gesamtvorhaben L 2100 Verlegung bei Großengottern und das fest disponierte Teilvorhaben L 2668 OU Queienfeld werden im Umweltbericht nicht betrachtet.

Tabelle 20: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1026 OU Wiesenthal

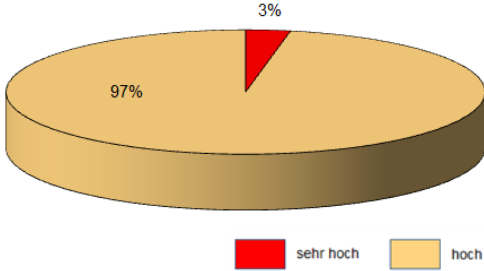
L 1026 OU Wiesenthal					
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum		Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf: • 3 % sehr hoch • 97 % hoch • 0 % mittel • 0 % gering			
Relativ konfliktarme Korridore		-			
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands		-			
Bündelungsmöglichkeiten		-			
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm		Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV • 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - • 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - • 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -			
Varianten					
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse		Flächen sehr hohen Raumwiderstands ergeben sich im südöstlichen Projektraum durch das SPA-Gebiet „Thüringische Rhön“ (DE 5326-401) und das FFH-Gebiet „Roßdorfer Steintriften“ (DE 5327-305) sowie durch einen schmalen Siedlungsbereich von Wiesenthal, welche südlich der geplanten Linienführung im Projektraum vorliegen. Flächen hohen Raumwiderstands finden sich großflächig im gesamten Projektraum, vor allem charakterisiert durch unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000 / 1.500, Trocken- und Großsäugerlebensraum), das LSG „Thüringische Rhön“, ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes („Thüringer Rhönhutungen“) sowie in Bereichen mit besonderer Grundwassergefährdung. Eine Umfahrung ist aufgrund der großflächigen Ausprägung der obigen Gebiete mit hohem Raumwiderstand nicht möglich. Eine Ortsumfahrung südlich von Wiesenthal wäre ebenfalls ausschließlich innerhalb von hohen Raumwiderständen möglich, würde mit einer längeren Streckenführung einhergehen und auch eine höhere Neuversiegelung nach sich ziehen und wird daher nicht weiter verfolgt.			

Tabelle 21: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1026 OU Dermbach

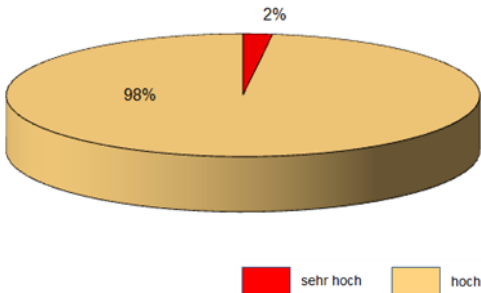
L 1026 OU Dermbach					
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Wartburgkreis
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf:				
	2 % sehr hoch 98 % hoch 0 % mittel 0 % gering				
Relativ konfliktarme Korridore	-				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungsmöglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 0,20 ha 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 0,01 ha 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	Eine Voruntersuchung zur OU Dermbach (im Zuge der B 285 zur Stärkung der überregionalen Verbindungsachse zwischen Bad Salzungen und der Rhön in Verbindung mit einer OU Dermbach im Zuge der L 1026) hat sechs Trassenvarianten verglichen. Im Ergebnis wurden Varianten des Neu- und Ausbaus der B 285 i. V. m. der L 1026 betrachtet, die in dieser Form nicht weiter verfolgt werden und somit nicht mit einer konkreten Vorzuglinie im Rahmen des LStrBPI übernommen werden kann.				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Flächen sehr hohen Raumwiderstands ergeben sich vereinzelt im Siedlungsbereich von Dermbach sowie im Bereich einer Kläranlage an der K 92 im Nahbereich der geplanten Linienführung. Eine Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV ist möglich. Flächen hohen Raumwiderstands finden sich großflächig im gesamten Projektraum, vor allem innerhalb des LSG „Thüringische Rhön“ und in einem unzerschnittenen Funktionsraum (UFR 1.000/1.500, Waldlebensraum) im südlichen Projektraum, in Bereichen mit schutzwürdigen Böden und dem Überschwemmungsgebiet der Felda. Eine Querung des ÜSG Felda durch die L 1026 ist nicht vermeidbar.				

Tabelle 22: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang

L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang					
Straße	L 1027	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Gotha
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf: 14 % sehr hoch 32 % hoch 39 % mittel 15 % gering		 sehr hoch hoch mittel gering		
Relativ konfliktarme Korridore	-				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	Im südlichen Abschnitt erstreckt sich das Europäische Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) über die gesamte Projektraumbreite und bildet einen durchgehenden Riegel. Die geplante Linienführung mündet in diesem Bereich auf der L 1027alt.				
Bündelungsmöglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	Eine westliche Umgehung von Döllstädt würde voraussichtlich eine erhebliche Zerschneidung bzw. Beeinträchtigung des SPA-Gebietes und des Gewässers „Speicher Döllstädt“ nach sich ziehen und stellt somit keine Alternative dar.				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Flächen sehr hohen Raumwiderstands ergeben sich im südlichen Bereich durch das Europäische Vogelschutzgebiet sowie randlich durch den Siedlungsbereich von Döllstädt im westlichen Randbereich des Projektraumes. Flächen hohen Raumwiderstands finden sich im gesamten südlichen Projektraum verteilt. Dies sind unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500, Feuchtlebensraum), Siedlungskörper von Döllstädt sowie durch Bereiche mit besonderer Grundwassergefährdung.				

Tabelle 23: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059

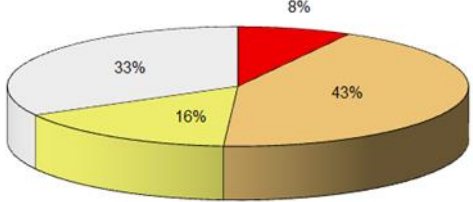
L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059					
Straße	L 1059	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Weimarer Land
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf: 8 % sehr hoch 43 % hoch 16 % mittel 33 % gering  sehr hoch hoch mittel gering				
Relativ konfliktarme Korridore	Flächen eines relativ konfliktarmen Korridors liegen großflächig im südlichen Projektabschnitt zwischen dem Ortsteil Heusdorf und der L 1059.				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands					
Bündelungsmöglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 0,14 ha 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 1,11 ha				
Varianten	Zur Bewertung der neuen Straßenführung liegt eine Variantenuntersuchung mit fünf Varianten vor. Die Vorzugstrasse verläuft nordöstlich von Apolda an der B 87 am nördlichen Rand des Gewerbegebietes Weimarer Berg vorbei und endet östlich von Apolda an der L 1059 auf Höhe des Gewerbegebietes Laborchemie. Die Wahl der (vorliegenden) Vorzugslinie erfolgte durch Abwägung der Beurteilungsergebnisse aller Schutzgüter. Sie stellt damit den Konsens zwischen den Belangen der Umwelt, den baulichen und verkehrlichen Anforderungen und der Wirtschaftlichkeit dar. In Bezug auf die raumstrukturell relevante Durchschneidung von Kleingärten ist in der weiteren Planung eine Optimierung hinsichtlich Minimierung der Betroffenheiten möglich.				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Flächen sehr hohen Raumwiderstands ergeben sich im nördlichen Trassenabschnitt durch eine Deponie sowie kleinteilig einzelne Siedlungsflächen von Apolda. Flächen hohen Raumwiderstands stellen Flächen eines unzerschnittenen Funktionsraumes (UFR 1.000/1.500, Trockenlebensraum), besonders geschützte Biotope sowie Bereiche mit besonderer Grundwassergefährdung dar.				

Tabelle 24: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt

L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt					
Straße	L 1060	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Stadt Jena
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf:			 sehr hoch hoch mittel	
	21 % sehr hoch 13 % hoch 66 % mittel 0 % gering				
Relativ konfliktarme Korridore	-				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungsmöglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	-				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Flächen sehr hohen Raumwiderstands werden im östlichen und nördlichen Projektraum durch das Europäische Vogelschutzgebiet „Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte“ (DE 5135-420) gebildet. Zudem liegen Wohnbauflächen von Isserstedt kleinflächig im südöstlichen Projektraum vor. Flächen hohen Raumwiderstands ergeben sich ausschließlich im östlichen Projektraum durch Bereiche mit besonderer Grundwassergefährdung, schutzwürdige Böden und einen unzerschnittenen Funktionsraum (UFR 1.500) der Großsäugerlebensräume in Überlagerung mit Mischbauflächen von Isserstedt. Flächen mittleren Raumwiderstands nehmen den gesamten Projektraum ein und werden durch einen Korridor des Entscheidungskonzeptes für Fledermäuse sowie kleinflächig durch Waldflächen mit besonderen Funktionen gebildet.				

Tabelle 25: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1081 OU Vogelgesang

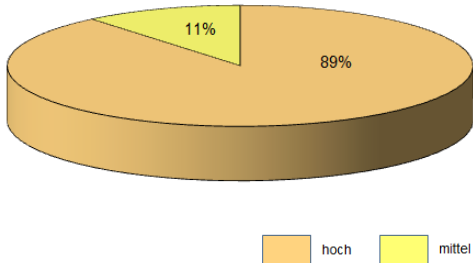
L 1081 OU Vogelgesang					
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf:			 hochmittel	
	0 % 89 % 11 % 0 %	- sehr hoch - hoch - mittel - gering			
Relativ konfliktarme Korridore	-				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungsmöglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	Eine westliche Ortsumfahrung von Vogelgesang ist nicht zielführend, da sich direkt Wohngebiete von Braunichswalde anschließen.				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Innerhalb des Projektraums treten keine Flächen sehr hohen Raumwiderstands auf. Flächen hohen Raumwiderstands ergeben sich nahezu im gesamten Projektraum durch einen unzerschnittenen Funktionsraum (UFR 1.000/1.500, Waldlebensraum), im Bereich des Siedlungskörpers von Vogelgesang sowie in Bereichen mit besonderer Grundwassergefährdung. Eine Trassenführung ist ausschließlich innerhalb von Flächen hohen Raumwiderstands möglich.				

Tabelle 26: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1081 OU Chursdorf

L 1081 OU Chursdorf					
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf:			 hoch mittel gering	
	0 % 13 % 61 % 26 %	- sehr hoch - hoch - mittel - gering			
Relativ konfliktarme Korridore	Flächen eines relativ konfliktarmen Korridors liegen großflächig im südwestlichen Projektraum.				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungsmöglichkeiten	Eine Bündelungsmöglichkeit würde sich mit der stillgelegten Bahntrasse im südlichen Projektraum ergeben. Diese würde jedoch nur die Verlagerung der Belastungen der bestehenden Ortsdurchfahrt von Chursdorf in südliche Richtung bewirken und nicht zu einer Entlastung der Ortslage führen.				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	Eine südwestliche Umgehung von Chursdorf ist aufgrund der unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereiche von Seelingstädt nicht zielführend.				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Innerhalb des Projektraums treten keine Flächen sehr hohen Raumwiderstands auf. Flächen hohen Raumwiderstands ergeben sich kleinflächig im südlichsten Projektraum bzw. südlich der B 175 durch einen unzerschnittenen Funktionsraum (UFR 1.500, Großsäugerlebensraum) sowie im Bereich des Siedlungskörpers von Chursdorf.				

Tabelle 27: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1087/L 3002 OU Braunsdorf

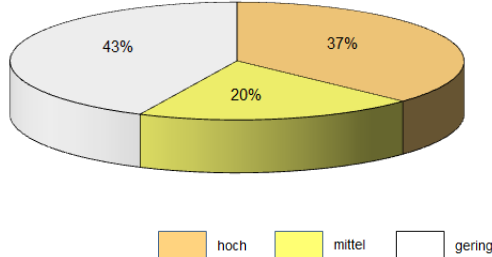
L 1087/L 3002 OU Braunsdorf					
Straße	L 1087	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf:				
	0 % sehr hoch 37 % hoch 20 % mittel 43 % gering				
Relativ konfliktarme Korridore	Die geplante Trassierung nutzt maßgeblich die Flächen eines großflächigen relativ konfliktarmen Korridors westlich der bestehenden L 3002.				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungsmöglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	Im Ergebnis der Variantenfindung (zweistufige Prüfung) wurden in der ersten Stufe Linien außerhalb des relativ konfliktarmen Korridors mit bewertet. Dabei schieden die Varianten östlich von Braunsdorf aus. In der zweiten Stufe wurden zusätzlich die Linienführungen westlich von Braunsdorf untersucht. Die (vorliegende) Vorzugstrasse stellt die westliche Umgehung von Braunsdorf mit südlicher und nördlicher Anbindung der Ortslage dar und ist hinsichtlich der Umweltbelange die konfliktärmere Variante.				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Innerhalb des Projektraums treten keine Flächen sehr hohen Raumwiderstands auf. Flächen hohen Raumwiderstands ergeben sich vereinzelt im gesamten Projektraum, vor allem durch einen unzerschnittenen Funktionsraum (UFR 1.500, Großsäugerlebensraum), im Bereich des Siedlungskörpers von Braunsdorf sowie in Bereichen mit besonderer Grundwassergefährdung.				

Tabelle 28: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1087/L 3002 OU Auma

L 1087/L 3002 OU Auma					
Straße	L 1087	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf: 1 % sehr hoch 95 % hoch 2 % mittel 2 % gering				
	2% 2% 1% 95% sehr hoch hoch mittel gering				
Relativ konfliktarme Korridore	-				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungsmöglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	Im Ergebnis der Variantenfindung (zweistufige Prüfung) wurden in der ersten Stufe Linien westlich von Auma bewertet. Diese wurden ausgeschieden. In der zweiten Stufe wurden nur noch Linienführungen östlich von Auma untersucht. Die (vorliegende) Vorzugstrasse stellt die östliche Umgehung von Auma mit südlicher und nördlicher Anbindung der Ortslage (Kreuzung bzw. Einmündung der L 2331) dar und berührt, mit Ausnahme der Querung der nördlichen Aue der Auma sowie des Bereiches eines ehemaligen Steinbruchs nordöstlich von Auma, am wenigsten sehr hoch empfindliche Umweltschutzgüter.				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Flächen sehr hohen Raumwiderstands finden sich ausschließlich sehr kleinflächig im Bereich des Siedlungskörpers von Auma. Flächen hohen Raumwiderstands ergeben sich nahezu im gesamten Projektraum durch einen unzerschnittenen Funktionsraum (UFR 1.500, Großsäugerlebensraum), besonders geschützte Biotope sowie in Bereichen mit besonderer Grundwassergefährdung und schutzwürdigen Böden.				

Tabelle 29: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1087/L 3002 OU Zeulenroda

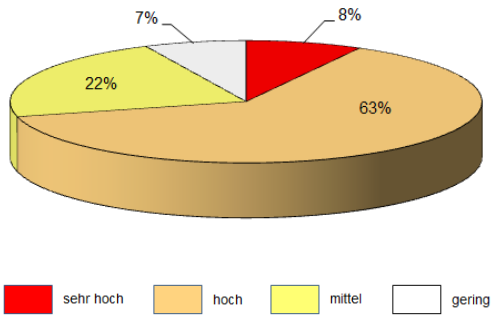
L 1087/L 3002 OU Zeulenroda					
Straße	L 1087	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf:			 sehr hoch hoch mittel gering	
	8 % sehr hoch 63 % hoch 22 % mittel 7 % gering				
Relativ konfliktarme Korridore	Flächen eines relativ konfliktarmen Korridors treten kleinflächig im östlichen Projektraum westlich der L 1083 und dem Gewerbegebiet auf.				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungsmöglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 0,53 ha 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 0,21 ha 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	-				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Flächen sehr hohen Raumwiderstands ergeben sich im Bereich des Siedlungskörpers von Zeulenroda-Triebes sowie westlich der L 1083 durch eine Deponie. Flächen hohen Raumwiderstands finden sich großflächig im Projektraum, vor allem im Bereich von unzerschnittenen Funktionsräumen (UFR 1.000/1.500, Feucht- und Großsäugerlebensraum), dem LSG „Weidatalsperre“ sowie in Bereichen mit besonderer Grundwassergefährdung und dem Überschwemmungsgebiet der Talsperre Zeulenroda.				

Tabelle 30: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 1152 OU Spechtsbrunn

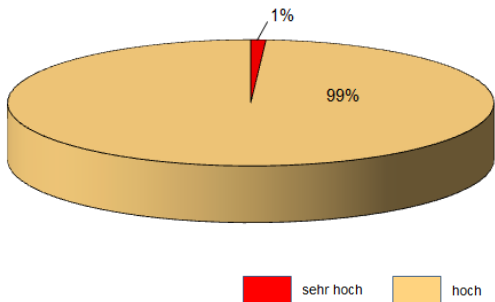
L 1152 OU Spechtsbrunn					
Straße	L 1152	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstands- klassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächen- anteile der einzelnen Raumwiderstands- klassen auf:				
	• 1 % • 99 % • 0 % • 0 %	- sehr hoch - hoch - mittel - gering			
Relativ konfliktarme Korridore	-				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungs- möglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV • 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 0,08 ha • 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 0,02 ha • 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	Eine Voruntersuchung zur Ortsumfahrung Spechtsbrunn hat drei Trassenvarianten verglichen. Als (vorliegende) Vorzugslinie wurde eine Variante gewählt, die zunächst der Bestandsgeraden folgt und kurz vor Erreichen der Ortslage durch einen Linksbogen in östliche Richtung schwenkt. Nach Querung eines Höhenrückens, des Bühl, nahezu an dessen höchster Stelle, erfolgt eine erneute Richtungsänderung nach Süden bis zum Erreichen des Waldweges an der „Kalten Küche“ in unmittelbarer Nähe des Anschlusses an die bestehende Trasse. Dieser Verlauf zeigt im Westabschnitt zwar negative Auswirkungen auf eine Vielzahl von Schutzgütern, da die Trasse auf einer Länge von ca. 250 m die Bestandstrasse verlässt. Im Zuge der Betrachtung aller Schutzgüter des Ostabschnittes stellt sie sich jedoch als günstigste Variante heraus.				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstands- analyse	Flächen sehr hohen Raumwiderstands finden sich kleinflächig ausschließlich im Bereich des Siedlungskörpers von Spechtsbrunn. Flächen hohen Raumwiderstands ergeben sich großflächig im gesamten Projektraum durch den Naturpark „Thüringer Wald“, einen unzerschnittenen Funktionsraum (UFR 1.500, Großsäugerlebensraum), besonders geschützte Biotope sowie in Bereichen mit besonderer Grundwassergefährdung.				

Tabelle 31: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 2668 OU Wolfmannshausen

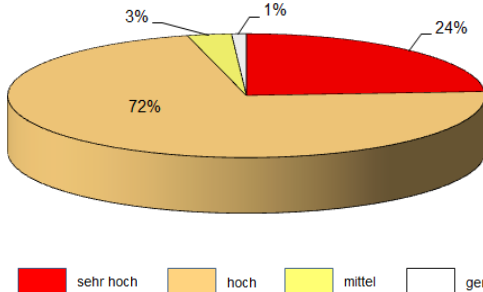
L 2668 OU Wolfmannshausen					
Straße	L 2668	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Schmalkalden-Meiningen
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf:			 sehr hoch hoch mittel gering	
	• 24 % sehr hoch • 72 % hoch • 3 % mittel • 1 % gering				
Relativ konfliktarme Korridore	-				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	Im südlichen Teilabschnitt im Bereich des Wolfmannshausener Waldes ragt ein unzerschnittener Funktionsraum (UFR 250, Waldlebensraum) in den Projektraum und bildet einen Teilriegel. Dieser dominiert den südlichen Projektraum und wird von der bestehenden L 2668 im Norden begrenzt. Östlich ragt kleinflächig ein UFR 250 der Trockenlebensräume in den Projektraum hinein (dieser bildet außerhalb des Betrachtungskorridors einen Riegel um die bestehende L 2668).				
Bündelungsmöglichkeiten	-				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV • 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - • 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - • 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	Eine Ortsumfahrung westlich von Wolfmannshausen würde zu einer Zerschneidung der unzerschnittenen Funktionsräume (UFR 250, Wald) sowie des Wolfmannshausener Waldes führen.				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Flächen sehr hohen Raumwiderstands finden sich im südlichen Projektraum durch einen unzerschnittenen Funktionsraum (UFR 250) der Waldlebensräume, welcher durch die bestehende L 2668 in seiner nördlichen Ausdehnung begrenzt wird. Im Norden findet sich kleinflächig eine Deponie. Flächen hohen Raumwiderstands ergeben sich großflächig nahezu im gesamten Projektraum durch unzerschnittene Funktionsräume UFR (1.000/1.500) der Trocken-, Wald- und Großsäugerlebensräume in Überlagerung mit Bereichen besonderer Grundwassergefährdung, welche durch die geplante Linienführung gequert werden.				

Tabelle 32: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg

L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg					
Straße	L 3007	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf:			 sehr hoch hoch mittel	
	8 % sehr hoch 86 % hoch 6 % mittel 0 % gering				
Relativ konfliktarme Korridore	-				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungsmöglichkeiten	Die geplante Linienführung verläuft zu großen Teilen auf einem stillgelegten Schienenweg.				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 0,72 ha 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 1,99 ha 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): 4,16 ha				
Varianten	-				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Flächen sehr hohen Raumwiderstands finden sich im Bereich des Siedlungskörpers von Eisenberg sowie im Bereich eines Abbaugebietes an der Bundesautobahn A 9. Flächen hohen Raumwiderstands ergeben sich großflächig im gesamten Projektraum, vor allem im Bereich von unzerschnittenen Funktionsräumen (UFR 1.000/1.500, Wald- und Großsäugerlebensräume), im Bereich des Siedlungskörpers sowie in Bereichen mit besonderer Grundwassergefährdung und schutzwürdigen Böden. Eine Verlegung der Ortsdurchfahrt von Eisenberg ist ausschließlich innerhalb von hohen Raumwiderständen möglich.				

Tabelle 33: Projektraumbezogener Raumwiderstand L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde

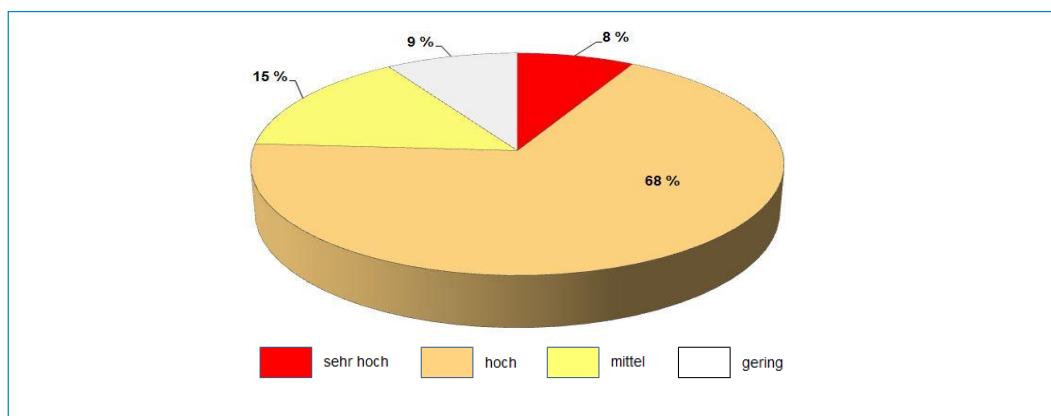
L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde					
Straße	L 3080	Amtsbereich	SBA NTH	Landkreis	Eichsfeld
Projektraumbezogener Raumwiderstand					
Anteile der Raumwiderstandsklassen im Projektraum	Der Projektraum weist folgende Flächenanteile der einzelnen Raumwiderstandsklassen auf: 1 % sehr hoch 91 % hoch 7 % mittel 1 % gering				
	7% 1% 1% 91% sehr hoch hoch mittel gering				
Relativ konfliktarme Korridore	-				
Riegel und Teilriegel besonderen Raumwiderstands	-				
Bündelungsmöglichkeiten	Die geplante Linienführung verläuft zu großen Teilen auf einem stillgelegten Schienenweg.				
Betroffenheit von geschlossenen Siedlungskörpern durch Verkehrslärm	Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen innerhalb geschlossener Siedlungskörper): - 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete innerhalb geschlossener Siedlungskörper): -				
Varianten	-				
Fazit der projektraumbezogenen Raumwiderstandsanalyse	Eine Fläche sehr hohen Raumwiderstands findet sich südwestlich von Leinefelde im Bereich einer Deponie im unmittelbaren Nahbereich zur geplanten Linienführung. Entlang des Fließgewässers „Leine“ liegt im nordwestlichen Randbereich des Projektraumes ein Wasserschutzgebiet Zone I, es wird von der Linienführung nicht tangiert. Flächen hohen Raumwiderstands ergeben sich nahezu im gesamten Projektraum durch einen unzerschnittenen Funktionsraum (UFR 1.500, Großsäugerlebensraum) sowie einen Bereich mit besonderer Grundwassergefährdung, welche durchfahren werden. Ein Wasserschutzgebiet Zone II (Leine) umrahmt außerhalb der Linienführung das WSG Zone I im Randbereich des Projektraumes. Im Südwesten von Leinefelde ist der Neubau einer Ortsumfahrung ausschließlich innerhalb von Flächen hohen Raumwiderstands möglich.				

Ergebnis der Raumwiderstandsanalyse

Die Länge aller in der Raumwiderstandsanalyse betrachteten Vorhaben ohne Planungsbeginn beträgt 34,9 km. Dabei verteilen sich die Flächenanteile der Projekträume an den einzelnen Raumwiderstandsklassen wie folgt:

- sehr hoch: ca. 8 %
- hoch: ca. 68 %
- mittel: ca. 15 %
- gering: ca. 9 %

Abbildung 2: Flächenanteile der Projekträume an den einzelnen Raumwiderstandsklassen



Die Gesamtheit der 14 Neubau-Vorhaben bzw. Teilvorhaben ohne Planungsbeginn stellen Ortsumfahrungen (OU) dar. Somit dienen sie im umweltfachlichen Kontext vordergründig der Entlastungswirkung des Schutzgutes „Menschen, insbesondere der menschlichen Gesundheit“ in den gegenwärtig bestehenden Ortsdurchfahrten durch Verlagerung des Durchgangsverkehrs.

In 11 von 14 Projekträumen sind sehr hohe Raumwiderstände zu finden. Diese sind in sieben Fällen maßgeblich durch Wohnbebauungen der Siedlungsbereiche sowie Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit (Deponien und Abbaugebiete) bedingt. Bei fünf Vorhaben sind sehr hohe Raumwiderstände - so beispielsweise Siedlungsflächen oder unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250) - im Projektraum vorzufinden. In drei Fällen liegen Natura 2000-Gebiete innerhalb des Projektraumes. Jedoch liegt nur eines davon (OU Döllstädt) im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Linienführung. Da in diesem Bereich zudem nur ein Anschluss der Ortsumfahrung an die Bestandssituation der L 1027 erfolgt, ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes auszugehen. Um dies auszuschließen, wird eine entsprechende Prüfung auf der nachfolgenden Planungsebene empfohlen (vgl. Kap. 4.5)

Im Ergebnis der Raumwiderstandsanalysen müssen in keinem Fall Tabubereiche, im Sinne von Riegeln oder Teilriegeln sehr hohen Raumwiderstands, direkt gequert werden. Drei Vorhaben (L 1081 OU Vogelgesang, L 1081 OU Chursdorf sowie L 1087 OU Braunsdorf) weisen zudem gar keine sehr hohen Raumwiderstände innerhalb der relevanten Projekträume auf. Hiervon werden zwei Projekträume maßgeblich durch mittlere bis geringe Raumwiderstände geprägt, bei denen aus umweltfachlicher Sicht voraussichtlich keine erheblichen Konflikte bei der Realisierung einer Umfahrungslösung zu erwarten sind.

Zu fünf Neubau-Vorhaben liegen umweltfachliche Vorprüfungen vor, deren jeweilige Vorzuglösung dem LStrBPl zu Grunde liegt. In den übrigen Fällen drängt sich im Ergebnis der Raumwiderstandsprüfung zuweilen keine alternative bzw. zu optimierende Linienführung auf, um Umweltkonflikte auf besondere Raumwiderstände der

Ortsumfahrungen zu vermeiden, da entweder der gesamte Projektraum durch sehr hohe oder hohe Raumwiderstände belegt ist bzw. bereits die verbleibenden Korridore mit mittleren bis geringen Raumwiderständen für eine Linienführung genutzt wurden.

Für Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Erhalt der ökologischen Durchlässigkeit wird auf das Kap. 4.2.2 und die Bewertung der Umweltkriterien und das Umweltrisiko der Einzelmaßnahmen verwiesen.

4.2.2 Umweltauswirkungen und Bewertungen des Umweltrisikos des Leistungsnetzes

Die relevanten Umweltauswirkungen werden nachfolgend für alle Vorhaben in Dossiers aufgeführt und bewertet.

Das erste Dossierblatt jedes Vorhabens gibt eine tabellarische Übersicht über die Betroffenheiten aller Schutzgüter und enthält zudem zwei Kartendarstellungen mit den jeweils im Projektraum vorhandenen Kriterien der biotischen (oberer Kartenausschnitt) und der abiotischen (unterer Kartenausschnitt) Schutzgüter.

Das zweite Dossierblatt listet schließlich für das jeweilige Vorhaben zu allen Schutzgütern die Betroffenheit in Form von konkreten Flächenangaben (ha bzw. km) auf. Dabei wird zur Ermittlung der Flächenwerte pro Kriterium eine anlagenbedingte Inanspruchnahme von beidseitig 4,0 m zur Trassenachse angenommen, die durch GIS-technische Überschneidung mit dem jeweiligen Kriterium abgeleitet wird. Die Lärmbetroffenheiten wurden aus den Ergebnissen zur „Ermittlung der Entlastungswirkung für ausgewählte Vorhaben (Prognose 2030)“ [INVER 2017] entnommen. Sofern innerhalb der ermittelten Isophonen für den Tagwert (49 dB(A)) bzw. die Nachtwerte (54 dB(A) und 69 dB(A)) Wohn-, Misch- oder Gewerbeflächen liegen, wird für diese der betroffene Flächenanteil in ha angegeben.

Für das Kriterium Flächeninanspruchnahme wird auf die Werte des BVWP 2030 zurückgegriffen. Es wird eine Zuordnung zum Relieftyp „Bewegtes Relief / Niederungsbereich“ angenommen. Als Projekttyp werden „Ausbau, 2-streifig (15 m)“ (für alle Ausbauvorhaben) und „Neubau, 2-streifig“ (für alle Neubauvorhaben) der Kategorie Bundesstraßen angewendet. Somit ergibt sich für Ausbauvorhaben ein Flächenbedarf (Trassenbreite) von 15,0 m und für Neubauvorhaben ein Flächenbedarf (Trassenbreite) von 33,5 m [vgl. BMVI 2016, S. 39].

Legende zu den Dossiers

Abkürzungen

§ 30	= besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG
OBK	= Offenlandbiotopkartierung
OD	= Ortsdurchfahrt
ESK	= Entschneidungskonzept Thüringen
FFH	= Flora-Fauna-Habitat Gebiet (mit EU-Nr.)
GW	= Grundwasser
hEB	= hoher Entschneidungsbedarf (Wildkatze)
LSG	= Landschaftsschutzgebiet
NSG	= Naturschutzgebiet
NSGP	= Naturschutzgroßprojekt des Bundes
SPA	= Europäisches Vogelschutzgebiet (mit EU-Nr.)
SQ	= (Fledermaus-) Sommerquartier
UFR	= Unzerschnittener Funktionsraum
UZVR	= Unzerschnittener verkehrsarmer Raum
USR	= Unzerschnittener störungsarmer Raum
ÜSG	= Überschwemmungsgebiet
vEB	= vorrangiger Entschneidungsbedarf (Fledermäuse)
vÜSG	= vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
WfK	= Waldfunktionenkartierung
WSG	= Wasserschutzgebiet (zoniert)

Bei der schutzgutbezogenen Einstufung in den Spalten „Bestand / Bedeutung“ sowie „Potenzielle Auswirkungen“ bedeuten:

P = positive Wirkungen

ökologische Bedeutung / negative Auswirkungen

sh = sehr hoch

h = hoch

m = mittel

In der Spalte V/M (Vermeidung / Minderung) bedeuten:

V = die negativen Auswirkungen sind vermeidbar

M, (M) = die negativen Auswirkungen sind (bedingt) minimierbar

Planungsstand:

N oP = Neubau ohne Planungsbeginn

N mP = Neubau mit Planungsstand

A = Ausbau

Umweltfachliche Gesamtbewertung

Voraussichtliches Umweltisiko		Bedeutung für das weitere Verfahren
	potenziell mittel	Der Aufwand zur Vermeidung und Minderung erheblicher Umweltauswirkungen und der (umwelt-) verfahrensrechtliche Aufwand sind voraussichtlich gering.
	potenziell hoch = mit Auflagen realisierbar	Der Aufwand zur Vermeidung und Minderung erheblicher Umweltauswirkungen und / oder der (umwelt-) verfahrensrechtliche Aufwand sind voraussichtlich erhöht.
	potenziell sehr hoch = realisierbar bei Vorlage spezieller Ausnahmevoraussetzungen	Der Aufwand zur Vermeidung und Minderung erheblicher Umweltauswirkungen und / oder der (umwelt-) verfahrensrechtliche Aufwand sind voraussichtlich sehr hoch. ²³

²³

Die Realisierbarkeit des Vorhabens mit potenziell sehr hohen Umweltauswirkungen ist abhängig von der Erfüllung einer Reihe von Ausnahmevoraussetzungen. Sollte das Vorhaben erforderlich sein, ist besondere Sorgfalt bei der konkretisierenden Planung und Umsetzung geboten.

Legende - oberer Kartenausschnitt im Dossier

 Baumaßnahme (anlagenbedingter Flächenumgriff)

Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

-  Wohngebiet
-  Gemischte Baufläche
-  Gewerbegebiet
-  Wald mit besonderer Funktion*
 - Lärmschutzfunktion
 - Sichtschutzfunktion
 - Immissionsschutzfunktion
 - Erholungsfunktion
- Erholungswald **

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

-  Europäisches Vogelschutzgebiet
-  FFH-Gebiet
-  Naturschutzgebiet
- Nationalpark **
-  Biosphärenreservat - Kernzone
-  Biosphärenreservat - Pflegezone
- UNESCO-Weltnaturerbe **
-  Naturschutzgroßprojekt des Bundes
- Naturwaldparzelle/ Naturwaldreservat **
-  Unzerschnittener Funktionsraum (UFR 250 aggregiert)
-  Unzerschnittener Funktionsraum (UFR 1.000/ 1.500 aggregiert)
-  National bedeutsame(r) Lebensraumachse / -korridor
- Wald mit besonderer Funktion*
 - Historische Waldbewirtschaftung **
-  Besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG
-  Entschneidungskonzept - Wildkatze (Habitats / Korridore / Verbundbereiche)
-  Entschneidungskonzept - Fledermäuse (Ausgewiesene Sommerquartiere)

Schutzgut Landschaft

-  Naturpark
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Biosphärenreservat (alle Zonen)
-  Unzerschnittener verkehrsarmer Raum (UZVR > 100 km²)
-  Unzerschnittener störungsarmer Raum (UZSR > 50 km²)
-  Wald mit besonderer Funktion*
 - Wald in waldarmen Gebieten

* Besondere Funktion: im Einzelnen siehe Dossier-Text

** Kriterium nicht betroffen, eine Betrachtung entfällt

Legende - unterer Kartenausschnitt im Dossier

 Baumaßnahme (anlagenbedingter Flächenumgriff)

Schutzgut Boden

 Schutzwürdiger Boden

 Wald mit besonderer Funktion*

- Bodenschutzfunktion

Schutzgut Wasser

 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet nach § 76 (2) und § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG

 Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet § 76 (3) und 106 (3) WHG

 Wasserschutzzone I / II

 Wasserschutzzone III

 Besondere Grundwassergefährdung

 Wald mit besonderer Funktion*

- Flussuferschutzfunktion
- Hochwasserentstehungsgebiete

Schutzgüter Klima und Luft

 Wald mit besonderer Funktion*

- Klimaschutzfunktion

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

 UNESCO - Weltkulturerbe **

 Bodendenkmal (in situ)

 Wald mit besonderer Funktion*

- wissenschaftliche Versuchsflächen des Forstes
- forstliche Saatgutbestände
- hochproduktive Wälder
- Park und Arboretum

 Abgrabung

 Militärische Liegenschaft

 Flugplatz

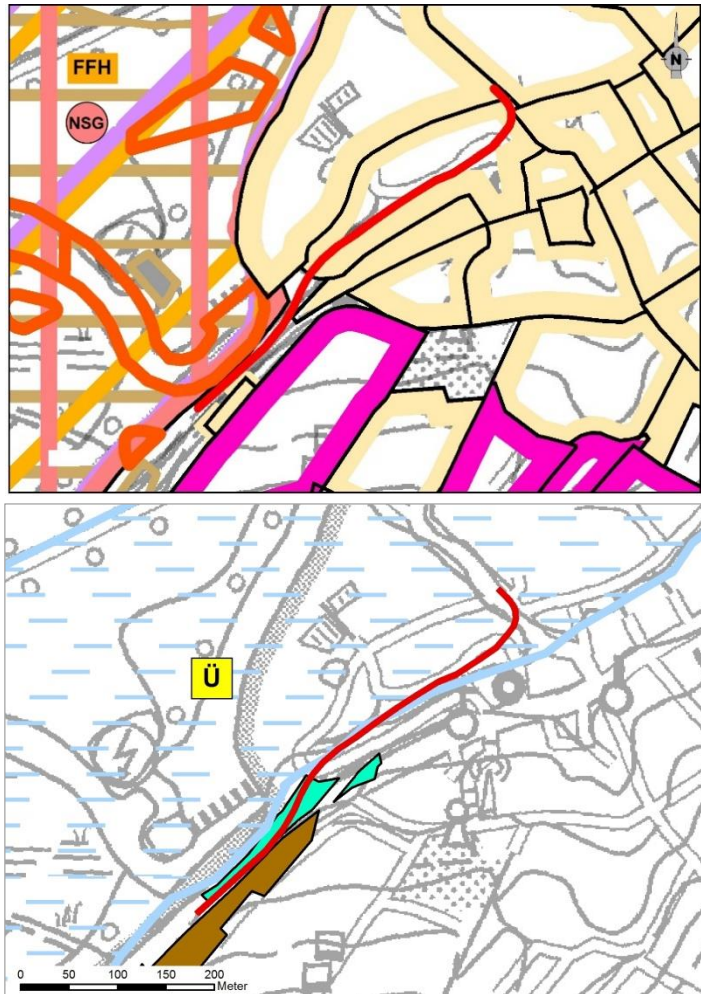
 Deponie / Abfallbehandlungsanlage

 Kläranlage

* Besondere Funktion: im Einzelnen siehe Dossier-Text

** Kriterium nicht betroffen, eine Betrachtung entfällt

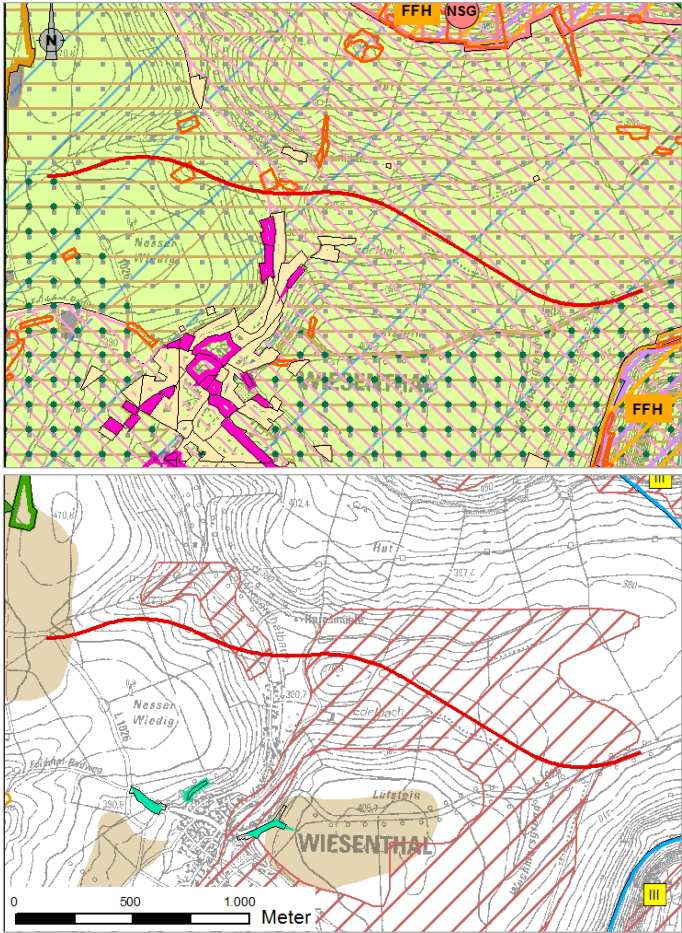
Tabelle 34: Dossier L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra

L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra						
Straße	L 1023	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Wartburgkreis	
				Umweltrisiko		
				potenziell mittel		
				Neubauvorhaben mit Planungsstand (N mP)		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				Direkt betroffen:		
				Überschwemmungsgebiet entlang der Werra		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				Durchlassmaßnahmen bzw. Brückenbauwerk im Bereich des ÜSG		
				Hinweise für die weitere Planung		
				- Schallschutzmaßnahmen prüfen - Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Prüfung wasserrechtlicher Auflagen - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten		
Schutzgut		Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Wohn- und Mischgebiete im mittelbaren Nahbereich	m	Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	P m-h	- M	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	-	-	-	-	
Landschaft	-	-	-	-	-	
Fläche und Boden	WfK: Wald mit Bodenschutzfunktion	m	äußerst randlicher Verlust funktional bedeutsamer Wälder	m	-	
Wasser	ÜSG „Werra“	h	Randliche Durchfahrung des ÜSG	m	(M)	
Klima und Luft	WfK: Wald mit Klimaschutzfunktion	m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder lufthygienische Entlastungswirkung in OD	m P	- -	
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-	
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra				
Straße	L 1023	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis Wartburgkreis
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			0,25	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			1,40	
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
keine				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra					
Straße	L 1023	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Wartburgkreis
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					0,01ha
Flächeninanspruchnahme					1,66ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					0,18ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-ha
Wasserschutzgebiete Zone III					-ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-ha -ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					0,09ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					-ha
Landschaftsschutzgebiete					-ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					-km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-ha -ha -ha -ha
Abgrabungen					-ha
Militärische Liegenschaften					-ha
Flugplätze					-ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-ha
Kläranlagen					-ha

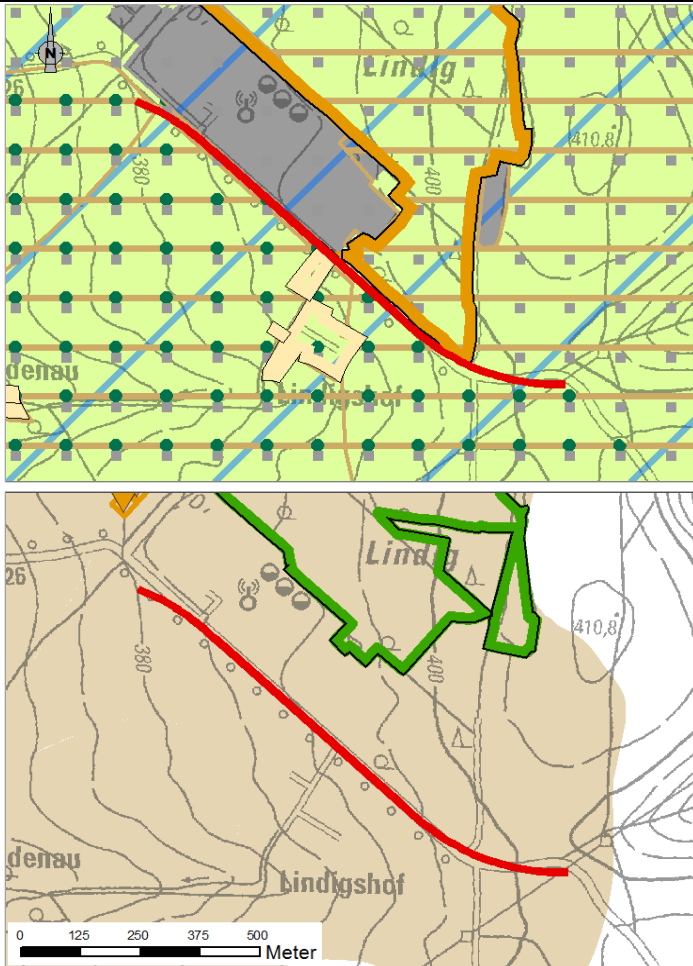
Tabelle 35: Dossier L 1026 OU Wiesenthal
(Gesamtvorhaben L 1026 Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach)

L 1026 OU Wiesenthal					
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis
				Umweltrisikoprüfung	
				potenziell sehr hoch	
				Neubauabschnitt ohne Planungsstand (N oP)	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				Direkt betroffen:	
				- Landschaftsschutzgebiet "Thüringische Rhön" - Biosphärenreservat "Thüringische Rhön"	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				- Optimierung durch Feintrassierung - Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Grundwasserschutz	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG - Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Prüfung der Notwendigkeit einer bodenkundlichen Vorerkundung - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheiten der Deponien Dermbach „Zentrale“, „An der B 285“, „Schwaneburg“ und „Wiesenthal“ im Zuge des Gesamtvorhabens	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	-		Entlastungswirkung in OD	P	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	§ 30: Streuobstbestände (gemäß OBK) NSGP „Thüringer Rhönhutungen“ UFR (1.000/1.500): Trocken- u. Großsäugerlebensraum ESK: Fledermaus-SQ		Verlust bzw. randliche Beeinträchtigung von § 30 östliche Hälfte durchfährt NSGP ESK und UFR: vollständige Durchfahrung bzw. Neuzerschneidung	m-h h h	V/M - -
Landschaft	LSG „Thüringische Rhön“ UZVR > 100 km² und USR > 50 km² BR „Thüringische Rhön“ (Entwicklungszone)		vollständige Durchfahrung des LSG, im Bereich des UZVR nur äußerst randliche Durchfahrung bzw. Zerschneidung des BR	h h h	- - m
Fläche und Boden	Schutzwürdige Böden: Sand, Staugley		Ggf. Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden im Anbindungsbereich L 1026alt	m	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr) WfK: Hochwasserentstehungsgebiete		Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung sowie Verlust funktional bedeutsamer Wälder	m m	(M) --
Klima und Luft	-		lufthygienische Entlastungswirkung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)			-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1026 OU Wiesenthal					
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				-	ha
• Gemischte Bauflächen				-	ha
• Gewerbegebiete				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion				-	ha ha ha ha
• Erholungswald				-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				-	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				-	
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				-	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				-	ha
• FFH-Gebiete				-	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				0,02	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				1,38	ha
• UNESCO Weltnaturerbestätten				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform				-	ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				-	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				1,85	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				2,16	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entschneidungskonzeption Thüringen					
Der Neubau-Abschnitt liegt im äußersten Randbereich eines großflächig ausgewiesenen Fledermaus-Sommerquartiers.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
Südöstlich des Vorhabens liegen das SPA „Thüringische Rhön“ (DE 5326-401) und FFH-Gebiet „Roßdorfer Steintriften“ (DE 5327-305) in ca. 250 m Entfernung. Auf dieser Planungsebene werden keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der Vorbelastungssituation der L 1026alt sowie der Entfernung erwartet.					

L 1026 OU Wiesenthal					
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis
Schutzgut					Betroffenheit Umweltindikator
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					0,08 ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					- ha
Flächeninanspruchnahme					9,05 ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					- ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					- ha
Wasserschutzgebiete Zone I					- ha
Wasserschutzgebiete Zone II					- ha
Wasserschutzgebiete Zone III					- ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,08 ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					- ha 2,16 ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					- ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					- ha
Landschaftsschutzgebiete					2,16 ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					- ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					0,03 km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					2,70 km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					- ha - ha - ha - ha
Abgrabungen					- ha
Militärische Liegenschaften					- ha
Flugplätze					- ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					- ha
Kläranlagen					- ha

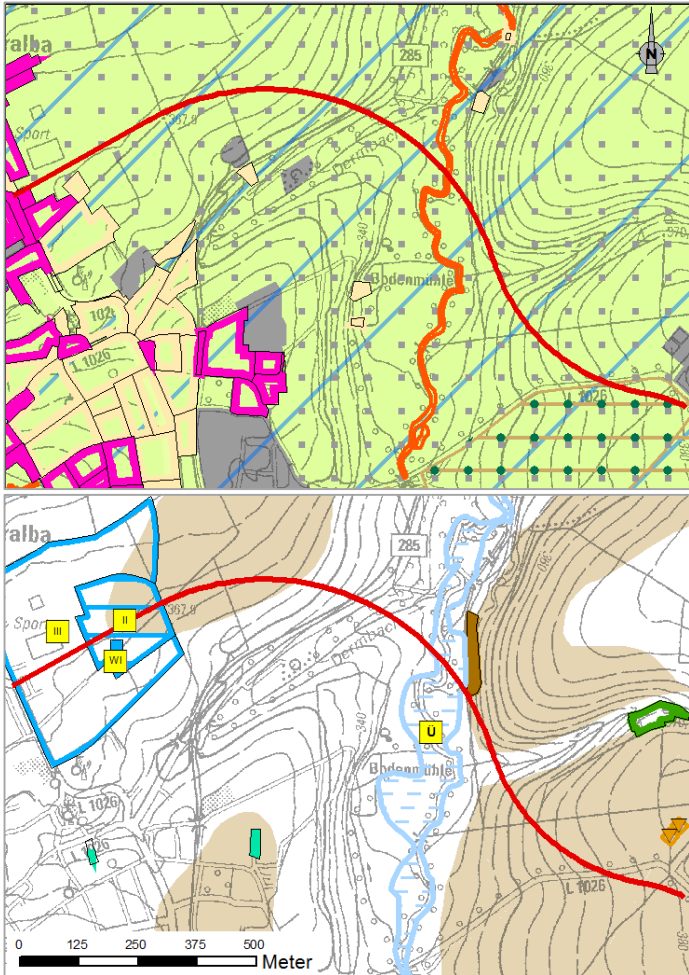
Tabelle 36: Dossier L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach
(Gesamtvorhaben L 1026 Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach)

L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach						
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis	
				Umweltrisiko		
				potenziell mittel		
				Ausbauabschnitt (A) liegt vollständig auf L 1026alt		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				Direkt betroffen:		
				Landschaftsschutzgebiet „Thüringische Rhön“		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				keine		
				Hinweise für die weitere Planung		
				- Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG / ThürNatG - Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheiten der Deponien Dermbach „Zentrale“, „An der B 285“, „Schwaneburg“ und „Wiesenthal“ im Zuge des Gesamtvorhabens		
Schutzgut	Bestand / Bewertung			Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Misch- und Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich des Ausbauabschnittes WfK: Wald mit Immissionsschutzfunktion	h m		entlang des bestehenden Trassennahbereiches Verlust bzw. Funktionsbeeinträchtigung bedeutsamer Wälder möglich, jedoch äußerst randlich im Bereich L 1026alt	m	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	UFR (1.000/1.500): Wald- und Großsäugerlebensraum ESK: Fledermaus-SQ	h m		Zerschneidungswirkung der L 1026alt bleibt bestehen	m	-
Landschaft	LSG „Thüringische Rhön“ UZVR > 100 km² und USR > 50 km²	h m		Beeinträchtigung bzw. Zerschneidungswirkung kann auf L 1026alt relativiert werden	m m	- -
Fläche und Boden	Schutzwürdige Böden: Sand, Staugley	h		Beeinträchtigung und Verlust von schutzwürdigen Böden, jedoch in bereits vorbelastetem Bereich der L 1026alt	m	-
Wasser	WfK: Hochwasserentstehungsgebiete (großflächig)	m		Verlust funktional bedeutsamer Wälder, betriebsdingte Verunreinigungen möglich	m	-
Klima und Luft	-	-		-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh		-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach					
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut					Betroffenheit Umweltindikator
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
• Wohngebiete					- ha
• Gemischte Bauflächen					0,03 ha
• Gewerbegebiete					- ha
• Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion					- ha - ha 0,01 ha - ha
• Erholungswald					- ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)					Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)					- ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)					-
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)					-
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
• Europäische Vogelschutzgebiete					- ha
• FFH-Gebiete					- ha
• Naturschutzgebiete					- ha
• Nationalparks					- ha
• Biosphärenreservate Kernzone					- ha
• Biosphärenreservate Pflegezone					- ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)					- ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes					- ha
• UNESCO Weltnaturerbestätten					- ha
• Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform					- ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat					- ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)					- ha
					Zerschneidung
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)					0,05 km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)					0,85 km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore					- Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen					
Der Ausbau-Abschnitt liegt innerhalb eines ausgewiesenen Fledermaus-Sommerquartiers.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
keine					

L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach					
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis
Schutzgut					Betroffenheit Umweltindikator
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					0,88 ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					- ha
Flächeninanspruchnahme					1,65 ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					- ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					- ha
Wasserschutzgebiete Zone I					- ha
Wasserschutzgebiete Zone II					- ha
Wasserschutzgebiete Zone III					- ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					- ha 0,88 ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					- ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					- ha
Landschaftsschutzgebiete					0,88 ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					- ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					0,90 km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					1,10 km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					- ha - ha - ha - ha
Abgrabungen					- ha
Militärische Liegenschaften					- ha
Flugplätze					- ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					- ha
Kläranlagen					- ha

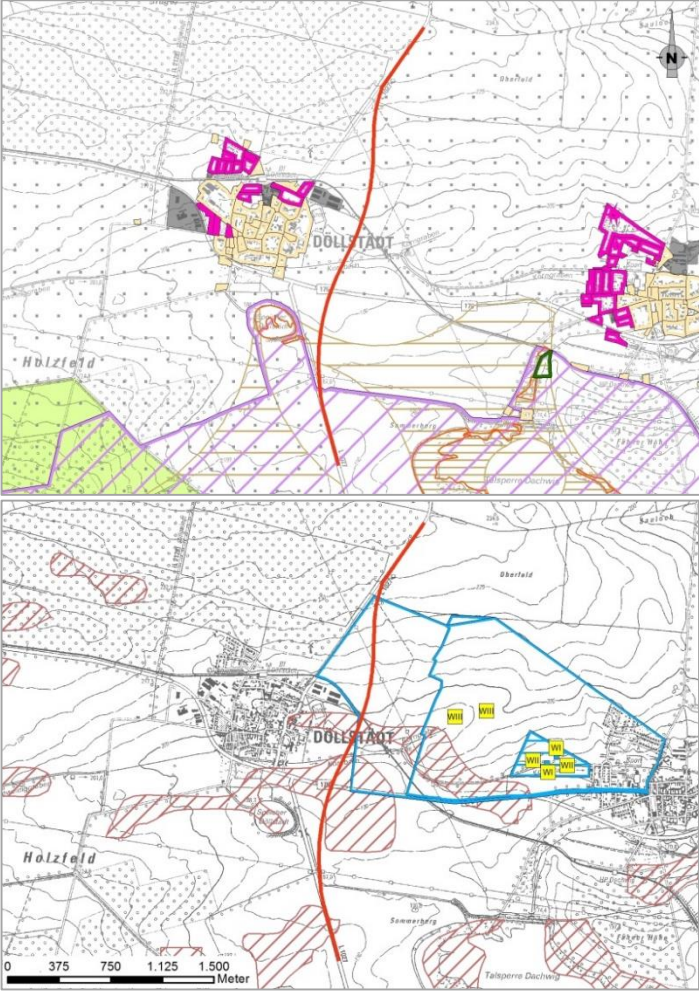
Tabelle 37: Dossier L 1026 OU Dermbach
(Gesamtvorhaben Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach)

L 1026 OU Dermbach						
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Wartburgkreis	
				Umweltrisiko		
				potenziell sehr hoch		
				Neubauabschnitt ohne Planungsbeginn (N oP)		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				Direkt betroffen: • Landschaftsschutzgebiet "Thüringische Rhön" • Überschwemmungsgebiet entlang der Felda • Wasserschutzgebiet Zone II und III		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				• Maßnahmen zum Schutz vor betriebsbedingten Verunreinigungen des Grundwassers (z. B. RiStWag) • Durchlassmaßnahmen bzw. Brückenbauwerk im Bereich des ÜSG bzw. Querung der Felda • ggf. Maßnahmen zum Erhalt des Biotopverbundes bzw. zur Verbesserung der ökologische Durchlässigkeit		
				Hinweise für die weitere Planung		
				• Schallschutzmaßnahmen prüfen • Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG • Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG • Prüfung wasserrechtlicher Auflagen sowie Notwendigkeit einer bodenkundlichen Vorerkundung • Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen • Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten • Prüfung der eventuellen Betroffenheiten der Deponien Dermbach „Zentrale“, „An der B 285“, „Schwanenburg“ und „Wiesenthal“ im Zuge des Gesamtvorhabens		
Schutzgut	Bestand / Bewertung			Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Wohngebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Ortsumfahrung Dermbach der L 1026			sh	Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	P m-h - M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	§ 30: Fließgewässer (gemäß OBK) UFR (1.000/1.500): Waldlebensraum			h h	Beeinträchtigung von § 30 möglich Zerschneidungswirkung des UFR im Bereich der L 1026 relativierbar	m m V/M -
Landschaft	LSG „Thüringische Rhön“ UZVR > 100 km² und USR > 50 km² ESK: Fledermaus-SQ			h m m	LSG, ESK und USR: vollständige Durchfahrung bzw. Neuzerschneidung UZVR siehe UFR	h-sh - m -
Fläche und Boden	Schutzwürdige Böden: lehmiger Sand (des mittleren Buntsandsteins)			h	Beeinträchtigung und Verlust von schutzwürdigen Böden möglich	h -
Wasser	ÜSG entlang der Felda WSG Zone II und III WfK: Hochwasserentstehungsgebiete (großflächig)			h h m	vollständige Durchfahrung von ÜSG und WSG Verlust bzw. Funktionsbeeinträchtigung bedeutsamer Wälder möglich	h m-h M/(M) -
Klima und Luft	-			-	-	- -
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)			sh	-	- -
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1026 OU Dermbach				
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis Wartburgkreis
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			0,03	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
			-	ha
			-	ha
			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			0,20	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			0,01	
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			0,01	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbebestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			0,25	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Der Neubau-Abschnitt liegt innerhalb eines ausgewiesenen Fledermaus-Sommerquartiers. Bei Dermbach sind die B 285, L 1026 und die K 92 als Hindernisse für das Große Mausohr einhergehend mit einem vorrangigen Entscheidungsbedarf ermittelt worden. Durch das geplante Neubauvorhaben können potenziell neue Zerschneidungseffekte hervorgerufen werden, weshalb im weiteren Planungsverlauf die Durchführung eines Artenschutzfachbeitrags i.V.m. mit der Prüfung geeigneter Querungshilfen empfohlen wird.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1026 OU Dermbach					
Straße	L 1026	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Wartburgkreis
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					1,22ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-ha
Flächeninanspruchnahme					8,84ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					0,13ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-ha
Wasserschutzgebiete Zone II					0,21ha
Wasserschutzgebiete Zone III					0,42ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-2,11ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					-ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					-ha
Landschaftsschutzgebiete					2,11ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					0,25km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					2,64km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-ha
Abgrabungen					-ha
Militärische Liegenschaften					-ha
Flugplätze					-ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-ha
Kläranlagen					-ha

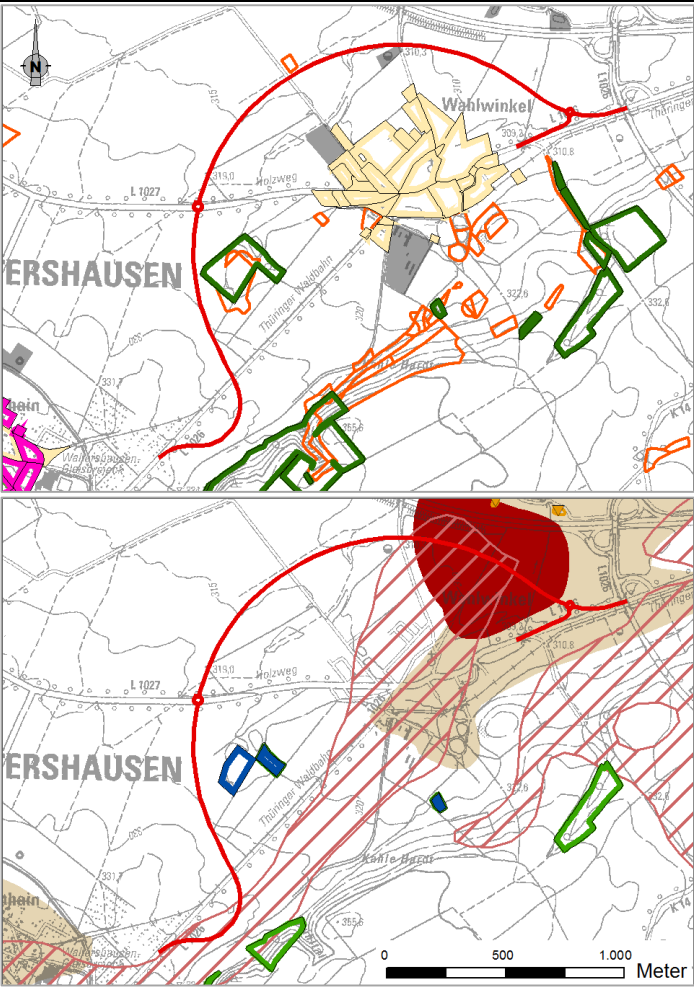
Tabelle 38: Dossier L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang

L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang					
Straße	L 1027	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Gotha
				Umweltrisikoprüfung	
				potenziell hoch	
				Linienführung des Neubauvorhabens ohne Planungsbeginn (N oP) entspricht der Vorzugsvariante (Var. 2) aus Vorplanung	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				Direkt betroffen: - SPA "Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe" (DE 4930-420) - Wasserschutzgebiet Zone III	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				- Maßnahmen zum Grundwasserschutz (z. B. RiStWag) - Vermeidung / Minderung möglicher Beeinträchtigungen des SPA-Gebiets ggf. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baufeld- / Bauzeiteinschränkung) möglich	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung - Prüfung wasserrechtlicher Auflagen - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheit der Deponie „Großfahner“ - Berücksichtigung des Schwerpunktorkommens des Feldhamsters (TLUG, 2017)	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	-		Entlastungswirkung in OD	P	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	SPA „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“	Sh	randliche Beeinträchtigung des SPA im Vorbelastungskorridor der L 1027alt	m-h	V/M
	UFR (1.000/1.500): Feuchtlebensraum	h	Kleinräumige Durchfahrung im Randbereich	m	-
Landschaft	USR > 50 km²	m	randliche Durchfahrung bzw. Zerschneidung	m	-
Fläche und Boden	-		-		
Wasser	WSG Zone III	m	Durchfahrung des WSG, evtl. betriebsbedingte Verunreinigungen möglich	h	(M)
	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m	(M)
Klima und Luft	-		lufthygienische Entlastung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang					
Straße	L 1027	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Gotha
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				-	ha
• Gemischte Bauflächen				-	ha
• Gewerbegebiete				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen				-	ha
- Lärmschutzfunktion				-	ha
- Sichtschutzfunktion				-	ha
- Immissionsschutzfunktion				-	ha
- Erholungsfunktion				-	ha
• Erholungswald					ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				-	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				-	
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				-	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				0,45	ha
• FFH-Gebiete				-	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				-	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				-	ha
• UNESCO Weltnaturerbebestätten				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen				-	ha
- Historische Waldbewirtschaftungsform				-	
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				-	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				0,22	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				-	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entschneidungskonzeption Thüringen					
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
Der südlichste Projektabschnitt bzw. die L1027alt (Anbindungsbereich) liegt innerhalb bzw. im Randbereich des Europäischen Vogel- schutzgebietes „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420). Erhebliche Beeinträchtigungen durch anlage- bedingte Neuinanspruchnahmen sind aufgrund der randliche Lage und der Vorbelastungssituation durch die L 1027alt nicht zu erwar- ten. Im nachfolgenden Planungsprozess wird die Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung empfohlen, um potenzielle Beeinträchtigungen auf mögliche Anh. I Arten der VS-RL zu vermeiden bzw. auszuschließen.					

L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang						
Straße	L 1027	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Gotha	
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator	
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-	ha
Flächeninanspruchnahme					11,29	ha
Wasser					Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III					0,77	ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,61	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-	ha
					-	ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion					-	ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke					-	ha
Landschaftsschutzgebiete					-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-	ha
					Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					1,54	km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-	ha
					-	ha
					-	ha
					-	ha
Abgrabungen					-	ha
Militärische Liegenschaften					-	ha
Flugplätze					-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-	ha
Kläranlagen					-	ha

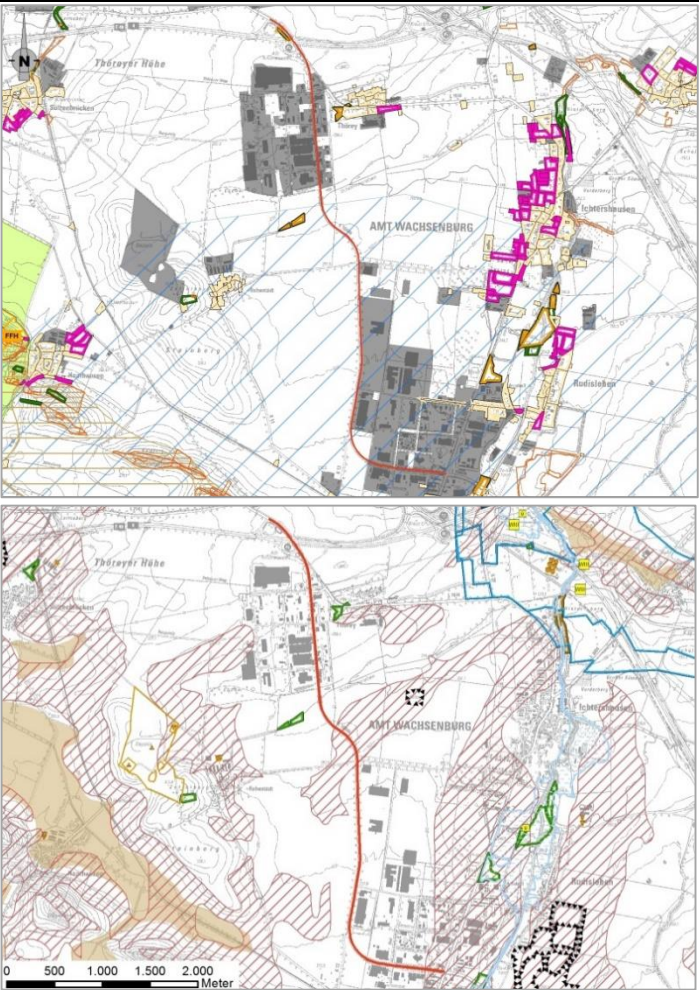
Tabelle 39: Dossier L 1027 OU Wahlwinkel

L 1027 OU Wahlwinkel					
Straße	L 1027	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Gotha
		Umweltrisiko			
		potenziell hoch			
		Linienführung des Neubauvorhabens mit Planungsstand (N mP) entspricht Vorzugslösung aus fortgeschrittenen Planungsunterlagen			
		Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus			
		keine direkten Betroffenheiten			
		Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit			
		Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Grundwasserschutz			
		Hinweise für die weitere Planung			
		- Prüfung der Notwendigkeit einer archäologischen bzw. bodenkundlichen Vorerkundung - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten			
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	-	-	Entlastungswirkung in OD	P	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	-	-	-	-
Landschaft	-	-	-	-	-
Fläche und Boden	Schutzwürdige Böden: Schwarzegley	h	Beeinträchtigung und Verlust von schutzwürdigen Böden	h	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m	(M)
Klima und Luft	-	-	lufthygienische Entlastung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden (flächig / punktuell)	sh	Verlust / Beeinträchtigung bei Schachtungsarbeiten möglich	m-h	(M)/V
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1027 OU Wahlwinkel				
Straße	L 1027	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis Gotha
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			0,01	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
			-	ha
			-	ha
			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			-	
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
Keine				

L 1027 OU Wahlwinkel					
Straße	L 1027	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Gotha
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					0,82ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					ha
Flächeninanspruchnahme					12,86ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					ha
Wasserschutzgebiete Zone I					ha
Wasserschutzgebiete Zone II					ha
Wasserschutzgebiete Zone III					ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,68ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					ha
					ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					ha
Landschaftsschutzgebiete					ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					ha
					ha
					ha
					ha
Abgrabungen					ha
Militärische Liegenschaften					ha
Flugplätze					ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					ha
Kläranlagen					ha

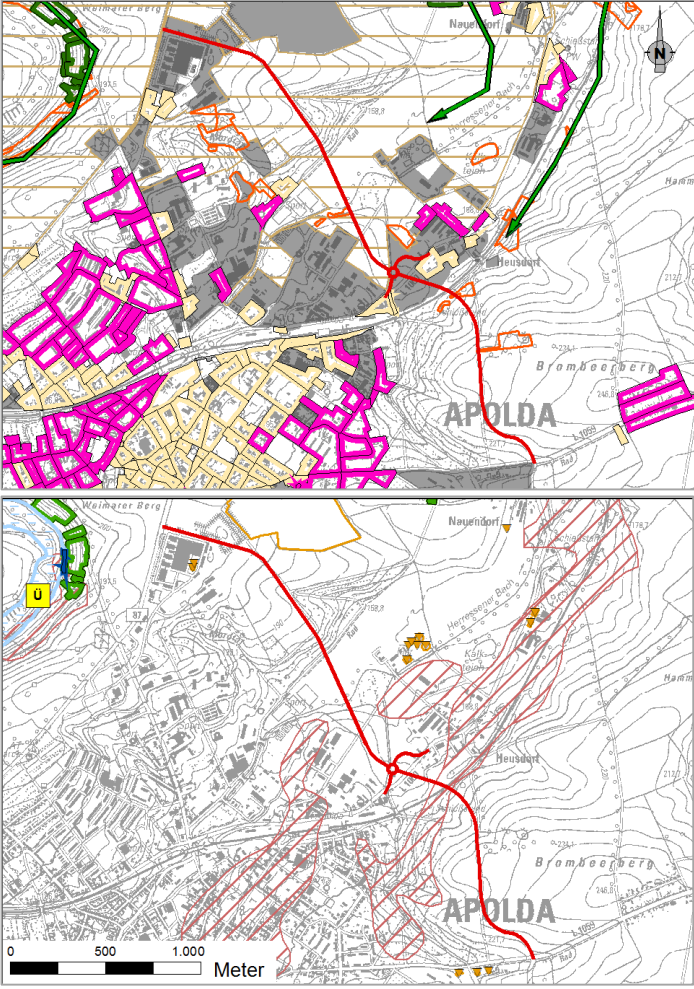
Tabelle 40: Dossier L 1044N Ausbau zwischen A 4 und L 3004 (GG Erfurter Kreuz)

L 1044N Ausbau zwischen A 4 und L 3004 (GG Erfurter Kreuz)					
Straße	L 1044N	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Ilm-Kreis
				Umweltrisiko	
				potenziell mittel	
				Die Linienführung des Ausbausvorhabens (A) verläuft vollständig auf der L 1044 N alt	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				keine direkten Betroffenheiten	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Grundwasserschutz	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Schallschutzmaßnahmen (über-)prüfen - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/ Altlasten	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich des geplanten Ausbaus	m	Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	m	M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	ESK: Fledermaus-Sommerquartier	m	Durchfahrung im äußersten Randbereich des großflächigen Sommerquartiers, Zerschneidungswirkung bleibt bestehen	m	-
Landschaft	-	-	-	-	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung; jedoch in dem bereits vorbelasteten Bereich der L 1044 N alt	m	(M)
Klima und Luft	-	-	-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1044N Ausbau zwischen A 4 und L 3004 (GG Erfurter Kreuz)				
Straße	L 1044N	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis Ilm-Kreis
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			2,46	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
			-	ha
			-	ha
			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			-	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			6,22	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Die südliche Hälfte der geplanten L 1044 liegt im nördlichen Randbereich eines ausgedehnten Wildkatzenhabitats. Im Zuge des Ausbaurvorhabens werden keine neuen erheblichen Zerschneidungswirkungen für die Wildkatze erwartet.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1044N Ausbau zwischen A 4 und L 3004 (GG Erfurter Kreuz)					
Straße	L 1044N	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Ilm-Kreis
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				8,73	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				0,55	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				-	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				-	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

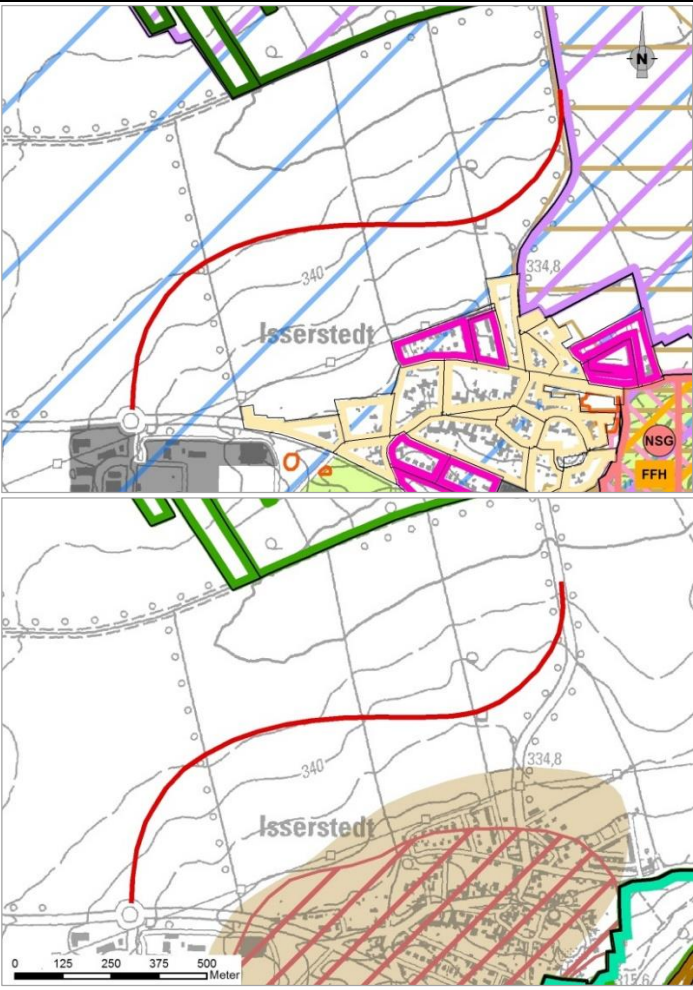
Tabelle 41: Dossier L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059

L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059					
Straße	L 1059	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Weimarer Land
				Umweltrisiko	
				potenziell hoch	
				Linienführung des Neubauvorhabens ohne Planungsbeginn (N oP) entspricht Vorzugsvariante aus abgeschlossener Vorplanung	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				keine direkten Betroffenheiten	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				- Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Grundwasserschutz - Optimierung durch Feintrassierung	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Schallschutzmaßnahmen prüfen - Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheit der Deponie „Küchelgrube“	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Misch- und Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Ostumfahrung	h	Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	P m-h	- M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	§ 30: feuchte Hochstaudenflur und Säume und Streuobstbestände (gemäß OBK) UFR (1.000/1.500): Trockenlebensraum	h h	Verlust bzw. randliche Beeinträchtigung Durchfahrung bzw. Zerschneidung im Vorbelastungsbereich der Ortschaft Apolda	h m	V/M
Landschaft	-	-	-	-	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m	(M)
Klima und Luft	-	-	lufthygienische Entlastung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059				
Straße	L 1059	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis Weimarer Land
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut		Betroffenheit Umweltindikator		
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit		Anlagenbedingte Inanspruchnahme		
Wohngebiete		-	ha	
Gemischte Bauflächen		0,02	ha	
Gewerbegebiete		0,81	ha	
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion		-	ha	
		-	ha	
		-	ha	
		-	ha	
Erholungswald		-	ha	
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)		Pot. betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm		
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)		-	ha	
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)		0,14	ha	
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)		1,11	ha	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		Anlagenbedingte Inanspruchnahme		
Europäische Vogelschutzgebiete		-	ha	
FFH-Gebiete		-	ha	
Naturschutzgebiete		-	ha	
Nationalparks		-	ha	
Biosphärenreservate Kernzone		-	ha	
Biosphärenreservate Pflegezone		-	ha	
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)		0,02	ha	
Naturschutzgroßprojekte des Bundes		-	ha	
UNESCO Weltnaturerbestätten		-	ha	
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform		-	ha	
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat		-	ha	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)		-	ha	
		Zerschneidung		
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)		1,46	km	
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)		-	km	
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore		-	Anzahl	
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
Keine				

L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059						
Straße	L 1059	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Weimarer Land	
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator	
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-	ha
Flächeninanspruchnahme					12,16	ha
Wasser					Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III					-	ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,08	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-	ha
					-	ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion					-	ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke					-	ha
Landschaftsschutzgebiete					-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-	ha
					Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					-	km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-	ha
					-	ha
					-	ha
					-	ha
Abgrabungen					-	ha
Militärische Liegenschaften					-	ha
Flugplätze					-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-	ha
Kläranlagen					-	ha

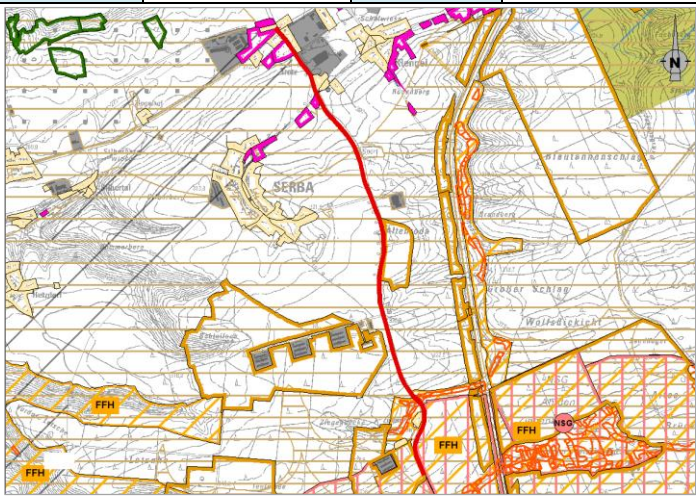
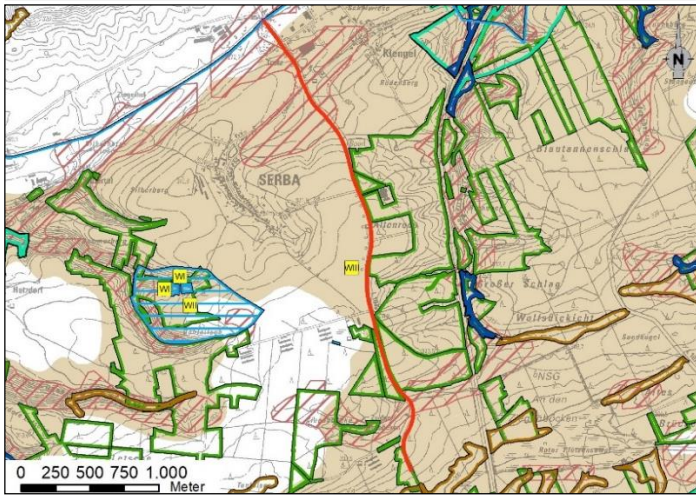
Tabelle 42: Dossier L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt

L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt					
Straße	L 1060	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Stadt Jena
				Umweltrisikoprüfung	
				potenziell mittel	
				Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn (NoP)	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				Keine direkten Betroffenheiten	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				keine	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	-	-	Entlastungswirkung in OD	P	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	UFR (1.500): Großsäugerlebensraum	h	Durchfahrung bzw. Zerschneidung äußerst randlich im Bereich der vorhandenen Straße (Vorbelastung)	m	-
Landschaft	-	-	-	-	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	-	-	-	-	-
Klima und Luft	-	-	-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt					
Straße	L 1060	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Stadt Jena
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				-	ha
• Gemischte Bauflächen				-	ha
• Gewerbegebiete				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen				-	ha
- Lärmschutzfunktion				-	ha
- Sichtschutzfunktion				-	ha
- Immissionsschutzfunktion				-	ha
- Erholungsfunktion				-	ha
• Erholungswald				-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				-	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				-	ha
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				-	ha
• FFH-Gebiete				-	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				-	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				-	ha
• UNESCO Weltnaturerbestätten				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen				-	ha
- Historische Waldbewirtschaftungsform				-	ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				-	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				-	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				0,08	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen					
Das Neubau-Vorhaben liegt innerhalb eines großflächig ausgewiesenen Fledermaus-Sommerquartiers.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
keine					

L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt					
Straße	L 1060	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Stadt Jena
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				5,43	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				-	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				-	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

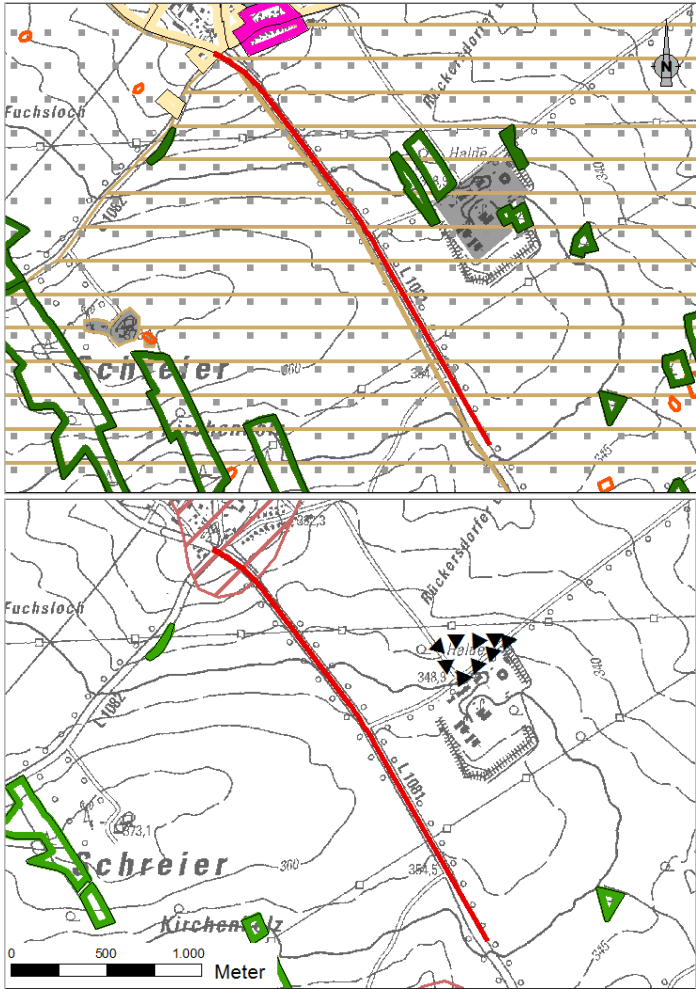
Tabelle 43: Dossier L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz

L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz						
Straße	L 1070	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Saale-Holzland-Kreis	
				Umweltrisiko		
				potenziell hoch		
				Ausbauvorhaben (A) liegt überwiegend auf L 1070		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				Direkt betroffen: • FFH-Gebiet "An den Ziegenböcken" (DE 5037-302) • NSG "Sümpfe und Wälder bei Bad Klosterlausnitz"		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				• Optimierung durch Feintrassierung • Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers (z. B. RiStWag) • Vermeidung / Minderung möglicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ggf. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baufeld- / Bauzeiteneinschränkung) möglich		
				Hinweise für die weitere Planung		
				• Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/Thür-NatG • Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung • Schallschutzmaßnahmen prüfen • Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG • Prüfung der Notwendigkeit einer archäologischen bzw. bodenkundlichen Vorerkundung • Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen • Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten		
Schutzgut	Bestand / Bewertung			Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Ausbaustrecke	sh	Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	m-h	M	
	WfK: Lärm- und Immissionsschutzfunktion	m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder, jedoch randlich / im vorbelasteten Bereich	m	-	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH-Gebiet „An den Ziegenböcken“	sh	Durchfahrung, Beeinträchtigung bzw. Zerschneidungswirkung der L 1070 bleibt bestehen	m-h	M	
	UFR (1.500): Großsäugerlebensraum	h	randliche Beeinträchtigung des NSG mögl.	h	V/M	
	NSG „Sümpfe und Wälder bei Bad Klosterlausnitz“	sh				
Landschaft	-	-	-	-	-	
Fläche und Boden	Schutzwürdige Böden: lehmiger Sand (des mittleren Buntsandsteins)	h	Beeinträchtigung und Verlust von schutzwürdigen Böden im vorbelasteten Bereich	m	-	
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	H	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung im vorbelasteten Bereich der L 1070 möglich	M	(M)	
	WSG Zone III	m	Durchfahrung des WSG, evtl. betriebsbedingte Verunreinigungen möglich	h	(M)	
Klima und Luft	-	-	-	-	-	
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh				
	WfK: hochproduktive Wälder	m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder, jedoch äußerst randlich / im vorbelasteten Bereich	m	-	
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz					
Straße	L 1070	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				0,14	ha
• Gemischte Bauflächen				0,07	ha
• Gewerbegebiete				0,08	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion				0,01 - 0,08 -	ha ha ha ha
• Erholungswald				-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				1,62	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				1,42	ha
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				0,21	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				-	ha
• FFH-Gebiete				0,47	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				-	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				-	ha
• UNESCO Weltnaturerbestätten				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform				-	ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				-	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				-	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				1,97	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen					
In den Siedlungsbereich von Trotz ragt der äußerste Randbereich eines Wildkatzenhabitats hinein, welches sich mit den Siedlungsbereichen überschneidet und daher in seiner Ausweisung relativiert werden kann.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
Im südlichen Abschnitt wird das FFH-Gebiet „An den Ziegenböcken“ (DE 5037-302) durchfahren, jedoch in dem bereits vorbelasteten Bereich der L 1070 (Ausbauabschnitt), daher sind erhebliche Beeinträchtigungen durch anlagebedingte Neuinanspruchnahmen auf dieser Planungsebene nicht zu erwarten. Im weiteren Planungsverlauf empfiehlt sich die Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, um betriebs- und baubedingte erhebliche Beeinträchtigungen zu prüfen bzw. ausschließen zu können.					

L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz						
Straße	L 1070	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Saale-Holzland-Kreis	
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator	
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden					2,68	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-	ha
Flächeninanspruchnahme					5,26	ha
Wasser					Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III					2,80	ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung						ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete						ha ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion					0,65	ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke					-	ha
Landschaftsschutzgebiete					-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-	ha
					Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					-	km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					- - 0,08 -	ha ha ha ha
Abgrabungen					-	ha
Militärische Liegenschaften					-	ha
Flugplätze					-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-	ha
Kläranlagen					-	ha

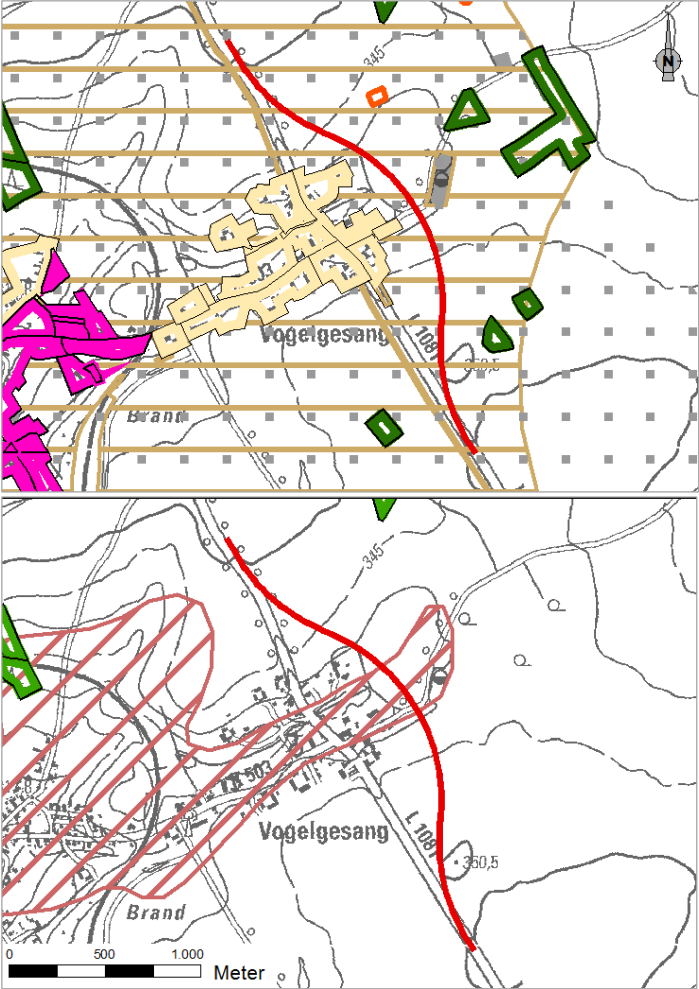
Tabelle 44: Dossier L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang
(Gesamtvorhaben L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf)

L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang						
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz	
				Umweltrisiko		
				potenziell mittel		
				Ausbauabschnitt (A) liegt vollständig auf der L 1081alt		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				keine direkten Betroffenheiten		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Grundwasserschutz		
				Hinweise für die weitere Planung		
				- Schallschutzmaßnahmen prüfen - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten		
Schutzgut	Bestand / Bewertung			Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Wohn- und Mischgebiete liegen im nördlichen Anbindungsbereich	-	-	Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	m	M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	UFR (1.000/1.500): Wald- und Feuchtlebensraum	-	-	Durchfahrung bzw. Zerschneidungswirkung auf L 1081alt relativierbar	m	-
Landschaft	USR > 50 km²	m	-	Durchfahrung bzw. Zerschneidungswirkung durch L 1081alt relativierbar	m	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	-	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m	(M)
Klima und Luft	-	-	-	-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang				
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			< 0,01	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			0,03	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang					
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				2,25	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				0,13	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				1,50	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				-	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

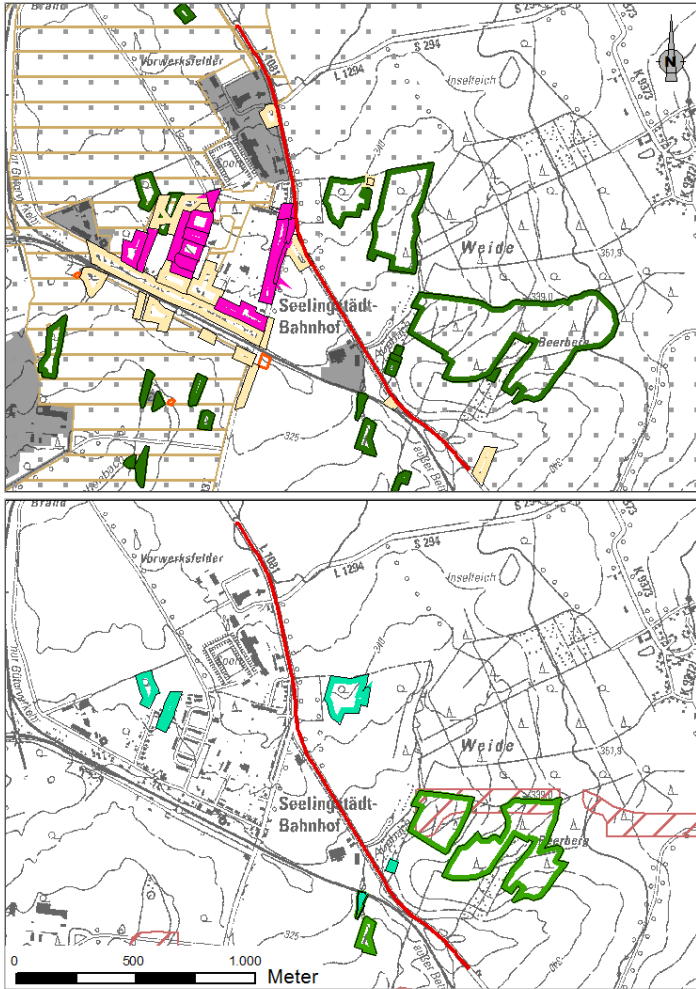
Tabelle 45: Dossier L 1081 OU Vogelgesang
(Gesamtvorhaben L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf)

L 1081 OU Vogelgesang					
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
				Umweltrisiko	
				potenziell mittel	
				Neubauabschnitt ohne Planungsbeginn (N oP)	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				keine direkten Betroffenheiten	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Grundwasserschutz	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	-	-	Entlastungswirkung in OD	P	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	UFR (1.000/1.500): Waldlebensraum	h	Durchfahrung bzw. Zerschneidung im Randbereich des UFR sowie im Siedlungsnahbereich relativierbar	m	-
Landschaft	USR > 50 km²	m	Zerschneidungswirkung im Randbereich des USR und im Siedlungsnahbereich relativierbar	m	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m	(M)
Klima und Luft	-	-	lufthygienische Entlastung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1081 OU Vogelgesang				
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			-	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			1,27	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1081 OU Vogelgesang					
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				4,25	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				0,12	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				1,27	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				-	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

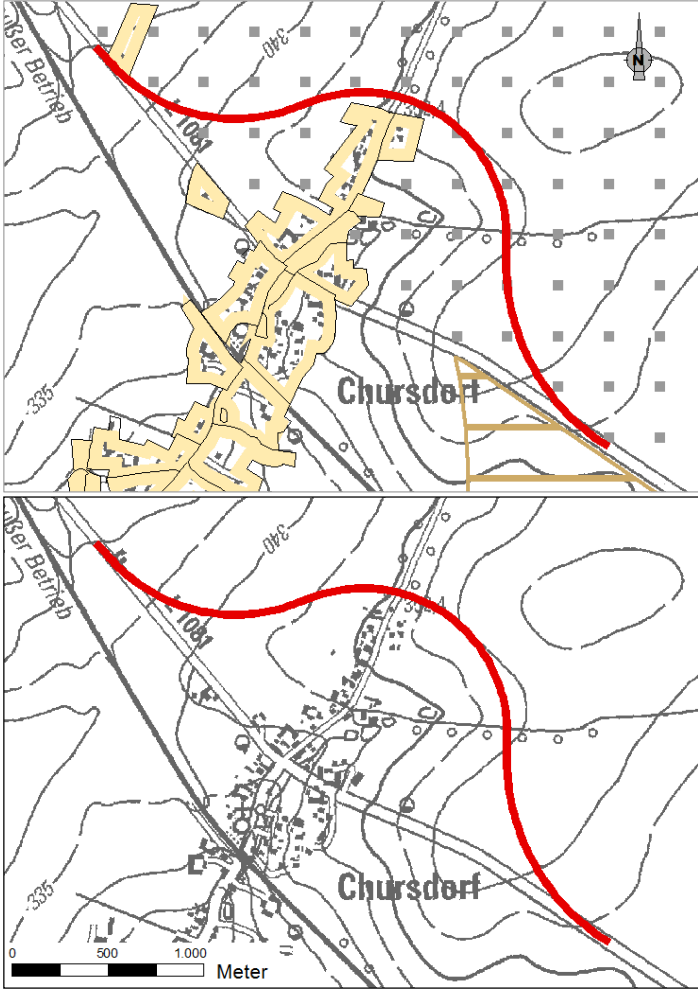
**Tabelle 46: Dossier L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf
(Gesamtvorhaben L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf)**

L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf						
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz	
				Umweltrisiko		
				potenziell mittel		
				Ausbauabschnitt (A) liegt vollständig auf L 1081alt		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				keine direkten Betroffenheiten		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				keine		
				Hinweise für die weitere Planung		
				- Schallschutzmaßnahmen prüfen - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten		
Schutzgut		Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit		Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der L 1081		sh-m	Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	h-m m
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		UFR (1.000/1.500): Waldlebensraum USR < 50 km² beidseitig an L 1081alt angrenzend		h m	ragen an L 1081alt heran, eine Inanspruchnahme ist ggf. vermeidbar; Beeinträchtigungen bleiben bestehen	m -
Landschaft		-		-	-	- -
Fläche und Boden		-		-	-	- -
Wasser		-		-	-	- --
Klima und Luft		-		-	-	- -
Kultur- und Sachgüter		Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)		-	-	- -
Wechselwirkungen		Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf				
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			< 0,01	ha
Gemischte Bauflächen			0,11	ha
Gewerbegebiete			0,26	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
			-	ha
			-	ha
			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			0,67	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			0,39	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			0,59	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf					
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				3,22	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				-	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				-	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

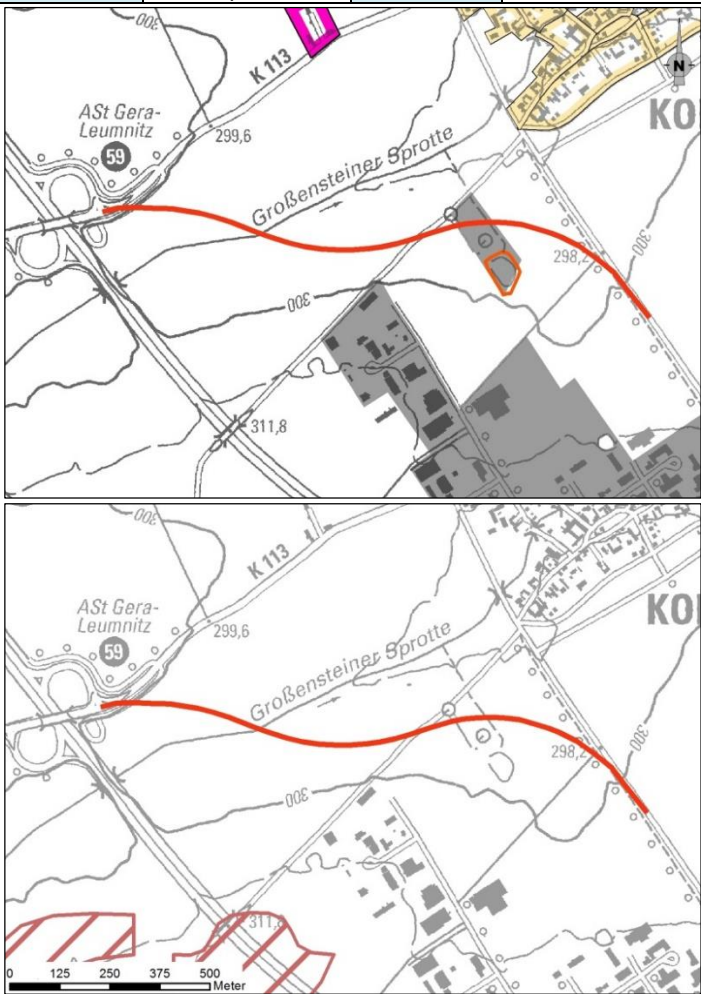
Tabelle 47: Dossier L 1081 OU Chursdorf
(Gesamtvorhaben L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf)

L 1081 OU Chursdorf					
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
		Umweltrisiko			
		potenziell mittel			
		Neubauabschnitt ohne Planungsbeginn (N oP)			
		Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus			
		keine direkten Betroffenheiten			
		Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit			
		keine			
		Hinweise für die weitere Planung			
		- Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/ Altlasten			
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Mischgebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der L 1081	h	Entlastungswirkung in OD	P	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	-	-	-	-
Landschaft	USR > 50 km²	m	Durchfahrung bzw. Zerschneidung im Randbereich des USR	m	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	-	-	-	-	-
Klima und Luft	-	-	lufthygienische Entlastung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1081 OU Chursdorf				
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			0,01	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
			-	ha
			-	ha
			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			-	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1081 OU Chursdorf					
Straße	L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				5,29	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				1,51	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				-	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

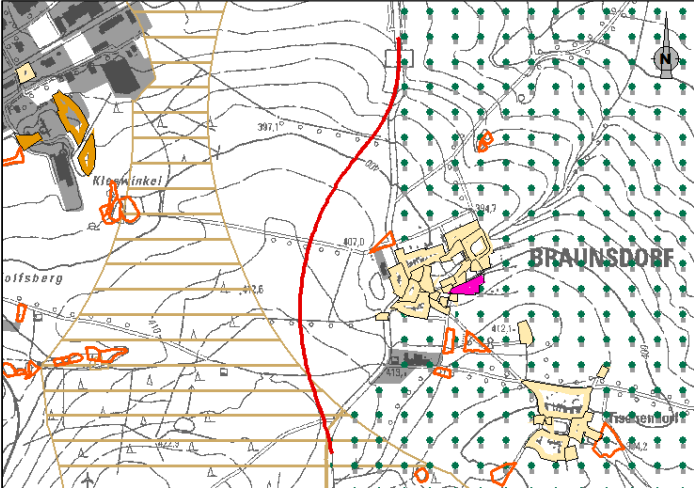
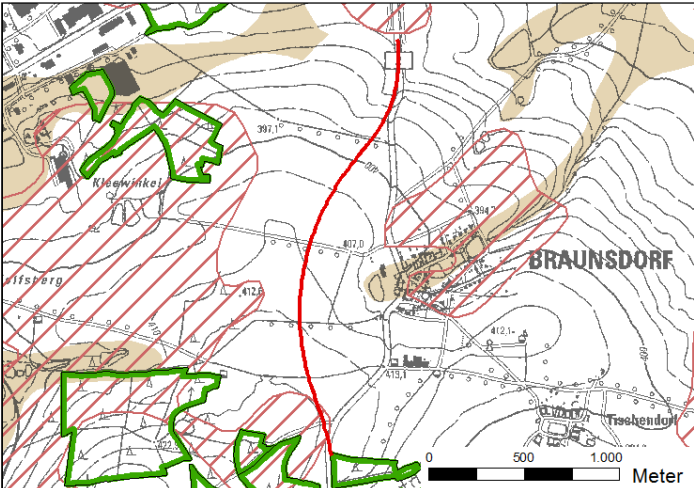
Tabelle 48: Dossier L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein

L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein						
Straße	L 1081 / L 1362	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz	
				Umweltrisiko		
				potenziell mittel		
				Linienführung des Neubauvorhabens mit Planungsstand (N mP) entspricht Vorzugslösung des fortgeschrittenen Planungsstandes		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				keine direkten Betroffenheiten		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				keine		
				Hinweise für die weitere Planung		
				• Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen • Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten		
Schutzgut	Bestand / Bewertung			Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der L 1081 / L 1362		m	Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich		M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-		-	-		-
Landschaft	-		-	-		-
Fläche und Boden	-		-	-		-
Wasser	-		-	-		-
Klima und Luft	-		-	-		-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)		sh	-		-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein				
Straße	L 1081 / L 1362	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			0,07	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
			-	ha
			-	ha
			-	ha
Erholungswald				ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			-	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			0,47	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein					
Straße	L 1081 / L 1362	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				4,95	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				-	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				-	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

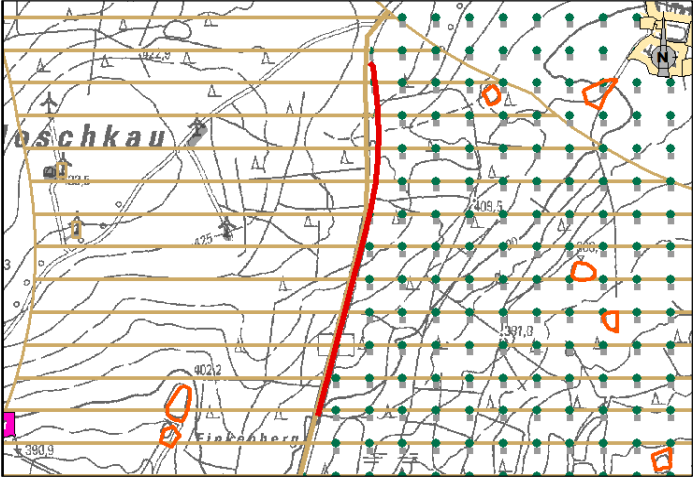
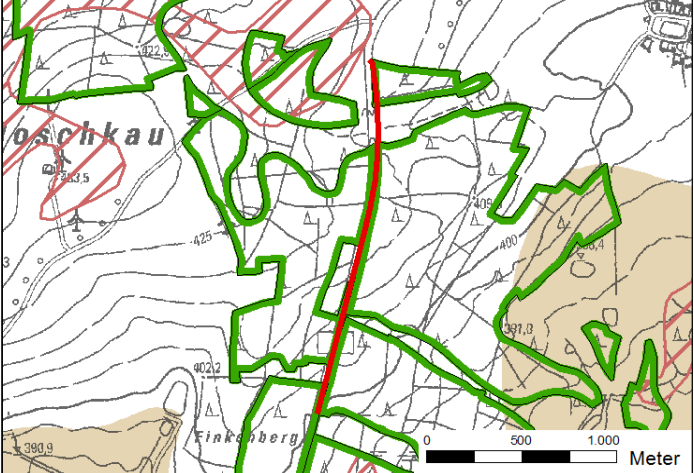
Tabelle 49: Dossier L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf
(Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpöllnitz und Zeulenroda)

L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf					
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
		Umweltrisiko			
		potenziell mittel			
		Linienführung des Neubauabschnittes ohne Planungsbeginn (NoP) entspricht Vorzugsvariante aus abgeschlossener Vorplanung			
		Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus			
		keine direkten Betroffenheiten			
		Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit			
		keine			
		Hinweise für die weitere Planung			
		- Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheiten der Deponien „Zadelsdorf-Silberfeld“ und „Weißendorf“ im Zuge des Gesamtvorhabens			
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	-	-	Entlastungswirkung in OD	P	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	UFR (1.500): Großsäugerlebensraum	h	äußerst randliche Durchfahrung bzw. Zerschneidung	m	-
Landschaft	-	-	-	-	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m	-
Klima und Luft	-	-	-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf				
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			-	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			0,24	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf					
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Schutzgut					Betroffenheit Umweltindikator
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					- ha
Flächeninanspruchnahme					6,20 ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					- ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					- ha
Wasserschutzgebiete Zone I					- ha
Wasserschutzgebiete Zone II					- ha
Wasserschutzgebiete Zone III					- ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,12 ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					- ha - ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					- ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					- ha
Landschaftsschutzgebiete					- ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					- ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					- km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					- km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					- ha - ha - ha - ha
Abgrabungen					- ha
Militärische Liegenschaften					- ha
Flugplätze					- ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					- ha
Kläranlagen					- ha

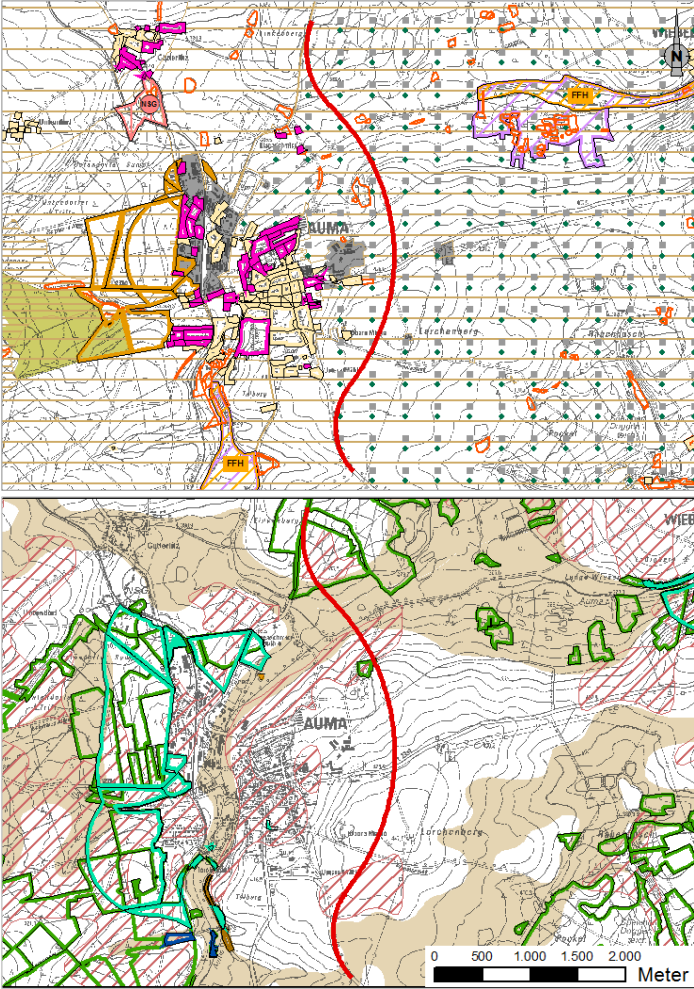
Tabelle 50: Dossier L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Braunsdorf und Auma
(Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda)

L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Braunsdorf und Auma					
Straße	L 1087	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
		Umweltrisiko			
		potenziell mittel			
		Linienführung des Ausbauabschnittes (A) entspricht Vorzugsvariante aus abgeschlossener Vorplanung und liegt vollständig auf der L 3002			
		Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus			
		keine direkten Betroffenheiten			
		Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit			
		Keine			
		Hinweise für die weitere Planung			
		- Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheiten der Deponien „Zadelsdorf-Silberfeld“ und „Weißendorf“ im Zuge des Gesamtvorhabens			
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	-	-	-	-	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	UFR (1.500): Großsäugerlebensraum	h	Durchfahrung bzw. Zerschneidungswirkung bleibt bestehen	m	-
Landschaft	UZVR > 100 km² und USR > 50 km²	m	randliche Durchfahrung und ausschließlich im Bereich der bestehenden L 3002	m	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	-	-	-	-	-
Klima und Luft	-	-	-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell) WfK: hochproduktive Wälder	sh m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder, jedoch ausschließlich im Bereich der bestehenden L 3002	- m	- -
Wechselwirkungen					

L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Braunsdorf und Auma				
Straße	L 1087	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			-	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			1,10	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Braunsdorf und Auma					
Straße	L 1087	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				1,73	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				0,42	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				0,42	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				0.04	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

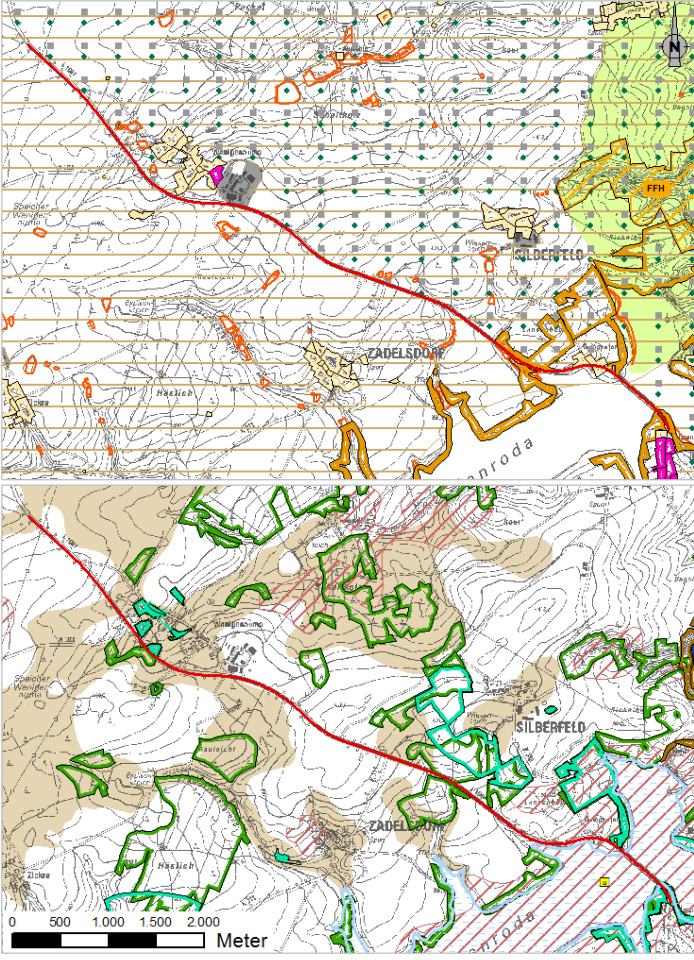
Tabelle 51: Dossier L 1087 / L 3002 OU Auma
(Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpöllnitz und Zeulenroda)

L 1087 / L 3002 OU Auma					
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
				Umweltrisikoprüfung	
				potenziell hoch	
				Linienführung des Neubauabschnittes ohne Planungsbeginn (N oP)	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				keine direkten Betroffenheiten	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Grundwasserschutz	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Prüfung der Notwendigkeit einer bodenkundlichen Vorerkundung - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheiten der Deponien „Zadelsdorf-Silberfeld“ und „Weißendorf“ im Zuge des Gesamtvorhabens	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	-	-	Entlastungswirkung in OD	P	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	UFR (1.500): Großsäugerlebensraum	h	vollständige Durchfahrung bzw. Zerschneidung	m-h	-
Landschaft	UZVR > 100 km² und USR > 50 km²	m	Durchfahrung bzw. Neuzerschneidung in Siedlungsnahbereich	m	-
Fläche und Boden	Schutzwürdige Böden: Stau- und Anmoorgley	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m	-
Klima und Luft	-	-	-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell) WfK: hochproduktive Wälder	sh m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder	h	h
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1087 / L 3002 OU Auma				
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			-	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			3,75	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1087 / L 3002 OU Auma						
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz	
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator	
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden					0,56	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-	ha
Flächeninanspruchnahme					12,55	ha
Wasser					Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III					-	ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,71	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-	ha
					-	ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion					-	ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke					-	ha
Landschaftsschutzgebiete					-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-	ha
					Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					3,75	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					3,75	km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-	ha
					-	ha
					0,34	ha
					-	ha
Abgrabungen					-	ha
Militärische Liegenschaften					-	ha
Flugplätze					-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-	ha
Kläranlagen					-	ha

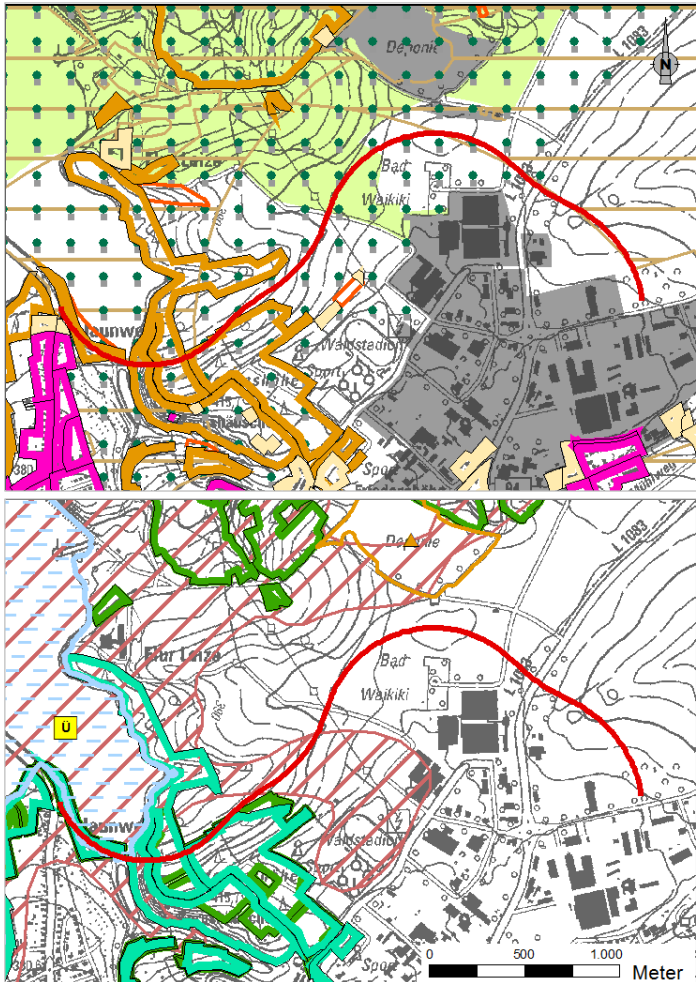
Tabelle 52: Dossier L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda
(Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpöllnitz und Zeulenroda)

L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda					
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
				Umweltrisiko	
				potenziell hoch	
				Linienführung des Ausbauabschnittes (A) liegt vollständig auf L 1087	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				Direkt betroffen: Überschwemmungsgebiet der Talsperre Zeulenroda-Triebes	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				- Durchlassmaßnahmen bzw. Brückenbauwerk im Querungsbereich des ÜSG sowie ggf. Maßnahmen zum Schutz vor betriebsbedingten Verunreinigungen des Grundwassers (z. B. RiStWag) - Ggf. Optimierung durch Feintrassierung	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Schallschutzmaßnahmen prüfen - Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG - Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Prüfung wasserrechtlicher Auflagen und Notwendigkeit einer bodenkundlichen Vorerkundung - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheiten der Depositionen „Zadelsdorf-Silberfeld“ und „Weißendorf“ im Zuge des Gesamtvorhabens	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Misch- und Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich	h	Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV mögl.	P	-
	WfK: Erholungsfunktion	m	ggf. Verlust funktional bedeutsamer Wälder	h-m	M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	§ 30: Niedermoorkomplexe und Sümpfe (gemäß OBK)	h	randlicher Verlust bzw. Beeinträchtigung des § 30	m	V/M
	UFR (1.500): Großsäugerlebensraum	h	Durchfahrung bzw. Zerschneidungswirkung UFR bleibt bestehen	m	-
Landschaft	-	-	-	-	-
Fläche und Boden	Schutzwürdige Böden: Stau- und Anmoorgley	h	Beeinträchtigung und Verlust von schutzwürdigen Böden mögl.	m	-
Wasser	ÜSG der Talsperre Zeulenroda-Triebes	h	Durchfahrung des ÜSG und	h-m	M
	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung, jedoch ausschließlich im Bereich der L 1087	m	(M)
Klima und Luft	WfK: Klimaschutzfunktion	m	Verlust funktional bedeutsamer	m	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh			
	WfK: hochproduktive Wälder	m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder	m	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda				
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			0,24	ha
Gewerbegebiete			0,16	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
			-	ha
			-	ha
			0,07	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			2,00	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			0,49	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			0,06	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			5,25	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda					
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				1,13	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				8,55	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				0,29	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				0,89	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				< 0,01	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				-	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				< 0,01	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

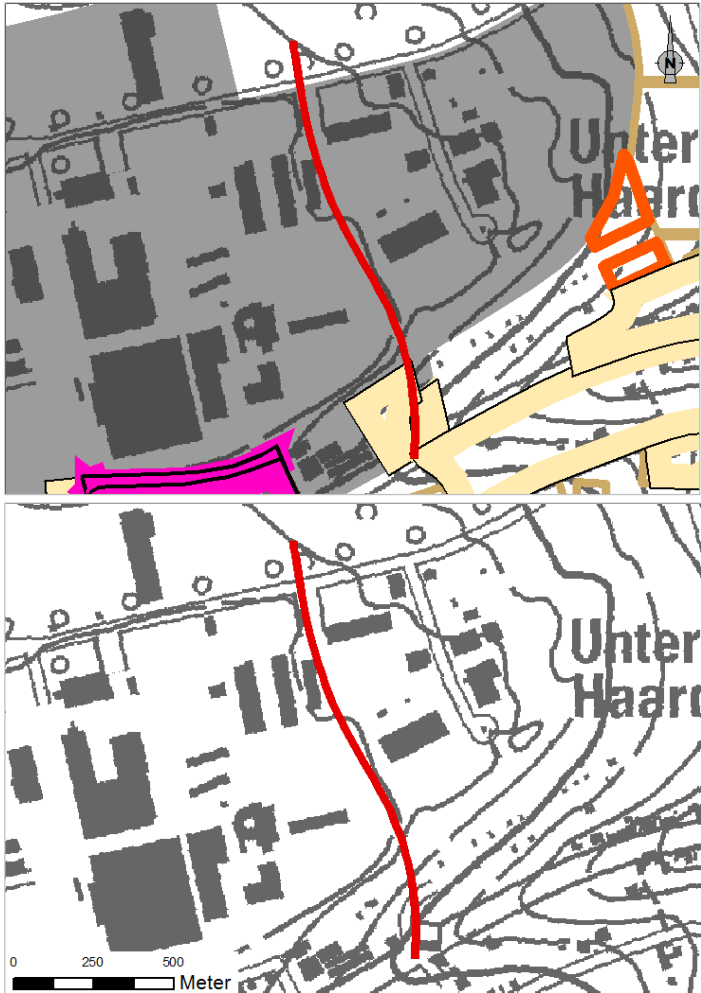
Tabelle 53: Dossier L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda
(Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpöllnitz und Zeulenroda)

L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda						
Straße	L 1087	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz	
				Umweltrisiko		
				potenziell sehr hoch		
				Neubauabschnitt ohne Planungsbeginn(N oP)		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				Direkt betroffen:		
				• LSG "Weidatalsperre" • Überschwemmungsgebiet der Talsperre Zeulenroda-Triebes		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				• Optimierung durch Feintrassierung • Durchlassmaßnahmen bzw. Brückenbauwerk im Querungsbereich des ÜSG sowie ggf. Maßnahmen zum Schutz vor betriebsdingten Verunreinigungen des Grundwassers		
				Hinweise für die weitere Planung		
				• Schallschutzmaßnahmen prüfen • Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG • Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG • Prüfung wasserrechtlicher Auflagen • Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen • Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/ Altlasten • Prüfung der eventuellen Betroffenheiten der Deponien „Zadelsdorf-Silberfeld“ und „Weißendorf“ im Zuge des Gesamtvorhabens		
Schutzgut	Bestand / Bewertung			Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	WfK: Erholungsfunktion	m		Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich Verlust funktional bedeutsamer Wälder	P m h-sh	- - (M)
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	UFR (1.000/1.500): Feucht- und Großsäugerlebensraum	h		Zerschneidungswirkung im Siedlungsnahbereich relativierbar	m	-
Landschaft	LSG „Weidatalsperre“ UZVR > 100 km² und USR > 50 km²	h m		Durchfahrung bzw. Neuzerschneidung von LSG, UZVR und USR	m-h	-
Fläche und Boden	-	-		-	-	-
Wasser	ÜSG der Talsperre Zeulenroda-Triebes Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h h		Durchfahrung des ÜSG im Randbereich Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung möglich	m-h m-h	M (M)
Klima und Luft	WfK: Klimaschutzfunktion	m		Verlust funktional bedeutsamer Wälder lufthygienische Entlastungswirkung in OD	h-sh P	V/M -
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell) WfK: hochproduktive Wälder	sh m		Verlust funktional bedeutsamer Wälder	m-h	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda				
Straße	L 1087	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut		Betroffenheit Umweltindikator		
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit		Anlagenbedingte Inanspruchnahme		
Wohngebiete		-	ha	
Gemischte Bauflächen		-	ha	
Gewerbegebiete		-	ha	
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion		-	ha	
		-	ha	
		-	ha	
		0,43	ha	
Erholungswald		-	ha	
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)		Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm		
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)		0,53	ha	
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)		0,21	ha	
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)		-	ha	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		Anlagenbedingte Inanspruchnahme		
Europäische Vogelschutzgebiete		-	ha	
FFH-Gebiete		-	ha	
Naturschutzgebiete		-	ha	
Nationalparks		-	ha	
Biosphärenreservate Kernzone		-	ha	
Biosphärenreservate Pflegezone		-	ha	
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)		-	ha	
Naturschutzgroßprojekte des Bundes		-	ha	
UNESCO Weltnaturerbestätten		-	ha	
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform		-	ha	
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat		-	ha	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)		-	ha	
		Zerschneidung		
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)		0,50	km	
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)		0,46	km	
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore		-	Anzahl	
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda						
Straße	L 1087	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz	
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator	
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-	ha
Flächeninanspruchnahme					8,22	ha
Wasser					Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					0,15	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III					-	ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,51	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-	ha
					-	ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion					0,43	ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke					-	ha
Landschaftsschutzgebiete					0,20	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-	ha
					Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					1,95	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					1,95	km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-	ha
					-	ha
					0,17	ha
					-	ha
Abgrabungen					-	ha
Militärische Liegenschaften					-	ha
Flugplätze					-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-	ha
Kläranlagen					-	ha

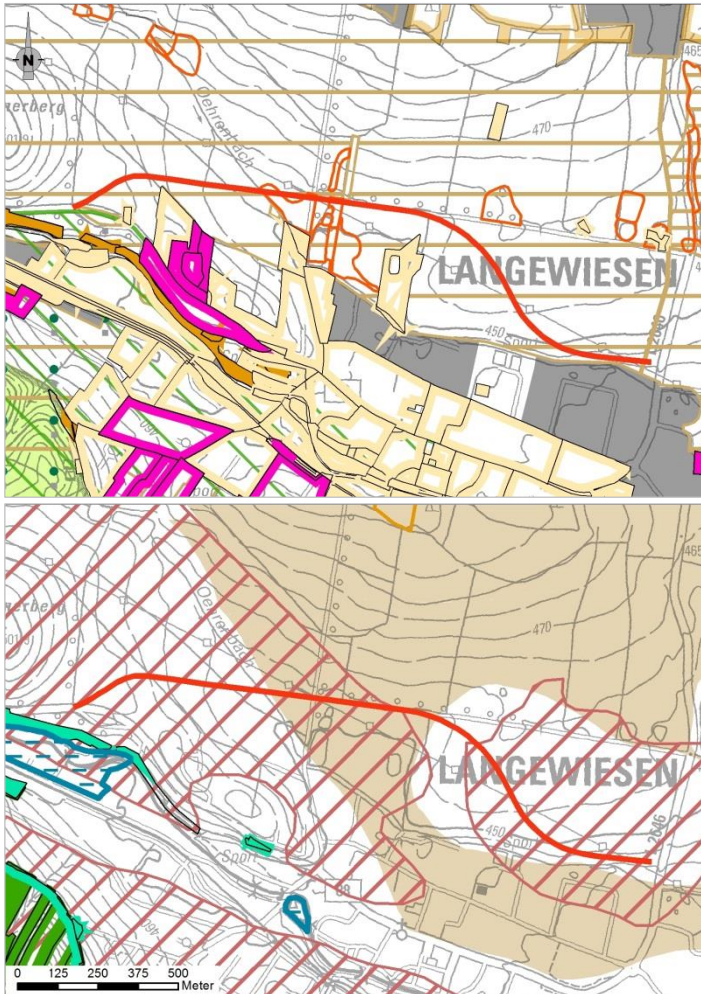
Tabelle 54: Dossier L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Zeulenroda und B 94
(Gesamtvorhaben L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda)

L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Zeulenroda und B 94						
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz	
				Umweltrisiko		
				potenziell mittel		
				Ausbauabschnitt (A)		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				keine direkten Betroffenheiten		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				Keine		
				Hinweise für die weitere Planung		
				• Schallschutzmaßnahmen prüfen • Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen • Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten • Prüfung der eventuellen Betroffenheiten der Deponien „Zadelsdorf-Silberfeld“ und „Weißendorf“ im Zuge des Gesamtvorhabens		
Schutzgut	Bestand / Bewertung			Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Misch- und Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Ortsumfahrung			h	Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	h-m M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-			-	-	-
Landschaft	-			-	-	-
Fläche und Boden	-			-	-	-
Wasser	-			-	-	-
Klima und Luft	-			-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)			sh	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Zeulenroda und B 94				
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium			Betroffenheit Umweltindikator	
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			0,06	ha
Gewerbegebiete			0,26	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			- - - -	ha ha ha ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete) 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen) 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			- 0,48 0,99	ha ha ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
Keine				

L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Zeulenroda und B 94					
Straße	L 1087 / L 3002	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Greiz
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				0,68	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				-	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				-	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

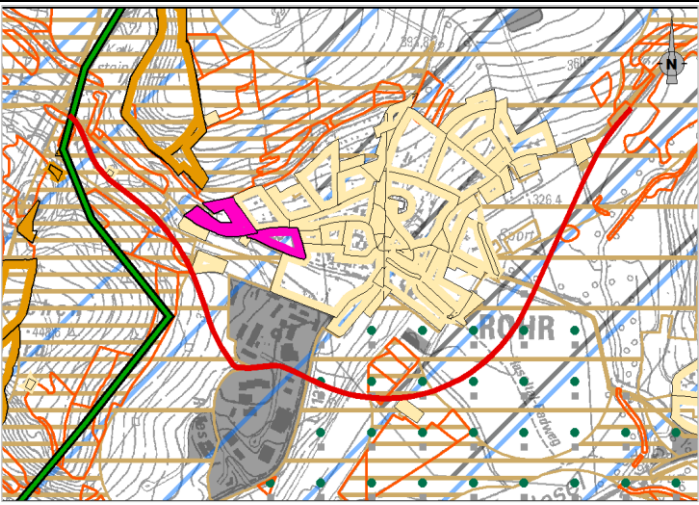
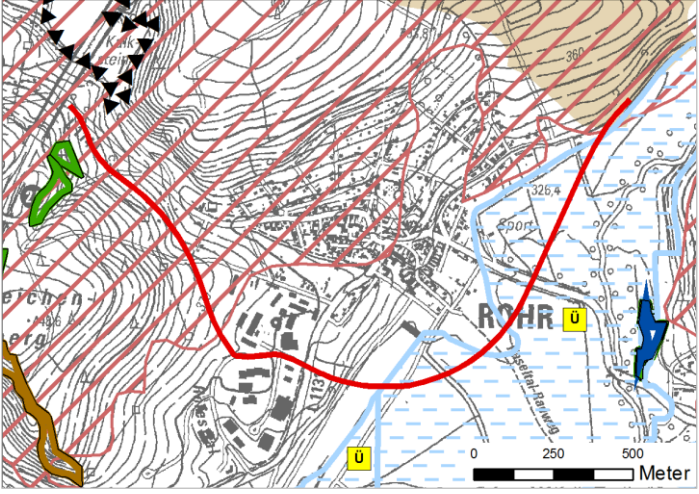
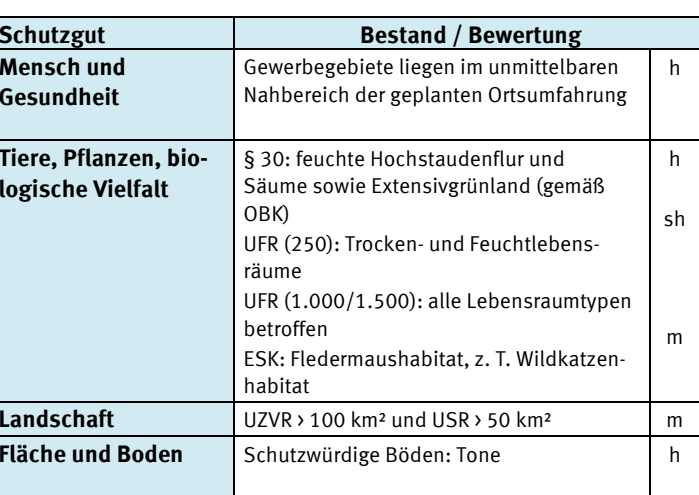
Tabelle 55: Dossier L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen

L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen						
Straße	L 1140	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Ilm-Kreis	
				Umweltrisiko		
				potenziell hoch		
				Neubauvorhaben mit Planungsstand (N mP); Baurecht vorhanden		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				keine direkten Betroffenheiten		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				keine		
				Hinweise für die weitere Planung		
				- Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/ Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheit der Deponie „Langewiesen“		
Schutzgut	Bestand / Bewertung			Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Misch- und Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Ortsumfahrung		h	Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	P m-h	- M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	§ 30: Extensivgrünland (gemäß OBK) UFR (1.000/1.500): Feuchtlebensraum		h h	Verlust bzw. randliche Beeinträchtigung Durchfahrung bzw. Zerschneidung im Vorbelastungsbereich der Ortschaft	h m	V/M -
Landschaft	-		-	-	-	-
Fläche und Boden	Schutzwürdige Böden: Sande, Lehme, Gleye		h	Beeinträchtigung und Verlust von schutzwürdigen Böden	h	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr) WfK: Hochwasserentstehungsgebiete		h m	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung Verlust funktional bedeutsamer Wälder möglich	m-h h	(M) -
Klima und Luft	-		-	lufthygienische Entlastung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)		sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen				
Straße	L 1140	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis Ilm-Kreis
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut		Betroffenheit Umweltindikator		
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit		Anlagenbedingte Inanspruchnahme		
Wohngebiete		-	ha	
Gemischte Bauflächen		-	ha	
Gewerbegebiete		-	ha	
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion		-	ha	
Erholungswald		-	ha	
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)		Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm		
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)		-	ha	
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)		-	ha	
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)		-	ha	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		Anlagenbedingte Inanspruchnahme		
Europäische Vogelschutzgebiete		-	ha	
FFH-Gebiete		-	ha	
Naturschutzgebiete		-	ha	
Nationalparks		-	ha	
Biosphärenreservate Kernzone		-	ha	
Biosphärenreservate Pflegezone		-	ha	
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)		0,11	ha	
Naturschutzgroßprojekte des Bundes		-	ha	
UNESCO Weltnaturerbebestätten		-	ha	
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform		-	ha	
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat		-	ha	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)		-	ha	
		Zerschneidung		
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)		2,00	km	
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)		< 0,02	km	
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore		-	Anzahl	
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen					
Straße	L 1140	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreis	Ilm-Kreis
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					0,42ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-ha
Flächeninanspruchnahme					1,62ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-ha
Wasserschutzgebiete Zone III					-ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					1,39ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-1,62ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					-ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					-ha
Landschaftsschutzgebiete					-ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					-km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-ha
Abgrabungen					-ha
Militärische Liegenschaften					-ha
Flugplätze					-ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-ha
Kläranlagen					-ha

Tabelle 56: Dossier L 1140 / L 1131 Ortsumfahrung Rohr

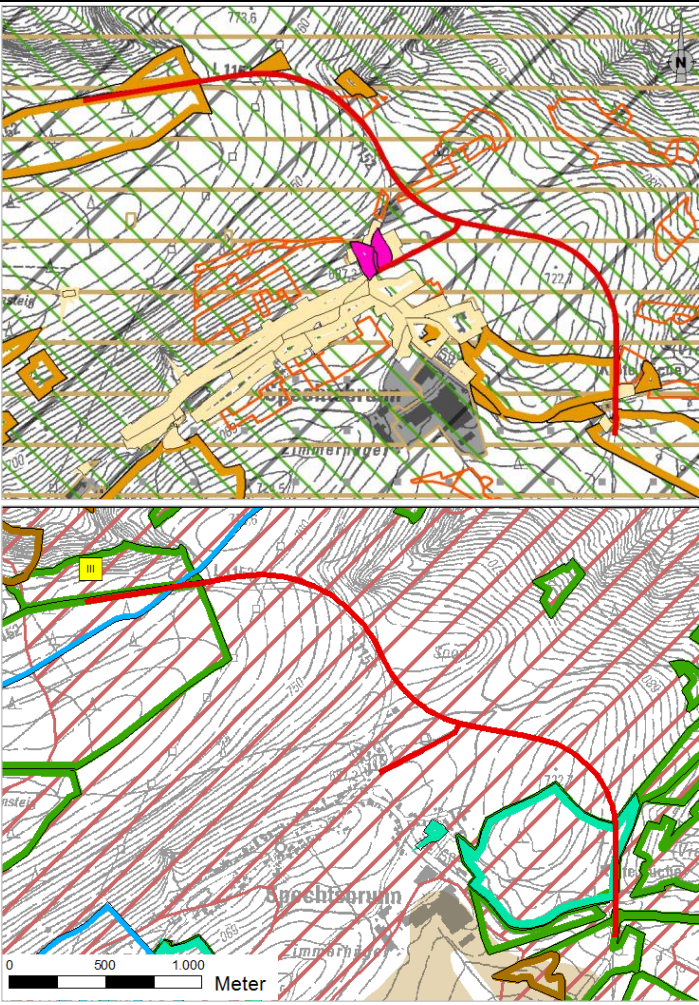
L 1140 / L 1131 OU Rohr					
Straße	L 1140 / L 1131	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Schmalkalden-Meiningen
				Umweltrisiko	
				potenziell hoch	
				Linienführung des Neubauvorhabens mit Planungsstand (N mP) entspricht Vorzugslösung aus fortgeschrittenen Planungsunterlagen	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				Direkt betroffen: Überschwemmungsgebiet der Hasel	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				- Optimierung durch Feintrassierung - Durchlassmaßnahmen im Bereich des ÜSG sowie Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz vor betriebsbedingten Verunreinigungen des Grundwassers (z. B. RiSt-Wag)	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Schallschutzmaßnahmen prüfen - Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG - Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Prüfung wasserrechtlicher Auflagen - Prüfung der Notwendigkeit einer bodenkundlichen Vorerkundung - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheit der Deponie „Mortelsgraben“	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Ortsumfahrung		h	Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	P m -
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	§ 30: feuchte Hochstaudenflur und Säume sowie Extensivgrünland (gemäß OBK) UFR (250): Trocken- und Feuchtlebensräume UFR (1.000/1.500): alle Lebensraumtypen betroffen ESK: Fledermaushabitat, z. T. Wildkatzenhabitat		h sh m	Verlust bzw. randliche Beeinträchtigung des § 30 ESK und UFR: vollständige Durchfahrung bzw. Zerschneidung im Siedlungsnahbereich	h m-h (M)
Landschaft	UZVR > 100 km² und USR > 50 km²		m	randliche Durchfahrung bzw. Zerschneidung	m -
Fläche und Boden	Schutzwürdige Böden: Tone		h	Beeinträchtigung und Verlust von schutzwürdigen Böden, jedoch im Bereich der L 1131alt	h-m -

L 1140 / L 1131 OU Rohr						
Straße	L 1140 / L 1131	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Schmalkalden-Meiningen	
Wasser	ÜSG entlang der Hasel Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr) WfK: Hochwasserentstehungsgebiete (großflächig)		h h m	Durchfahung des ÜSG Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung sowie Verlust bzw. Beeinträchtigung funktional bedeutender Wälder möglich	h m m	V/M (M) -
Klima und Luft	-		-	lufthygienische Entlastungswirkung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)		sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1140 / L 1131 OU Rohr					
Straße	L 1140 / L 1131	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Schmalkalden-Meiningen
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				-	ha
• Gemischte Bauflächen				-	ha
• Gewerbegebiete				0,18	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen				-	ha
- Lärmschutzfunktion				-	ha
- Sichtschutzfunktion				-	ha
- Immissionsschutzfunktion				-	ha
- Erholungsfunktion				-	ha
• Erholungswald				-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				-	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				-	ha
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				0,89	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				-	ha
• FFH-Gebiete				-	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				0,05	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				-	ha
• UNESCO Weltnaturerbestätten				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen				-	ha
- Historische Waldbewirtschaftungsform				-	ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				0,64	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				2,52	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				1,29	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen					
Das geplante Neubauvorhaben liegt vollständig innerhalb bzw. durchschneidet durchgehend ein Fledermaus-Sommerquartier.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
Keine					

L 1140 / L 1131 OU Rohr					
Straße	L 1140 / L 1131	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Schmalkalden-Meiningen
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					0,09ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-ha
Flächeninanspruchnahme					9,02ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					0,80ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-ha
Wasserschutzgebiete Zone III					-ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,79ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-2,15ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					-ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					-ha
Landschaftsschutzgebiete					-ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					0,85km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					0,85km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-ha
Abgrabungen					-ha
Militärische Liegenschaften					-ha
Flugplätze					-ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-ha
Kläranlagen					-ha

Tabelle 57: Dossier L 1152 OU Spechtsbrunn

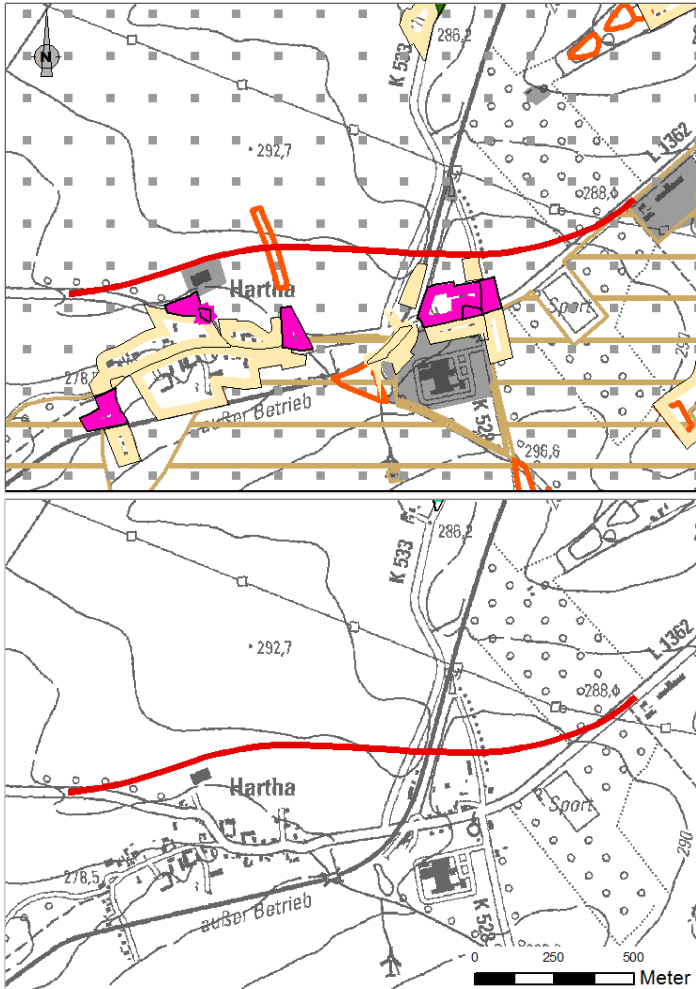
L 1152 OU Spechtsbrunn					
Straße	L 1152	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt
		Umweltrisiko			
		potenziell hoch			
		Linienführung des Neubauvorhabens ohne Planungsbeginn (N oP) entspricht Vorzugsvariante aus Vorplanung, etwa ein Drittel liegt vollständig auf L 1152alt			
		Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus			
		Direkt betroffen: - Naturpark "Thüringer Wald" - Wasserschutzgebiet Zone III			
		Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit			
		- Optimierung durch Feintrassierung - Maßnahmen zum Schutz vor betriebsbedingten Verunreinigungen des Grundwassers (z. B. RiStWag)			
		Hinweise für die weitere Planung			
		- Schallschutzmaßnahmen prüfen - Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG - Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Prüfung wasserrechtlicher Auflagen - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten			
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	WfK: Wald mit Erholungsfunktion Wohn- und Mischgebiete im mittelbaren Nahbereich	m	Randlicher Verlust funktional bedeutsamer Wälder im Anbindungsbereich (südlich) bzw. entlang L 1152alt möglich (nördlich), Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	m-h p m-h	V/M - M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	§ 30: mesophiles Grünland (gemäß OBK) UFR (1.500): Großsäugerlebensraum ESK: Wildkatzenhabitat	h h	Verlust bzw. randliche Beeinträchtigung von § 30 vollständige Durchfahrung bzw. Zerschneidung des UFR und ESK	h h	V/M -
Landschaft	Naturpark „Thüringer Wald“	h	vollständige Durchfahrung bzw. Zerschneidung	h	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	WSG Zone III Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr) WfK: Hochwasserentstehungsgebiete	m h m	Randliche Durchfahrung des WSG Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung sowie Verlust funktional bedeutsamer Wälder	m m m	(M) - -
Klima und Luft	WfK: Wald mit Klimaschutzfunktion	m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder lufthygienische Entlastungswirkung in OD	m P	- -

L 1152 OU Spechtsbrunn						
Straße	L 1152	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt	
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell) WfK: forstliche Saatgutbestände / hochproduktive Wälder	sh m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder im Randbereich der Ausweisung	m-h	-	
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1152 OU Spechtsbrunn					
Straße	L 1152	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				-	ha
• Gemischte Bauflächen				-	ha
• Gewerbegebiete				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Lärmschutzfunktion				-	ha
- Sichtschutzfunktion				-	ha
- Immissionsschutzfunktion				-	ha
- Erholungsfunktion				0,32	ha
• Erholungswald				-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				0,08	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				0,02	ha
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				-	ha
• FFH-Gebiete				-	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				0,10	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				-	ha
• UNESCO Weltnaturerbestätten				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Historische Waldbewirtschaftungsform				-	ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				-	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				-	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				2,40	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen					
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
Keine					

L 1152 OU Spechtsbrunn						
Straße	L 1152	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreise	Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt	
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator	
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-	ha
Flächeninanspruchnahme					8,75	ha
Wasser					Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III					0,22	ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					2,10	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					- 2,10	ha ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion					0,17	ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke					2,10	ha
Landschaftsschutzgebiete					-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-	ha
					Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					-	km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					- - 0,05 -	ha ha ha ha
Abgrabungen					-	ha
Militärische Liegenschaften					-	ha
Flugplätze					-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-	ha
Kläranlagen					-	ha

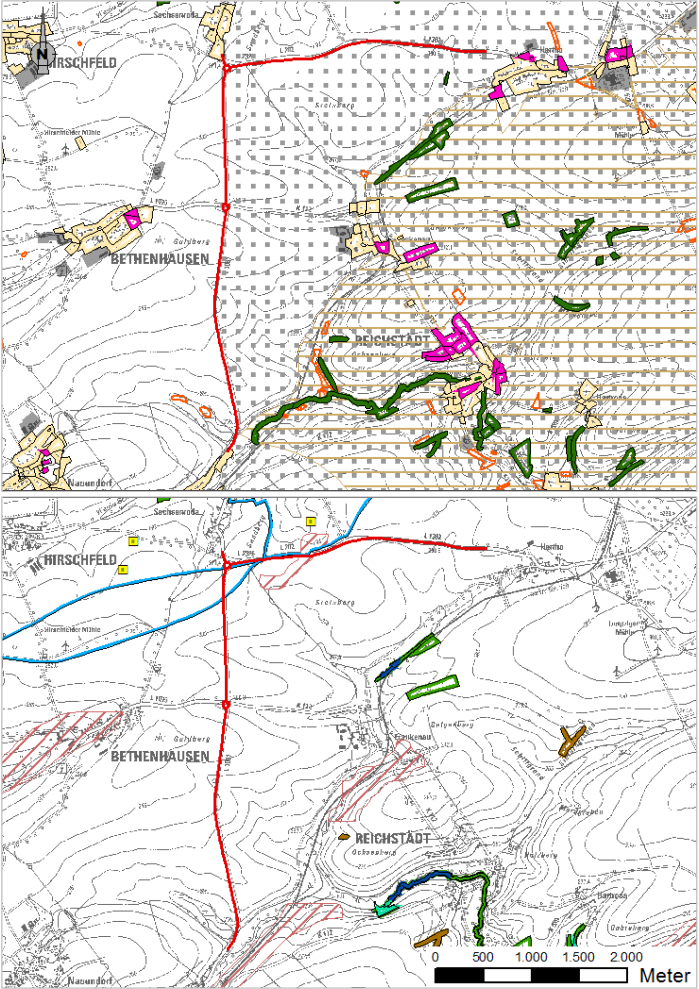
Tabelle 58: Dossier L 1362 / L 1081 OU Hartha
(Gesamtvorhaben L 1362 / L 1081 Aus- und Neubau zwischen Hartha und Baldenhain)

L 1362 / L 1081 OU Hartha						
Straße	L 1362 / L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Altenburger Land	
				Umweltrisiko		
				potenziell mittel		
				Neubauvorhaben mit Planungsstand (N mP); Baurecht vorhanden		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				keine direkten Betroffenheiten		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				Keine		
				Hinweise für die weitere Planung		
				- Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/ Altlasten		
Schutzgut	Bestand / Bewertung			Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der L 1081 / L 1362		m	Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	P m	M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	§ 30: Streuobstbestände (OBK)		h	Verlust bzw. Beeinträchtigung durch mittige Querung	m-h	V/M
Landschaft	USR > 50 km² UFR (1.000/1.500): Feuchtlebensraum		m	USR: Durchfahrung bzw. Zerschneidungswirkung im Randbereich und der Ortslage von Hartha relativierbar UFR: aus Süden an die L 1362alt angrenzend	m m	-
Fläche und Boden	-			-		
Wasser	-			-		
Klima und Luft	-			lufthygienische Entlastungswirkung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)		sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten					

L 1362 / L 1081 OU Hartha					
Straße	L 1362 / L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Altenburger Land
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				-	ha
• Gemischte Bauflächen				-	ha
• Gewerbegebiete				0,04	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Lärmschutzfunktion				-	ha
- Sichtschutzfunktion				-	ha
- Immissionsschutzfunktion				-	ha
- Erholungsfunktion				-	ha
• Erholungswald				-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				0,03	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				-	ha
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				0,18	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				-	ha
• FFH-Gebiete				-	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				0,02	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				-	ha
• UNESCO Weltnaturerbebestätten				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Historische Waldbewirtschaftungsform				-	ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				-	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				-	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				-	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen					
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
Keine					

L 1362 / L 1081 OU Hartha						
Straße	L 1362 / L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Altenburger Land	
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator	
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-	ha
Flächeninanspruchnahme					4,88	ha
Wasser					Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III					-	ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-	ha
					-	ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion					-	ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke					-	ha
Landschaftsschutzgebiete					-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-	ha
					Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					1,44	km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-	ha
					-	ha
					-	ha
					-	ha
Abgrabungen					-	ha
Militärische Liegenschaften					-	ha
Flugplätze					-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-	ha
Kläranlagen					-	ha

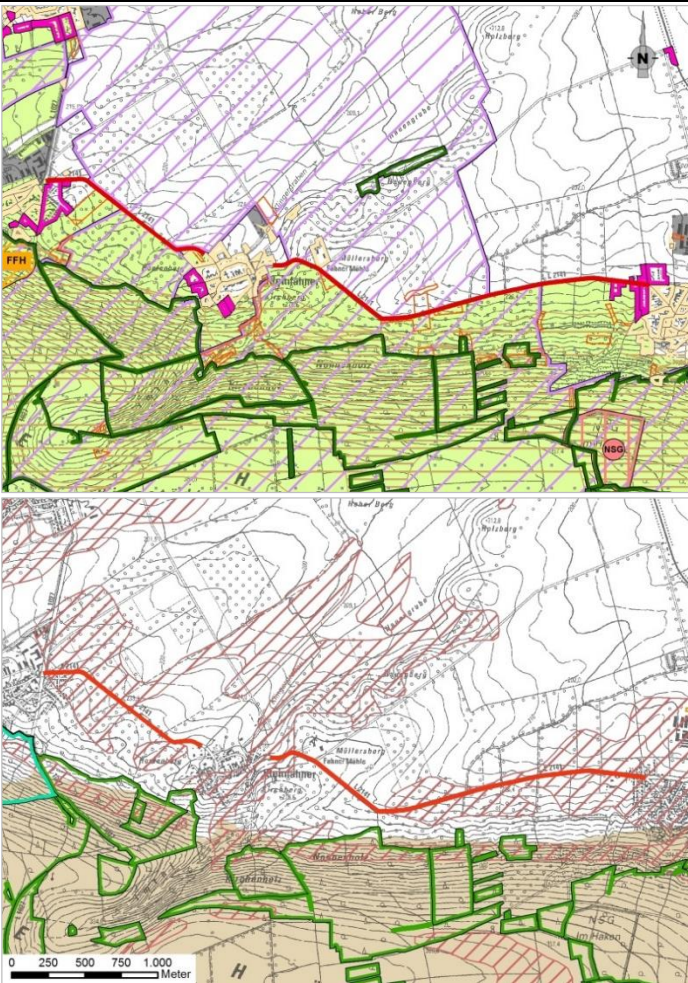
Tabelle 59: Dossier L 1362 / L 1081 Ausbau zwischen Hartha und Baldenhain
(Gesamtvorhaben L 1362 / L 1081 Aus- und Neubau zwischen Hartha und Baldenhain)

L 1362 / L 1081 Ausbau zwischen Hartha und Baldenhain					
Straße	L 1362 / L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreise	Altenburger Land, Greiz
					
				Umweltrisiko	
				potenziell mittel	
				Ausbauabschnitt (A) liegt vollständig auf der L 1081 und L 2326 bzw. L 1362; Baurecht vorhanden	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				Direkt betroffen:	
				Wasserschutzgebiet Zone III	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				Maßnahmen zum Grundwasserschutz (z. B. RiStWag)	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/ Altlasten - Prüfung wasserrechtlicher Auflagen	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Mischgebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der L 1081 / L 1362	h	Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	h-m	M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	-	-	-	-
Landschaft	USR > 50 km²	m	Durchfahrung bzw. Zerschneidungswirkung bleibt bestehen	m	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	WSG Zone III Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	M h	randliche Durchfahrung des WSG Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer Grundwasser-Überdeckung möglich	m m	(M) (M)
Klima und Luft	--	-	-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 1362 / L 1081 Ausbau zwischen Hartha und Baldenhain				
Straße	L 1362 / L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis Altenburger Land, Greiz
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			0,04	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			0,06	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			-	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore			-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
keine				

L 1362 / L 1081 Ausbau zwischen Hartha und Baldenhain					
Straße	L 1362 / L 1081	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Altenburger Land, Greiz
Schutzgut					Betroffenheit Umweltindikator
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					- ha
Flächeninanspruchnahme					7,50 ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					- ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					- ha
Wasserschutzgebiete Zone I					- ha
Wasserschutzgebiete Zone II					- ha
Wasserschutzgebiete Zone III					0,53 ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,09 ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					- ha - ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					- ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					- ha
Landschaftsschutzgebiete					- ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					- ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					- km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					1,22 km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					- ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					- ha - ha - ha - ha
Abgrabungen					- ha
Militärische Liegenschaften					- ha
Flugplätze					- ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					- ha
Kläranlagen					- ha

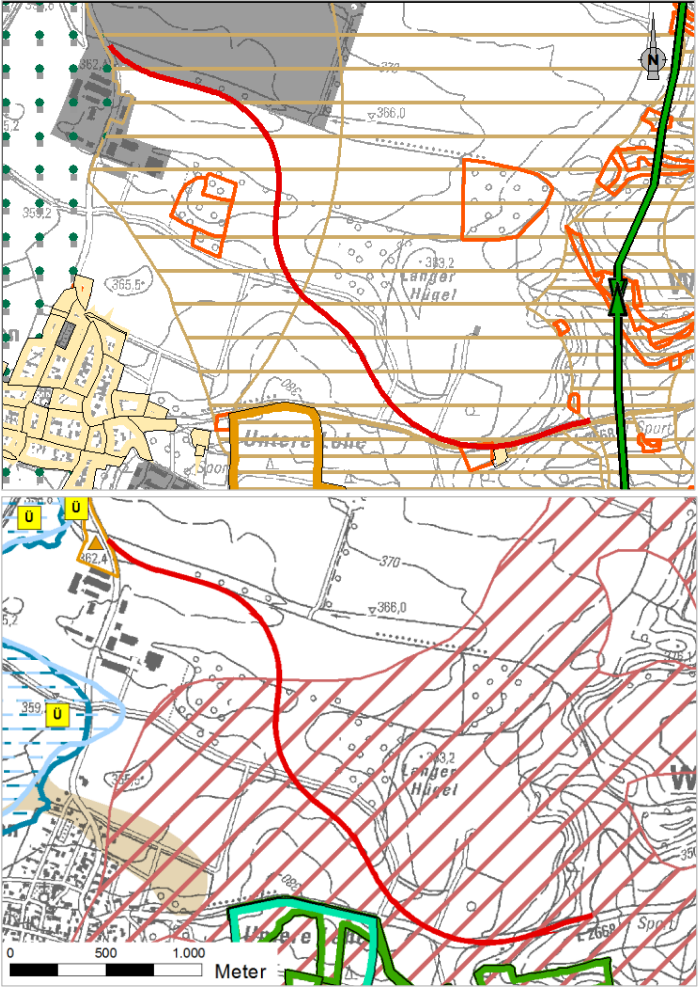
Tabelle 60: Dossier L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda

L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda					
Straße	L 2141	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreise	Sömmerda, Gotha
				Umweltrisikoprüfung	
				potenziell hoch	
				Ausbauvorhaben (A) liegt vollständig auf dem Vorbelastungskorridor der L 2141alt	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				- SPA "Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe" (DE 4930-420) - LSG "Fahner Höhe"	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				Vermeidung / Minderung bau- bzw. anlagebedingter Beeinträchtigungen ggf. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baufeld- / Bauzeiteinschränkung)	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Schallschutzmaßnahmen prüfen - Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG - Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung - Prüfung der Notwendigkeit einer bodenkundlichen Vorerkundung - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der Ausbaumaßnahme	h	Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich	m	M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	SPA „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ § 30: Streuobstwiesen (gemäß OBK)	sh	Durchfahrung bzw. Zerschneidung im Bereich der vorhandenen Strecke (Vorbelastung)	h	V/M
		h	Verlust bzw. randliche Beeinträchtigung von § 30 möglich im Bereich der vorhandenen Strecke (Vorbelastung)	h	-
Landschaft	LSG „Fahner Höhe“ USR < 50 km²	h m	LSG und USR: äußerst randliche Durchfahrung im Bereich der vorhandenen Strecke (Vorbelastung)	m	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m	-
Klima und Luft	-	-	-	-	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda					
Straße	L 2141	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreise	Sömmerda, Gotha
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				0,25	ha
• Gemischte Bauflächen				0,06	ha
• Gewerbegebiete				0,01	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Lärmschutzfunktion				-	ha
- Sichtschutzfunktion				-	ha
- Immissionsschutzfunktion				-	ha
- Erholungsfunktion				-	ha
• Erholungswald				-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				-	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				0,05	ha
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				1,57	ha
• FFH-Gebiete				-	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				0,40	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				-	ha
• UNESCO Weltnaturerbestätten				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Historische Waldbewirtschaftungsform				-	ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				-	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				-	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				-	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen					
Keine					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
Nahezu im gesamten Verlauf der vorhandenen L 2141 wird das Europäische Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“ (DE 4930-420) gequert.					

L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda					
Straße	L 2141	Amtsbereich	SBA MTH	Landkreise	Sömmerda, Gotha
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium					
Fläche und Boden				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion				-	ha
Flächeninanspruchnahme				6,00	ha
Wasser				Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG				-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II				-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III				-	ha
				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung				2,11	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete				-	ha
				-	ha
Klima und Luft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion				-	ha
Landschaft				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke				-	ha
Landschaftsschutzgebiete				0,46	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten				-	ha
				Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)				-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)				1,42	km
Kultur- und Sachgüter				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten				-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum				-	ha
				-	ha
				-	ha
				-	ha
Abgrabungen				-	ha
Militärische Liegenschaften				-	ha
Flugplätze				-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen				-	ha
Kläranlagen				-	ha

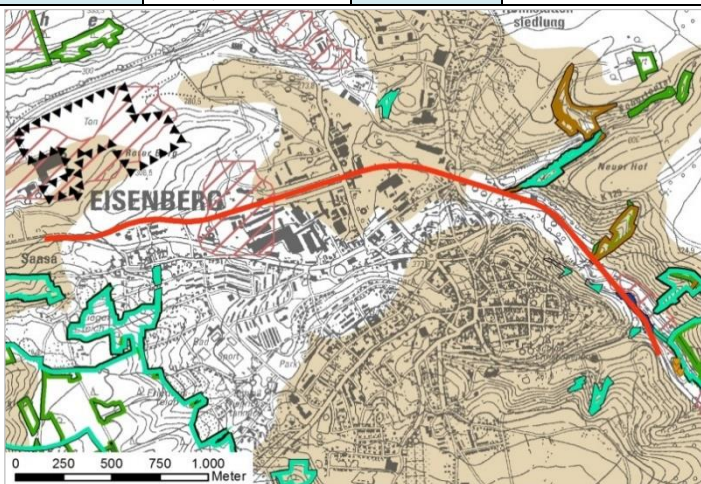
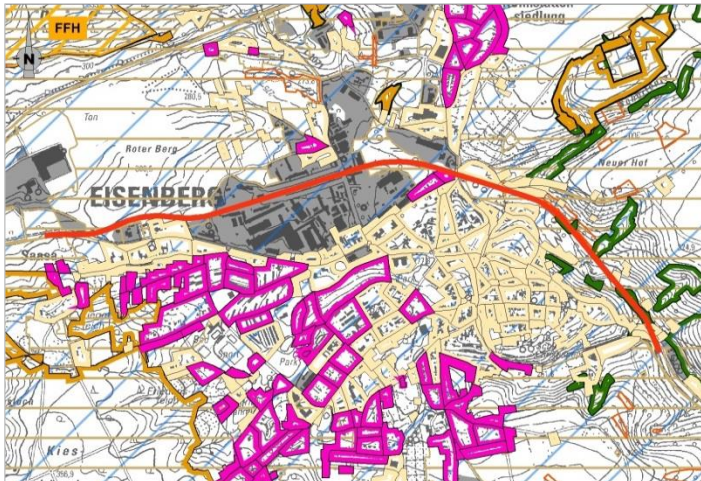
Tabelle 61: Dossier L 2668 OU Wolfmannshausen

L 2668 OU Wolfmannshausen					
Straße	L 1132	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Schmalkalden-Meiningen
		Umweltrisiko			
		potenziell mittel			
		Linienführung des Neubauabschnittes ohne Planungsbeginn (N oP) entspricht Vorzugslösung aus Vorprüfung			
		Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus			
		keine direkten Betroffenheiten			
		Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit			
		- Optimierung durch Feintrassierung - Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Grundwasserschutz			
		Hinweise für die weitere Planung			
		- Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten			
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Ortsumfahrung	m	Entlastungswirkung in OD	P	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	§ 30: Streuobstbestände (gemäß OBK)	h	Verlust bzw. randliche Beeinträchtigung im Bereich der L 2668alt	m	V/M
	UFR (250): Waldlebensraum UFR (1.000/1.500): Trocken-, Wald- und Großsäugerlebensraum	sh h	UFR: randliche Durchfahrung bzw. Neuzerschneidung zw. Wolfmannshausen und dem Gewerbegebiet	m	-
Landschaft	-	-	-	-	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	h	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	m-h	(M)
Klima und Luft	-	-	lufthygienische Entlastungswirkung in OD	P	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

L 2668 OU Wolfmannshausen					
Straße	L 1132	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Schmalkalden-Meiningen
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				-	ha
• Gemischte Bauflächen				-	ha
• Gewerbegebiete				0,11	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Lärmschutzfunktion				-	ha
- Sichtschutzfunktion				-	ha
- Immissionsschutzfunktion				-	ha
- Erholungsfunktion				-	ha
• Erholungswald				-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				-	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				-	ha
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				-	ha
• FFH-Gebiete				-	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				0,06	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				-	ha
• UNESCO Weltnaturerbestätten				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Historische Waldbewirtschaftungsform				-	ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				0,15	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				3,20	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				1,12	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen					
Keine relevanten Umweltkriterien ausgewiesen.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
Keine					

L 2668 OU Wolfmannshausen						
Straße	L 1132	Amtsbereich	SBA SWTH	Landkreis	Schmalkalden-Meiningen	
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator	
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-	ha
Flächeninanspruchnahme					7,47	ha
Wasser					Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III					-	ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					1,19	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-	ha
					-	ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion					-	ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke					-	ha
Landschaftsschutzgebiete					-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-	ha
					Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					-	km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-	ha
					-	ha
					-	ha
					-	ha
Abgrabungen					-	ha
Militärische Liegenschaften					-	ha
Flugplätze					-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-	ha
Kläranlagen					-	ha

Tabelle 62: Dossier L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg

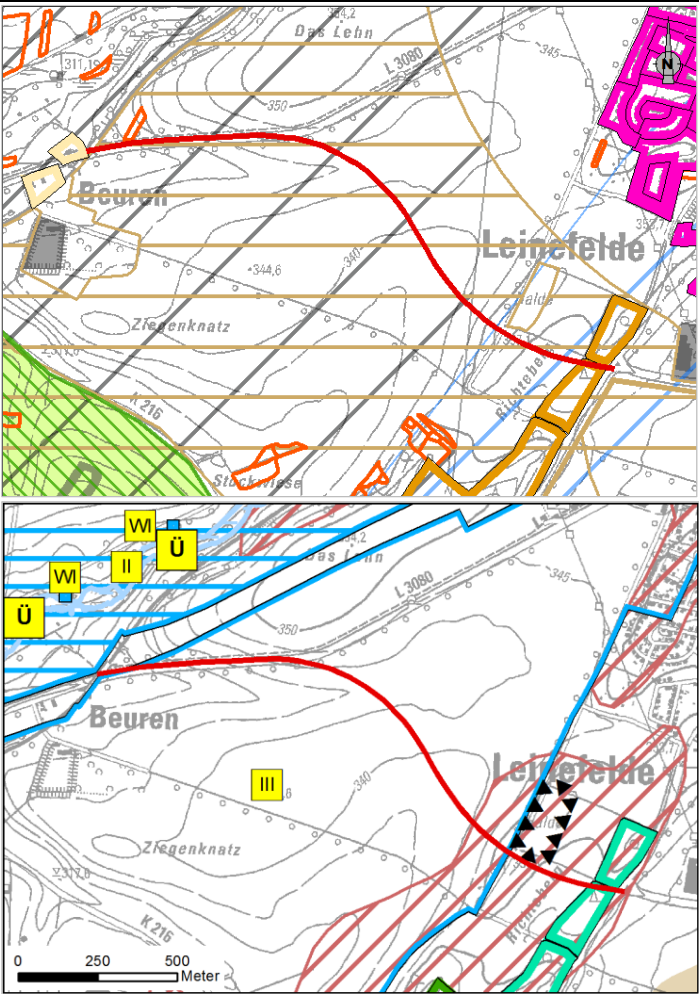
L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg						
Straße	L 3007	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Saale-Holzland-Kreis	
 				Umweltrisiko		
				potenziell sehr hoch		
				Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn (N oP) auf bestehender stillgelegter Eisenbahnlinie		
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus		
				keine direkten Betroffenheiten		
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit		
				- Optimierung durch Feintrassierung - Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers (z. B. RiStWag)		
				Hinweise für die weitere Planung		
				- Schallschutzmaßnahmen prüfen - Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG/ThürNatG - Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Prüfung der Notwendigkeit einer bodenkundlichen Vorerkundung - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten		
Schutzgut		Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit		Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete liegen im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Verlegung der Ortsdurchfahrt WfK: Immissionsschutzfunktion	sh- m m	Entlastungswirkung in OD, dennoch Grenzwertüberschreitung der 16. BImSchV möglich Verlust funktional bedeutsamer Wälder, jedoch äußerst randlich	P m- sh h	- M
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt		§ 30: Kraut- und Staudenfluren (gemäß OBK) UFR (1.000/1.500): Wald- und Großsäugerlebensraum ESK: Fledermaus-Sommerquartier		Verlust bzw. randliche Beeinträchtigung des § 30 randliche Durchfahrung bzw. Zerschneidungswirkung im unmittelbaren Siedlungsbereich von Eisenberg	m-h m	V/M -
Landschaft		WfK: Wald in waldarmen Gebieten	m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder, jedoch äußerst randlich	m-h	V/M
Fläche und Boden		Schutzwürdige Böden: Tone, Anmoorgleye WfK: Bodenschutzfunktion	h m	Beeinträchtigung und Verlust von schutzwürdigen Böden randlicher Verlust funktional bedeutsamer Wälder	h m-h	- -
Wasser		Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr) WfK: Flussuferschutzfunktion	sh m	Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung möglich randlicher Verlust funktional bedeutsamer Wälder	m m-h	(M) -

L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg							
Straße	L 3007	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Saale-Holzland-Kreis		
Klima und Luft	WfK: Klimaschutzfunktion		m	lufthygienische Entlastungswirkung in OD randlicher Verlust funktional bedeutsamer Wälder		P m-h	-
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)		sh	randlicher Verlust funktional bedeutsamer Wälder		m-h	-
	WfK: hochproduktive Wälder		m				
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten						

L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg					
Straße	L 3007	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Voraussichtliche Umweltauswirkungen					
Schutzgut				Betroffenheit Umweltindikator	
• Umwelt- / Raumkriterium					
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Wohngebiete				0,03	ha
• Gemischte Bauflächen				0,07	ha
• Gewerbegebiete				0,67	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Lärmschutzfunktion				-	ha
- Sichtschutzfunktion				-	ha
- Immissionsschutzfunktion				< 0,01	ha
- Erholungsfunktion				-	ha
• Erholungswald				-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)				Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
• 49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)				0,72	ha
• 54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)				1,99	ha
• 69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)				4,16	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
• Europäische Vogelschutzgebiete				-	ha
• FFH-Gebiete				-	ha
• Naturschutzgebiete				-	ha
• Nationalparks				-	ha
• Biosphärenreservate Kernzone				-	ha
• Biosphärenreservate Pflegezone				-	ha
• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)				0,16	ha
• Naturschutzgroßprojekte des Bundes				-	ha
• UNESCO Weltnaturerbe				-	ha
• Wälder mit besonderen Funktionen					
- Historische Waldbewirtschaftungsform				-	ha
• Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat				-	ha
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)				-	ha
				Zerschneidung	
• Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)				1,27	km
• Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)				2,02	km
• National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				-	Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen					
Das Neubau-Vorhaben liegt innerhalb eines großflächig ausgewiesenen Fledermaus-Sommerquartiers.					
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten					
Keine					

L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg					
Straße	L 3007	Amtsbereich	SBA OTH	Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Schutzwürdige Böden					0,92ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					0,02ha
Flächeninanspruchnahme					12,38ha
Wasser					Durchfahrung
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-ha
Wasserschutzgebiete Zone III					-ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,36ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					0,19ha -ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Wald mit Klimaschutzfunktion					0,19ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
Naturparke					-ha
Landschaftsschutzgebiete					-ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					0,23ha
					Zerschneidung
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					-km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme
UNESCO Weltkulturerbestätten					-ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-ha -ha 0,01ha -ha
Abgrabungen					-ha
Militärische Liegenschaften					-ha
Flugplätze					-ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-ha
Kläranlagen					-ha

Tabelle 63: Dossier L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde

L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde					
Straße	L 3080	Amtsbereich	SBA NTH	Landkreis	Eichsfeld
				Umweltrisiko	
				potenziell hoch	
				Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn (N oP), nördliches Drittel liegt vollständig auf L 3080alt	
				Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus	
				Direkt betroffen: Wasserschutzgebiet Zone III	
				Maßnahmen zu Vermeidung / Minderung / zum Erhalt der ökolog. Durchlässigkeit	
				Maßnahmen zum Grundwasserschutz (RiSt-Wag)	
				Hinweise für die weitere Planung	
				- Genehmigungsverfahren bei WfK-Nutzungsänderung nach ThürWaldG - Prüfung wasserrechtlicher Auflagen - Karten der gesamtfunktionalen Bodenbewertung des TLUBN als Datengrundlage berücksichtigen - Prüfung Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) auf altlastverdächtige Flächen/Altlasten - Prüfung der eventuellen Betroffenheit der Deponie „Beinrode“	
Schutzgut	Bestand / Bewertung		Potenzielle Auswirkungen		V/M
Mensch und Gesundheit	WfK: Wald mit Erholungsfunktion	m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder, jedoch randliche Beeinträchtigung Entlastungswirkung in OD	m-h P	- -
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	UFR (1.500): Großsäugerlebensraum ESK: Wildkatzenhabitat/-korridor und Fledermaus-SQ	h m	UFR und ESK: Zerschneidung bzw. Durchfahrung im Randbereich	m	-
Landschaft	-	-	-	-	-
Fläche und Boden	-	-	-	-	-
Wasser	WSG Zone III Besondere Grundwassergefährdung (sehr geringe Schutzfunktion - wenige Tage bis ein Jahr)	m h	nahezu vollständige Durchfahrung des WSG Beeinträchtigung von Bereichen mit sehr geringer GW-Überdeckung	h m	(M) -
Klima und Luft	WfK: Wald mit Klimaschutzfunktion	m	Verlust funktional bedeutsamer Wälder, jedoch randliche Beeinträchtigung lufthygienische Entlastungswirkung in OD	m P	- m
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale vorhanden bzw. nicht auszuschließen (flächig / punktuell)	sh	-	-	-
Wechselwirkungen	Keine über die Angaben zu den einzelnen Schutzgütern hinausgehenden Wertigkeiten				

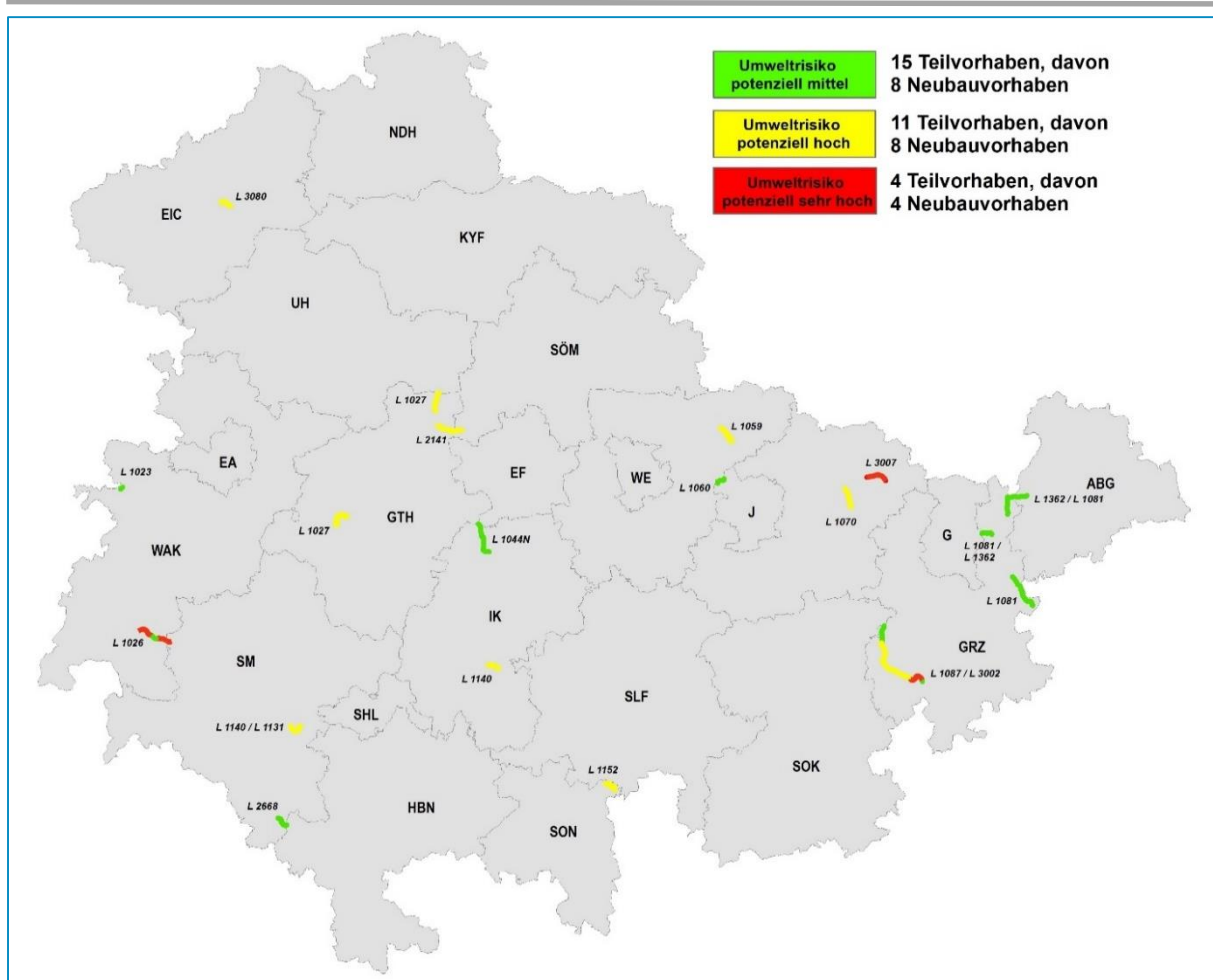
L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde				
Straße	L 3080	Amtsbereich	SBA NTH	Landkreis Eichsfeld
Voraussichtliche Umweltauswirkungen				
Schutzgut			Betroffenheit Umweltindikator	
Umwelt- / Raumkriterium				
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wohngebiete			-	ha
Gemischte Bauflächen			-	ha
Gewerbegebiete			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Lärmschutzfunktion - Sichtschutzfunktion - Immissionsschutzfunktion - Erholungsfunktion			-	ha
			-	ha
			-	ha
			0,05	ha
Erholungswald			-	ha
Überschreitung Grenzwert nach 16. BImSchV (innerhalb geschlossener Siedlungskörper)			Potenziell betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verkehrslärm	
49 dB(A) Nacht (Wohngebiete)			-	ha
54 dB(A) Nacht (gemischte Bauflächen)			-	ha
69 dB(A) Tag (Gewerbegebiete)			-	ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Europäische Vogelschutzgebiete			-	ha
FFH-Gebiete			-	ha
Naturschutzgebiete			-	ha
Nationalparks			-	ha
Biosphärenreservate Kernzone			-	ha
Biosphärenreservate Pflegezone			-	ha
Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 18 ThürNatG (nach OBK, WBK, DBK)			-	ha
Naturschutzgroßprojekte des Bundes			-	ha
UNESCO Weltnaturerbestätten			-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Historische Waldbewirtschaftungsform			-	ha
Naturwaldparzellen / Naturwaldreservat			-	ha
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 250)			-	ha
			Zerschneidung	
Unzerschnittene Funktionsräume (UFR 1.000/1.500)			-	km
Unzerschnittene Funktionsräume der Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)			1,53	km
National bedeutsame Lebensraumachsen / -korridore				Anzahl
Entscheidungskonzeption Thüringen				
Westlich von Leinefelde liegt das geplante Neubauvorhaben in einem ausgewiesenen Wildkatzen-Verbindungskorridor. Der östliche Anbindungsbereich der B 247 liegt im äußersten Randbereich eines Fledermaus-Sommerquartiers.				
Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000 Gebieten				
Keine				

L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde						
Straße	L 3080	Amtsbereich	SBA NTH	Landkreis	Eichsfeld	
Schutzgut Umwelt- / Raumkriterium					Betroffenheit Umweltindikator	
Fläche und Boden					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Schutzwürdige Böden					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Bodenschutzfunktion					-	ha
Flächeninanspruchnahme					6,48	ha
Wasser					Durchfahrung	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (2) / § 106 (3) WHG bzw. § 54 (2) und (3) ThürWG					-	ha
vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach § 76 (3) / § 106 (3) WHG					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone I					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone II					-	ha
Wasserschutzgebiete Zone III					1,24	ha
					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Bereiche besonderer Grundwassergefährdung					0,42	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Flussuferschutzfunktion - Hochwasserentstehungsgebiete					-	ha
					-	ha
Klima und Luft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Wald mit Klimaschutzfunktion					0,05	ha
Landschaft					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
Naturparke					-	ha
Landschaftsschutzgebiete					-	ha
Biosphärenreservate (alle Zonen)					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - Wald in waldarmen Gebieten					-	ha
					Zerschneidung	
Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR)					-	km
Unzerschnittene störungsarme Räume (USR)					-	km
Kultur- und Sachgüter					Anlagenbedingte Inanspruchnahme	
UNESCO Weltkulturerbestätten					-	ha
- Wälder mit besonderen Funktionen - wissenschaftliche Versuchsfläche - forstliche Saatgutbestände - hochproduktive Wälder - Park und Arboretum					-	ha
					-	ha
					-	ha
					-	ha
Abgrabungen					-	ha
Militärische Liegenschaften					-	ha
Flugplätze					-	ha
Deponien und Abfallbehandlungsanlagen					-	ha
Kläranlagen					-	ha

4.3 Ergebnis der Umweltauswirkungen und Risikoeinschätzung der Einzelvorhaben

Die Bewertung der Umweltauswirkungen der in den Landesstraßenbedarfsplan eingestellten 19²⁴ Gesamtvorhaben mit 30 Teilvorhaben ergibt nachfolgende Einschätzung des potenziellen Umweltrisikos:

Abbildung 3: Umweltrisikoeinschätzung der Teilvorhaben – Gesamtübersicht Thüringen



Insgesamt 15 Teilvorhaben wurden mit der niedrigsten Umweltrisikostufe „potenziell mittel“ bewertet, was genau 50 Prozent aller Teilvorhaben entspricht. Dies geht mit der Annahme eines geringen umweltverfahrensrechtlichen Aufwandes für die nachfolgenden Planungsstufen einher. Es bedeutet jedoch nicht, dass mit der Vergabe der Umweltrisikostufe „potenziell mittel“ für das Vorhaben im weiteren Planungsverlauf erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen sind. Beispielsweise können auf Grundlage einer flächendeckenden Bestandserfassung im detailliertem Maßstab wertvolle bzw. empfindliche Bereiche (z. B. geschützte Biotop, Habitate streng und besonders geschützter Arten, Geotope) identifiziert werden, die in der Maßstabsebene der SUP noch nicht erkennbar sind. Auch die zu erwartenden Bodenversiegelungen durch die Trasse und Nebenanlagen stellen gemäß Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft

24

Die zwei im Bau befindlichen Gesamtvorhaben L 1014 Verlegung der Ortsdurchfahrt Haynrode und L 1172 Neubau zwischen Ringleben und Schönfeld 2. BA und 3. BA sowie das fest disponierte Gesamtvorhaben L 2100 Verlegung bei Großengottern und das fest disponierte Teilvorhaben L 2668 OU Queienfeld werden im Umweltbericht nicht betrachtet.

dar. Dementsprechend ist im Rahmen der Genehmigungsplanung stets die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach BNatSchG abzuarbeiten. Des Weiteren ist im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) auf der Ebene der Planfeststellung eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

Bei 11 Teilvorhaben (37 Prozent) wurden die Risiken negativer Umweltauswirkungen mit „**potenziell hoch**“ und bei 4 Teilvorhaben (13 Prozent) mit „**potenziell sehr hoch**“ eingestuft. Hierbei ist insbesondere das Gesamtvorhaben „L 1026 Aus- und Neubau zwischen Dermbach und Wiesenthal“ hervorzuheben, bei dem sowohl die Ortsumfahrung Dermbach als auch die Ortsumfahrung Wiesenthal der höchsten Umweltrisikostufe zuzuordnen sind.

Im Falle einer Realisierung dieser Vorhaben wird mit einem erhöhten bzw. sehr hohen Aufwand für landschaftspflegerische Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie für Kompensationsmaßnahmen gerechnet. Zudem sind in der Regel zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen zu gewährleisten (z. B. Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG bzw. ThürNatG oder wasserrechtliche Auflagen im Sinne des Grund- bzw. Hochwasserschutzes). Darüber hinaus sind ggf. besondere artenschutzrechtliche Maßnahmen im Sinne von CEF-Maßnahmen für streng und besonders geschützte Arten zu realisieren. Unter CEF-Maßnahmen werden Maßnahmen des Artenschutzes verstanden, die vor einem Eingriff in direkter funktionaler Beziehung durchzuführen sind (vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG) um eine ökologisch-funktionale Kontinuität zu gewährleisten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammenfassend für die vier Amtsbereiche der Straßenbauämter Mittel-, Nord-, Ost- und Südwestthüringens die Bewertung aller Teil- und Gesamtvorhaben aus Kap. 4.2.2 hinsichtlich des voraussichtlichen Umweltrisikos.

Tabelle 64: Bewertung der Gesamt- und Teilvorhaben im Überblick

Strecken- zug	Vorhabenbezeichnung	Bewertung
Vorhaben Amtsbereich SBA Mittelthüringen		
L 1027	L 1027 OU Wahlwinkel	Potenziell hoch
L 1044N	L 1044N Ausbau von A 4 bis L 3004 (GG Erfurter Kreuz)	Potenziell mittel
L 1059	L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059	Potenziell hoch
L 1140	Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen	Potenziell hoch
L 2141	Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda	Potenziell hoch

The map displays the administrative boundaries of the SBA Mittelthüringen region. The project locations are marked as follows:

- L 1027**: Marked with a yellow dot in the western part of the region.
- L 1044N**: Marked with a green dot in the central part of the region.
- L 1059**: Marked with a yellow dot in the eastern part of the region.
- L 1140**: Marked with a yellow dot in the southern part of the region.
- L 2141**: Marked with a yellow dot in the northwestern part of the region.

Strecken- zug	Vorhabenbezeichnung	Bewertung
Vorhaben Amtsbereich SBA Nordthüringen		
L 1027	L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang	Potenziell hoch
L 3080	L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde	Potenziell hoch



The map displays the administrative boundary of the SBA Nordthüringen region, which is shaded in light gray. Two specific project locations are highlighted with yellow dots and labeled: 'L 1027' is located in the southern part of the region, and 'L 3080' is located in the northern part of the region.

Strecken- zug	Vorhabenbezeichnung	Bewertung
Vorhaben Amtsbereich SBA Ostthüringen		
L 1060	L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt	Potenziell mittel
L 1070	L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz	Potenziell hoch
L 1081	L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf (OU Vogelgesang, OU Chursdorf)	Potenziell mittel (Gesamtvorhaben)
	L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang	Potenziell mittel
	L 1081 OU Vogelgesang	Potenziell mittel
	L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf	Potenziell mittel
	L 1081 OU Chursdorf	Potenziell mittel
L 1081 / L 1362	L 1081/L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein	Potenziell mittel
L 1087/ L 3002	L 1087/L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda (OU Braunsdorf, OU Auma)	Potenziell hoch (Gesamtvorhaben)
	L 1087/L 3002 OU Braunsdorf	Potenziell mittel
	L 1087/L 3002 Ausbau zwischen Auma und Braunsdorf	Potenziell mittel
	L 1087/L 3002 OU Auma	Potenziell hoch
	L 1087/L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda	Potenziell hoch
	L 1087/L 3002 OU Zeulenroda	Potenziell sehr hoch
L 1362/ L 1081	L 1087/L 3002 Ausbau zwischen OU Zeulenroda und B 94	Potenziell mittel
	L 1362/L 1081 Aus- und Neubau zwischen Hartha und Baldenhain (OU Hartha)	Potenziell mittel (Gesamtvorhaben)
	L 1362/L 1081 OU Hartha	Potenziell mittel
L 1362/ L 1081	L 1362/L 1081 Ausbau zwischen Hartha und Baldenhain	Potenziell mittel
	L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg	Potenziell sehr hoch



Strecken- zug	Vorhabenbezeichnung	Bewertung
Vorhaben Amtsbereich SBA Südwestthüringen		
L 1023	L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra	Potenziell mittel
L 1026	L 1026 Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach (OU Wiesenthal, OU Dermbach)	Potenziell sehr hoch (Gesamtvorhaben)
	<i>L 1026 OU Wiesenthal</i>	Potenziell sehr hoch
	<i>L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach</i>	Potenziell mittel
	<i>L 1026 OU Dermbach</i>	Potenziell sehr hoch
L 1140/ L 1131	L 1140/L 1131 OU Rohr	Potenziell hoch
L 1152	L 1152 OU Spechtsbrunn	Potenziell hoch
L 2668	L 2668 OU Wolfmannshausen	Potenziell mittel

4.4 Umweltauswirkungen des Gesamtplans - mit Hinweisen zu Vermeidung / Minderung / Ausgleich

Das gestufte Vorgehen – über eine Raumwiderstandsanalyse bis zur Identifizierung der Vorhaben – ermöglichte es, im Rahmen des Umweltberichts wesentliche Umweltaspekte in einem frühen Stadium einzubeziehen und zu erörtern, so dass bei den geplanten Vorhaben bereits frühzeitig potenziell negative Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufgezeigt werden (vgl. Kap. 4.2.2). Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist darauf aufbauend, dem Vermeidungsgrundsatz nach §13 BNatSchG weiter zu folgen. Dies gilt insbesondere auch für die Minimierung der Flächeninanspruchnahme bisher unversiegelter Bodenfläche. Vorhabensspezifisch sind zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Entsiegelung, zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen entsprechend §15 (3) BNatSchG zu prüfen.

4.4.1 Monetarisierete Kriterien

Im Rahmen der Nutzen-Kosten-Untersuchung nach BVWP 2030 werden verschiedene Umweltaspekte anhand von sich einstellenden Projektnutzen untersucht. Folgende Einzelkomponenten sind bewertungsrelevant:

- Lebenszyklusemissionen
- Lärm
- Abgase und
- Trennungswirkung.

Lebenszyklusemissionen

Unter „Lebenszyklusemissionen“ werden alle Treibhausgasemissionen verstanden, die mit den Erstinvestitionen, Reinvestitionen der Streckenunterhaltung und dem Betrieb der zu bewertenden Infrastrukturmaßnahme verbunden sind.

Lärm

Bei der Bewertung der Geräuschbelastung wird zwischen innerorts und außerorts unterschieden. Für den Innerortsbereich werden mit Hilfe von Stadtmodellbausteinen Betroffenenzahlen und Lärmwirkungen ermittelt und bewertet. Die Beurteilung der außerörtlichen Lärmbelastungen basiert auf einem Vermeidungskostenansatz unter Berücksichtigung eines maßgebenden Zielpegels.

Abgase

Die Quantifizierung der Verminderung von Abgasbelastungen ist unterteilt in:

- Globale Belastungen
- Innerörtliche Belastungen
- Kanzerogene Schadstoffe und
- Klimagase.

Die Berechnung erfolgt differenziert nach 8 Fahrzeuggruppen. Die Berechnungskoeffizienten werden nach verschiedenen Verkehrszuständen unterschieden.

Trennungswirkung

Die Verminderung innerörtlicher Trennwirkungen wird ausschließlich beim Verkehrsträger Straße berücksichtigt. Die innerörtliche Trennwirkung ist insbesondere bei Ortsumfahrungen und den damit einhergehenden Entlastungen von Ortsdurchfahrten von Bedeutung. Die Trennwirkung wird auf Basis von Wartezeiten zur Querung einer Straße im Fußgängerverkehr berechnet.

4.4.2 Nicht-monetarisierte Kriterien

Die nicht-monetarisierten Umweltkriterien ergänzen die Kriterien der Nutzen-Kosten-Analyse, um die durch die geplanten Aus- und Neubauvorhaben verursachte Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Räumen mit besonderen Umweltqualitäten zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kriterienbezogen aufsummierten Ergebnisse der Bewertung der Umweltauswirkungen für die in den Landesstraßenbedarfsplan Thüringen aufgenommenen Aus- und Neubauvorhaben. Hierbei erfolgt eine bewusste Unterscheidung in diesen beiden Vorhabentypen, da alle Ausbauvorhaben in bereits vorbelasteten Bereichen liegen. Aufgrund dieser vorhandenen Vorbelastung ist sowohl in Bezug auf (Neu)Zerschneidungseffekte als auch in Bezug auf Eingriffe in Natura 2000-Gebiete und Naturschutzvorrangflächen davon auszugehen, dass Ausbauvorhaben eine gegenüber den Neubauvorhaben deutlich reduzierte Erheblichkeit aufweisen. Die Ausbauvorhaben besitzen daher lediglich eine „potenziell mittlere“ bis „potenziell hohe“ Umweltrisikobewertung (vgl. Kap. 4.3).

Tabelle 65: Ergebnisse der Projektbewertung zu den nicht-monetarisierten Umweltkriterien für alle Aus- und Neubauvorhaben – Zusammenfassung

Kriterium	Beeinträchtigung / Verlust			Zerschneidung / Durchführung			Anzahl der Teilvorhaben	
	Fläche (ha)			Länge (km)				
	Neubau	Aus- bau	Ge- samt	Neu- bau	Aus- bau	Ge- samt	Neu- bau	Aus- bau
Naturschutzvorrangflächen	2,0	0,1	2,1	--	--	--	10	1
Natura 2000-Gebiete	0,5	2,0	2,5	--	--	--	1	1
Unzerschnittene Kernräume der BfN-Lebensraumnetzwerke (UFR 250)	0,8	0,0	0,8	--	--	--	2	0
Unzerschnittene Großräume der BfN-Lebensraumnetzwerke (UFR 1.000)	--	--	--	13,5	3,5	17,0	12	4
Unzerschnittene Großräume der BfN-Lebensraumnetzwerke, Großsäugerlebensräume (UFR 1.500)	--	--	--	17,4	9,4	26,8	11	4
Achsen / Korridore der BfN-Lebensraumnetzwerke	--	--	--	0	1	1	0	1
Flächeninanspruchnahme	158,5	45,6	204,1	--	--	--	20	10
Überschwemmungsgebiete	--	--	--	1,6	0,4	2,0	4	1

Kriterium	Beeinträchtigung / Verlust			Zerschneidung / Durchführung			Anzahl der Teilvorhaben	
	Fläche (ha)			Länge (km)				
	Neubau	Aus- bau	Ge- samt	Neu- bau	Aus- bau	Ge- samt	Neu- bau	Aus- bau
Wasserschutzgebiete (alle Zonen)	--	--	--	0,3	3,7	4,0	1	1
Unzerschnittene verkehrsarme Räume	5,5	3,1	8,6	6,9	3,7	10,6	6	3
Unzerschnittene störungsarme Räume	14,5	7,8	22,3	18,5	9,2	27,7	13	7

Summarische und synergetische Umweltauswirkungen des Landesstraßenbedarfsplans im Schutzgutbezug

Für die Bewertung der zu betrachtenden nicht-monetarisierten Umweltkriterien wird auf die Bewertungsschwellen des BVWP 2030 zurückgegriffen [vgl. BMVI 2016, S. 60ff], welche sich aus den geltenden Zielen des Umweltschutzes ergeben. Es kommt eine fünfstufige Bewertungsskala zur Anwendung [nach BMVI 2016, S. 57]:

- deutlich positiver Beitrag zur Zielerreichung Ziel sehr deutlich erfüllt
- positiver Beitrag zur Zielerreichung Ziel deutlich erfüllt
- kein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung Ziel erfüllt
- negativer Beitrag zur Zielerreichung Ziel verfehlt
- deutlich negativer Beitrag zur Zielerreichung Ziel deutlich verfehlt

Da bis auf das Kriterium der Flächeninanspruchnahme (30-ha-Ziel gemäß Nachhaltigkeitsstrategie) für keines der betrachteten Kriterien konkretisierte Ziele formuliert werden, sondern vielmehr darauf abgestellt wird, dass grundsätzlich keine (weiteren) Betroffenen bzw. Beeinträchtigungen von Flächen des Kriteriums eintreten sollen, werden die ermittelten Größenordnungen der Betroffenheit (Tabelle 65) zu einem Gesamtwert der Umweltqualität je Kriterium in Beziehung gesetzt [vgl. BMVI 2016, S. 57].

Schutzgut „Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit“

Ziel für das Schutzgut „Menschen, insbesondere der menschlichen Gesundheit“ ist eine Verkehrsentslastung bestehender Ortsdurchfahrten und somit der Entlastung der Bevölkerung im Hinblick auf Lärm, lufthygienische Belastungen und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Lärmberechnungen zur Entlastungswirkung aller geplanten Vorhaben:

Tabelle 66: Ergebnisse der Lärmberechnungen zur Entlastungswirkungen der geplanten Vorhaben

Strecken- zug	Vorhabenbezeichnung	Entlastungswirkung max. Pegeländerung Tag / Nacht in dB(A)
L 1023	L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra	von -9,2 bis -3,3 / von -10,2 bis -3,0
L 1026	L 1026 Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach (OU Wiesenthal, OU Dermbach)	von -11,2 bis -1,7 / von -10,6 bis -2,0
	<i>L 1026 OU Wiesenthal</i>	von -11,2 bis -5,3 / von -10,6 bis -4,9
	<i>L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach</i>	-
	<i>L 1026 OU Dermbach</i>	von -4,9 bis -1,7 / von -4,7 bis -2,0
L 1027	L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang	-7,9 / -8,8
L 1027	L 1027 OU Wahlwinkel	von -10,3 bis -2,4 / von -12,4 bis -3,0
L 1044N	L 1044N Ausbau zwischen A 4 und L 3004 (GG Erfurter Kreuz)	+1,1 / +1,0
L 1059	L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059	von -3,2 bis -0,5 / von -2,6 bis +0,1
L 1060	L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt	von -9,1 bis -5,4 / von -10,5 bis -4,7
L 1070	L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz	+0,9 / +0,9
L 1081	L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf (OU Vogelgesang, OU Chursdorf)	von -8,7 bis +2,9 / von -8,6 bis +2,6
	<i>L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang</i>	-
	<i>L 1081 OU Vogelgesang</i>	-7,7 / -7,4
	<i>L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf</i>	von +1,4 bis +2,9 / von +1,3 bis +2,6
	<i>L 1081 OU Chursdorf</i>	-8,7 / -8,6
L 1081 / L 1362	L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein	von -3,2 bis +6,1 / von -3,3 bis +5,4
L 1087 / L 3002	L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpölnitz und Zeulenroda (OU Braunsdorf, OU Auma, OU Zeulenroda)	von -8,2 bis +1,2 / von -8,1 bis +0,6
	<i>L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf</i>	-8,2 / -8,1
	<i>L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Braunsdorf und Auma</i>	-
	<i>L 1087 / L 3002 OU Auma</i>	von -4,4 bis -0,9 / von -4,6 bis -1,0
	<i>L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda</i>	-
	<i>L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda</i>	von 0,0 bis +1,2 / von -0,5 bis +0,6
	<i>L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen OU Zeulenroda und B94</i>	-
L 1140	L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen	von -1,1 bis 0,0 / von -1,5 bis 0,0
L 1140 / L 1131	L 1140 / L 1131 OU Rohr	von -11,3 bis -2,1 / von -10,6 bis -1,6
L 1152	L 1152 OU Spechtsbrunn	von -6,9 bis -2,8 / von -7,8 bis -2,4
L 1362 / L 1081	L 1362 / L 1081 Aus- und Neubau zwischen Hartha und Baldenhain (OU Hartha)	von -13,8 bis -13,6 / von -14,1 bis -13,9
	<i>L 1362 / L 1081 OU Hartha</i>	von -13,8 bis -13,6 / von -14,1 bis -13,9
	<i>L 1362 / L 1081 Ausbau zwischen Hartha und Baldenhain</i>	-
L 2141	L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda	von +0,2 bis +0,3 / von +0,0 bis +0,1

Strecken- zug	Vorhabenbezeichnung	Entlastungswirkung max. Pegeländerung Tag / Nacht in dB(A)
L 2668	L 2668 OU Wolfmannshausen	-6,3 / -6,3
L 3007	L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg	von -7,4 bis -2,6 / von -8,5 bis -2,5
L 3080	L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde	von -2,2 bis -1,2 / von -1,9 bis -1,1

[Quelle: INVER 2017]

Schutzgüter „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“

Durch alle Vorhaben werden insgesamt voraussichtlich ca. 2,1 ha Naturschutzvorrangflächen in Anspruch genommen bzw. beeinträchtigt.

„Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG sollen Verkehrswege landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Gleichzeitig unterliegen die Naturschutzvorrangflächen grundsätzlich einem Bestandsschutz, so dass jede Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung derartiger Flächen als ein negativer Beitrag zu ihrer Erhaltung bzw. Entwicklung zu bewerten ist.“ [zitiert aus: BMVI 2016, S. 148].

Ist der Flächenumfang der betroffenen Naturschutzvorrangflächen größer oder gleich 0,001 Prozent der Gesamtkulisse aller Naturschutzvorrangflächen in Deutschland, so liegt auf Bundesebene ein negativer Beitrag zur Zielerreichung vor; ist der Flächenumfang sogar größer oder gleich 0,05 Prozent, so wird die Zielerreichung als deutlich negativer Beitrag eingestuft [BMVI 2016]. Bezogen auf Thüringen umfasst die Gesamtkulisse der betrachteten Naturschutzvorrangflächen (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 ThürNatG) ca. 91.900 ha. Die geprüften Projekte des LStrBPI nehmen also insgesamt ca. 0,002 Prozent der Gesamtflächenkulisse Thüringens ein und liefern somit in der Summe unter Anwendung des zuvor erläuterten Schwellenwertes einen negativen Beitrag zur Zielerreichung dieses Kriteriums.

Wie im BVWP 2030 auch beschrieben, ist bei diesem Wert zum einen zu berücksichtigen, „[...] dass diese Flächen nicht mit einem kompletten Verlust an Naturschutzvorrangflächen in dieser Größenordnung gleichzusetzen ist. Es handelt sich vielmehr um einen Äquivalenzwert, der einerseits aus der pauschal angenommenen Flächeninanspruchnahme der Vorhaben besteht und andererseits darüber hinausgehende Wirkräume, in denen nur indirekte Beeinträchtigungen auftreten, berücksichtigt. Ein vollständiger Verlust der Funktionen ist lediglich im Bereich der Flächeninanspruchnahme durch die geplanten Bauwerke bzw. die jeweilige Verkehrsstrasse zu erwarten.“ [zitiert aus: BMVI 2016, S. 148 f.].

Die Bewertung der Auswirkungen auf Naturschutzvorrangflächen kann weiterhin relativiert werden, wenn man berücksichtigt, dass die im Umweltbericht zugrunde gelegten Trassenverläufe in mehreren Fällen lediglich Lösungsvarianten darstellen. Erst im Rahmen der Trassenkonkretisierung in den nachfolgenden Planungsstufen lässt sich der Betroffenheitsumfang genauer ermitteln. Dabei ist zu erwarten, dass mit der Trassenkonkretisierung auch eine weitergehende räumliche Optimierung stattfindet, so dass Flächenbeanspruchungen und Beeinträchtigungen von Naturschutzvorrangflächen voraussichtlich weiter minimiert werden können (v. a. Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen). Verbleibende Beeinträchtigungen müssen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie im Rahmen der entsprechenden gebietsbezogenen Schutzvorschriften durch ökologische Begleitmaßnahmen kompensiert werden. Die Planung entsprechender Kompensationsmaßnahmen ist Gegenstand der jeweiligen Zulassungsverfahren [BMVI 2016].

Durch die geplanten Vorhaben werden 0,8 ha von insgesamt 300.138 ha national bedeutsamer, unzerschnittener Kernräume der BfN-Lebensraumnetzwerke in Anspruch genommen. Die Nationale Biodiversitätsstrategie

fordert, dass bis 2020 von den bestehenden Verkehrswegen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Biotopverbundsystems mehr ausgehen [BMVI 2016]. Nach der Schwellenwert-Definition im BVWP 2030 liegt ein negativer Beitrag zur Zielerreichung vor, wenn die Flächeninanspruchnahme zwischen 0,001 und 0,05 Prozent der Gesamtflächenkulisse der unzerschnittenen Kernräume der BfN-Lebensraumnetzwerke (hier bezogen auf Thüringen) liegt. Die geprüften Projekte des LStrBPL nehmen insgesamt 0,0003 Prozent der Gesamtflächenkulisse ein und liefern in der Summe somit keinen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung dieses Kriteriums.

„Grundsätzlich gilt, dass die Kernräume mit nationaler Bedeutung und die darin enthaltenen wertvollen Habitatstrukturen möglichst zu umfahren sind.“ [zitiert aus: BMVI 2016, S. 150] Eine weitere Minimierung der Inanspruchnahme von unzerschnittenen Kernräumen der BfN-Lebensraumnetzwerke kann voraussichtlich im Rahmen der Trassenfestlegung erfolgen. In den jeweiligen Zulassungsverfahren ist zudem zu berücksichtigen, dass verbleibende Beeinträchtigungen in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung durch ökologische Begleitmaßnahmen zu kompensieren sind [BMVI 2016].

Die Zerschneidung unzerschnittener Großräume der BfN-Lebensraumnetzwerke durch alle Vorhaben umfasst eine Länge von insgesamt 17,0 km, Großsäugerlebensräume werden sogar auf einer Länge von 26,8 km durchschnitten. Auch hier gelten analog zum Kriterium der „Kernräume“ als Bewertungshintergrund die Ziele des § 1 Abs. 5 Satz 1 und 3 BNatSchG sowie der Nationalen Biodiversitätsstrategie [BMVI 2016].

Eine Einschätzung der Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten erfolgt in Kap. 4.5.

Schutzgut „Fläche und Boden“

„Das Kriterium Flächeninanspruchnahme bezieht sich auf das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche dauerhaft zu reduzieren. Dazu wird ein konkreter Zielwert von bundesweit 30 ha Flächeninanspruchnahme pro Tag vorgegeben. Dieser Wert gilt für jede Art von Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsfläche und schließt versiegelte und unversiegelte Flächen einschließlich von mit Siedlungs- und Verkehrsfläche in Verbindung stehenden Grünflächen ein.“ [zitiert aus: BMVI 2016, S. 152]

Der BVWP 2030 betrachtet hierbei bezogen auf Straßenbauprojekte sowohl die eigentliche Trasse (Fahrbahn) als auch alle Verkehrsbegleitflächen wie etwa Böschungen, Dämme, Einschnitte oder Parkplätze [vgl. BMVI 2016].

Durch die geplanten Vorhaben des LStrBPL werden voraussichtlich insgesamt ca. 204 ha Fläche neu in Anspruch genommen.

Diese „[...] Fläche lässt sich nicht unmittelbar, sondern nur unter Berücksichtigung mehrerer Umlegungsschritte und zusätzlicher Annahmen mit dem Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung in Beziehung zu setzen.“ [zitiert aus: BMVI 2016, S. 152]. Die Gesamtflächeninanspruchnahme wird auf eine durchschnittliche Flächeninanspruchnahme pro Tag umgerechnet, indem von einer Laufzeit bis 2030 für die Umsetzung der Vorhaben des LStrBPL ausgegangen wird. Daraus ergibt sich eine zu erwartende Flächeninanspruchnahme durch alle Vorhaben von 0,04 ha / Tag. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von etwa 0,1 Prozent des Nachhaltigkeitszielwertes von 30 ha / Tag.

Schutzgut „Wasser“

Überschwemmungsgebiete werden durch die geplanten Straßenbauvorhaben auf insgesamt ca. 2,1 km Länge zerschnitten bzw. durchfahren.

Gemäß § 76 WHG sind Überschwemmungsgebiete unter einen strengen gesetzlichen Schutz gestellt und somit nach § 77 WHG in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten. [BMVI 2016]

Gemäß § 78 Abs. 7 WHG dürfen bauliche Anlagen der Infrastruktur ... nur hochwasserangepasst errichtet oder erweitert werden. *„Eine Zerschneidung von Überschwemmungsgebieten ist somit als negativer Beitrag zum Hochwasserschutz zu werten, da für diese Eingriffe aufwändig Ersatzflächen zu schaffen sind.“* [zitiert aus: BMVI 2016, S. 155] Die Zerschneidungslänge von Überschwemmungsgebieten durch 5 Vorhaben entspricht somit

2,6 Prozent der Gesamtlänge aller Vorhaben. Entsprechend der im BVWP 2030 angesetzten Bewertungsschwelle von max. 1 Prozent der Gesamtlänge ist dies als negativer Beitrag zur Zielerreichung des Hochwasserschutzes zu werten.

Gemäß BVWP 2030 ist diese Bewertung allerdings zu relativieren, da die im Umweltbericht zugrunde gelegten Trassen teilweise nur Lösungsvarianten darstellen. *„Tatsächlich zu erwartende Auswirkungen lassen sich hingegen erst im Rahmen nachfolgender Planungsstufen bzw. im Rahmen der Trassenfestlegung beurteilen. Bei der Feinplanung sind Beeinträchtigungen des Hochwasserschutzes voraussichtlich weiter minimierbar.“* [zitiert aus: BMVI 2016, S. 155]

Eine Durchfahrung von Wasserschutzgebieten wurde für zwei Vorhaben auf einer Gesamtlänge von insgesamt ca. 4,0 km ermittelt. Wasserschutzgebiete werden gemäß § 51 bzw. § 53 WHG ausgewiesen und einem entsprechenden gesetzlichen Schutz unterstellt. Bestimmte Handlungen innerhalb von Wasserschutzgebieten können zudem gemäß § 52 Abs. 1 WHG verboten sein (BMVI 2016). *„Ziel der Ausweisung ist es schließlich, Oberflächengewässer und Grundwasser mit Bedeutung für die bestehende oder zukünftige öffentliche Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser in Gewässer zu vermeiden.“* (BMVI 2016, S. 155).

Auf die Gesamtlänge aller Vorhaben gerechnet, beträgt die Durchfahrungslänge von Wasserschutzgebieten durch die beiden Teilvorhaben somit ca. fünf Prozent, was entsprechend der im BVWP 2030 angesetzten Bewertungsschwelle von maximal einem Prozent der Gesamtlänge als negativer Beitrag zur Zielerreichung des Wasserschutzes zu werten ist. Relativierend sollte jedoch berücksichtigt werden, dass es sich bei dem Vorhaben "L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz" um ein Ausbauvorhaben auf ca. 3,5 km Länge handelt, sodass keine Neubeanspruchung des Wasserschutzgebietes Zone III in Verbindung mit zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Durchfahrung anzunehmen ist.

Eine weitere Verringerung der Beeinträchtigung auch in Bezug auf die Durchfahrung von Wasserschutzgebieten im Zuge der tatsächlichen Linienbestimmung ist möglich bzw. erforderlich, da die bewerteten Trassen lediglich Lösungsmöglichkeiten darstellen [BMVI 2016].

Schutzgut „Landschaft“

„Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG sollen Verkehrswege landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Gleichzeitig sind großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume vor weiterer Zerschneidung zu bewahren (§ 1 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG). Die Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung fordert diesbezüglich, dass der derzeitige Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume größer und gleich 100 km² erhalten bleiben soll.“ [BMVI 2016, S. 156]²⁵

Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Thüringen sind auf einer Fläche von ca. 8,6 ha von Zerschneidungen durch die geplanten Vorhaben des LStrBPl betroffen, unzerschnittene störungsarme Räume sogar auf einer Fläche von ca. 22,3 ha. Das Ziel der Erhaltung des Anteils unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR $\geq$ 100 km²) wird somit entsprechend der zugrunde gelegten Bewertungsschwellen im BVWP 2030 (max. 1,0 Prozent) nicht überschritten und liefert in der Summe somit keinen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung dieses Kriteriums.

Erst im Rahmen der Voruntersuchung und auf der raumordnerischen Ebene wird eine konkretere Ermittlung des Anteils der Verkleinerung von UZVR- / USR-Flächen der Vorhaben erfolgen. Durch die Konkretisierung der Trassenplanung auf den nachfolgenden Planungsebenen ist eine Verminderung der Durchschneidung dieser Flächen zu erwarten [BMVI 2016].

²⁵

Insgesamt existieren in Deutschland 8.244.536 ha UZVR $>$ 100 km² (BVWP 2030).

Schutzgüter „Kultur- und Sachgüter“

Ausgewiesene UNESCO-Weltkulturerbflächen werden durch keines der Vorhaben des LStrBPl beansprucht, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Auch eine Betroffenheit von Bodendenkmälern kann für keines der Vorhaben ausgeschlossen werden. Sie sind somit ebenfalls im Rahmen der Trassenkonkretisierung in den nachfolgenden Planungsstufen genauer zu betrachten (denkmalfachliche Begleitung der Erdarbeiten, Sicherung und Dokumentation von Funden). Bei jeglichen Baumaßnahmen ist zudem das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie einzubeziehen.

Fazit

Alle Vorhaben, für die „potenziell sehr hohe“ Umweltauswirkungen festgestellt wurden, sind geplante Ortsumfahrungen. 75 Prozent hiervon gehen mit deutlichen Entlastungswirkungen des Siedlungsbereiches einher. Ein Drittel der Vorhaben stellen Ausbauvorhaben dar. Diese mindern die Neuinanspruchnahme von Grund und Boden sowie Umweltauswirkungen auf noch unbelastete Natur und Landschaft.

Summarisch kann die Wirkung des LStrBPl als überwiegend positiv beschrieben werden, was insbesondere auf die Entlastungswirkungen auf das Schutzgut „Menschen, insbesondere der menschlichen Gesundheit“ zurückzuführen ist. Dies schließt Eingriffe in Natur und Landschaft nicht aus. Vor allem für die Vorhaben, welche voraussichtlich sehr hohe Auswirkungen auf die biotischen und abiotischen Schutzgüter verursachen, sind deshalb im weiteren Planungsverlauf die Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung auszuschöpfen.

4.5 Zusammenfassende Angaben zur Natura 2000-Verträglichkeit

Im Rahmen des LStrBPl werden Festlegungen getroffen, die potenziell mit Auswirkungen auf das Natura 2000-Netzwerk in Thüringen und damit auf europarechtlich geschützte Gebiete einhergehen können. Aufgrund der überwiegend noch ausstehenden technischen Detailplanung der Bedarfsplanmaßnahmen kann die Natura 2000-Verträglichkeit auf Ebene des LStrBPl (vgl. § 36 BNatSchG) nicht abschließend beurteilt werden. Es ist jedoch bereits auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse des Umweltberichts erkennbar, welche Vorhaben eine Betroffenheit des Natura 2000-Netzes auslösen können und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zu unterziehen sind.

So wird insbesondere bei den drei nachfolgenden Vorhaben auf der Ebene der Planfeststellung die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung empfohlen. Es ist in diesen Fällen nicht auszuschließen, dass die Realisierbarkeit an spezielle Ausnahmevoraussetzungen geknüpft werden kann:

- L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang,
- L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz,
- L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda.

5 Geplante Überwachungsmaßnahmen

Gemäß § 45 UVPG sind Maßnahmen vorzusehen, um erhebliche Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans ergeben können, zu überwachen. Durch die Beschreibung des Umweltzustands und dessen voraussichtlicher Entwicklung sowie der allgemeinen Auswirkungstendenzen des Plans auf die Umwelt werden Annahmen getroffen, die durch geeignete Überwachungsinstrumente in den folgenden Jahren überprüft und ggf. korrigiert werden müssen. Hierzu können die bereits vorhandenen Instrumente zur Überwachung des Umweltzustands genutzt werden.

Geeignet hierfür sind u. a. die regelmäßig fortgeschriebenen Daten des Raumordnungskatasters in Verbindung mit der Überwachung der Verkehrsentwicklung im Freistaat Thüringen. Die regelmäßig nachgeführten Umweltdaten (Jahresberichte) sowie die Dokumentation der Umweltindikatoren, die zur Messung der Umweltdaten an den Qualitätszielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung eingeführt wurden, bilden eine geeignete ergänzende Grundlage für die Überwachung. Ebenfalls nützlich sind die zur Überwachung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie aufgestellten Programme des Gewässerzustands (Oberflächengewässer und Grundwasser).

Die Annahmen zu den Umweltauswirkungen des LStrBPL werden im Rahmen der Umsetzung der konkreten Vorhaben überprüft und weiter konkretisiert. Für jedes Einzelvorhaben wird somit auf Zulassungsebene, bei einigen Vorhaben bereits im Zuge der Vorplanung für ein Raumordnungsverfahren, eine weitergehende und konkretisierte Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen innerhalb einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Sinne der im Verfahren der SUP vorgesehenen „Abschichtung“ können die konkreten Umweltauswirkungen nur durch Maßnahmen zur Überwachung im Zusammenhang mit den nachfolgenden Planungsstufen betrachtet werden. Im Umweltbericht dargestellte Auswirkungen und diesbezüglich vorgeschlagene Maßnahmen sind zu berücksichtigen. Dazu gehören die in der Rubrik „Nachfolgende Planungsschritte“ der einzelnen Dossiers gemachten Aussagen (z. B. „Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG / ThürNatG“, „FFH-Verträglichkeitsprüfung“ oder „Prüfung der Notwendigkeit einer archäologischen bzw. bodenkundlichen Vorerkundung“). Soweit weitergehende Umweltauswirkungen erkennbar werden, ist eine Modifikation der Planung zu erwägen. Überwachungsmaßnahmen sind z. B. im Rahmen von speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP) gutachterlich für den Artenschutz zu beschreiben und dann in den rechtverbindlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) in den Maßnahmenenteil zu übernehmen.

6 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Der Landesstraßenbedarfsplan (im Folgenden kurz: LStrBPI) soll in Analogie zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) als Vorhaben- und Investitionsrahmenplan ausgestaltet werden, der auf Landesebene verbindliche Planungsgrundlage der Straßenbauverwaltung zur Erhaltung des Bestandes, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Minderung der Lärmbelastung sowie zur kapazitiven Erweiterung und zum durchgehenden Aus- und Neubau ausgewählter Streckenabschnitte des bestehenden Landesstraßennetzes beitragen wird.

In das Aufstellungsverfahren des LStrBPI für den Freistaat Thüringen wird gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) integriert, um den Belangen und Erfordernissen des Umweltschutzes im Sinne einer wirksamen und frühzeitigen Umweltvorsorge Rechnung zu tragen.

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der SUP im Rahmen des LStrBPI bilden die §§ 34 und 35 UVPG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 ThürUVPG, wonach sonstige Pläne SUP-pflichtig sind, wenn sie für eine Entscheidung über die Zulässigkeit von in der Anlage 1 des ThürUVPG aufgeführten oder anderen Vorhaben einen Rahmen setzen und nach einer überschlägigen Vorprüfung im Einzelfall nach den Kriterien der Anlage 6 des UVPG voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben können.

Die für die SUP erforderlichen Verfahrensschritte und die zu erstellenden Unterlagen werden in den §§ 38 bis 46 UVPG festgelegt, wobei § 40 die Inhalte des Umweltberichts aufzeigt.

In der SUP sind die wesentlichen Umweltauswirkungen des LStrBPI auf die folgenden Schutzgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten:

- „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“,
- „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“,
- „Fläche und Boden“,
- „Wasser“,
- „Klima und Luft“,
- „Landschaft“,
- „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Der gewählte Untersuchungsrahmen einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrades für den Umweltbericht wurde gemäß § 39 UVPG von der zuständigen Behörde, dem TMIL, unter Einbeziehung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird, festgelegt. Im Rahmen dieses Scopingverfahrens im Jahr 2013 wurde neben den Thüringer Ministerien, auch

- den Regionalen Planungsgemeinschaften,
- den kommunalen Spitzenverbänden und
- den in Thüringen anerkannten Naturschutzvereinigungen

die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich des Untersuchungsrahmens sowie der vorgeschlagenen Prüfmethodik gegeben. Dazu gehörte auch die Abstimmung der heranzuziehenden Datengrundlagen der Fachbehörden. Es handelt sich hierbei um vorhandene statistische und flächenbezogene Daten, welche einheitlich für das gesamte Gebiet des Freistaats Thüringen vorliegen.

Die in den Stellungnahmen übermittelten Hinweise wurden auf Umsetzbarkeit geprüft und nachfolgend entweder eine Berücksichtigung begründet ausgeschlossen oder der Untersuchungsrahmen entsprechend angepasst.

Der wesentliche Teil des Umweltberichts besteht in der Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung des Plans.

Die Wahl des Untersuchungsumfangs richtet sich nach dem jeweiligen Vorhabentyp. Dabei wird in „Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn“ (NoP), „Neubauvorhaben mit Planungsstand“ (NmP) sowie „Ausbauvorhaben“ (A) unterschieden.

Für „Neubauvorhaben ohne Planungsbeginn“ liegen keine vertiefenden straßenbautechnischen Unterlagen vor. Deshalb ist es erforderlich, für die Projekträume dieser Vorhaben eine Raumwiderstandsanalyse durchzuführen sowie im konkreten Vorhabenbezug eine Raumwiderstandskarte zu erstellen. Dabei wird dargestellt, welche Flächen ein hohes, mittleres oder geringes Konfliktpotenzial aufweisen. Unter Beachtung der Zielstellung des Vorhabens soll hierdurch ein **„hinsichtlich der Umweltbelange möglichst konfliktarmer Korridor“** ermittelt werden. Dabei wird dem üblichen Planungsverlauf nicht vorgegriffen, sondern es soll eine Vorabschätzung auf dieser, der Planungsstufe maßgeblichen, Prüfgrundlage erfolgen. Der konfliktarme Korridor bildet die Grundlage für die Entwicklung einer grundsätzlichen Linienführung, die nachfolgend in der SUP bewertet wird.

Bei „Neubauvorhaben mit Planungsstand“ kann auf bestehende Planunterlagen zurückgegriffen werden. Hier ist der vorgelagerte Schritt der Linienfindung bereits erfolgt.

„Ausbauvorhaben“ optimieren im Wesentlichen die bereits bestehenden Landesstraßen. Es bedarf somit keiner gesonderten Linienfindung.

Ergebnis der Raumwiderstandsanalyse

Die Länge der 14 in der Raumwiderstandsanalyse betrachteten Vorhaben ohne Planungsbeginn beträgt 34,9 km. Dabei verteilen sich die Flächenanteile der Projekträume an den einzelnen Raumwiderstandsklassen wie folgt:

- sehr hoch: ca. 8 %
- hoch: ca. 68 %
- mittel: ca. 15 %
- gering: ca. 9 %

Im Ergebnis der Raumwiderstandsanalysen werden bei keinem Vorhaben Tabubereiche, im Sinne von Riegeln oder Teilriegeln sehr hohen Raumwiderstands, direkt gequert. Drei Vorhaben (L 1081 OU Vogelgesang, L 1081 OU Chursdorf sowie L 1087 OU Braunsdorf) weisen innerhalb der relevanten Projekträume keine sehr hohen Raumwiderstände auf.

Die Wahl von grundsätzlich alternativen Linienführungen zur Vermeidung von Umweltkonflikten ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich, da entweder die gesamten Projekträume durch sehr hohe oder hohe Raumwiderstände belegt sind bzw. bereits die verbleibenden konfliktarmen Korridore mit mittleren bis geringen Raumwiderständen für Linienführungen genutzt wurden. Durch Optimierung der grundsätzlichen Trassierung in den nachgelagerten Planungsphasen können Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft weiter minimiert werden.

Umweltauswirkungen und Bewertung des Umweltrisikos der Einzelvorhaben

Für die Einzelvorhaben des Leistungsnetzes (Aus- und Neubauvorhaben) wird eine vorhabenspezifische Projektbewertung durchgeführt, bei der die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf Projektebene ermittelt werden. Die Bewertung der in den Landesstraßenbedarfsplan eingestellten 19²⁶ Gesamtvorhaben mit 30 Teilvorhaben (NoP, NmP, A) ergibt nachfolgende Einschätzung des potenziellen Umweltrisikos.

Insgesamt 15 Teilvorhaben wurden mit der niedrigsten Umweltrisikostufe „**potenziell mittel**“ bewertet, was 50 Prozent aller Teilvorhaben entspricht. Dies geht mit der Annahme eines geringen umweltverfahrensrechtlichen Aufwandes für die nachfolgenden Planungsstufen einher. Es bedeutet jedoch nicht, dass mit der Vergabe der Umweltrisikostufe „potenziell mittel“ für das Vorhaben im weiteren Planungsverlauf „erhebliche“ Umweltauswirkungen ausgeschlossen sind. Beispielsweise können auf Grundlage einer flächendeckenden Bestandserfassung im detaillierten Maßstab wertvolle bzw. empfindliche Bereiche (z. B. geschützte Biotope, Habitate streng und besonders geschützter Arten, Geotope) identifiziert werden, die in der Maßstabsebene der SUP noch nicht erkennbar sind. Auch die zu erwartenden Bodenversiegelungen durch die Trasse und Nebenanlagen stellen gemäß Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich „erhebliche“ Eingriffe in Natur und Landschaft dar. Dementsprechend ist im Rahmen der Genehmigungsplanung stets die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach BNatSchG abzuarbeiten. Des Weiteren ist im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP) auf der Ebene der Baurechtserlangung eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

Bei 11 Teilvorhaben (37 Prozent) wurden die Risiken negativer Umweltauswirkungen mit „**potenziell hoch**“ und bei 4 Teilvorhaben (13 Prozent) mit „**potenziell sehr hoch**“ eingestuft. Hierbei ist insbesondere das Gesamtvorhaben „L 1026 Aus- und Neubau zwischen Dermbach und Wiesenthal“ hervorzuheben, bei dem sowohl das Teilvorhaben OU Dermbach als auch das Teilvorhaben OU Wiesenthal der höchsten Umweltrisikostufe zuzuordnen sind. Bei Realisierung dieser Vorhaben wird mit einem erhöhten bzw. sehr hohen Aufwand für landschaftspflegerische Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie für Kompensationsmaßnahmen gerechnet. Zudem sind in der Regel zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen zu gewährleisten (z. B. Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG bzw. ThürNatG oder wasserrechtliche Auflagen im Sinne des Grund- bzw. Hochwasserschutzes).

Natura 2000

Im Rahmen des LStrBPL werden Festlegungen getroffen, die potenziell mit Auswirkungen auf das Natura 2000-Netzwerk in Thüringen und damit auf europarechtlich geschützte Gebiete einhergehen können. Aufgrund der überwiegend noch ausstehenden technischen Detailplanung der Bedarfsplanmaßnahmen kann die Natura 2000-Verträglichkeit auf Ebene des LStrBPL [vgl. § 36 BNatSchG] nicht abschließend beurteilt werden. Es ist jedoch bereits auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse des Umweltberichts erkennbar, welche Vorhaben eine Betroffenheit des Natura 2000-Netzes auslösen können und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zu unterziehen sind.

So wird insbesondere bei den drei nachfolgenden Vorhaben auf der Ebene der Planfeststellung die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung empfohlen. Es ist in diesen Fällen nicht auszuschließen, dass die Realisierbarkeit an spezielle Ausnahmeveraussetzungen geknüpft werden kann:

- L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang,
- L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz,
- L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda.

²⁶

Die zwei im Bau befindlichen Gesamtvorhaben L 1014 Verlegung der Ortsdurchfahrt Haynrode und L 1172 Neubau zwischen Ringleben und Schönfeld 2. BA und 3. BA sowie das fest disponierte Gesamtvorhaben L 2100 Verlegung bei Großengottern und das fest disponierte Teilvorhaben L 2668 OU Queienfeld werden im Umweltbericht nicht betrachtet.

Gesamtbeurteilung

Das gestufte Vorgehen mit Durchführung einer Raumwiderstandsanalyse und Einzelbewertung der identifizierten Vorhaben ermöglichte es, im Rahmen des Umweltberichts wesentliche Umweltaspekte bereits in einem frühen Planungsstadium zu erörtern, so dass potenziell negative Umweltauswirkungen bei den geplanten Vorhaben aufgezeigt und Hinweise zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gegeben werden können.

Die vier Vorhaben, für die dabei ein „potenziell sehr hohes“ Umweltrisiko festgestellt wurde, sind geplante Ortsumfahrungen. Drei Vorhaben gehen jedoch entsprechend ihres Projektzieles mit deutlichen Entlastungswirkungen des gesamten Siedlungsbereiches bezüglich der Lärmbetroffenheiten einher. Das Teilvorhaben L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda zeigt weniger deutliche Effekte.

Ein Drittel der Vorhaben stellen Ausbauvorhaben dar. Diese mindern die Neuinanspruchnahme von Grund und Boden sowie Umweltauswirkungen auf noch unbelastete Natur und Landschaft.

Summarisch kann die Wirkung des LStrBPL als überwiegend positiv beschrieben werden, was insbesondere auf die Entlastungswirkungen bezüglich des Schutzgutes „Menschen, insbesondere der menschlichen Gesundheit“ zurückzuführen ist. Dies schließt Eingriffe in Natur und Landschaft nicht aus. Vor allem für die Vorhaben, welche voraussichtlich sehr hohe Auswirkungen auf die biotischen und abiotischen Schutzgüter verursachen, sind deshalb im weiteren Planungsverlauf die Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung auszuschöpfen.

Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die SUP zum LStrBPL erfolgte teilweise auf Grundlage von konzeptionellen Trassenverläufen und ausschließlich unter Berücksichtigung von ausgewählten Umweltkriterien, standardisierten Flächeninanspruchnahmen und Projekträumen. Dies entspricht dem Abstraktionsgrad dieser Planungsebene. Die Lage der Trasse und die damit verbundenen Umweltauswirkungen werden in den nachfolgenden Planungsstufen konkretisiert und optimiert, so dass prinzipiell von einer Minimierung von Umweltauswirkungen ausgegangen werden kann.

Geplante Überwachungsmaßnahmen

Gemäß § 45 UVPG sind Maßnahmen vorzusehen, um erhebliche Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans ergeben können, zu überwachen. Auf Grundlage der Beschreibung des Umweltzustands und dessen voraussichtlicher Entwicklung sowie der allgemeinen Auswirkungstendenzen des Plans auf die Umwelt werden Annahmen getroffen, die durch geeignete Überwachungsinstrumente in den folgenden Jahren überprüft und ggf. korrigiert werden müssen. Hierzu können die bereits vorhandenen Instrumente zur Überwachung des Umweltzustands genutzt werden.

Geeignet hierfür sind u. a. die regelmäßig fortgeschriebenen Daten des Raumordnungskatasters in Verbindung mit der Überwachung der Verkehrsentwicklung im Freistaat Thüringen. Die regelmäßig nachgeführten Umweltdaten (Jahresberichte) sowie die Dokumentation der Umweltindikatoren, die zur Messung der Umweltdaten an den Qualitätszielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung eingeführt wurden, bilden eine geeignete ergänzende Grundlage für die Überwachung. Ebenfalls nützlich sind die zur Überwachung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie aufgestellten Programme des Gewässerzustands (Oberflächengewässer und Grundwasser).

Die Annahmen zu den Umweltauswirkungen der Bedarfsplanmaßnahmen werden im Rahmen der Umsetzung in konkrete Vorhaben überprüft und weiter konkretisiert. Für jedes Einzelvorhaben wird somit auf Zulassungsebene, bei einigen Vorhaben bereits im Zuge der Vorplanung für ein Raumordnungsverfahren, eine weitergehende und konkretisierte Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen innerhalb einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Sinne der im Verfahren der SUP vorgesehenen „Abschichtung“ können die konkreten Umweltauswirkungen nur durch Maßnahmen zur Überwachung im Zusammenhang mit den nachfolgenden Planungsstufen betrachtet werden. Im Umweltbericht dargestellte Auswirkungen und diesbezüglich vorgeschlagene Maßnahmen sind

zu berücksichtigen. Dazu gehören die in der Rubrik „Nachfolgende Planungsschritte“ der einzelnen Dossiers gemachten Aussagen (z. B. „Ausnahmeverfahren bei Eingriff in geschützte Teile von Natur- und Landschaft nach BNatSchG / ThürNatG“, „FFH-Verträglichkeitsprüfung“ oder „Prüfung der Notwendigkeit einer archäologischen bzw. bodenkundlichen Vorerkundung“). Soweit weitergehende Umweltauswirkungen erkennbar werden, ist eine Modifikation der Planung zu erwägen. Überwachungsmaßnahmen sind z. B. im Rahmen von speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP) gutachterlich für den Artenschutz zu beschreiben und dann in den rechtsverbindlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) in den Maßnahmenteil zu übernehmen.

7 Literaturverzeichnis

Gesetze und Verordnungen

16. BIMSCHV – VERKEHRSLÄRMSCHUTZVERORDNUNG (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269)
- BBODSCHG - GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN UND ZUR SANIERUNG VON ATLASTEN (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist
- BIMSchG - BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist
- BNatSchG - GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- FFH-RICHTLINIE FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992)
- ROG - RAUMORDNUNGSGESETZ vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist
- THÜRINGER GESETZ ÜBER DIE REFORM DER FORSTVERWALTUNG vom 25.10.2011
- THÜR WG - THÜRINGER WASSERGESETZ vom 28. Mai 2019
- THÜRBODSCHG - THÜRINGER BODENSCHUTZGESETZ vom 16. Dezember 2003, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 9, 10, 11 geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267, 276)
- THÜRD SCHG - THÜRINGER GESETZ ZUR PFLEGE UND ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE (Thüringer Denkmalschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, letzte berücksichtigte Änderung: § 5 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574, 584)
- THÜRLPLG - THÜRINGER LANDESPLANUNGSGESETZ vom 11. Dezember 2012
- THÜRNATG - THÜRINGER GESETZ FÜR NATUR UND LANDSCHAFT in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006, letzte berücksichtigte Änderung § 26a geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 113)
- THÜRUVPG - THÜRINGER GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG vom 20. Juli 2007, letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 1 geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 2015 (GVBl. S. 185)
- THÜR WALDG - GESETZ ZUR ERHALTUNG, ZUM SCHUTZ UND ZUR BEWIRTSCHAFTUNG DES WALDES UND ZUR FÖRDERUNG DER FORSTWIRTSCHAFT (Thüringer Waldgesetz) vom 6. August 1993, letzte berücksichtigte Änderung: § 2 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2016 (GVBl. S. 518, 519)
- UMGEBUNGSLÄRM-RICHTLINIE (RL 2002/49/EG) RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

VS-RL VOGELSCHUTZRICHTLINIE DER EU (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979)

UVPG - GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

UVP-RICHTLINIE (RL 2014/52/EU) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten

WHG - GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS (Wasserhaushaltsgesetz) - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

Literatur und Internetabrufe

BDEW / BUNDESVERBAND DER ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT E.V. (2014): Erneuerbare Energien und das EEG: Zahlen, Fakten, Grafiken (2014). Berlin

BFN / BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012): Hinweise zur Anwendung der Fachdaten zu den BfN-Lebensraumnetzwerken im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung - Stand 12.11.2012.

BMVI / BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (2014): Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015. - Bonn.

BMVI / BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHRS UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (2016): Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan 2030. – Stand März 2016. Bonn.

BNETZA / BUNDESNETZAGENTUR (2014): Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur - Stand 16.07.2014. Abgerufen am 09.09.2014 unter http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerksliste/kraftwerksliste-node.html

BVU / BERATERGRUPPE VERKEHR + UMWELT GMBH (2007): Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025. FE-Nr. 96.0857/2005. München/ Freiburg. http://daten.clearingstelle-verkehr.de/220/3/FE_96_857_2005_Verflechtungsprognose_2025_Gesamtbericht_20071114.pdf

FREISTAAT THÜRINGEN (2013): Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Indikatorbericht 2012. http://www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/images/downloads/indikatoren_nachhaltigkeitsstrategie_final_.pdf

HELABA / LANDESBANK HESSEN-THÜRINGEN (2011): Die 100 größten Unternehmen in Thüringen. O.O.

INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSANLAGEN GMBH (INVER) (2017): Landesstraßenbedarfsplan 2030- Lärm betroffenenheiten, Ermittlung der Entlastungswirkung für ausgewählte Vorhaben (Prognose 2030).

MEYER, H. H. & SCHMIDT, C. (2004): Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. Forschungsprojekt im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen. - Erfurt.

RPG MTH / REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN: Regionalplan Mittelthüringen; Beschluss-Nr. RPV 06/03/10 vom 23.06.2010, geändert durch Beschluss-Nr. RPV 11/03/11 vom 12.04.2011; Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Bescheid vom 09.06.2011

- RPG NTH / REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN: Regionalplan Nordthüringen; Beschluss-Nr. 29/05/11 vom 27.06.2012; Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Bescheid vom 13.09.2012
- RPG OTH / REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN: Regionalplan Ostthüringen; Beschluss-Nr. 19/08/11 vom 28.10.2011; Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Bescheid vom 13.04.2012
- RPG SWTH / REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN: Regionalplan Südwestthüringen; Beschluss-Nr. 14/268/2009; Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Bescheid vom 22. Februar 2011
- THÜRINGENFORST (2014): Wald in Zahlen. Abgerufen am 8.09.2014 unter <http://www.thueringen-forst.de/de/forst/wald/waldzahlen/>
- THÜRINGER KLIMAAGENTUR (2014): Thüringer Klimabereiche und Vulnerabilität. Abgerufen am 21.08.14 unter http://www.thueringen.de/th8/klimaagentur/klima/klimasituation/thueringen/thueringer_klimabereiche/
- TLS / THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2014): zu den Themen: „Bevölkerung und Mikrozensus“, „Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung“, „Siedlungs- und Verkehrsflächen nach Nutzungsarten und Kreisen“, „Straßen des überörtlichen Verkehrs in Thüringen“, „Landwirtschaftliche Betriebe nach Art der Bewirtschaftung in Thüringen“ und „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“, „Erwerbstätige im Inland“. Abgerufen am 22.8.2014 unter <http://www.tls.thueringen.de>
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2005): Umweltdaten 2005.
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2010A): Umweltdaten 2010.
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2010B): Vordringliche Maßnahmen zur Beseitigung von Zerschneidungswirkungen von Verkehrswegen und Bauwerken im Biotopverbund (Entschneidung) in Thüringen. – Jena.
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2013) zu den Themen: „Natura 2000-Gebiete in Thüringen und Landschaftszerschneidung“ und „Grundwasser“. Abgerufen am 14.8.2014 unter <http://www.thueringen.de>
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2014A) zum Thema: „Unzerschnittene verkehrsarme Räume über 100 km²“. Abgerufen am 17.8.2014 unter http://www.tlug-jena.de/uw_raum/uzvr2010/index.html?101/landschaftszerschneidung.html
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2014B): Lagerstättenwirtschaftliche Jahresanalyse für die Jahre 2010 und 2011. Schriftreihe der TLUG Nr. 106. http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tlug/abt1/presse_service/schriftendownload/jahresanalyse_2010_2011.pdf
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2014C): Umwelt regional. Abgerufen ab 19.08.2014 unter http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/thueringen/09_klimabereiche.html
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2014D): Gemessene Parameter und Kennwerte - Trend in Thüringen. Abgerufen am 8.09.2014 unter http://www.tlug-jena.de/luftaktuell/ls_parameter.php
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2014E): Umwelt regional. Abgerufen ab 19.08.2014 unter http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/ef/ef02.html
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2015): http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/natura2000/natura2000-gebiete_th/

- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2016): Abgerufen am 17.10.2017 unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/aktionfluss/>
- TLUG / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2017A): Lärm als Umweltbelastung. Abgerufen am 04.04.2017 unter http://www.thueringen.de/th8/tlug/wir_ueber_uns/chronik/laerm/
- TLUG / Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2017B): Luftqualität in Thüringen. Kurzbericht 2017.
- TLUG / Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2018A): Ergebnisse der 3. Lärmkartierung. Abgerufen am 12.04.2018 unter: <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> (Luft, Lärm, Emissionen - Kartendienst)
- TLUG / Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2018B): Aktuelle Luftqualität in Thüringen. Abgerufen am 12.04.2018 unter: http://www.tlug-jena.de/luftaktuell/lj_jahrdaten.php?size=-2&delta_id=7
- TLVWA / THÜRINGER LANDESWERWALTUNG (2013): Luftreinhalteplanung. Abgerufen am 8.9.2014 unter http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/umwelt/immissionsschutz_strahlenschutz/lrp/
- TMBLV / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2013): Schieneninfrastruktur. Abgerufen im September 2014 unter <http://www.thueringen.de/th9/tmblv/verkehr/schienenverkehr/schieneninfrastruktur/>
- TMBLV / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014A): Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Thüringen im Wandel. Herausforderungen annehmen - Vielfalt bewahren - Veränderungen gestalten. Erfurt.
- TMBLV / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR (2014B): Demographiebericht 2013. Teil 1 - Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringen und seiner Regionen. - Erfurt.
- TMBWK / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR (2013): Kulturentwicklungskonzeption. Abgerufen am 10.09.2014 unter <http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/kulturpolitik/kek/>
- TML / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (2016): BVWP 2030. Abgerufen am 20.03.2017 unter <http://www.thueringen.de/th9/tmil/verkehr/strassenbau/bvwp2030/faq/>
- TMLFUN / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ (2009): Dritte Prognose zur Trinkwasserbilanz des Freistaats Thüringens. Erfurt.
- TMLFUN / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ (2010): Thüringer Landesbericht zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie. Erfurt.
- TMLFUN / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ (2012): Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. – Erfurt.
- TMLFUN / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ (2013): Zukunftskatalog. Thüringer Landwirtschaft 2020. Erfurt.
- TMLFUN / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ (2013A): IMPAKT. Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen. - Erfurt.
- TMLFUN / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ (2013B): Trinkwasserschutzgebiete. Übersichtskarte Trinkwasserschutzgebiete des TLUG. Abgerufen

am 19.8.2014 unter <http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/wasser/wasserversorgung/trinkwasserschutzgebiete/>

TMUEN / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ: <https://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/immissionsschutz/laerm/>

TMUEN / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ (2016): Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2016-2021. - Erfurt.

TMWAT / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TECHNOLOGIE (2012): Landestourismuskonzeption 2011-2015. Wo die Reise hingeht. – Erfurt.

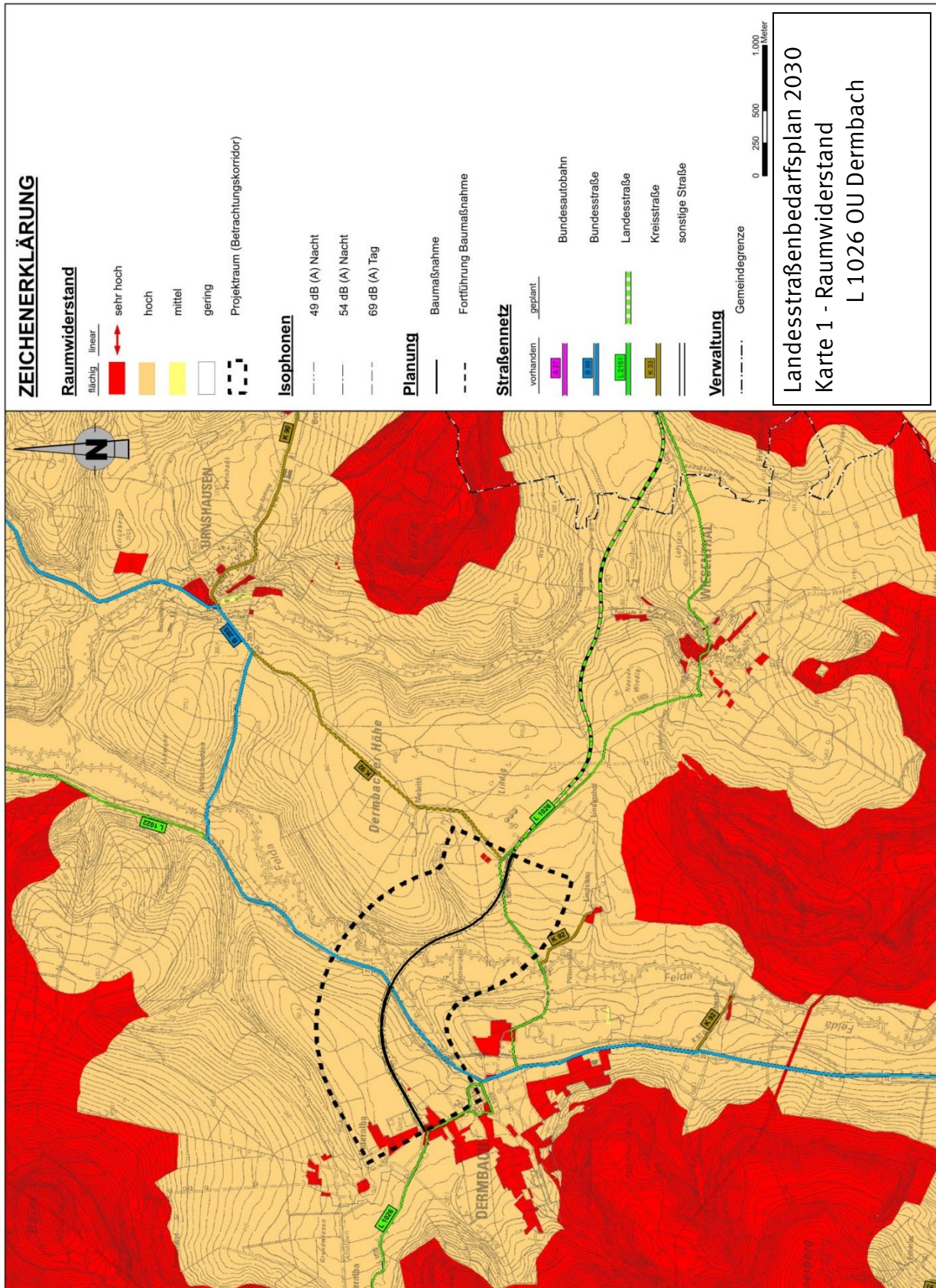
TMWAT / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TECHNOLOGIE (2013): Fachkräfteperspektive Thüringen 2025. – Erfurt.

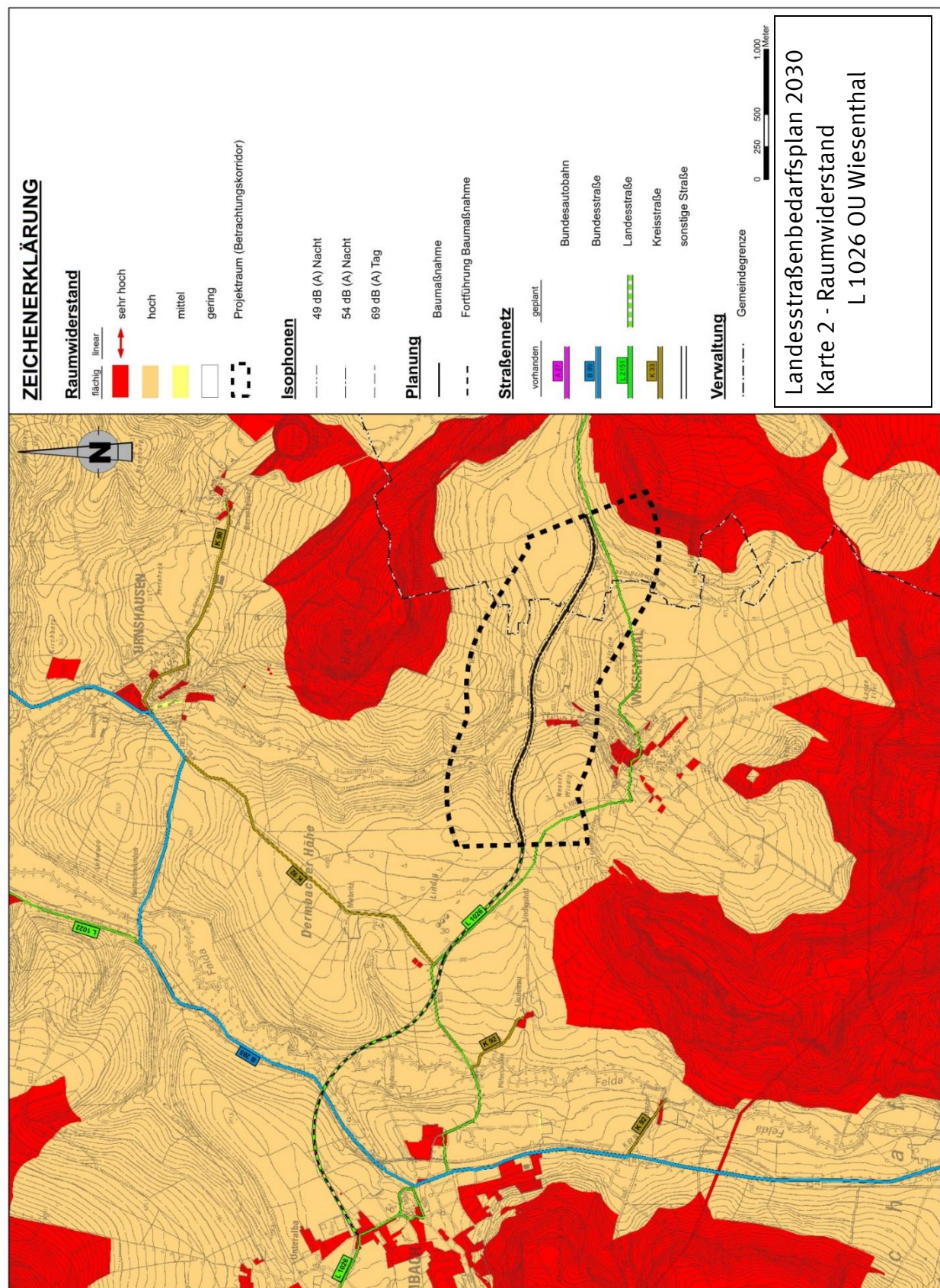
TMWAT / THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TECHNOLOGIE (2014): Wassertourismus in Thüringen. Potenziale und Marktchancen sowie Handlungserfordernisse für Entwicklungs- und Marketingstrategien. – Berlin, Eisenach.

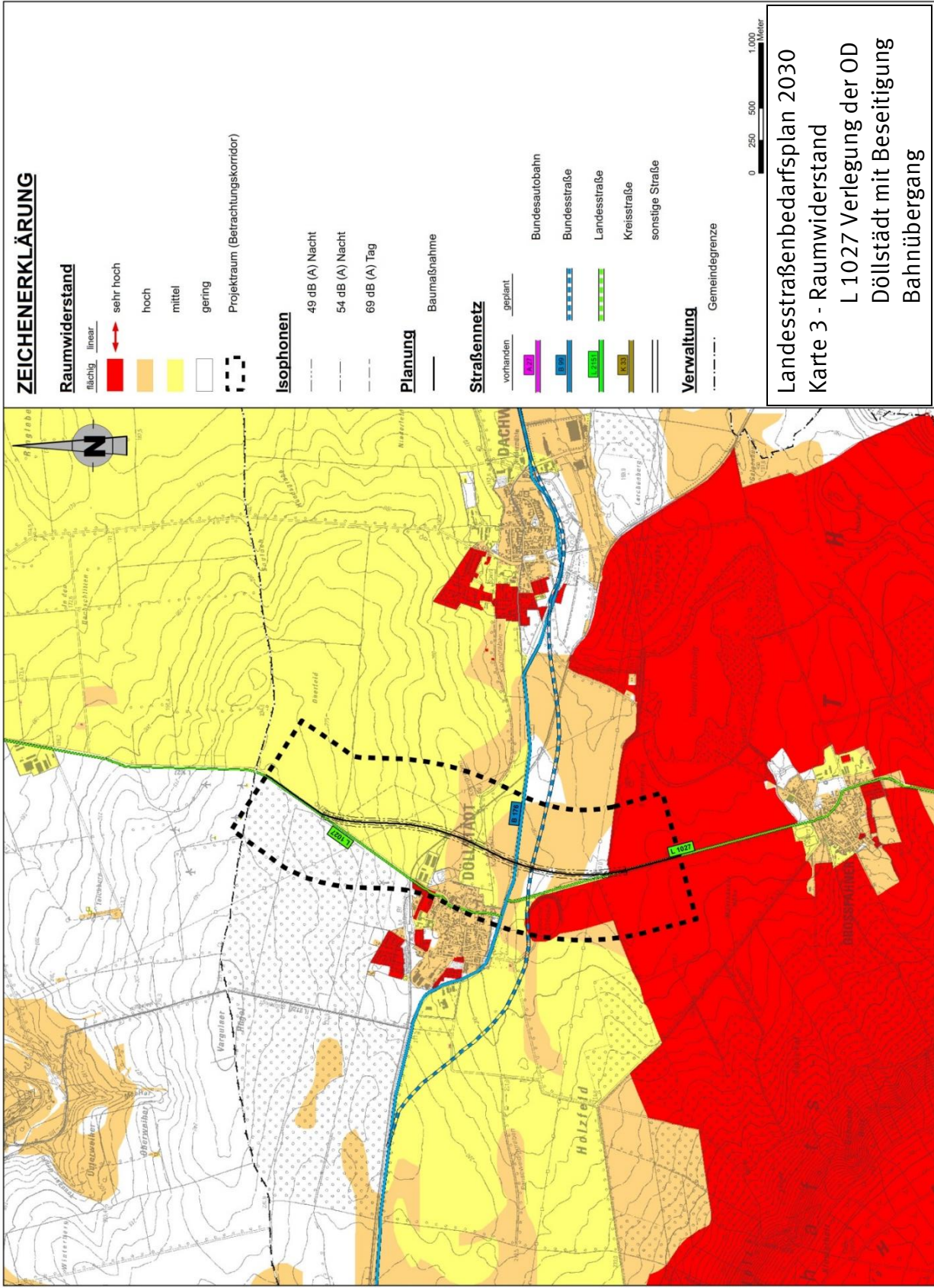
UBA / UMWELTBUNDESAMT (2010): Die Böden Deutschland. Sehen, Erkunden, Verstehen. – Berlin.

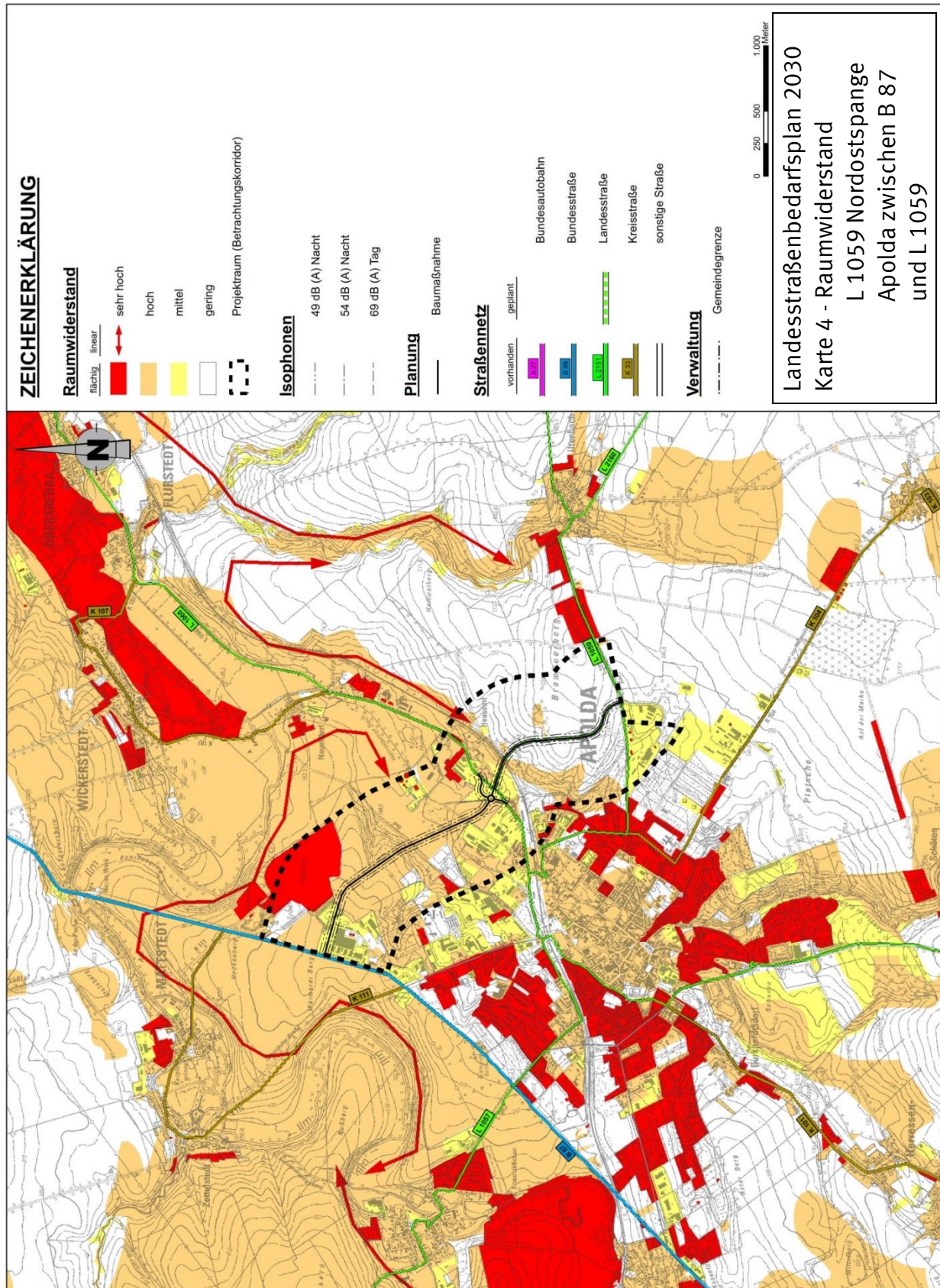
8 Anhang

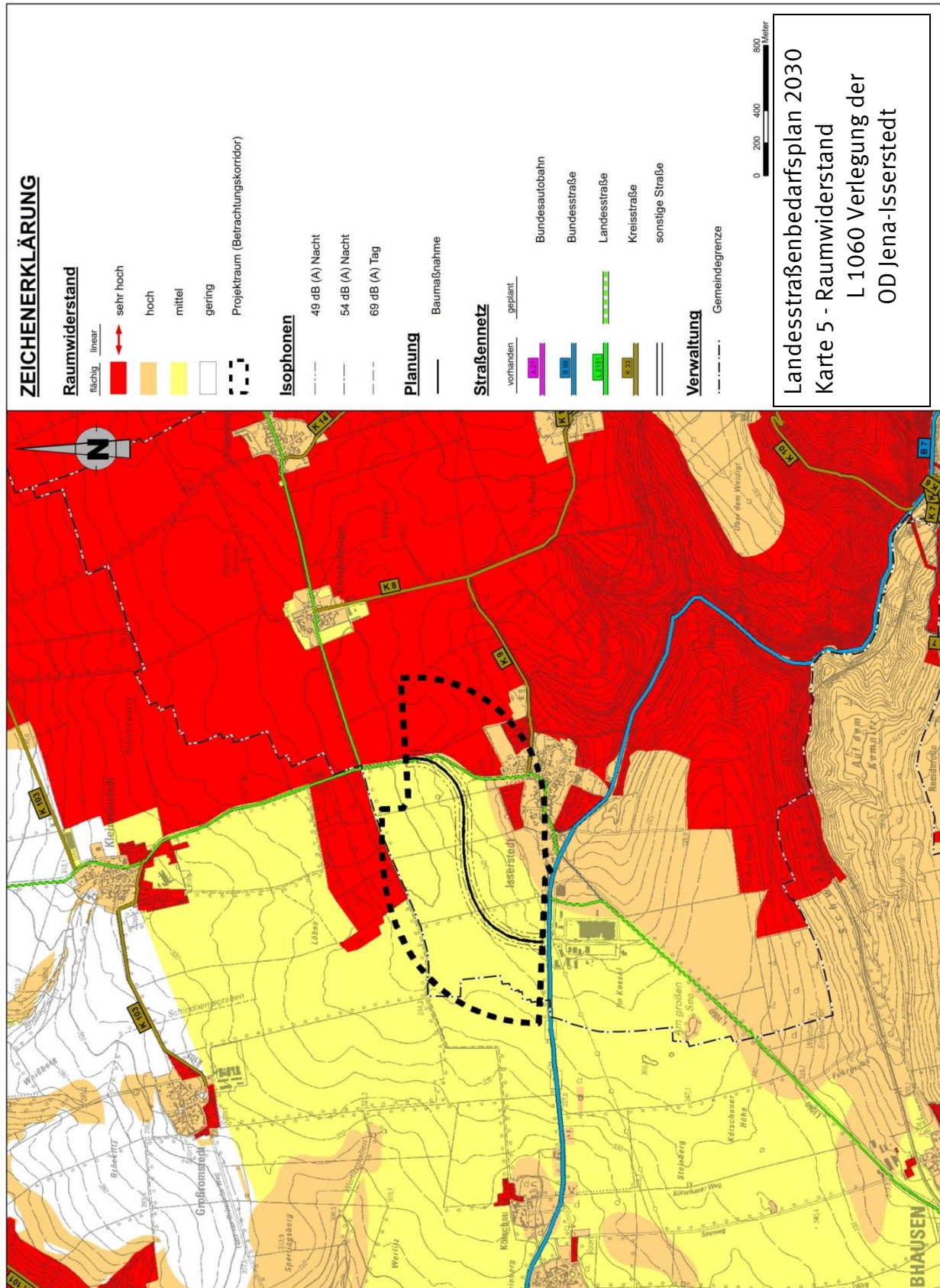
8.1 Raumwiderstandskarten

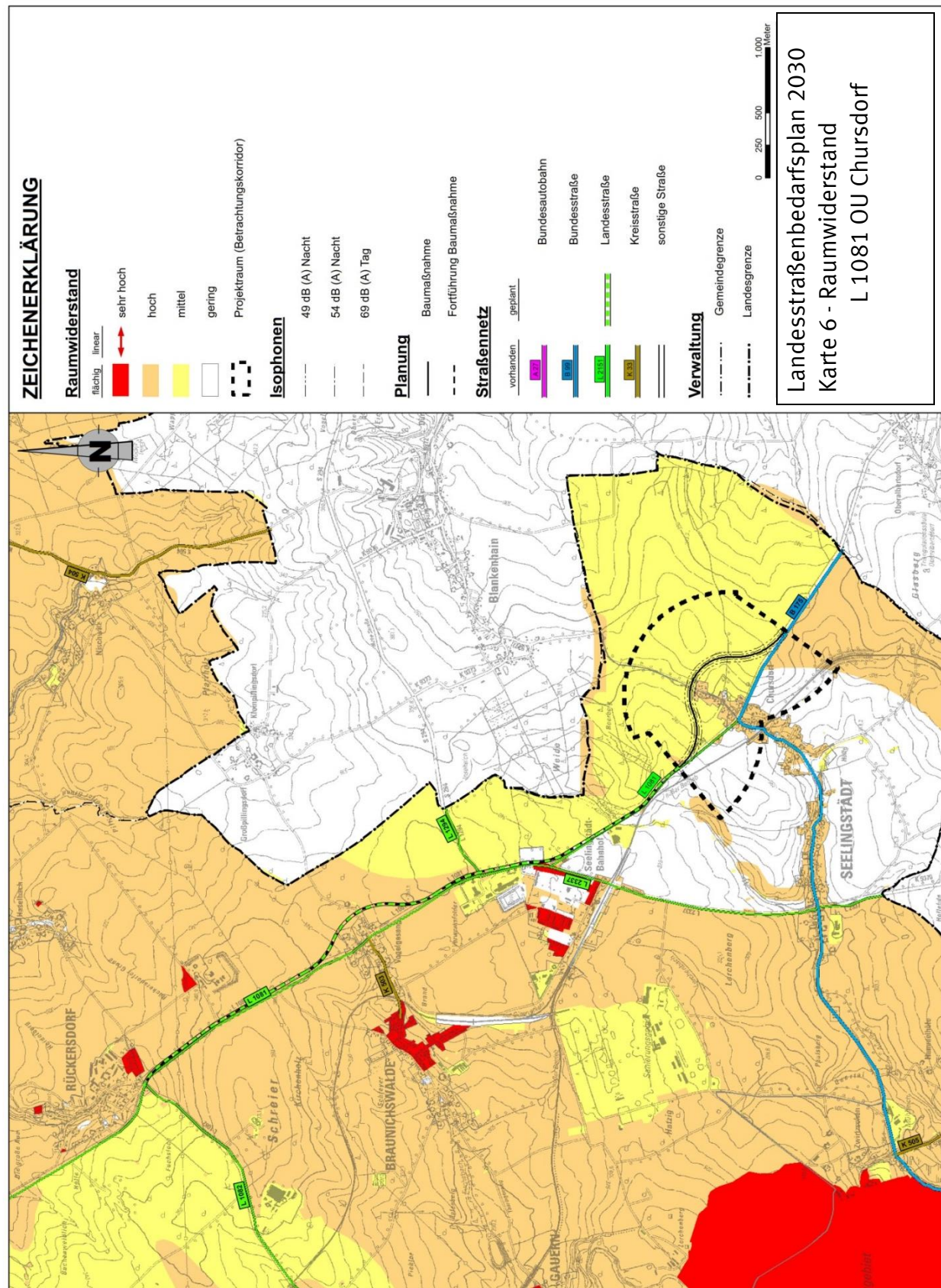


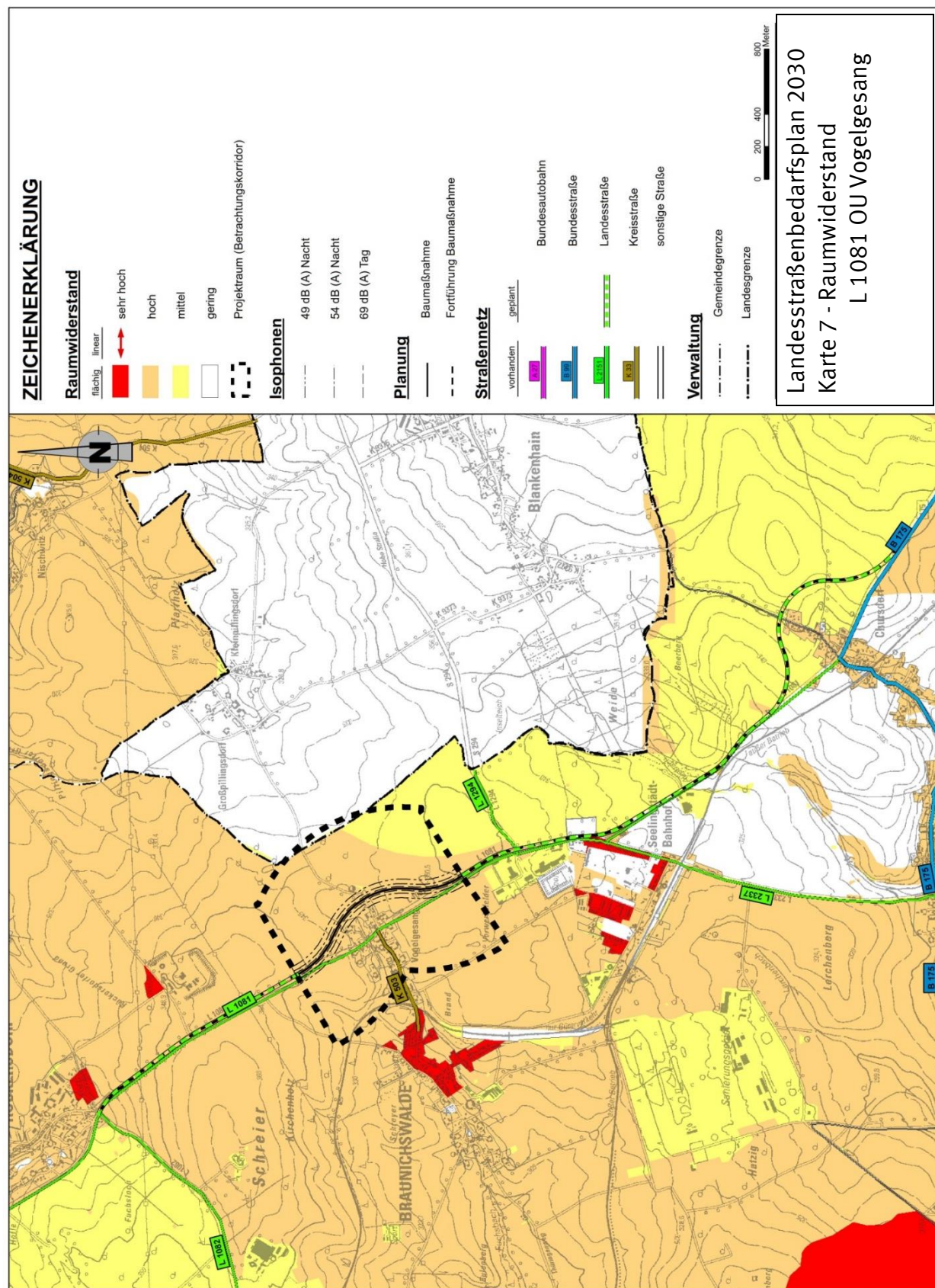


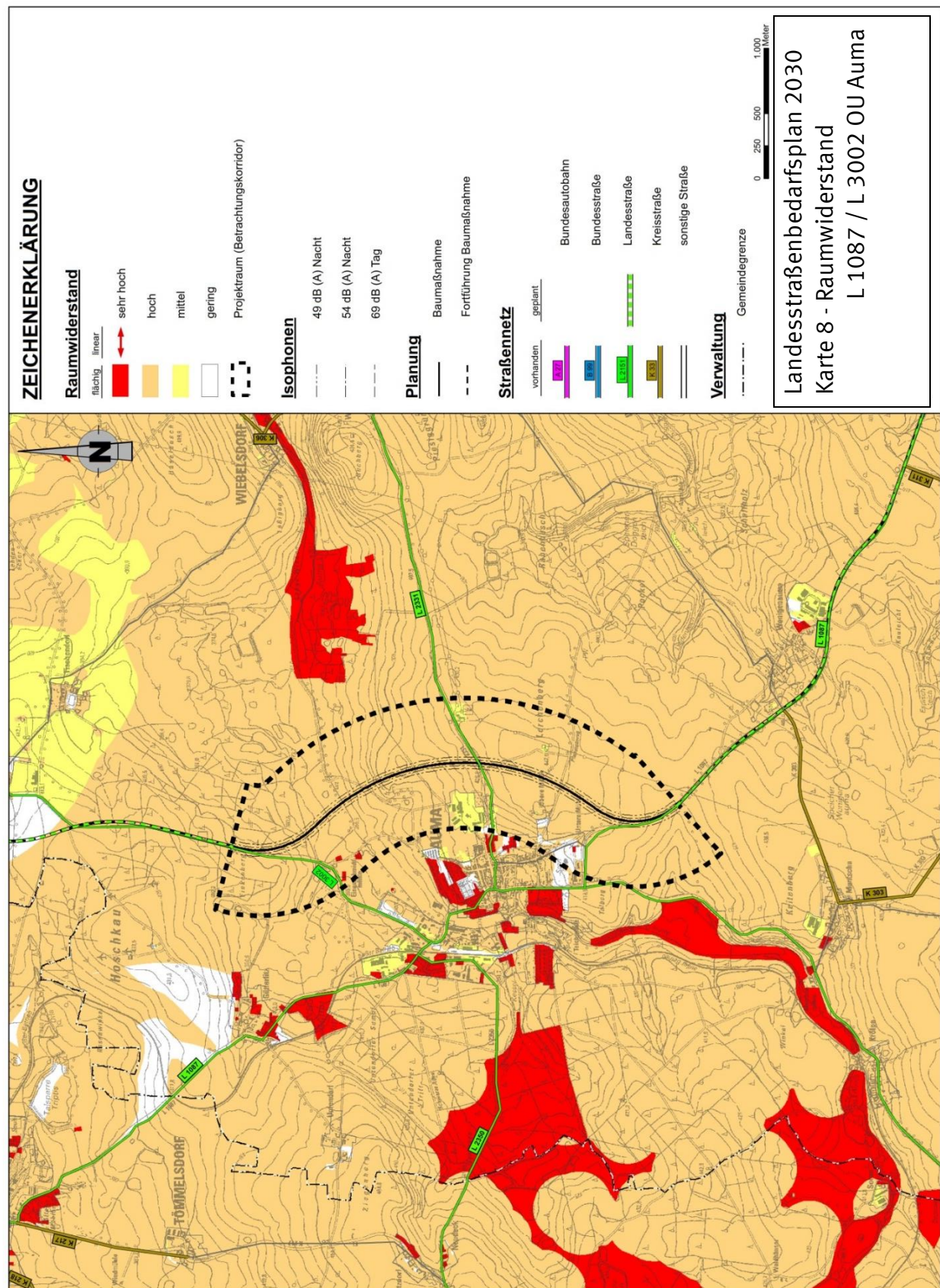


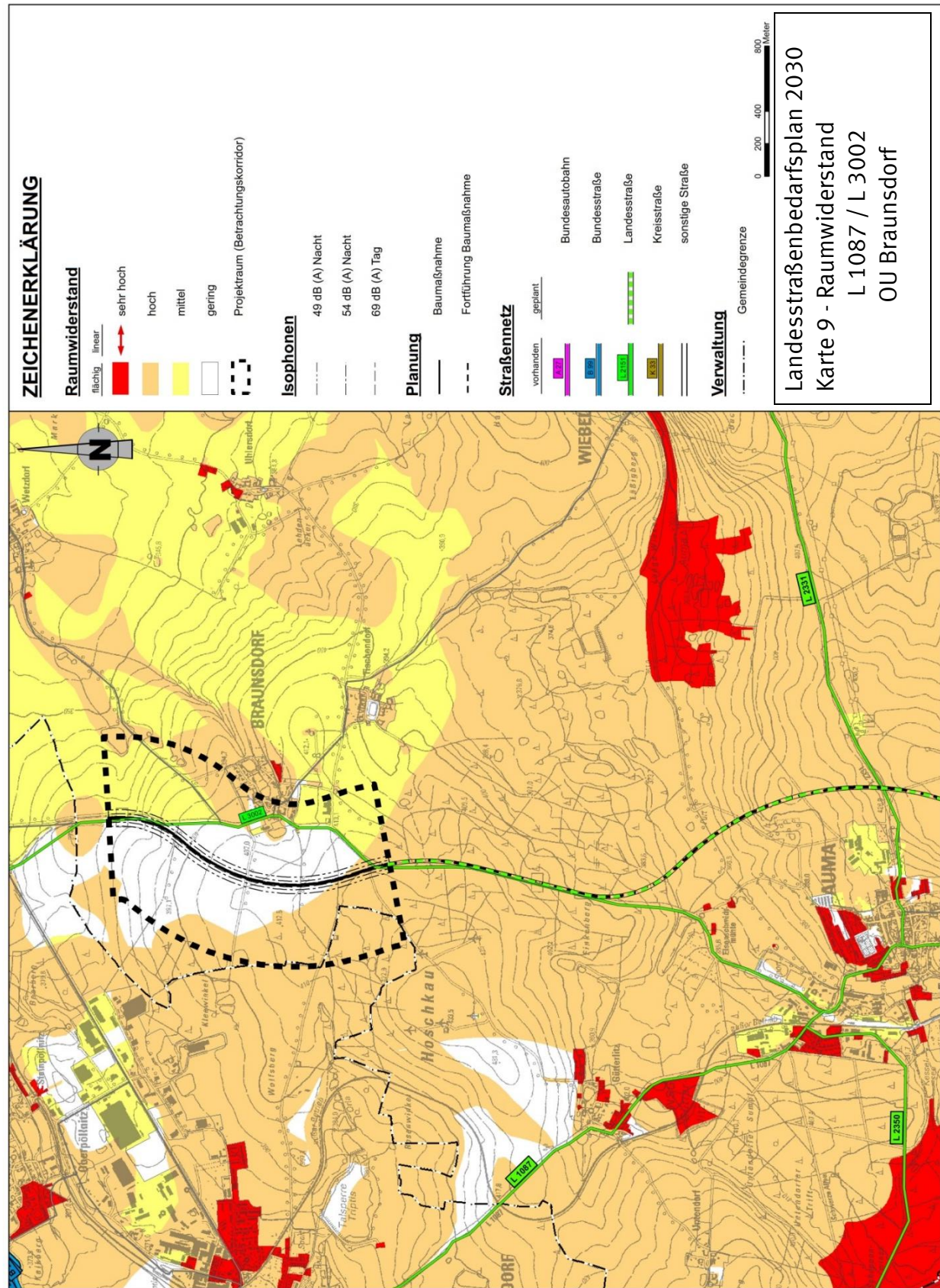


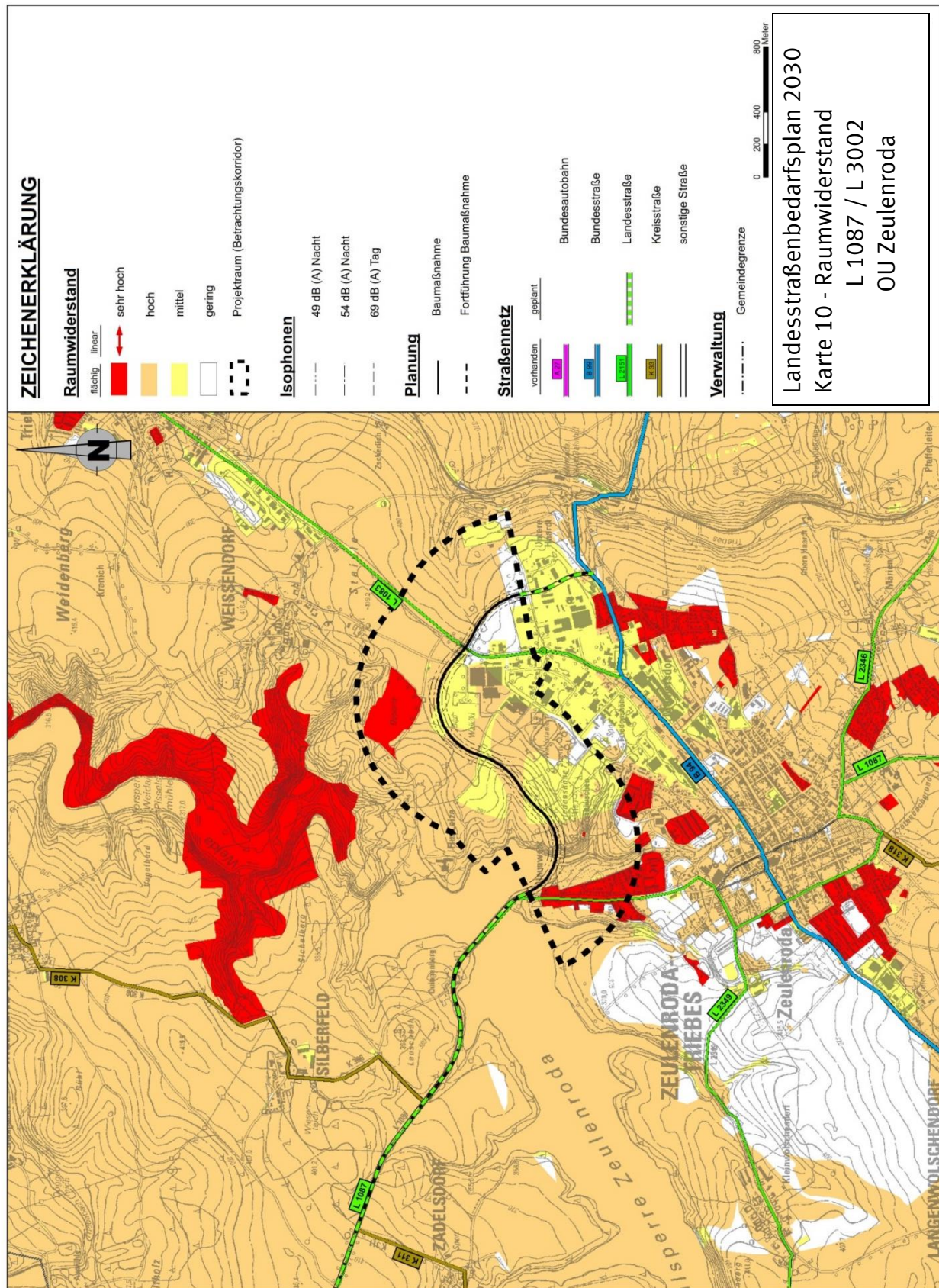


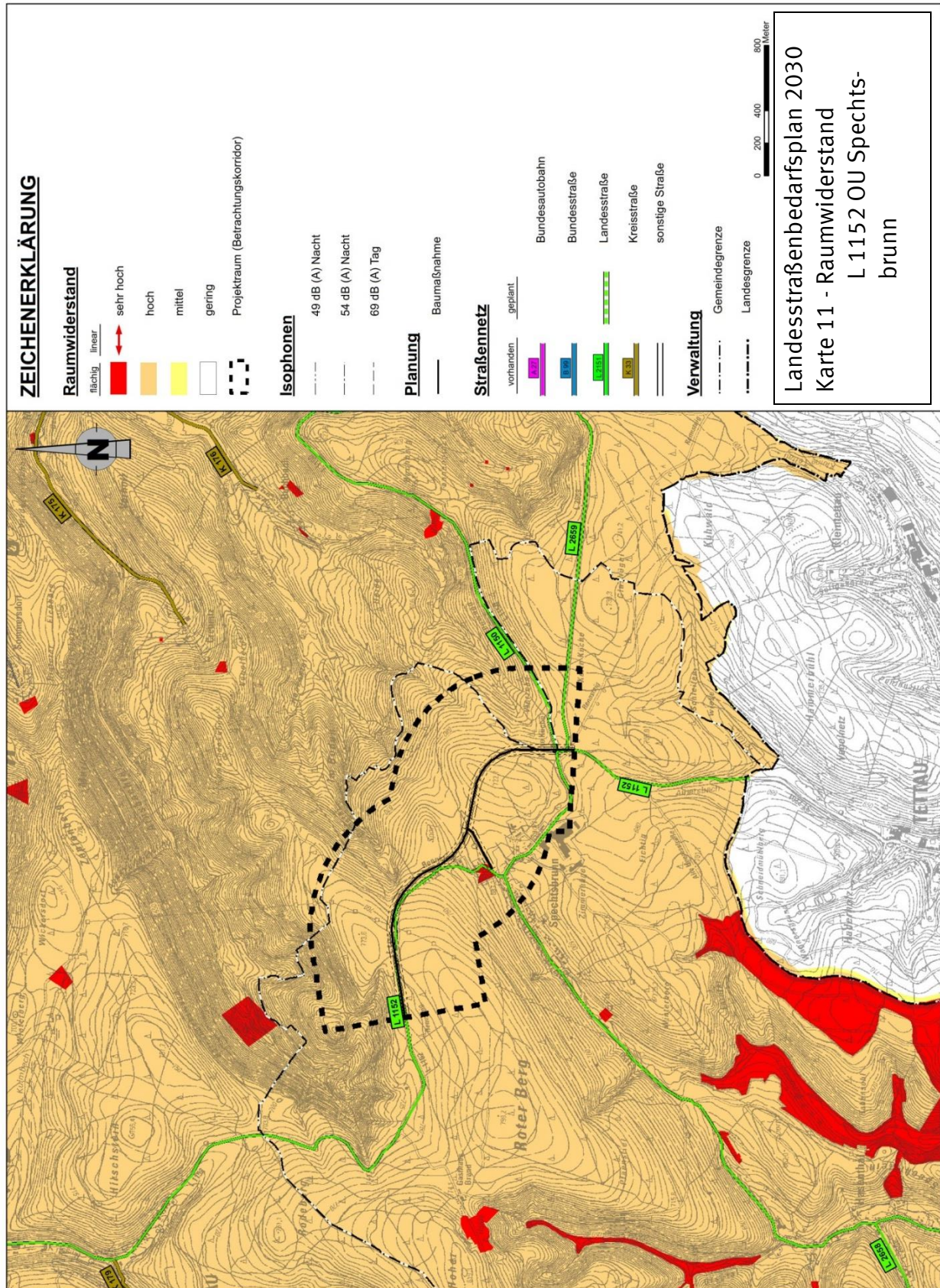


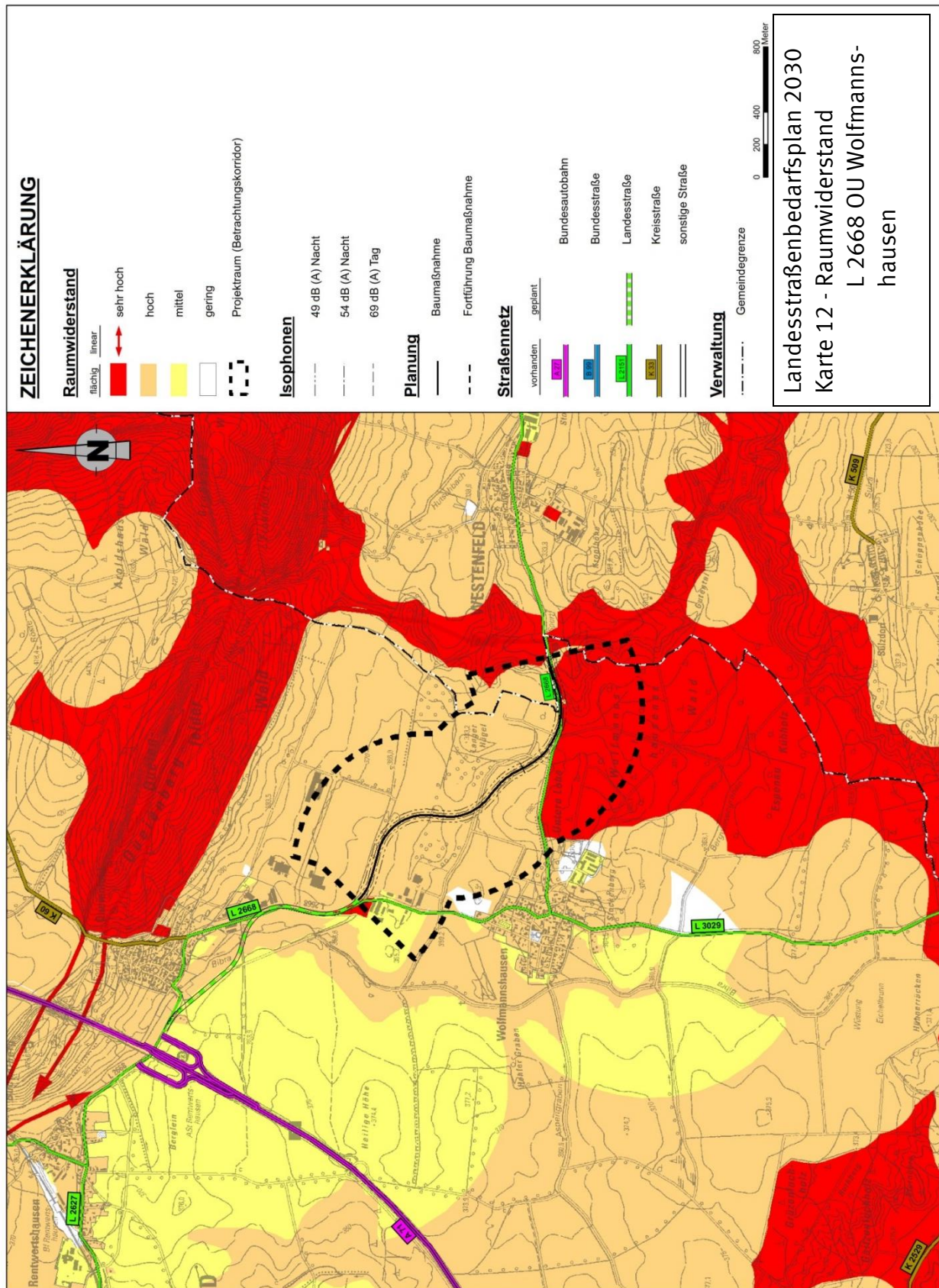


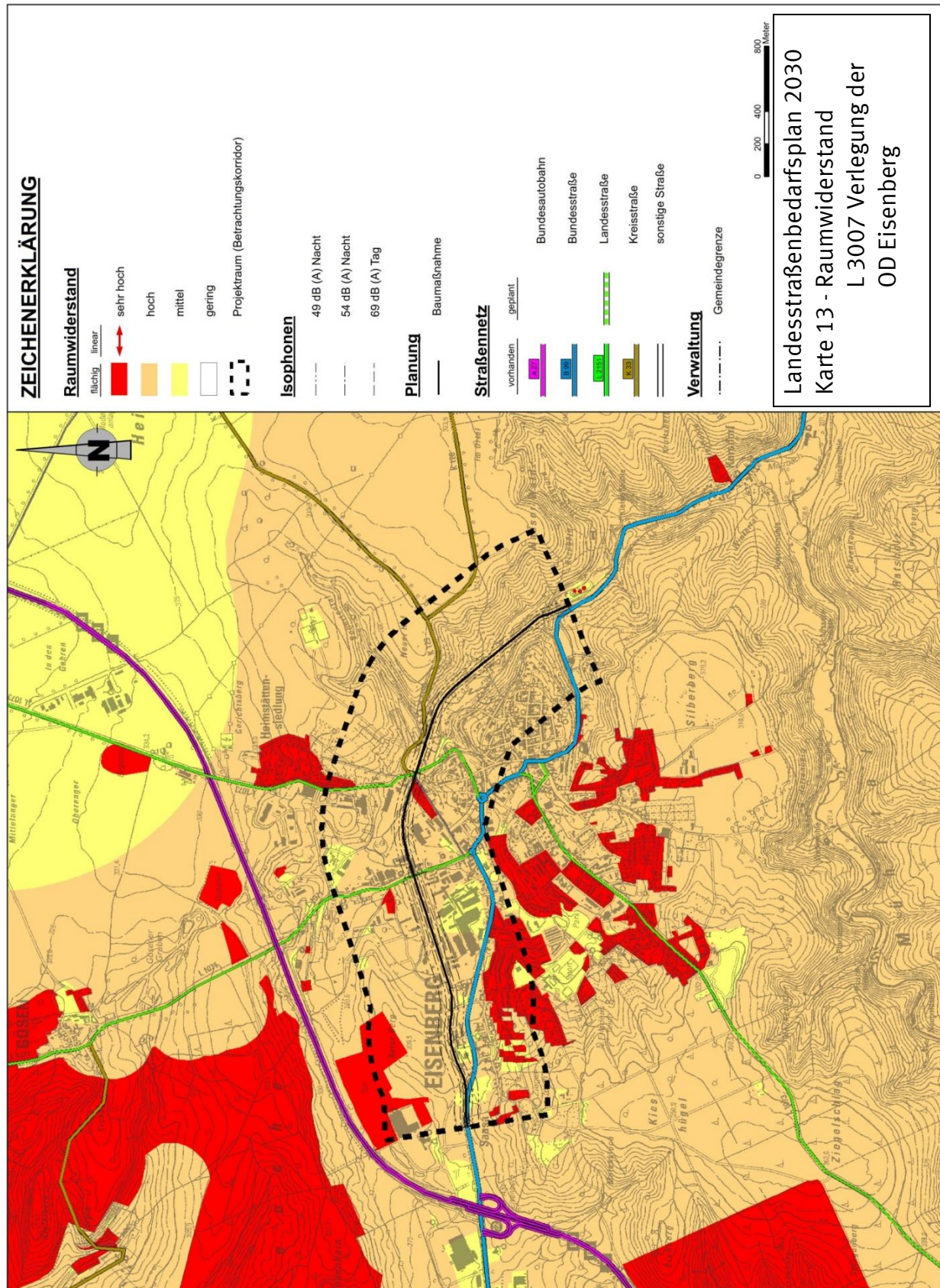


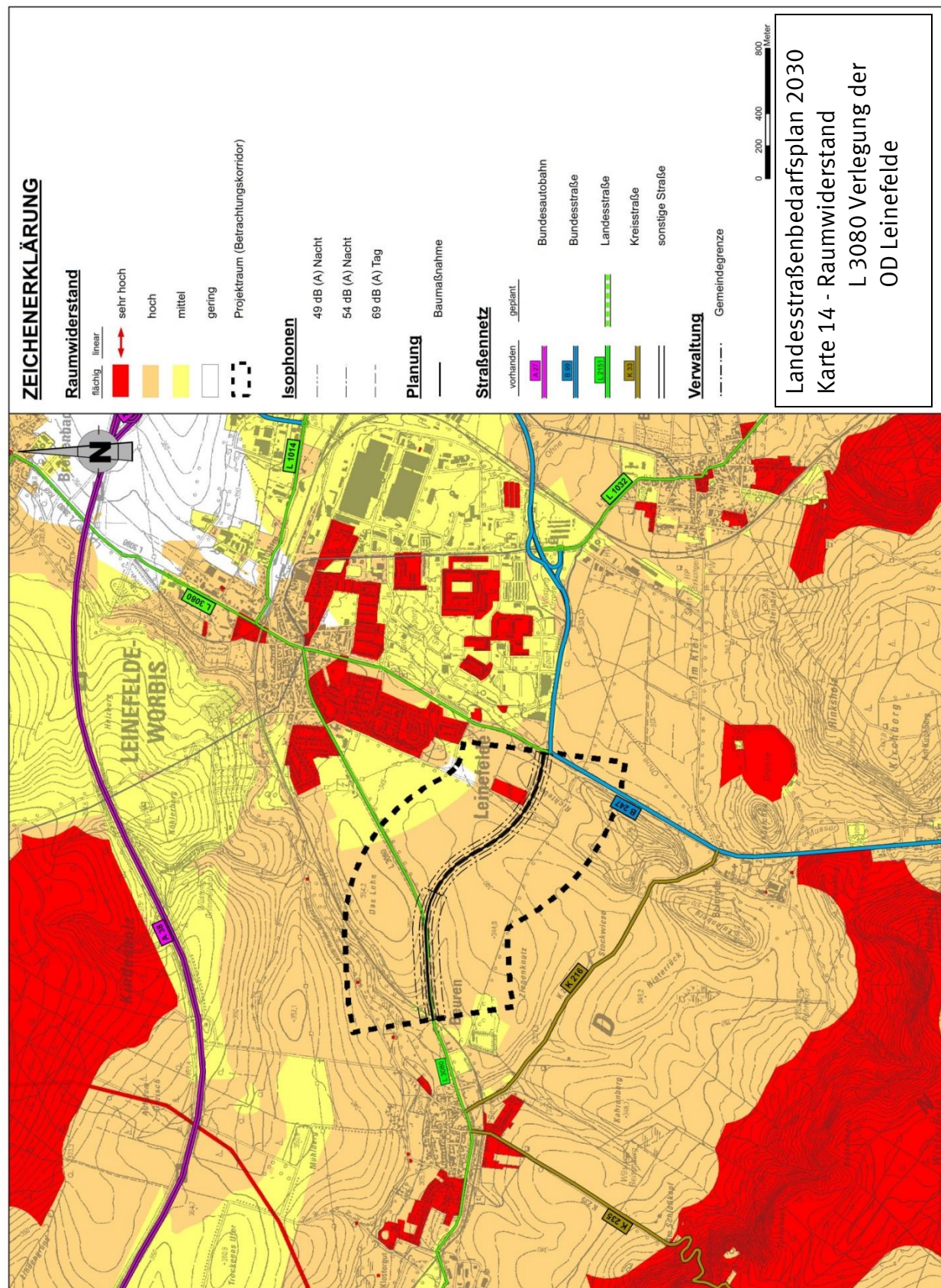












8.2 Prüfung der raumordnerischen Belange im LStrBPl

Gegenstand der Prüfung der raumordnerischen Belange ist, ob die identifizierten Vorhaben im Rahmen der Landesstraßenbedarfsplanung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sind. Als planerische Vorgaben zur Beurteilung der Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung sind die Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung heranzuziehen.

Daten der Prüfgrundlage

Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 [LEP 2025] sowie in den Regionalplänen (RP) der Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) wurden für das Landesgebiet Thüringens folgende, umweltrelevante Belange der Raumordnung identifiziert:

Tabelle 67: Daten der Prüfgrundlage

Umwelt- / Raumkriterium	Quelle
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025	
Zielsetzungen	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft [TMLV 2014]
Kulturerbestandorte (punktuelle Verortung)	
Industriegroßflächen (punktuelle Verortung)	
Grundsätze	
Entwicklungskorridore (Infrastrukturausbau und Siedlungsentwicklung)	
Freiraumverbundsysteme Waldlebensräume	
Freiraumverbundsysteme Auenlebensräume	
Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR)	
Freiraumbereich Landwirtschaft	
Risikobereich Hochwassergefahr	
Regionalpläne Nord-, Mittel-, Südwest-, Ostthüringen	
Ziele	Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen [RPG MTH 2011] Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen [RPG NTH 2012] Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen [RPG OTH 2012] Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen [RPG SWTH 2011]
Siedlungszäsuren	
Vorranggebiete	
Landwirtschaftliche Bodennutzung	
Hochwasserschutz	
Waldmehrung	
Windenergie	
Rohstoffe	
Großflächige Industrieansiedlungen	
Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen	
Freiraumsicherung (multifunktional)	
Trassenfreihaltungskorridore	
Vorbehaltsgebiete	
Tourismus und Erholung	
Landwirtschaftliche Bodennutzung	
Hochwasserschutz	
Waldmehrung	
Rohstoffe	
Freiraumsicherung	
Nachrichtliche Darstellung	
Digitale topographische Karte 50 (DTK 50)	Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation [TLVermGeo 2014]
Digitale topographische Karte 25 (DTK 25)	

Beurteilung der Raumkriterien

Die Beurteilung des jeweiligen Raumkriteriums erfolgt maßgeblich unter Berücksichtigung der differenzierten Wirkungen der beiden Vorhabenskategorien Neubau und Ausbau auf das Kriterium. Im Rahmen der Raumwiderstandsanalyse werden die Belange der Raumordnung nachrichtlich dargestellt.

Sofern Vorhaben des Landesstraßenbedarfsplans mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sind, z. B. weil diese im jeweiligen Regionalplan bereits durch die raumordnerische Freihaltung entsprechender Flächen (Ziel Trassenfreihaltung) Berücksichtigung gefunden haben, werden diese in der Einzelbewertung nicht weiter betrachtet. Dies trifft auf folgende Teilvorhaben zu: L 1140 / L 1131 OU Rohr und L 1362 / L 1081 Aus- und Neubau zwischen Hartha und Baldenhain (OU Hartha).

Rechtliche Beurteilungsgrundlagen

Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG „verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums“.

Grundsätze der Raumordnung § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG sind gemäß „Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen; Grundsätze der Raumordnung können durch Gesetz oder als Festlegungen in einem Raumordnungsplan aufgestellt werden“.

Beurteilungsschema

Tabelle 68: Beurteilungsschema der raumordnerischen Belange

Raumkriterium		Vorhabentyp	Bemerkung
I	Vorranggebiete (Ziele der Raumordnung)	Neubau	Es resultieren Neubelastungen (anlagenbedingte Inanspruchnahme) und / oder randliche Beeinträchtigungen, die nicht konform mit den gesetzlichen Normen der Raumordnung (Ziele) sind. Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung kann in einem Raumordnungsverfahren geprüft werden, ggf. kann ein Zielabweichungsverfahren gemäß § 11 ThürLPlG oder ein Planänderungsverfahren (§ 5 ThürLPlG) erforderlich sein.
II	Vorbehaltsgebiete (Grundsätze)	Neubau	Es resultieren Neubelastungen, die bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen beeinträchtigen, denen im Falle einer Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.
III	Vorranggebiete (Ziele der Raumordnung)	Ausbau	Auf bestehenden Belastungen der vorhandenen Landesstraße aufbauend, können die voraussichtlichen Umweltauswirkungen in ihrer Erheblichkeit deutlich reduziert bzw. relativiert werden. Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung kann in einem Raumordnungsverfahren geprüft werden, ggf. kann ein Zielabweichungsverfahren gemäß § 11 ThürLPlG oder ein Planänderungsverfahren (§ 5 ThürLPlG) erforderlich sein.
IV	Vorbehaltsgebiete (Grundsätze)	Ausbau	Ein Ausbau im Bestand ist generell mit Vorbelastungen der vorhandenen Landstraße verbunden. Aufgrund der Vorbelastungen können Umweltwirkungen in ihrer Erheblichkeit deutlich gemindert bzw. relativiert werden.

Legende zu den tabellarischen Beurteilungen

D	Durchfahrung / Zerschneidung
RB	Randliche Beeinträchtigung möglich

- ¹ Im LEP 2025 erfolgt maßstabsbedingt eine Festlegung der Zielsetzungen für Industriegroßflächen als punktuelle Ausweisung. Zur Verwirklichung der tatsächlichen Flächensicherung gegenüber entgegenstehenden Nutzungsansprüchen ist eine gebietsscharfe Ausformung auf der Ebene der Regionalplanung als Vorranggebiete „großflächige Industrieansiedlungen“ und ggf. ergänzend als Vorranggebiete „regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ erforderlich.

Industriegroßflächen werden in den Tab. 2 und 3 mit einer Entfernung bis max. 2 km vom Vorhaben angegeben.

- ² Im LEP 2025 erfolgt eine Festlegung der Zielsetzungen für Kulturerbestandorte als punktuelle Ausweisung. Diese Kulturerbestandorte werden in den Tab. 2 und 3 mit einer Entfernung bis max. 10 km vom Vorhaben angegeben. Die Zielsetzungen für Kulturerbestandorte sind vorhabenspezifisch im weiteren Planungsverlauf gemäß ihres individuellen Umgebungsschutzes zu prüfen.

Farbgebung

Raumkriterium	Vorhabentyp
Vorranggebiete (Ziele)	Neubau
Vorbehaltsgebiete (Grundsätze)	Neubau
Vorranggebiete (Ziele)	Ausbau
Vorbehaltsgebiete (Grundsätze)	Ausbau

Vorhabentyp

A	Ausbauvorhaben
N	Neubauvorhaben

Kursiv – Vorhaben, die sich in Einzelabschnitte untergliedern

[illegible]

Umweltbericht zum Landesstraßenbedarfsplan 2030 A-21

RP Mittelthüringen		RP Nordthüringen					
Freiraumsicherung (multifunktional)							
Rohstoffe							
Waldmehrung							
Hochwasserschutz							
Landwirtschaftliche Bodennutzung							
Tourismus und Erholung							
Vorbehaltsgebiete (VB)							
Freiraumsicherung (multifunktional)							
Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen							
Großflächige Industrieansiedlungen							
Rohstoffe							
Windenergie ²⁷							
Waldmehrung							
Hochwasserschutz							
Landwirtschaftliche Bodennutzung							
Vorranggebiete (VR)							
Siedlungsäzuren							
Typ							
Vorhabenbezeichnung							
Straßenzug							

Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ am 26.11.2015 beschlossen, Entwurf liegt vor, aber das Verfahren läuft noch ➔
Vorranggebiete Windenergie ungültig gemäß Urteil ThOvG vom 27.05.2015

Straßenzug	Vorhabenbezeichnung	Typ
L 1060	L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt	N
L 1070	L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz	A
L 1081 Aus- und Neubau zwischen Rückersdorf und Chursdorf (OU Vogelgesang, OU Chursdorf)		
L 1081	L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang	A
	L 1081 OU Vogelgesang	N
	L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf	A
	L 1081 OU Chursdorf	N
L 1081 / L 1362	L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz - Großenstein	N
L 1087 / L 3002	L 1087 / L 3002 Aus- und Neubau zwischen Mittelpöllnitz und Zeulenroda (OU Braunsdorf, OU Auma)	
L 1087 / L 3002	L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf	N
	L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Braunsdorf	A
	L 1087 / L 3002 OU Auma	N
	L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda	A
L 1087 / L 3002	L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda	N
	L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen OU Zeulenroda und B 94	A
L 3007	L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg	N

Freiraumsicherung (multifunktional)				D	D	D	D	D
Rohstoffe								
Waldmehrung								
Hochwasserschutz						RB		
Landwirtschaftliche Bodennutzung				D	D	D		D
Tourismus und Erholung	D			D	D	D	D	
Vorbehaltsgebiete (VB)								
Freiraumsicherung (multifunktional)					D	D	D	
Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen								
Großflächige Industriensiedlungen								
Rohstoffe								
Windenergie ¹³								
Waldmehrung								
Hochwasserschutz	RB					D		
Landwirtschaftliche Bodennutzung								
Vorranggebiete (VR)								
Siedlungszäsuren								
Typ		N		N	A	N	N	N
Vorhabenbezeichnung		L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra	L 1026 Aus- und Neubau zwischen Wiesenthal und Dermbach (OU Wiesenthal, OU Dermbach)	L 1026 OU Wiesenthal	L 1026 Wiesenthal bis Dermbach	L 1026 OU Dermbach	L 1152 OU Spechtsbrunn	L 2668 OU Wolfsmannhausen
Straßenzug	L 1023				L 1026		L 1152	L 2668

Legende zu den Abbildungen

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

	Ziele / Vorranggebiete	Grundsätze / Vorbehaltsgebiete
Regionalpläne		
Siedlungszäsuren		
Freiraumsicherung		
Hochwasserschutz		
Landwirtschaftliche Bodennutzung		
Waldmehrung		
Windenergie		
Rohstoffe		
Großflächige Industrieansiedlung		
Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlung		
Tourismus und Erholung		

Grundlageninformation zur Abbildung

Baumaßnahme	
Fortsetzung der Baumaßnahme	

Abbildungsübersicht

RP Mittelthüringen	
L 1027 OU Wahlwinkel	Abbildung 4
L 1044N Ausbau von A 4 bis L 3004 (GG Erfurter Kreuz)	Abbildung 5
L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059	Abbildung 6
L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen	Abbildung 7
L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda	Abbildung 8
L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang	Abbildung 9
RP Nordthüringen	
L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde	Abbildung 10
RP Ostthüringen	
L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt	Abbildung 11
L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz	Abbildung 12
L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang	Abbildung 13
L 1081 OU Vogelgesang	Abbildung 14
L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf	Abbildung 15
L 1081 OU Chursdorf	Abbildung 16
L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz - Großenstein	Abbildung 17
L 1087 / L 3002 OU Braunsdorf	Abbildung 18
L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Braunsdorf	Abbildung 19
L 1087 / L 3002 OU Auma	Abbildung 20
L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda	Abbildung 21
L 1087 / L 3002 OU Zeulenroda	Abbildung 22
L 1087 / L 3002 Ausbau zwischen OU Zeulenroda und B 94	Abbildung 23
L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg	Abbildung 24
RP Südwestthüringen	
L 1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra	Abbildung 25
L 1026 OU Wiesenthal	Abbildung 26
L 1026 Wiesenthal bis Dermbach	Abbildung 27
L 1026 OU Dermbach	Abbildung 28
L 1152 OU Spechtsbrunn	Abbildung 29
L 2668 OU Wolfsmannhausen	Abbildung 30

Abbildung 4: Raumordnerische Belange - L 1027 OU Wahlwinkel

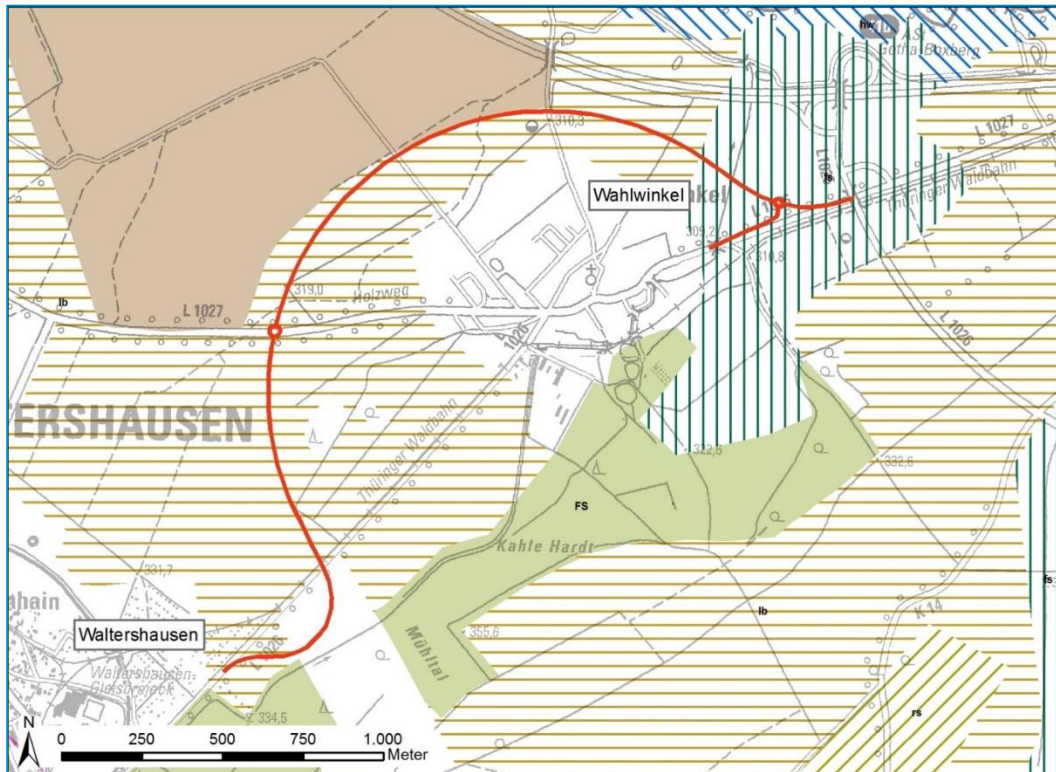


Abbildung 5: Raumordnerische Belange - L 1044N Ausbau von A 4 bis L 3004 (GG Erfurter Kreuz)

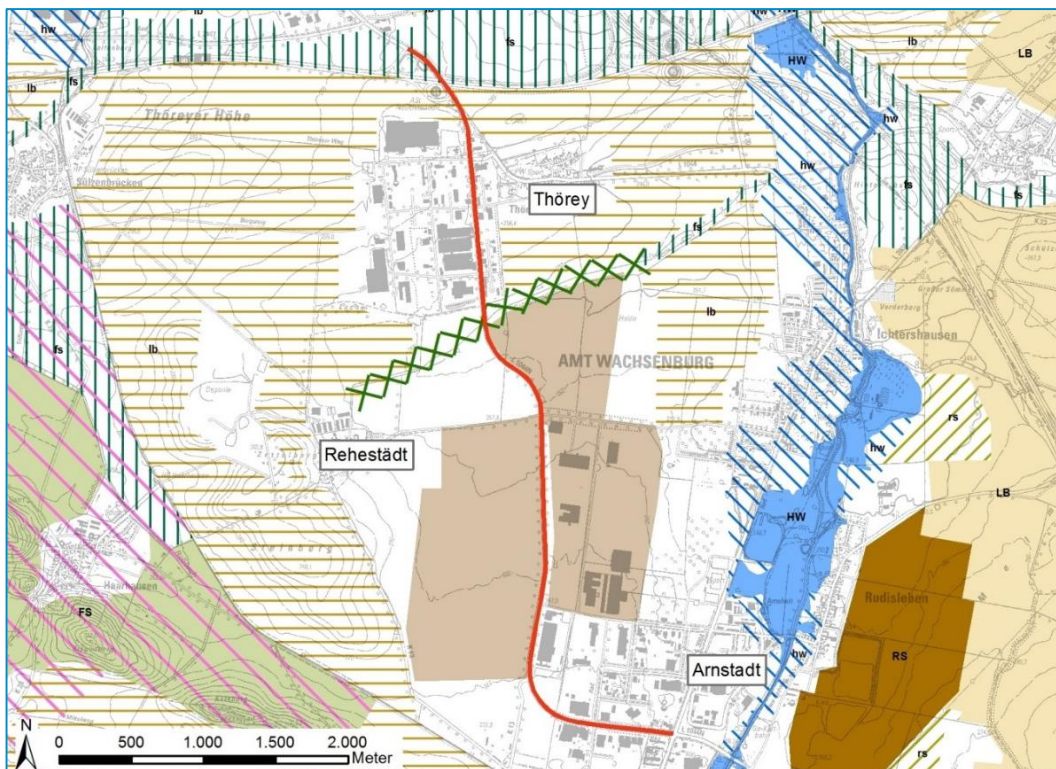


Abbildung 6: Raumordnerische Belange - L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1059

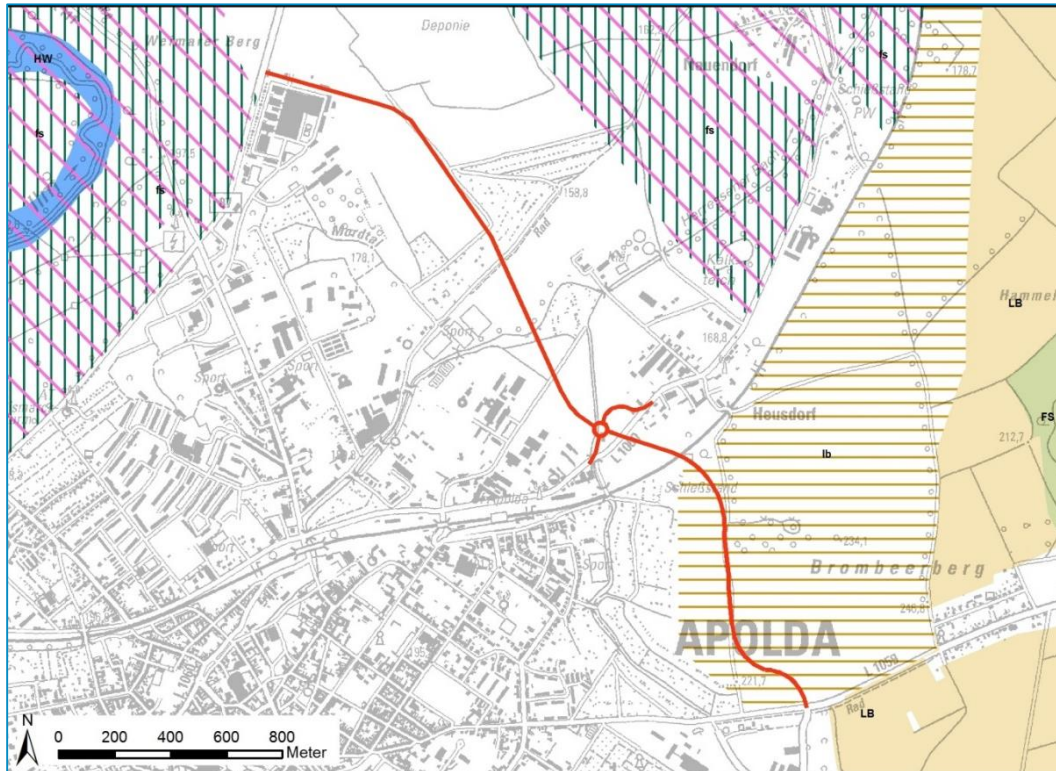


Abbildung 7: Raumordnerische Belange - L 1140 Verlegung der Ortsdurchfahrt Langewiesen

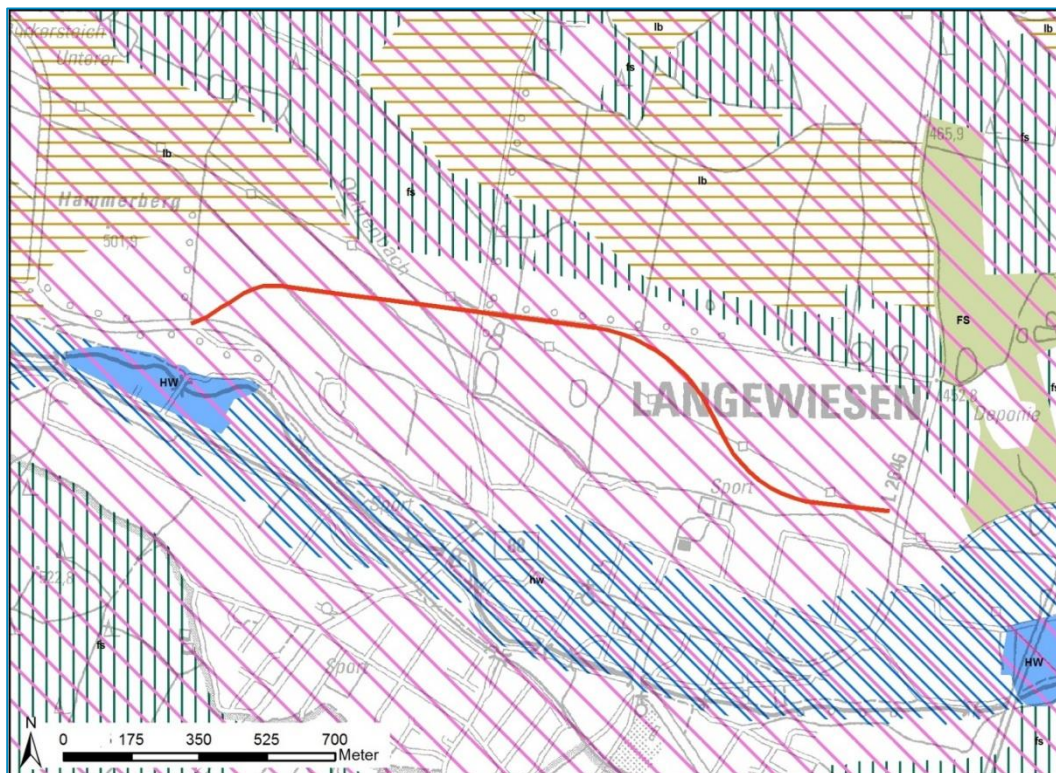


Abbildung 8: Raumordnerische Belange - L 2141 Ausbau zwischen Gierstädt und Witterda

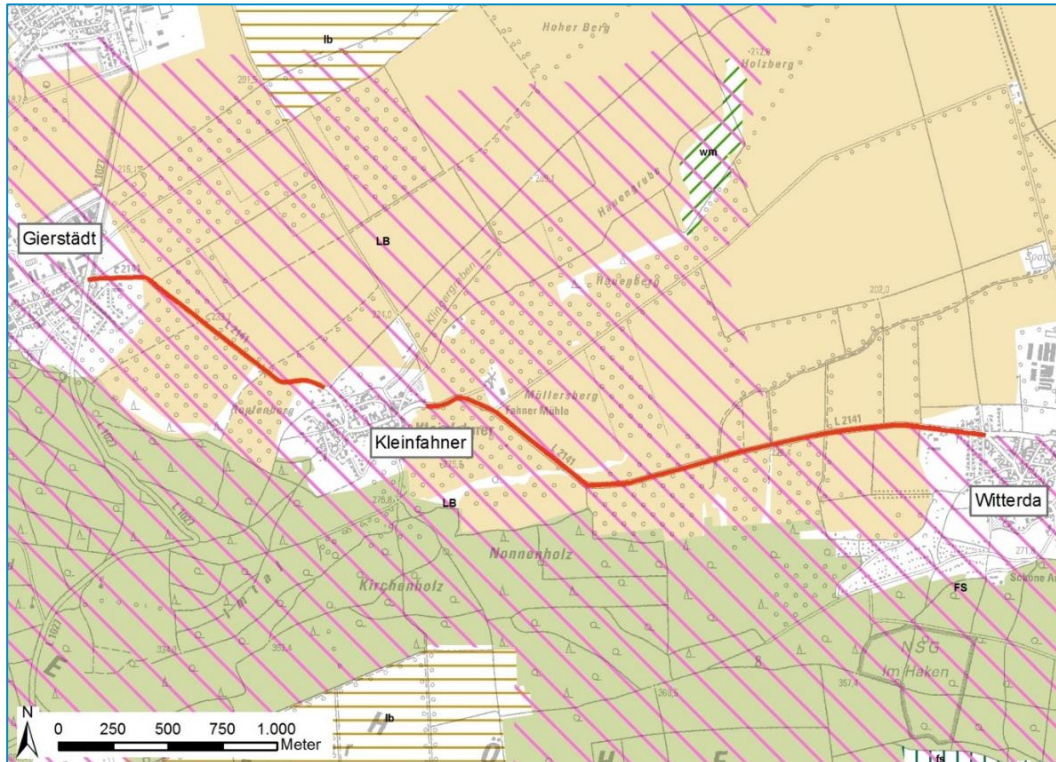


Abbildung 9: Raumordnerische Belange - L 1027 Verlegung der Ortsdurchfahrt Döllstädt mit Beseitigung Bahnübergang

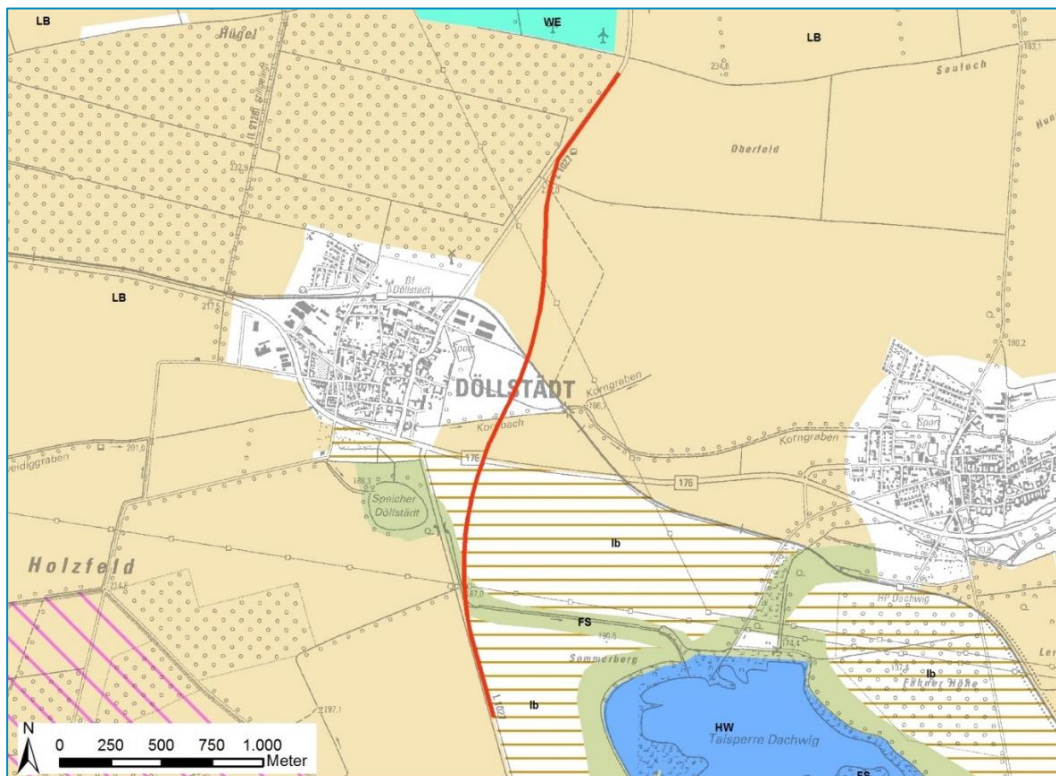


Abbildung 10: Raumordnerische Belange - L 3080 Verlegung der Ortsdurchfahrt Leinefelde

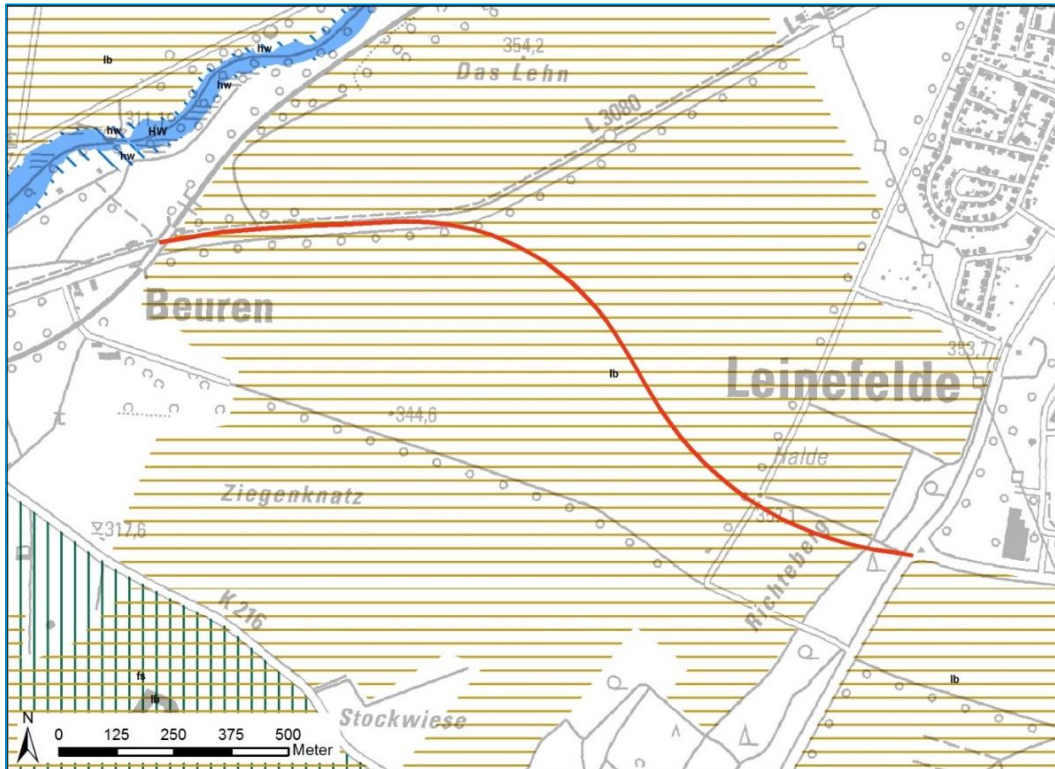


Abbildung 11: Raumordnerische Belange - Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt

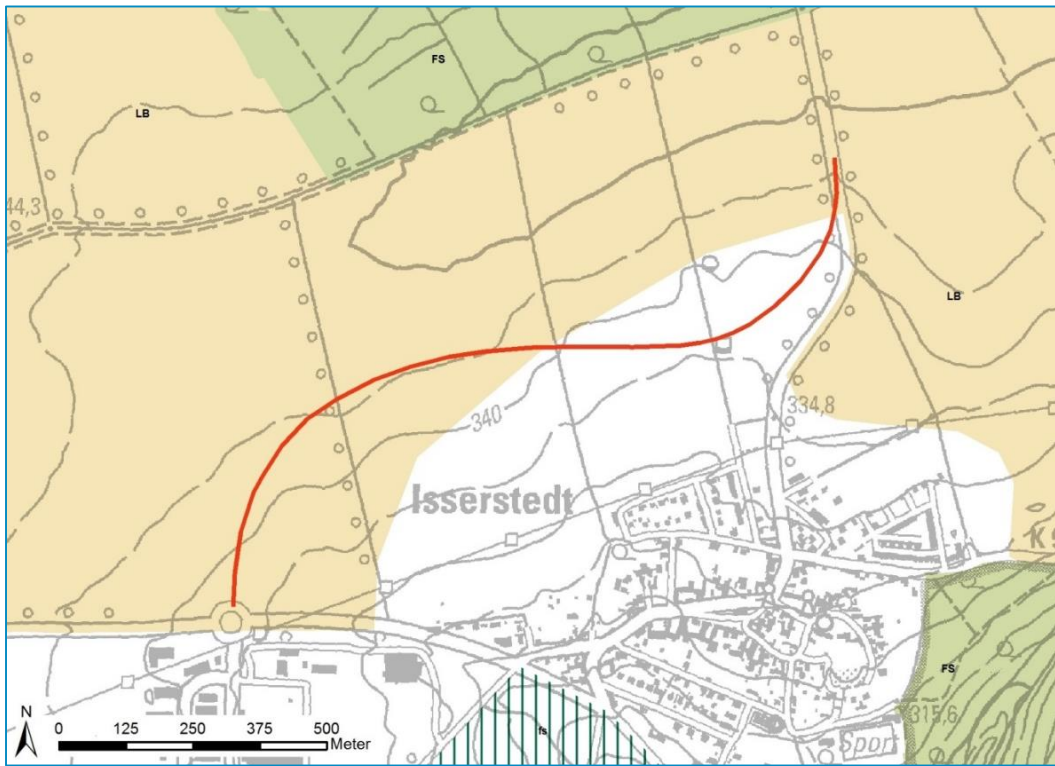


Abbildung 12: Raumordnerische Belange - L 1070 Ausbau zwischen B 7 Trotz und A 9 AS Bad Klosterlausnitz

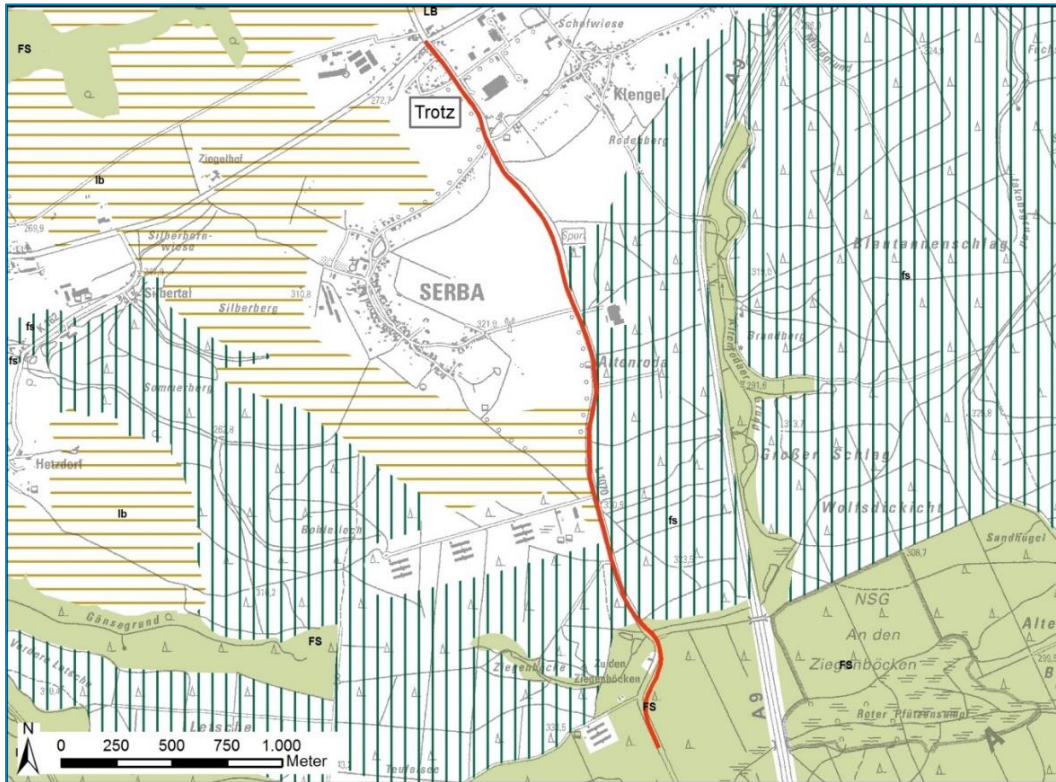


Abbildung 13: Raumordnerische Belange - L 1081 Ausbau zwischen Rückersdorf und Vogelgesang

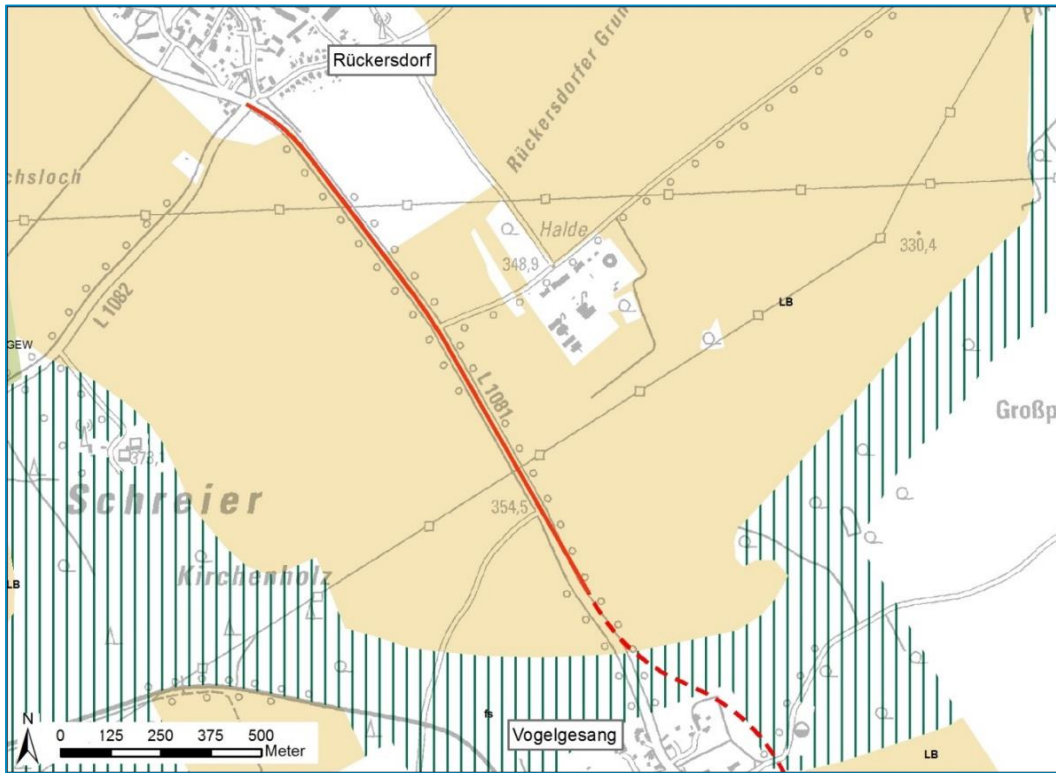


Abbildung 14: Raumordnerische Belange - L 1081 OU Vogelgesang

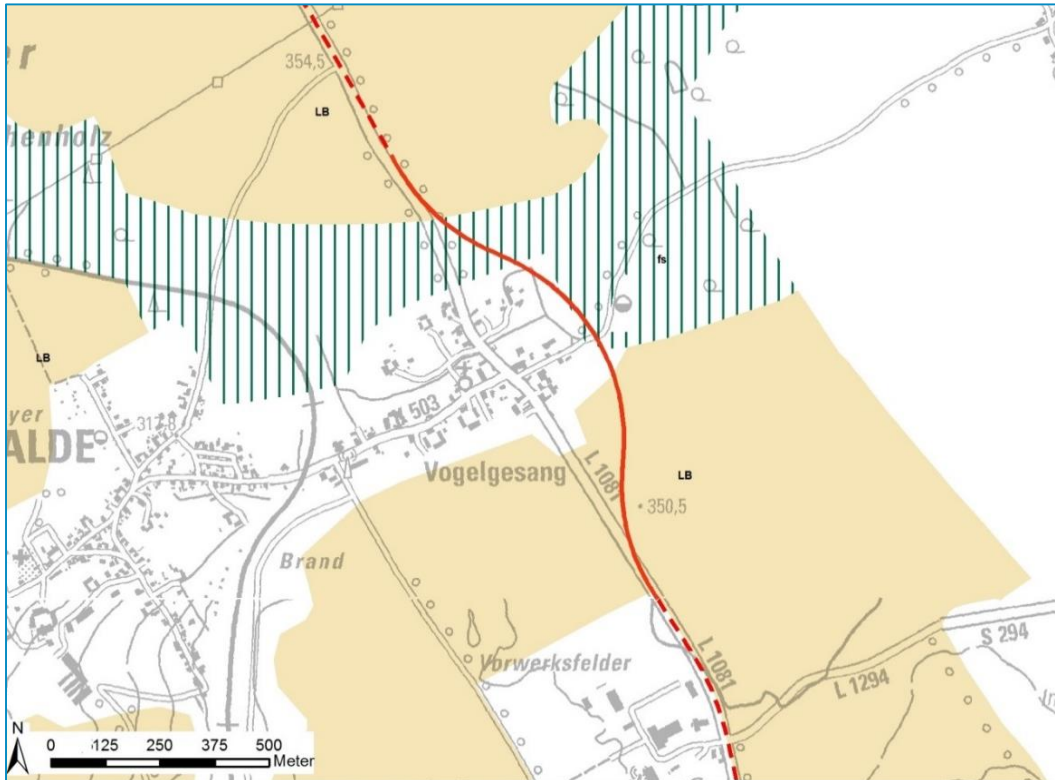


Abbildung 15: Raumordnerische Belange - L 1081 Ausbau zwischen Vogelgesang und Chursdorf

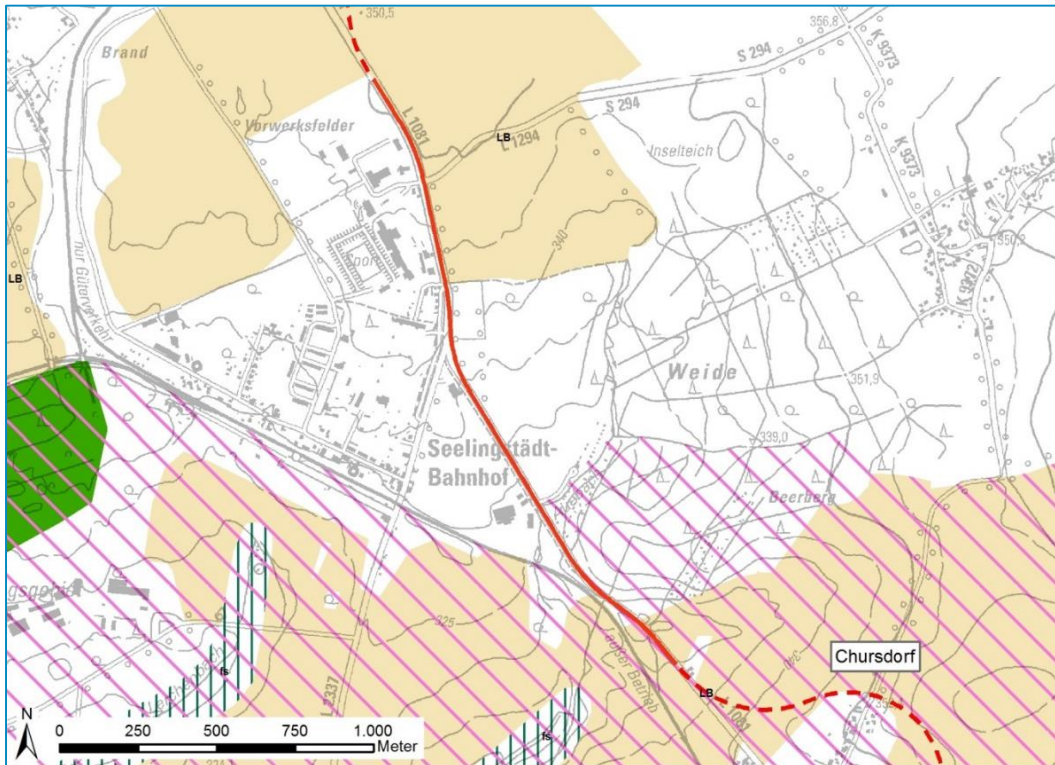


Abbildung 16: Raumordnerische Belange - L 1081 OU Chursdorf

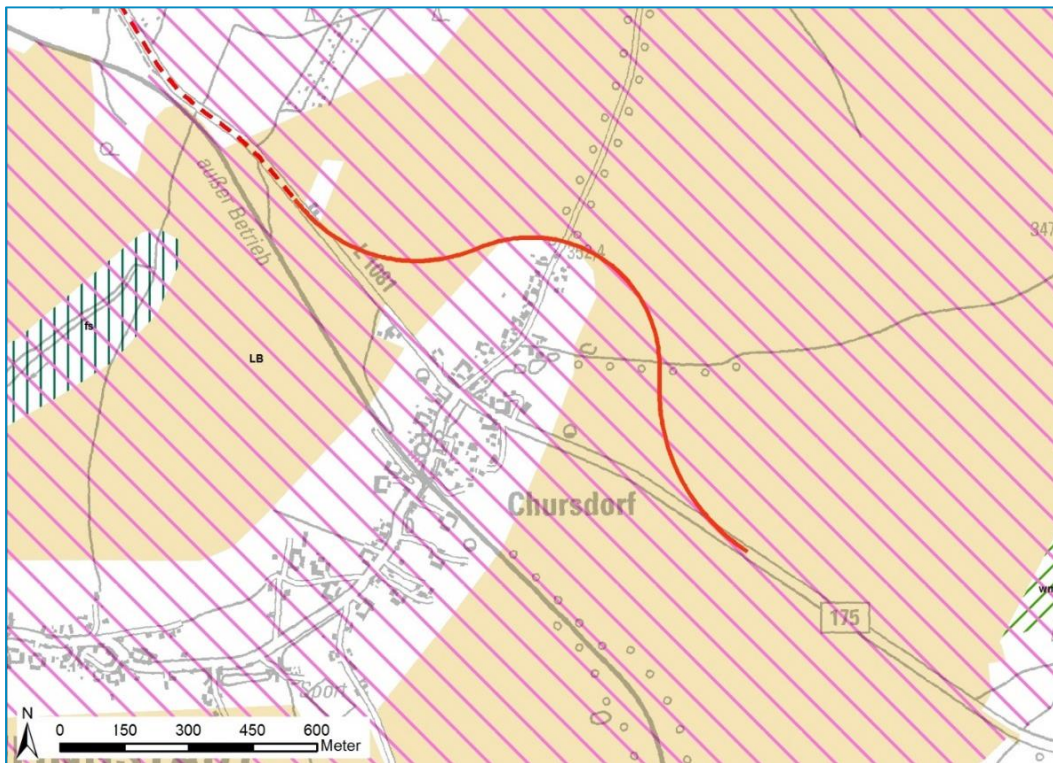


Abbildung 17: Raumordnerische Belange - L 1081 / L 1362 A 4 AS Gera-Leumnitz – Großenstein

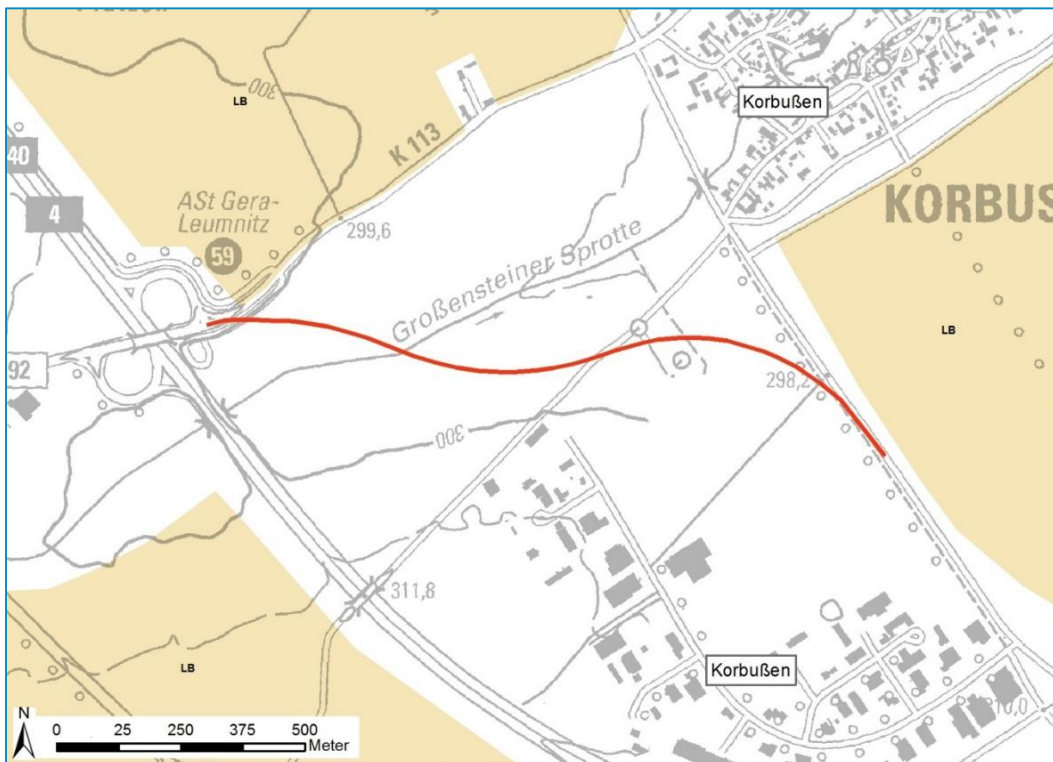


Abbildung 18: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 OU Braunsdorf

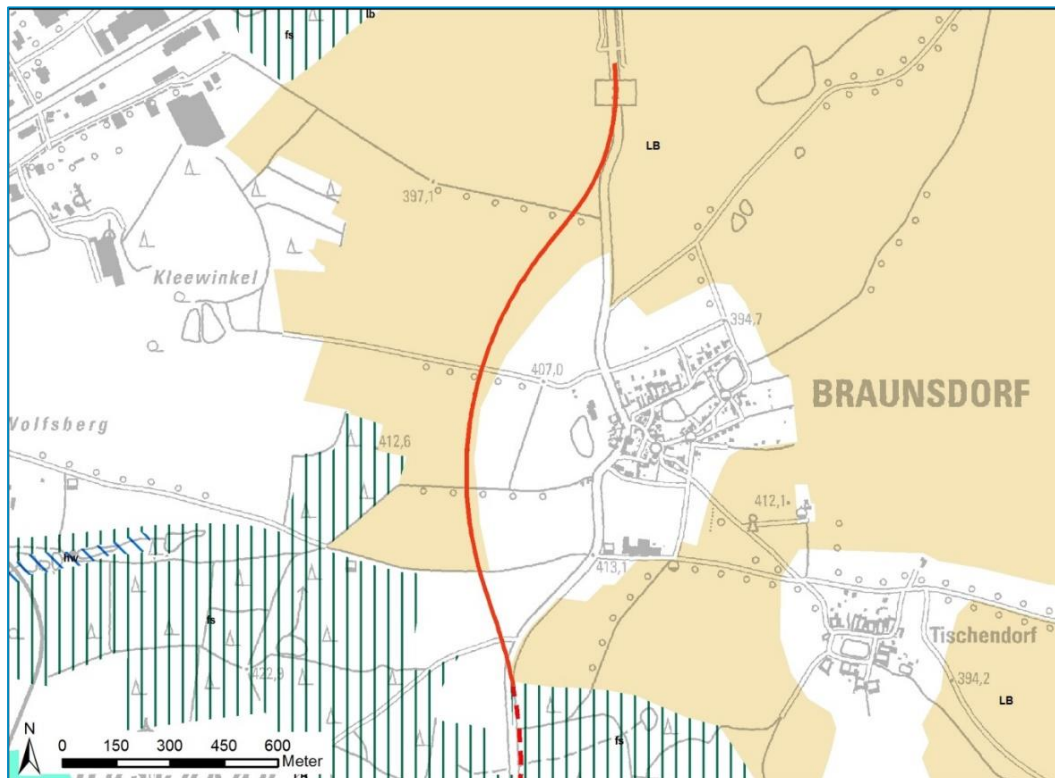


Abbildung 19: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 Ausbau zwischen Auma und Braunsdorf

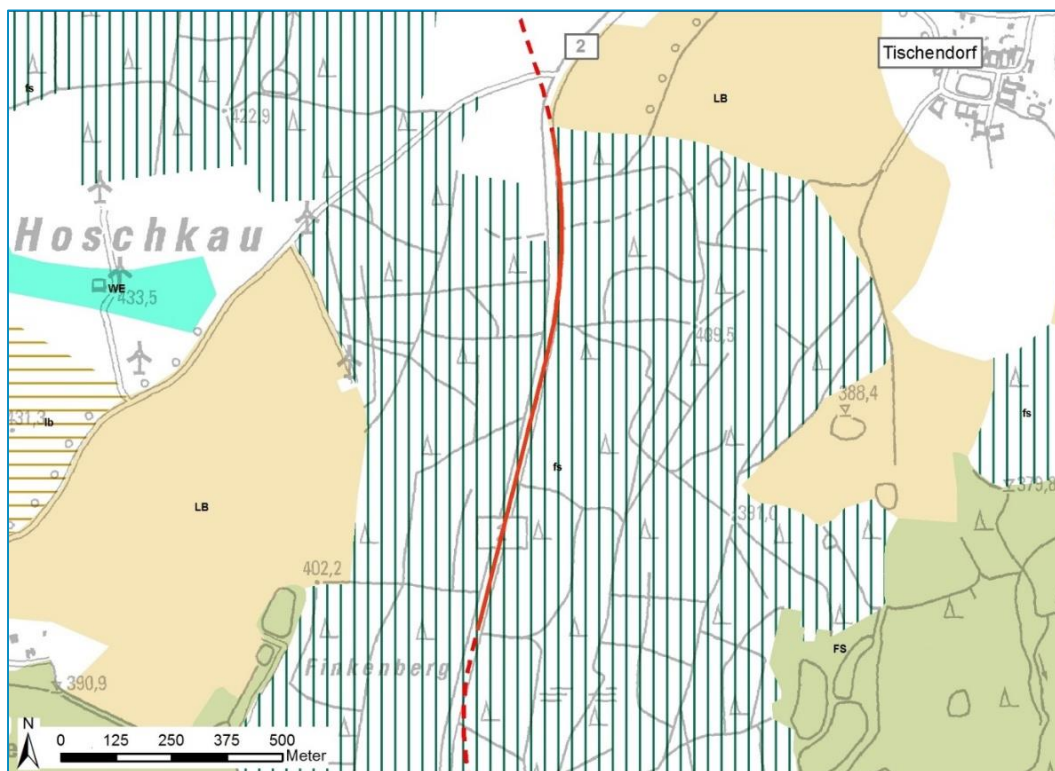


Abbildung 20: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 OU Auma

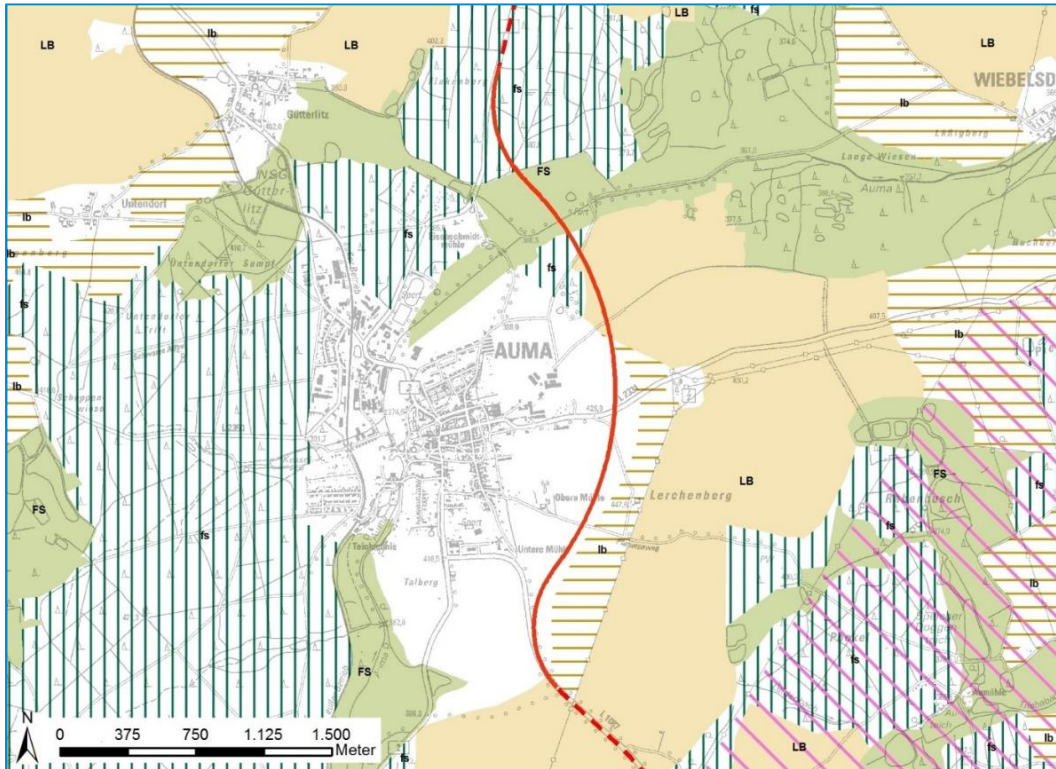


Abbildung 21: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 Ausbau zwischen Auma und Zeulenroda

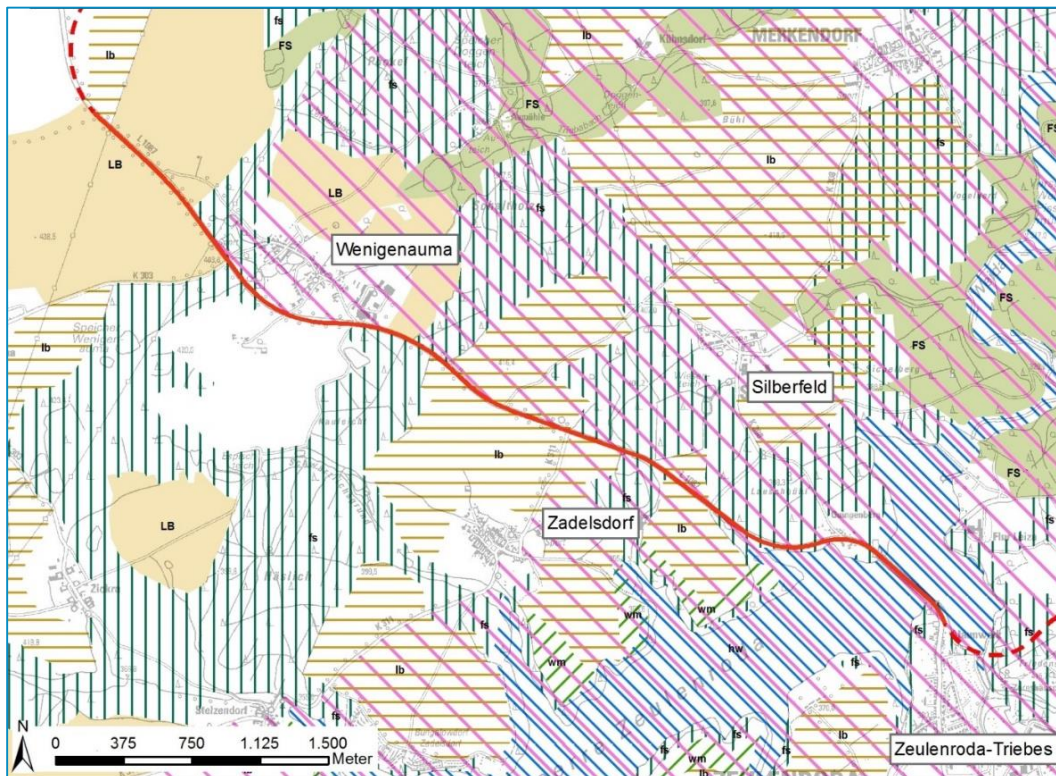


Abbildung 22: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 OU Zeulenroda

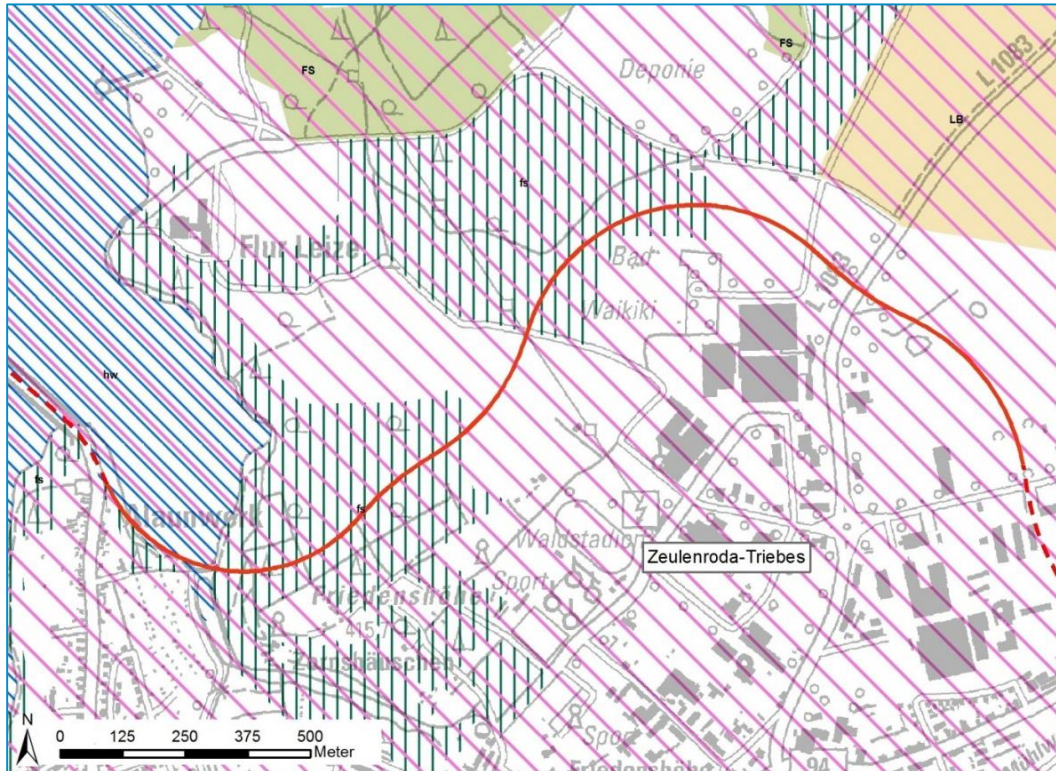


Abbildung 23: Raumordnerische Belange - L 1087/L 3002 Ausbau zwischen OU Zeulenroda und B 94

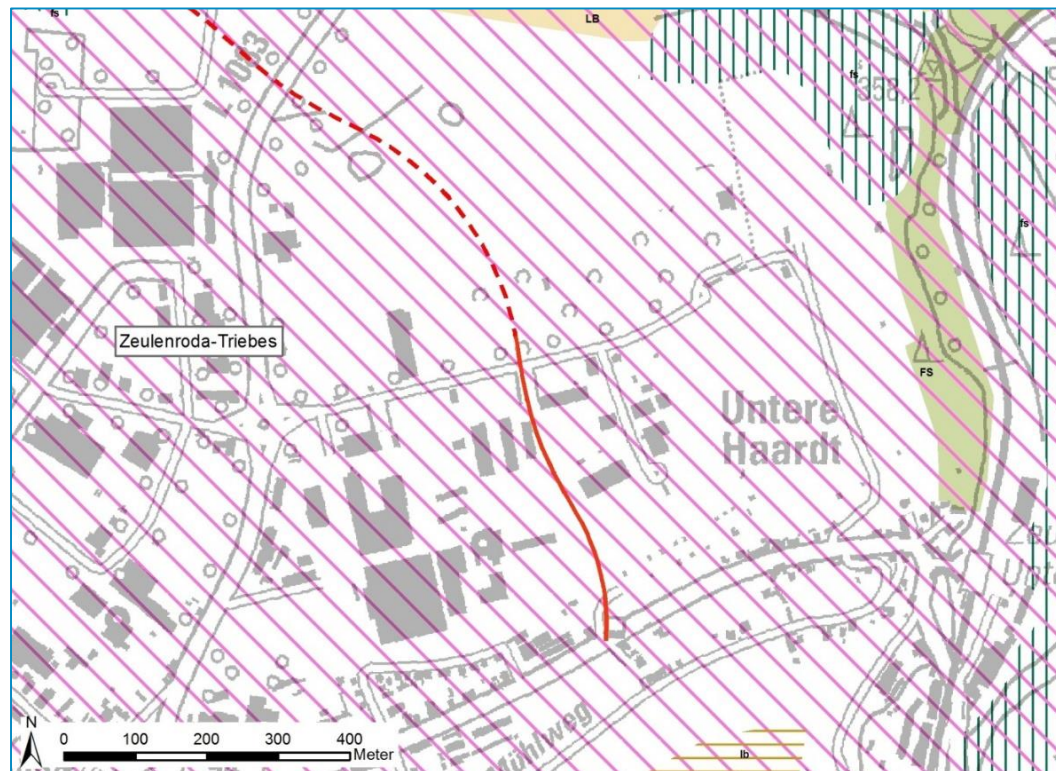


Abbildung 24: Raumordnerische Belange - L 3007 Verlegung der Ortsdurchfahrt Eisenberg

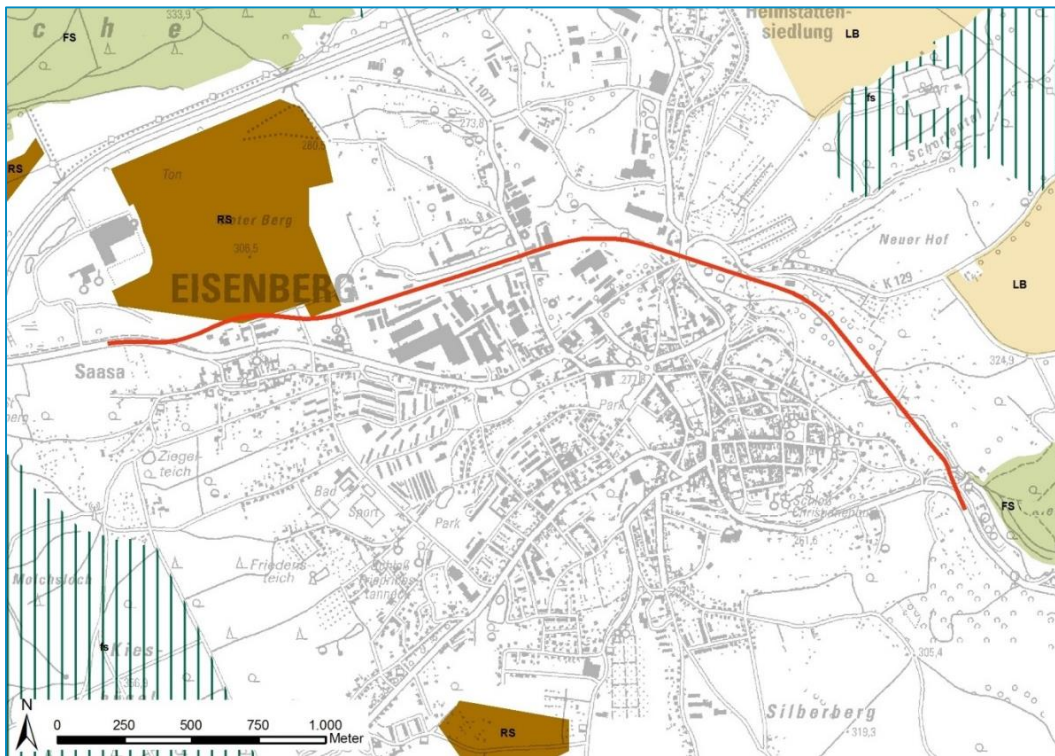


Abbildung 25: Raumordnerische Belange - L1023 Verlegung der Ortsdurchfahrt Berka / Werra

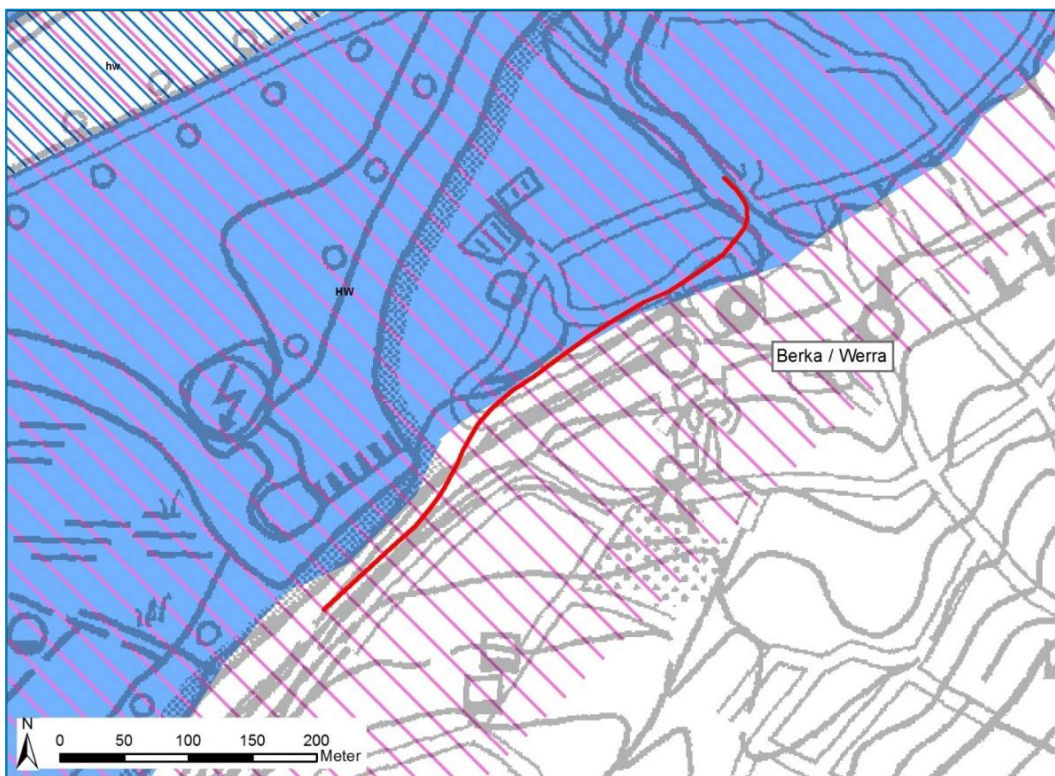


Abbildung 26: Raumordnerische Belange - L 1026 OU Wiesenthal

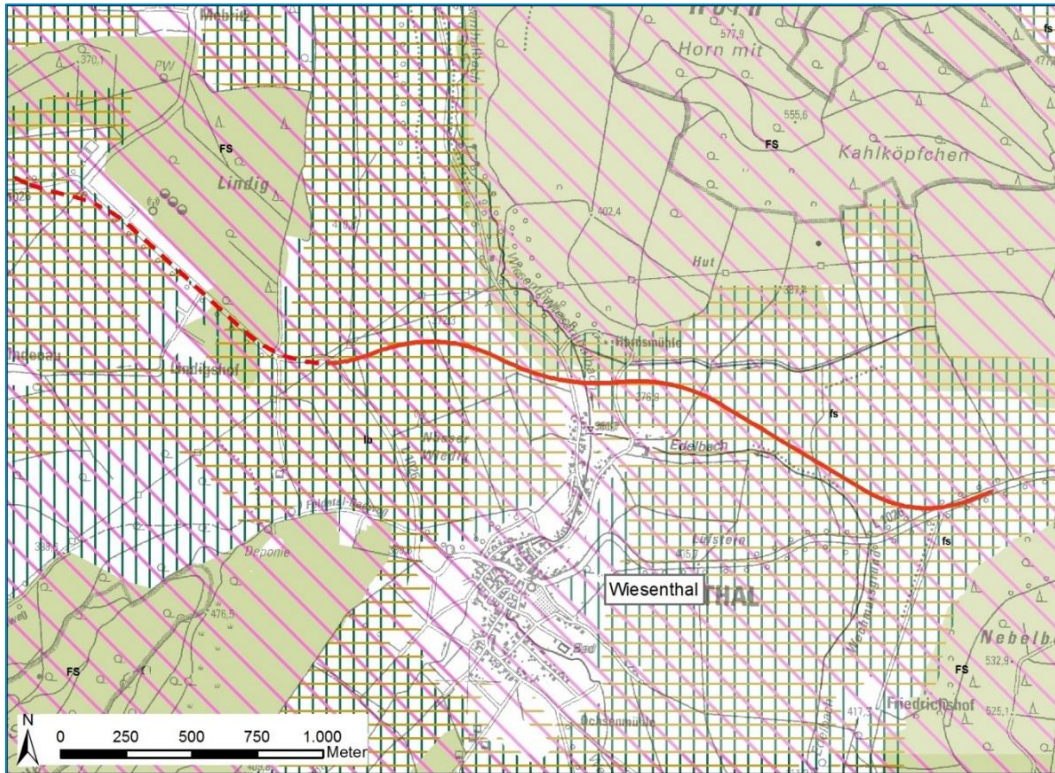


Abbildung 27: Raumordnerische Belange - L 1026 Ausbau zwischen Wiesenthal und Dermbach

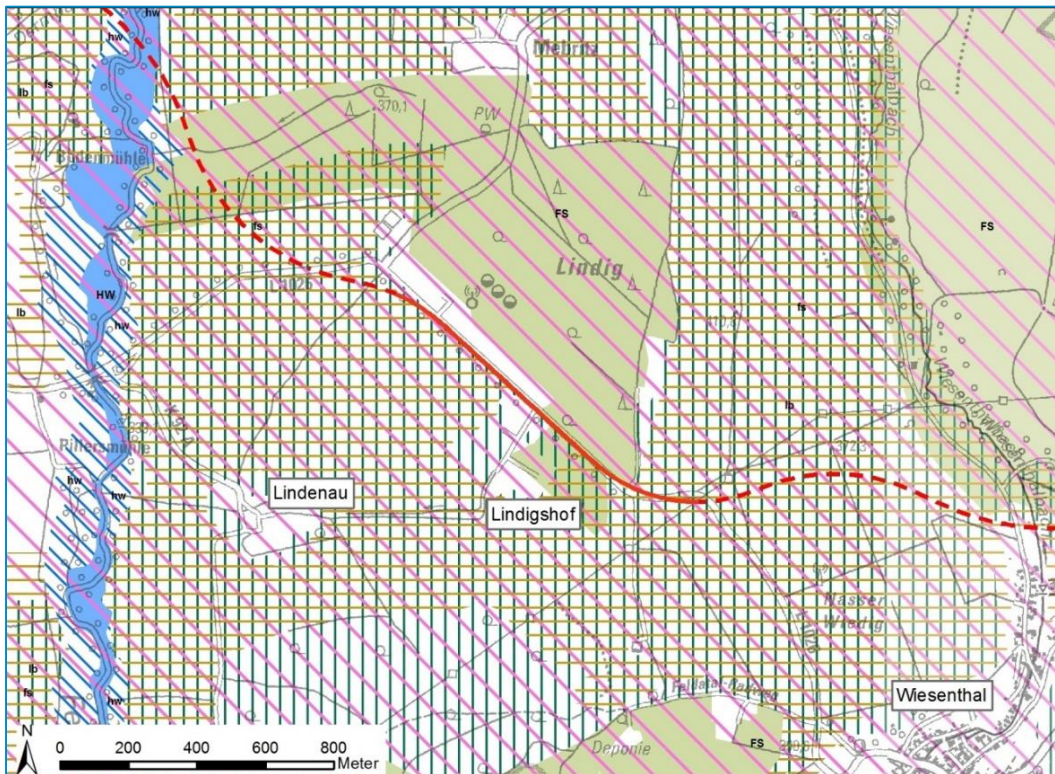


Abbildung 28: Raumordnerische Belange - L 1026 OU Dermbach

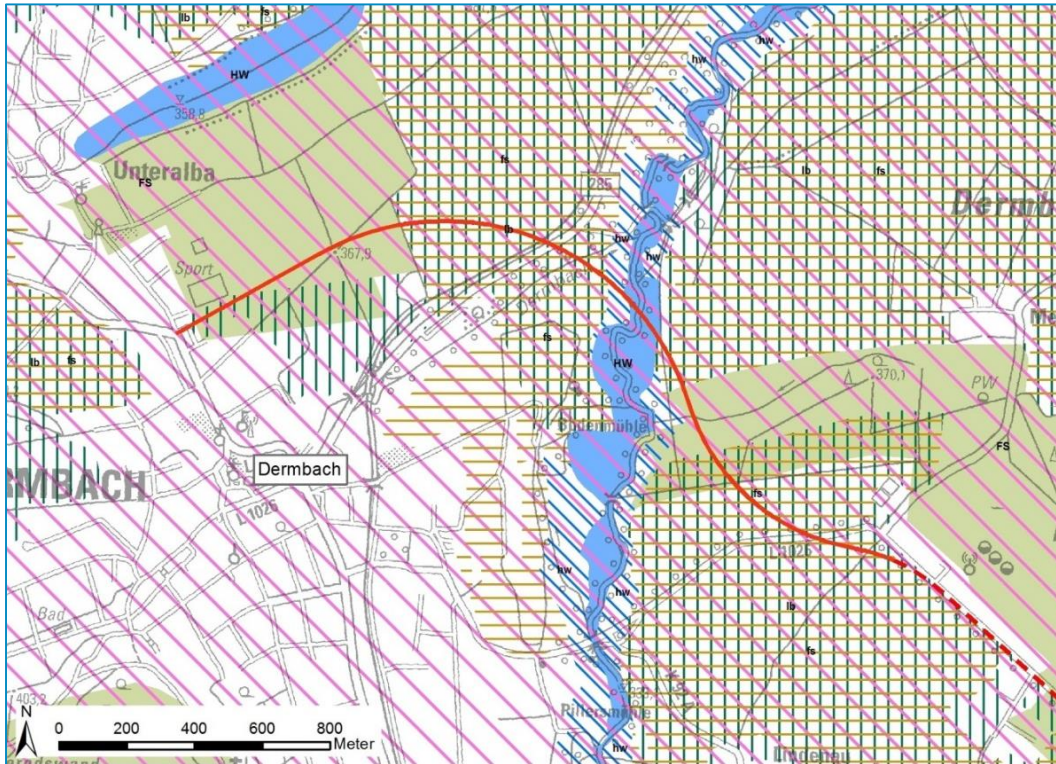


Abbildung 29: Raumordnerische Belange - L 1152 OU Spechtsbrunn

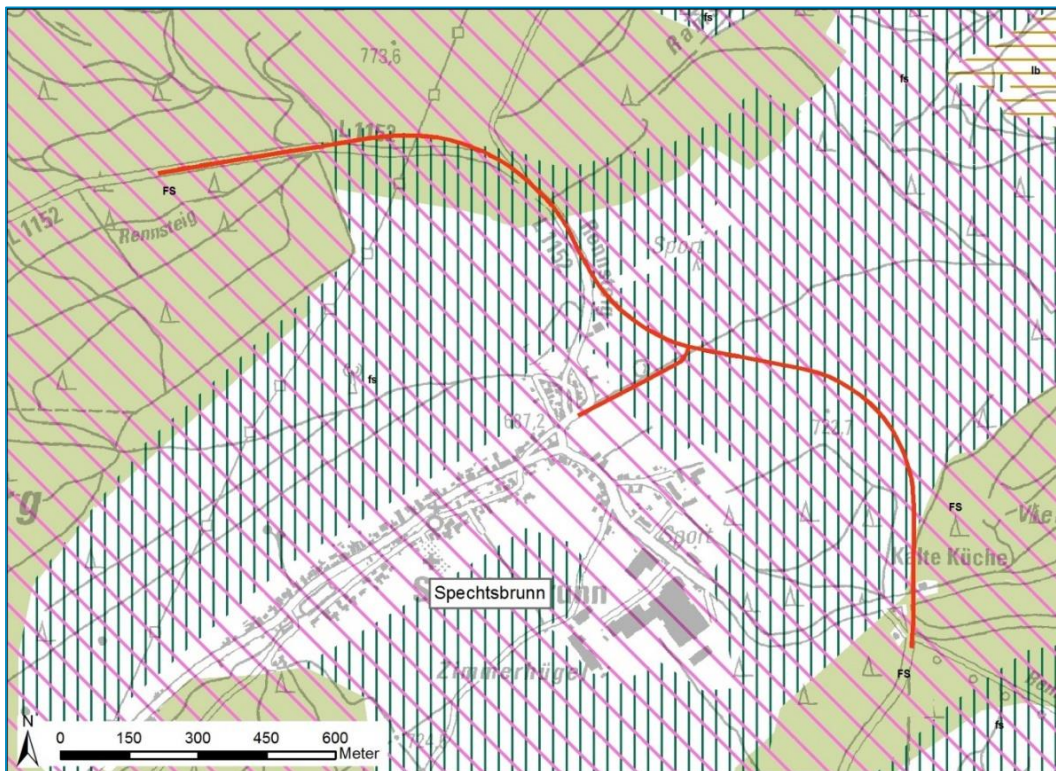
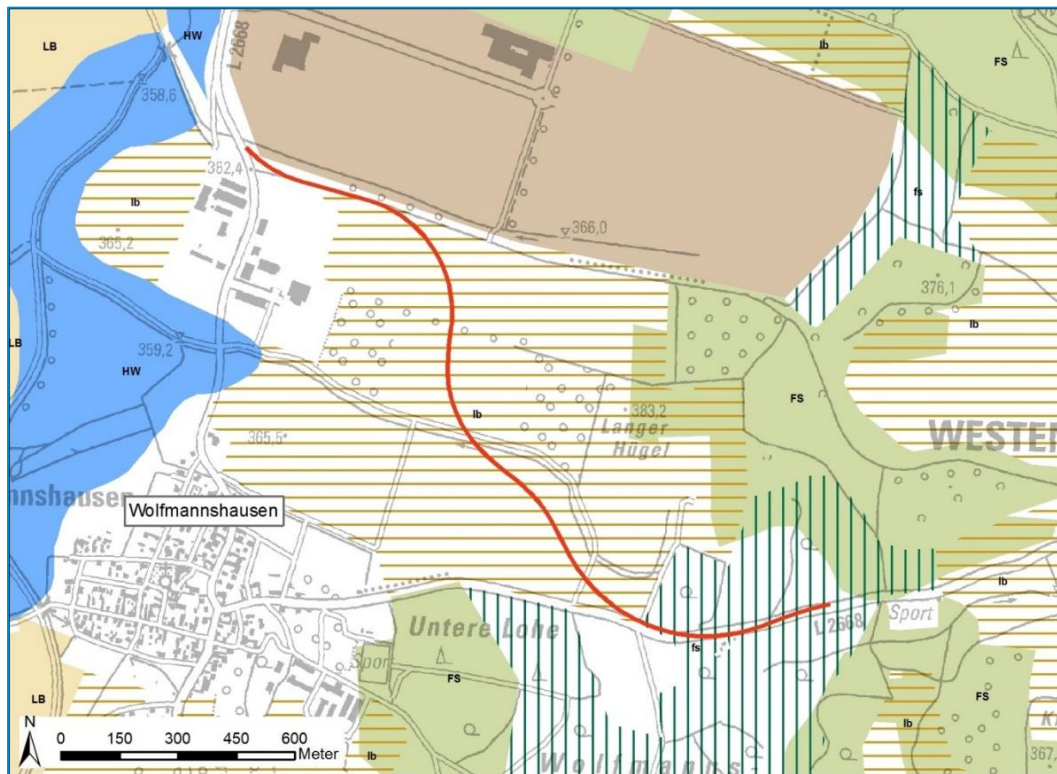


Abbildung 30: Raumordnerische Belange - L 2668 OU Wolfsmannhausen



Literaturverzeichnis

TMBLV (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BAU, LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR) (2014):

Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Thüringen im Wandel. Herausforderungen annehmen - Vielfalt bewahren - Veränderungen gestalten. Erfurt.

RPG MTH (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN)

Regionalplan Mittelthüringen; Beschluss-Nr. RPV 06/03/10 vom 23.06.2010, geändert durch Beschluss-Nr. RPV 11/03/11 vom 12.04.2011; Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Bescheid vom 09.06.2011

RPG NTH (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN)

Regionalplan Nordthüringen; Beschluss-Nr. 29/05/11 vom 27.06.2012; Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Bescheid vom 13.09.2012

RPG OTH (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN)

Regionalplan Ostthüringen; Beschluss-Nr. 19/08/11 vom 28.10.2011; Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Bescheid vom 13.04.2012

RPG SWTH (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN)

Regionalplan Südwestthüringen; Beschluss-Nr. 14/268/2009; Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Bescheid vom 22. Februar 2011

ROG - RAUMORDNUNGSGESETZ

vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Notizen

[illegible]

Notizen

[illegible]

www.thueringen.de

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Postfach 90 03 62

99106 Erfurt

Telefon: +49 (0) 361 57-4111000

Telefax: +49 (0) 361 57-4111099

Mail: poststelle@tmil.thueringen.de